



109. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 17. März 2016

Mitteilungen der Präsidentin..... 11183

1 Tausende Pendler in Nordrhein-Westfalen dürfen nicht täglich mit noch mehr Videokameras überwacht werden – Keine Bodycams in NRW!

Aktuelle Stunde

auf Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/11468..... 11183

Frank Herrmann (PIRATEN) 11183
Thomas Stotko (SPD)..... 11185
Gregor Golland (CDU)..... 11186
Matthi Bolte (GRÜNE) 11188
Marc Lürbke (FDP) 11190
Minister Ralf Jäger 11191
Lothar Hegemann (CDU) 11193
Hans-Willi Körfges (SPD) 11194
Matthi Bolte (GRÜNE) 11196
Frank Herrmann (PIRATEN) 11197
Minister Ralf Jäger 11198

2 Kulturelle Vielfalt als wirtschaftlichen Erfolgsfaktor nutzen

Antrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/11427..... 11199

Elisabeth Müller-Witt (SPD)..... 11199
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) 11200
Serap Güler (CDU) 11201
Marcel Hafke (FDP) 11203
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 11205
Minister Garrelt Duin 11206
Ibrahim Yetim (SPD)..... 11209
Wilfried Grunendahl (CDU)..... 11210

Ergebnis 11210

3 Zuverlässige Biogasenergiequellen im ländlichen Raum erhalten

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/11435 11211

Hubertus Fehring (CDU) 11211
Norbert Meesters (SPD) 11212
Wibke Brems (GRÜNE) 11213
Dietmar Brockes (FDP)..... 11214
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 11215
Minister Johannes Remmel 11216

Ergebnis..... 11216

4 Keine Reform der Pflegeberufe zu Lasten von Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazitäten

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/11420 11217

Susanne Schneider (FDP)..... 11217
Angela Lück (SPD) 11218
Oskar Burkert (CDU)..... 11219
Arif Ünal (GRÜNE)..... 11220
Daniel Düngel (PIRATEN) 11221
Ministerin Barbara Steffens..... 11222

Ergebnis..... 11223

5 15.000 Tote pro Jahr in NRW durch Luftverschmutzung – NRW braucht Ziele für den Schutz von Gesundheit und Leben: Emissionsfreier Verkehr in unseren Städten.

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/11416 11223

Oliver Bayer (PIRATEN).....	11223
Manfred Krick (SPD).....	11224
Arne Moritz (CDU).....	11225
Arndt Klocke (GRÜNE).....	11226
Marcel Hafke (FDP).....	11227
Minister Johannes Remmel.....	11229
Ergebnis	11230

6 Ungleichbehandlung von Menschen unter 25 Jahren im SGB II abschaffen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/11424	11231
Daniela Jansen (SPD).....	11231
Martina Maaßen (GRÜNE).....	11232
Matthias Kerkhoff (CDU)	11232
Ulrich Alda (FDP).....	11234
Torsten Sommer (PIRATEN)	11235
Minister Garrelt Duin.....	11236
Ergebnis	11237

7 Die Landesregierung muss privates Engagement bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/11434	11237
Andrea Milz (CDU).....	11237
Bernhard von Grünberg (SPD).....	11238
Jutta Velte (GRÜNE).....	11239
Dr. Joachim Stamp (FDP)	11240
Simone Brand (PIRATEN).....	11240
Minister Ralf Jäger.....	11241
Ergebnis	11242

8 Reichhaltige und kulturell wertvolle NRW-Museen noch attraktiver machen – freie Eintritte prüfen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/11426	
Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/11508	

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/11513	11242
---	-------

Walburga Benninghaus (SPD).....	11242
Oliver Keymis (GRÜNE)	11243
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) ..	11244
Ingola Schmitz (FDP)	11245
Lukas Lamla (PIRATEN)	11246
Ministerin Christina Kampmann	11247

Ergebnis	11248
----------------	-------

9 „Safe Harbor“ mit neuem Anstrich: Der Datenschutz-Deal „EU-US Privacy Shield“ gewährt in NRW lebenden Menschen keinen Schutz vor anlassloser Massenüberwachung

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/11413	11248
Nicolaus Kern (PIRATEN)	11249
Volker Münchow (SPD)	11249
Ilka von Boeselager (CDU)	11250
Stefan Engstfeld (GRÜNE)	11251
Dr. Ingo Wolf (FDP).....	11252
Minister Ralf Jäger	11252
Ergebnis	11253

10 Wettbewerbsfähigkeit der regionalen deutschen Frachtflughäfen stärken – Entbürokratisierung der Einfuhrumsatzsteuer auf Bundesebene vorantreiben

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/11422	11253
Ralf Witzel (FDP)	11253
Jürgen Berghahn (SPD)	11254
Bernd Krückel (CDU).....	11254
Arndt Klocke (GRÜNE).....	11254
Dietmar Schulz (PIRATEN)	11256
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans ..	11256
Ergebnis	11257

11 Die Landesregierung muss den willkürlichen Ausschluss mittelständischer Busunternehmen vom Wett-

bewerb beenden und den Tarifvertrag des NWO als repräsentativ einstufen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11429 11257

Henning Rehbaum (CDU) 11257
Rainer Bischoff (SPD) 11258
Rolf Beu (GRÜNE) 11260
Christof Rasche (FDP) 11260
Torsten Sommer (PIRATEN) 11261
Minister Garrelt Duin 11262

Ergebnis 11262

12 Hauptuntersuchungsintervalle für Oldtimer mit H-Kennzeichen verlängern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11423 11262

Christof Rasche (FDP) 11262
Hubertus Kramer (SPD) 11263
Klaus Vossemer (CDU) 11264
Rolf Beu (GRÜNE) 11265
Stefan Fricke (PIRATEN) 11265
Minister Garrelt Duin 11266

Entschuldigt waren:

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
Minister Michael Groschek
(bis 17 Uhr)
Minister Thomas Kutschatj
Minister Franz-Josef Lersch-Mense
Ministerin Sylvia Löhrmann
Minister Johannes Remmel
(ab 14:45 Uhr)
Minister Rainer Schmeltzer
Ministerin Svenja Schulze

Christian Dahm (SPD)
(ab 13:30 Uhr)
Brigitte Dmoch-Schweren (SPD)
Helene Hammelrath (SPD)
Hans-Peter Müller (SPD)

Serap Güler (CDU)
(ab 12 Uhr)
Christian Haardt (CDU)
(ab 13 Uhr)
Theo Kruse (CDU)
Norbert Post (CDU)
Bernhard Schemmer (CDU)
Hendrik Schmitz (CDU)
Michael-Ezzo Solf (CDU)
(bis 12 Uhr)
Ulla Thönnissen (CDU)
(ab 13 Uhr)

Horst Becker (GRÜNE)
Martina Maaßen (GRÜNE)
(ab 16 Uhr)
Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE)
(ab 15 Uhr)
Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)
(ab 16 Uhr)

Ulrich Alda (FDP)
(ab 15 Uhr)
Dr. Björn Kerbein (FDP)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße sie ganz herzlich zu unserer heutigen, 109. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **13 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Auch heute dürfen wir zum **Geburtstag** gratulieren – gleich vier Kolleginnen und Kollegen. Ich werde ihre Namen hintereinander vorlesen und, sofern sie im Raum sind, ihnen fröhlich zunicken und persönlich gratulieren – auch im Namen des Hohen Hauses. Vielleicht können wir den Beifall für alle gemeinsam durchführen.

Geburtstag feiern heute gemeinsam mit uns im Landtag Nordrhein-Westfalen: unsere Kollegin Frau **Elisabeth Koschorreck** von der Fraktion der SPD

(Beifall von allen Fraktionen)

– bitte, wenn das der einzige Punkt ist, an dem es heute nicht klappt, bin ich sehr zufrieden –,

(Heiterkeit)

Herr **Dirk Schlömer**, ebenfalls ein Kollege von der Fraktion der SPD – Beifall bitte! –,

(Beifall von allen Fraktionen)

Herr Kollege **Jens Kamieth** von der Fraktion der CDU – herzlichen Glückwunsch! –

(Beifall von allen Fraktionen)

und Herr Kollege **Daniel Düngel** von der Fraktion der Piraten. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall von allen Fraktionen)

An alle zusammen geht der gute Wunsch, dass dieser Plenartag nicht so lange dauert und sie alle noch etwas von ihren Geburtstagen haben.

Damit treten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Tausende Pendler in Nordrhein-Westfalen dürfen nicht täglich mit noch mehr Videokameras überwacht werden – Keine Bodycams in NRW!

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11468

Die Fraktion der Piraten hat mit Schreiben vom 14. März dieses Jahres gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der Piraten Herr Kollege Herrmann das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Wir wollen heute den Einsatz von Bodycams gegen die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen thematisieren und dabei eine Farce aufdecken. Und am Ende erwarten wir von der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen eine klare Aussage gegen den Einsatz von Bodycams in Nordrhein-Westfalen, auch wenn die Spatzen im Moment etwas ganz anderes von den Dächern pfeifen.

Schon gestern war der Zustand der inneren Sicherheit hier großes Thema. Von „Die Polizei hat nichts im Griff“ bis „Wir sind eines der sichersten Länder weltweit“ war alles dabei. Mehr Videoüberwachung und Bodycams hatte aber jeder auf seiner Liste. Jetzt, da extremistische Parteien sehr deutlich am Horizont auftauchen, überbieten Sie sich hier mit Ihren Forderungen zur Stärkung der inneren Sicherheit.

Der Nutzen ist Ihnen dabei nebensächlich bzw. erschöpft sich oft in der reinen Demonstration von Tatkraft, aber ohne Inhalt.

Die „Rheinische Post“ hatte dazu in einem Artikel von vorgestern schon den Wettbewerb zwischen SPD und CDU erwähnt, wer denn nun zuerst mehr Videoüberwachung und Bodycams für die Polizei gefordert hat. Rot-Grün will hier offensichtlich gewinnen – alles für die Stärkung der inneren Sicherheit.

Der Artikel trug übrigens die Überschrift „Kommt die AfD 2017 in den NRW-Landtag?“ Meine Damen und Herren, mit Forderungen nach Videoüberwachung, Bodycams und anderem „Sicherheitsvoodoo“ halten Sie die AfD nicht aus dem Landtag heraus. Dazu braucht es vielmehr Bildung, Bildung und nochmals Bildung, auch mehr Ehrlichkeit in der Politik und, nicht zu vergessen, auch eine aufrechte Haltung.

(Beifall von den PIRATEN)

Zur Ehrlichkeit gehört dann auch die Erklärung, dass Videoüberwachung eben keine Verbrechen verhindert. Taten werden nur dokumentiert – eventuell, und nur dann, wenn die Kamera gerade passend steht. Aber Tausende unschuldige Menschen werden von Kameras täglich erfasst, und niemand weiß, ob, wie, wo was mit den Bildern geschieht.

Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass die Bundespolizei noch vor sechs Wochen für die Hauptbahnhöfe in

Köln und Düsseldorf einen Feldversuch mit Bodycams angekündigt hat. Ein Jahr lang sollte der Einsatz dort erprobt werden. Auch die Akzeptanz der Technik bei den Beamtinnen und Beamten sollte erst einmal getestet werden. Und jetzt? Jetzt soll die Bundespolizei komplett mit Bodycams ausgestattet werden. Ohne Evaluation, ohne wissenschaftliche Untersuchung über Sinn oder Unsinn des Einsatzes sollen Millionen von Steuereuros versenkt werden.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch Bundespolitik!)

Und weiter – Ehrlichkeit –: Liebe Landesregierung, Sie wollten abwarten, was solche Tests ergeben. Das hat sich anscheinend auch erledigt. Denn nach den Pressemeldungen von heute wollen Sie hier das Gleiche; Sie wollen Bodycams einsetzen. Abwarten, Sinnhaftigkeit – offensichtlich alles egal. Populismus siegt.

Das ist übrigens auch ein Erfolg für den Ausrüster. Denn seine Lobbyarbeit und das Sponsoring nahezu jedes Polizeikongresses der letzten Jahre haben sich offensichtlich ausgezahlt. Die Farce dabei: Der Ausrüster ist sogar als Sachverständiger aufgetreten, als wir im letzten Jahr im Innenausschuss eine Anhörung zum Thema „Bodycam“ gemacht haben. Dies ist, glaube ich, ein exemplarischer Fall für das Lobbyregister, zu dem wir hier gestern einen Antrag eingebracht haben. Und dieser Fall müffelt nicht nur, er stinkt sogar – und zwar gewaltig.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, es sollte uns immer interessieren, wenn Geld sinnlos verbrannt wird. Der Einsatz von Bodycams betrifft alle Menschen in Nordrhein-Westfalen. Denn ihre Persönlichkeitsrechte werden mit Füßen getreten, wenn sie ständig eine Linse vor der Nase haben.

Ich spreche hier dauernd von Bodycams und gehe davon aus, dass Sie alle wissen, was gemeint ist. Ich meine die kleinen Kameras, die der Polizist bzw. Beamte hier auf der Schulter oder hier vor hat

(Der Redner deutet auf die entsprechenden Stellen.)

und die die Szenerie aufnehmen, die der Polizist vor seinen Augen sieht. Ob die Kamera aufzeichnet, kann ich nicht erkennen, wenn ich auf den Polizisten zugehe –

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Quatsch!)

ich müsste meine Nase schon genau in die Linse halten,

(Zuruf von der SPD: Unsinn! Unfug!)

und das werde ich sicherlich nicht tun.

Der Präsident der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin, Wolfgang Wurm, verspricht sich von den Videokameras eine „präventiv abschreckende Wirkung“. Was heißt das konkret? Das heißt nichts anderes, als dass er erwartet, dass sich die Menschen, wenn sie in die Linse der Kamera schauen, angepasst verhalten: duckmäuserisch, ruhig, nur nicht auffallen. Damit ist eine völlig neue Form der Videoüberwachung und damit der Abschreckungs- und Einschüchterungspolitik hier in Nordrhein-Westfalen dabei, einzuziehen, und das ist inakzeptabel.

(Beifall von den PIRATEN)

Der ehemalige Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herr Ulrich Lepper, gab in der Anhörung zum Thema „Bodycam“ im letzten Jahr zu bedenken – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –,

„dass Maßnahmen, soweit sie in präventiver Beziehung auf Abschreckung setzen, in der öffentlichen Wahrnehmung ein anderes Bild von Polizei erzeugen als das Bild, das wir in Nordrhein-Westfalen kennen und zu Recht auch schätzen. Bereits die technische Möglichkeit und das Damit-rechnen-Müssen, im öffentlichen Raum jederzeit erfasst werden zu können, haben wegen des damit verbundenen Konformitätsdrucks eine das Persönlichkeitsrecht betreffende Dimension und erhöhen im Übrigen die Distanz zur Polizei.“

Herr Lepper benennt hier also klar den Paradigmenwechsel, der hier vorgenommen wird, wenn Bodycams und Videoüberwachung klar und bewusst als Bedrohung und zur Abschreckung eingesetzt werden. Das sind Mittel, denen sich die Polizei nicht bedienen sollte. Für solche Einsätze gibt es in Nordrhein-Westfalen bisher keine Rechtsgrundlage; der Einsatz wäre illegal. Und wenn hier eine Gesetzesänderung angestrebt wird, bin ich auf Ihre Begründung sehr gespannt.

Offensichtlich haben sich die Fraktionen von Rot-Grün hier aber auf einen schäbigen Deal eingelassen: Kennzeichnungspflicht gegen Bodycam.

(Zuruf von der SPD: Was?)

So ein Ausverkauf von Bürgerrechten ist schon eine einzigartige Angelegenheit!

Ich bin überzeugt, dass sich die Polizei am Ende keinen Gefallen damit tut, sich künftig mit Bodycams vor vermeintlichen Angreifern zu schützen.

Ich erwarte und befürchte, dass dadurch die Distanz zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei größer wird. Das aber wäre eine Entwicklung, die wir uns nicht wünschen sollten. Respekt mit technischen Mitteln einzufordern, ist definitiv eine Sackgasse. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht im Ältestenrat und maße mir auch nicht an, zu kommentieren, welche Themen man als Aktuelle Stunde zulässt. S

Sie aber, Herr Kollege Herrmann, rekurren auf einen Artikel vom 12. März, wonach die Bundespolizei mit Bodycams ausgestattet werden soll. Die Bundespolizei wird seit Monaten mit Bodycams nicht nur ausgestattet, sondern sie setzt diese auch ein – auch in Nordrhein-Westfalen. Eine Aktualität dazu gibt es nicht. Vielleicht wäre der Artikel von heute Morgen jetzt eine Aktualität, die zu einer Aktuellen Stunde passt. Ich möchte nur sagen: So neu ist das nicht.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das ist Prävention! Antragsprävention!)

Es sprechen leider auch sechs Fakten gegen die von Ihnen beantragte und begründete Aktuelle Stunde.

Fakt eins: Diese Aktuelle Stunde bezieht sich – Sie haben zu Recht ein wenig darauf hingewiesen – auf die Bundespolizei. Ich weiß gar nicht, wie oft wir Ihnen hier im Landtag erklären mussten, weil Sie im Bundestag nicht vertreten sind, dass Nordrhein-Westfalen keine Möglichkeit hat, das Tragen von Bodycams durch Bundespolizisten – egal in welchem Bundesland – zu verhindern. Darauf haben wir keine Einwirkungsmöglichkeiten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das entscheidet der Bund. Wir können entweder froh oder unglücklich sein, wie auch immer, aber wir dürfen den Bürgern in Nordrhein-Westfalen nicht suggerieren, wir hätten irgendwelche Einwirkungsmöglichkeiten.

Fakt zwei: Nach Ihrem Antrag – Sie haben es gerade wiederholt – sollen täglich Tausende von Pendlern durch die Videoaufnahmen der Bundespolizisten betroffen sein. Das ist hanebüchener Unsinn. Offensichtlich wissen Sie überhaupt nicht, wie eine Bodycam eingesetzt wird. Sie hätten sich davon überzeugen können, im Übrigen auch in der Anhörung, die wir im Innenausschuss durchgeführt haben.

Es handelt sich nämlich nicht um eine permanente Aufzeichnung durch diese Bodycams, sondern es erfolgt ein deutlicher Hinweis des betroffenen Polizeivollzugsbeamten oder der -beamtin, es kommt eine klare Ankündigung: Ich starte nunmehr eine Kameraaufnahme. Die Aufnahme ist auch sichtbar. Sie haben gerade behauptet, man könne nicht sehen, dass man aufgenommen wird. Die Kameras zeigen deutlich nicht nur durch einen Monitor, sondern auch durch eine Lampe an, dass aufgezeichnet wird. Im

Übrigen ist das Bestandteil dieses Projekts. Dass Sie hier behaupten, man würde heimlich aufgezeichnet, ist Unfug. Ich sage Ihnen das so deutlich – egal wie man im Grundsatz dazu steht.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Fakt drei: Der Innenminister konnte sich nicht nur gestern selber wehren, das kann er heute auch. Nach Ihrem Antrag auf die Aktuelle Stunde soll er gesagt haben, er sei gegen den Einsatz von Bodycams. Das hat er nie gesagt; das hat übrigens auch die SPD-Fraktion nie gesagt.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Hat er wohl gesagt!)

In allen Diskussionen, die wir geführt haben, haben wir betont: Wir wollen abwarten, wie die Trageversuche in Hessen und in Rheinland-Pfalz ablaufen und was die Evaluierungen ergeben – damit haben Sie nämlich recht –, und danach wollen wir schauen, ob das auf Nordrhein-Westfalen anwendbar ist, ob wir vielleicht etwas Eigenes machen oder ob wir es gar nicht machen. – Diese Offenheit haben wir als Fraktion hier immer ausdrücklich betont. Wir haben gesagt: Wir schauen uns das an und unternehmen jetzt nicht noch einen zusätzlichen Trageversuch.

Ich möchte Ihnen deutlich sagen: Diese Versuche in Hessen und Rheinland-Pfalz müssen – das haben wir immer betont – den datenschutzrechtlichen Bedenken entsprechen, die wir teilweise auch selbst formuliert haben. Sie bieten aber auch Chancen. Und über beides wollten wir diskutieren.

Fakt vier – jetzt wird es richtig interessant –: Im Februar hat die SPD-Landtagsfraktion Gespräche mit hessischen Innenpolitikern über die dortigen Trageversuche geführt. Ich möchte ausdrücklich betonen: Wir machen es nicht wie Sie, Herr Herrmann, und reden über etwas, mit dem wir uns nicht auskennen. Wir sind am 24. Februar nach Mainz gefahren. In Mainz in Rheinland-Pfalz haben wir uns mit dem dortigen Innenminister Herrn Lewentz, mit der Fachabteilung Bodycam, mit aktiven Vollzugsbeamten, die die Bodycam einsetzen, und mit der dortigen Gewerkschaft der Polizei unterhalten.

Dazu will ich Ihnen sagen: Im Rahmen unserer persönlichen Erkenntnisse als Innenpolitiker der SPD-Landtagsfraktion haben wir die Überzeugung gewonnen, dass die dortigen Evaluierungen kurz vor dem Abschluss stehen. Das, was sie uns dort aus der Evaluierung gezeigt haben, bedeutet:

Erstens: Es ist keine „Videografiewut“ eingetreten. Es werden nicht täglich Hunderte oder Tausende von Gigabites von irgendwelchen unbescholtenen Bürgern aufgenommen.

Zweitens: Es hat einen deutlichen Rückgang von Straftaten gegen Vollzugsbeamte gegeben.

Drittens: Der Gebrauch in Rheinland-Pfalz folgt transparenten und dem Datenschutz entsprechenden Regelungen.

Viertens: Es gibt eine umfangreiche wissenschaftliche Begleitung.

Fünftens – das hat uns am meisten überzeugt –: Die dort eingesetzten Vollzugsbeamten, die Fachpolitik, aber auch – und das war uns am wichtigsten – die dort betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind von diesem Trageversuch in Mainz vollständig überzeugt. Das muss man so zur Kenntnis nehmen. Da muss man nicht so tun, als gäbe es wilde Bedenken.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Vollständig überzeugt?)

Fakt fünf: Die dortigen Versuche waren auch wissenschaftlich begleitet und belegen genau die Präventionswirkung, Herr Herrmann, die Sie dieser Sache absprechen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Es zeichnet sich deutlich ab, dass durch Bodycams eine Deeskalation bei bestimmten Straftaten eintritt und die Aufklärung von Übergriffen wesentlich erleichtert wird.

(Gregor Golland [CDU]: Aha!)

Wir haben das immer gesagt, Kollege Golland, und nie abgelehnt.

(Zurufe von der CDU: Das haben Sie immer gesagt!?)

Wir sind aber auch zu der Überzeugung gelangt, dass beide Trageversuche – sowohl die in Hessen, die wir uns angeschaut haben, als auch sehr konkret die in Mainz – nicht eins zu eins auf Nordrhein-Westfalen übertragbar sind. Das ist auch ein wichtiges Ergebnis, das wir festhalten müssen. Man kann nicht sagen: So, wie es da gemacht wird, ist es jetzt das Muster für alle Länder, geschweige denn für Nordrhein-Westfalen.

Deshalb Fakt sechs: Die SPD-Landtagsfraktion hat sich nach diesen umfassenden Informationen, insbesondere nach unserem Besuch in Mainz, dazu entschlossen, einen Trageversuch für Bodycams in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner werden wir nun nach rechtskonformen Möglichkeiten suchen, dies auch zu verwirklichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Piratenfraktion, Sie können unseren Ausführungen entnehmen: Ihr Antrag zu einer Aktuellen Stunde „Keine Bodycams in Nordrhein-Westfalen!“ findet keine Mehrheit bei der SPD-Fraktion. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Golland.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom Saulus zum Paulus, Herr Stotko – ich bin baff.

(Beifall von der CDU)

Ich kann mich nur über Ihre Schönfärberei und Verdrehung der Tatsachen amüsieren. Sie haben bisher immer den Einsatz von Bodycams verhindert, den wir immer gefordert haben. Aber weil der Innenminister es jetzt plötzlich erkannt hat, will er sich das gerade so zurechtbiegen, wie es für ihn passt.

(Zuruf von Andreas Bialas [SPD])

„NRW will nun doch Bodycams für Polizisten einführen“: So steht es heute auf der Titelseite der „Rheinischen Post“. – Dass ich das noch erleben darf. Welch späte, wenngleich dringend notwendige Erkenntnis!

(Unruhe und Zurufe von der SPD)

Endlich hat diese Landesregierung unsere seit Langem und oft gestellte Forderung erhört und will dieses wichtige Einsatzmittel einführen. Warum braucht der Innenminister in NRW eigentlich immer so lange, um sich den Realitäten zu stellen,

(Beifall von der CDU)

auf die Fachleute aus der Polizei und den Gewerkschaften zu hören und die angespannte Sicherheitslage für die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern? Warum muss immer erst etwas passieren, bis diese Landesregierung vom Passiv- in den Aktivmodus wechselt?

(Beifall von der CDU)

Das sicherheitspolitische Totalversagen an Silvester hat offenbar zu einem Umdenken geführt.

(Zuruf von der SPD: Bundespolitisch!)

Wir erinnern uns: Die CDU-Fraktion hat bereits im Mai 2014 einen Antrag zur Erprobung von Bodycams bei der Polizei NRW eingebracht. Wir wollten damit erreichen, dass die rot-grüne Landesregierung dem Beispiel des Landes Hessen folgt, wo CDU und Grüne die Polizei zuvor als erstes Bundesland mit Bodycams ausgestattet hatten.

(Thomas Stotko [SPD]: Das ist ein schlechtes Beispiel!)

Der dortige Pilotversuch war so erfolgreich, dass die hessische Polizei entsprechende Kameras inzwischen in Frankfurt, Wiesbaden und Offenbach im Regelbetrieb einsetzt. Die Anzahl der Übergriffe auf Polizeibeamte konnte dadurch nachweislich gesenkt werden.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Auf alle Fälle!)

Leider haben SPD und Grüne unseren damaligen Antrag abgelehnt, obwohl sich alle drei Polizeigewerkschaften in einer Sachverständigenanhörung im Innenausschuss ausdrücklich für den Antrag der CDU ausgesprochen haben.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Wenn wir nach Bremen gehen, fährt die Polizei morgen Panzer!)

Mittlerweile macht das hessische Beispiel in vielen anderen Ländern Schule. Nach Bayern haben in der Folgezeit das rot-grün regierte Rheinland-Pfalz, das rot-grün regierte Hamburg, das rot-grün regierte Bremen und das grün-rot regierte Baden-Württemberg – das ist ja zum Glück vorbei – die Erprobung von Bodycams durch die jeweilige Landespolizei beschlossen.

(Lachen von den GRÜNEN – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

– Lachen Sie ruhig. Warten wir es einmal ab. Vielleicht führt eine grün-schwarze Regierung dann ja diese Bodycams auch ein.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: 27 % in Baden-Württemberg!)

Ganz so sinnlos, meine Damen und Herren, wie SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen den Einsatz von Bodycams immer bewertet haben, kann er also nicht sein.

(Zurufe – Unruhe)

Nach den Vorfällen der Kölner Silvesternacht hat die Gewerkschaft der Polizei ihre Forderung nach der Ausstattung der Polizei NRW mit Bodycams umgehend erneuert. Ich darf dazu aus der Pressemitteilung des GdP-Landesvorsitzenden Plickert vom 10. Januar 2016 wie folgt zitieren:

„Überfällig ist aus Sicht der GdP außerdem die Ausstattung der Polizei mit Bodycams. Hätten wir während der Kölner Silvesternacht diese Kameras zur Verfügung gehabt, wären die Übergriffe zwar nicht zu verhindern gewesen, aber wir hätten heute einen wesentlich besseren Überblick über die Situation auf dem Bahnhofsvorplatz und bessere Aufnahmen von den Straftätern.“

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD] – Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

„Dies wäre jetzt bei ihrer Verfolgung sehr hilfreich.“

Meine Fraktion hat daraufhin Ende Januar 2016 einen weiteren Antrag zur Einführung von Bodycams in den nordrhein-westfälischen Landtag eingebracht, der von SPD und Grünen erneut mit den abenteuer-

lichsten Begründungen abgelehnt wurde. Der Kollege Bolte von den Grünen, der sich gerade so lautstark zwischenmeldet, war sich in der damaligen Debatte noch nicht einmal zu schade, das Tragen von Bodycams als verfassungswidrig zu bezeichnen.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Wer mag, kann diese verwegene Argumentation gerne noch einmal im Plenarprotokoll vom 28. Januar 2016 nachlesen.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Nehmen Sie doch einfach mal das Grundgesetz zur Kenntnis!)

Heute wird er dagegen in der „Rheinischen Post“ mit den Worten wiedergegeben – ich zitiere –:

„... auf Basis der Versuche in anderen Bundesländern werde entschieden, ob ein eigener Versuch in NRW Sinn ergäbe.“

Hört, hört! Die Frage ist nur, warum man in NRW alles testen muss, was woanders schon nachweislich gut funktioniert.

(Beifall von der CDU)

Das gilt nicht nur für Bodycams, sondern zum Beispiel auch für Predictive Policing. Rot-Grün testet – andere machen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Haltung der CDU-Fraktion zum Thema Bodycams ist seit Jahren bekannt. Wir fordern in Übereinstimmung mit allen Polizeigewerkschaften den Einsatz von Bodycams bei der Polizei Nordrhein-Westfalen, und das nicht erst seit heute. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Große Koalition auf Bundesebene nunmehr auch die Bundespolizei mit diesem Hilfsmittel ausrüsten möchte. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Burkhard Lischka,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Guter Mann!)

erklärte dazu in der „Rheinischen Post“ – ich zitiere –:

„Bodycams können bei der Aufklärung von Übergriffen oder bei der Deeskalation bestimmter Situationen helfen.“

Beim Einsatz von Bodycams auf Länderebene seien positive Erfahrungen gesammelt worden. So habe etwa auch die Zahl der Übergriffe auf Polizisten deutlich abgenommen ... Die Große Koalition sei sich deshalb einig darin, dass auch eine Ausstattung der Bundespolizisten sinnvoll sei.“

So der Innenexperte der Bundestags-SPD.

Vor diesem Hintergrund ist es umso unverständlicher, dass sich die rot-grüne Koalition im nordrhein-westfälischen Landtag so lange nach Kräften gegen den Einsatz von Bodycams in NRW gewehrt hat. Dafür gab es keinen sachlichen Grund. Der einzige

Grund für Ihre Verweigerungshaltung, Herr Jäger, war bisher, dass die Initiative dazu in Nordrhein-Westfalen von der CDU ausgegangen ist und dass Sie Anträge der Opposition bereits seit sechs Jahren pauschal ablehnen.

(Beifall von der CDU)

Jetzt kommen die Bodycams, aber nicht ohne einen politischen Kuhhandel zur Befriedung des grünen Koalitionspartners. Im gleichen Atemzug wollen Sie jetzt die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte einführen. Damit schicken SPD und Grüne die Beamten demnächst also mit individualisierten Kennzeichen in die Auseinandersetzung mit verummten Gewalttätern.

Dazu fällt mir der Kommentar des Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft ein. Herr Wendt hat diese Vorgehensweise bereits in der „Rheinischen Post“ vom 23. Juni 2012 als – ich zitiere – „linken Blödsinn“ bezeichnet.

Es gibt keinen belastbaren Grund für diese ideologische Kennzeichnungspflicht, aus der ein tiefes Misstrauen gegenüber der staatlichen Exekutive spricht.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Jawohl, Herr Oberstleutnant!)

Statt unsere Polizei unter Verdacht zu stellen, sollten Sie lieber endlich etwas gegen die massive und ausufernde Gewalt gegenüber Polizeibeamten tun und zum Beispiel unsere Forderung nach Mindeststrafen bei Angriffen auf Polizeibeamte unterstützen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Torsten Sommer [PIRATEN])

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Gregor Golland (CDU): Ich komme zum Ende.

Die CDU-Fraktion wird auch weiterhin sinnvolle und konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen machen. Es gibt dort noch viele und große Baustellen.

Wir erwarten jetzt von Ihnen, dass die Bodycams schnell und unbürokratisch eingeführt werden, und freuen uns, dass Sie unsere Forderung nun endlich umsetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist schon auf eine gewisse Weise beeindruckend, mit wie viel Verve die Redner der Opposition Zerrbilder zeichnen.

Da ist zunächst das Zerrbild des Kollegen Herrmann, der uns einen Überwachungsstaat skizziert hat, den es ja bei nüchterner oder zumindest halbwegs nüchterner Betrachtung so in Nordrhein-Westfalen nicht gibt. Es ist gut so, dass es ihn nicht gibt; denn in unserem Land werden Freiheit und Privatheit der Bürgerinnen und Bürger geschützt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann gibt es noch das Zerrbild des Kollegen Golland, der uns von einem Land erzählt hat, in dem man sich nicht mehr auf die Straße traut. Da ist das einzige Mittel, das Ihnen einfällt, eine Politik nach dem Motto: Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten, und die einzig wahre Reaktion ist leichte Artillerie für jeden Streifenpolizisten.

Herr Golland, so können wir doch nicht für die innere Sicherheit in diesem Land arbeiten. Ich will Ihnen gerne noch mitgeben: Wer Koalitionsverträge lesen kann, Herr Golland, ist klar im Vorteil. Denn die Kennzeichnungspflicht – die individualisierte Kennzeichnung für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in geschlossenen Einheiten – steht im Koalitionsvertrag, den Bündnis 90/Die Grünen und die SPD im Jahr 2012 miteinander geschlossen haben. Das ist so, und das wird so umgesetzt.

(Zurufe von der CDU)

Diese Koalition arbeitet ruhig und gelassen ihren Koalitionsvertrag ab. Entsprechend wird es eine Initiative für die Einführung der Kennzeichnungspflicht geben.

Zu Ihrer populistischen Forderung nach Strafverschärfung – das habe ich Ihnen immer wieder in unseren Debatten über Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gesagt – muss ich Ihnen entgegen: Da helfen uns auch Scheinlösungen wie solche populistischen Strafrechtsverschärfungen nicht weiter. Wir wissen aus der kriminologischen Forschung – auch Sie sind möglicherweise in der Lage, sachliche Erkenntnisse zur Kenntnis zu nehmen – ...

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Nein, ist er nicht! – Torsten Sommer [PIRATEN]: Er kann ja noch nicht einmal zuhören! – Weitere Zurufe)

– Da werden richtigerweise Zweifel angemeldet. Aber potenziell wären Sie vielleicht in der Lage, Erkenntnisse aus der kriminologischen Forschung zur Kenntnis zu nehmen und in diesem Zusammenhang zu registrieren, dass die meisten Straftaten, über die wir sprechen, nach wie vor im Affekt geschehen, und dass es deswegen Unsinn ist, über Strafrechtsverschärfungen zu schwadronieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Torsten Sommer [PIRATEN]: Ganz genauso Unsinn wie die Bodycams!)

Wir als regierungstragende Fraktionen haben in diesem Haus immer eine klare Haltung artikuliert. Diese Haltung lautet, dass es erstens derzeit keine gesetzliche Grundlage für die Einführung Bodycams in Nordrhein-Westfalen gibt, dass wir uns aber zweitens die bisherigen Modellversuche in den anderen Ländern durchaus anschauen. Das tun wir sehr genau. Auf dieser Basis kann man dann entscheiden, ob ein eigener Versuch in Nordrhein-Westfalen – der eben eine eigene gesetzliche Grundlage bräuchte – Sinn ergäbe.

Entscheidend bei dieser Prüfung ist für uns, lieber Kollege Golland, dass ein tatsächlicher Sicherheitsgewinn für die eingesetzten Beamten und eine Deeskalation in den kritischen Einsatzsituationen nachweisbar sind. Das ist der Unterschied zu dem hessischen Modellversuch, den Sie, Herr Golland, schon wieder zitiert haben. Und es ist schon wieder falsch.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] und Hans-Willi Körfges [SPD] – Sigrid Beer [GRÜNE]: Schon wieder falsch, jau!)

Jeder, der sich einen Modellversuch anschaut, wird sich doch fragen: Wie haben sich die Bedingungen in dem Modellversuch verändert, während er durchgeführt wurde? Beim Modellversuch in Hessen war es nicht so, dass man gleiche Bedingungen beibehalten hat, während sich nur durch den Einsatz der Bodycams etwas änderte, sondern es sind außerdem mehr Kräfte eingesetzt worden. Es gab mithin ein anderes Einsatzkonzept.

Deswegen sind zwar die Zahlen aus Hessen erfreulich, weil wir es gut finden, wenn weniger Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten angewandt wird; aber diese Zahlen sind nicht instruktiv für die Frage, ob man bei uns Bodycams einführen sollte oder nicht. Insofern ist es Unsinn, was Sie da immer bezüglich des hessischen Modellversuchs erzählen.

(Beifall von den GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

Man darf durchaus zur Kenntnis nehmen, dass es aus den Modellversuchen auch Rückmeldungen von eingesetzten Beamtinnen und Beamten gibt. Danach fühlen sie sich einerseits sicherer, wenn sie eingesetzt sind; andererseits sprechen einige Erfahrungsberichte davon, dass es weniger Solidarisierungseffekte gibt. Das heißt also, dass sich weniger Unbeteiligte einmischen, wenn Beamtinnen und Beamte in eine Lage hineingehen, um sie klären. Diese Erfahrungsberichte nehmen wir durchaus zur Kenntnis; man muss sie nicht ignorieren, wenn man die Diskussion sachlich führen will.

In dieser Debatte gibt es auch – die habe ich hier immer vorgetragen – gewichtige Kontraargumente.

Denn eines muss klar sein: Wenn solche Kameras eingesetzt werden, darf das nicht zu einem Vertrauensverlust in die Polizei führen. Vielleicht haben wir da einfach eine unterschiedliche Sichtweise auf Polizei.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das ist das Problem! – Gregor Golland [CDU]: Das ist ein Misstrauen gegenüber der Polizei! – Weitere Zurufe)

– Lieber Kollege Golland, das ist sehr gut so, dass wir diese unterschiedliche Sichtweise haben.

(Gregor Golland [CDU]: Sie haben Misstrauen gegenüber der Polizei!)

Für uns Grüne ist völlig klar, dass sich die Polizei den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuerst mit Misstrauen nähern sollte, sondern mit Offenheit. Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger unbefangen und offen auf Polizistinnen und Polizisten zugehen können. Wir wollen, dass dieses Vertrauensverhältnis nicht gefährdet wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt. Bodycams müssen tatsächlich einen Beitrag zur Eigensicherung der Beamtinnen und Beamten sowie zur Gefahrenabwehr leisten. Das habe ich Ihnen auch schon erklärt, Herr Golland. Hören Sie einmal zu, Herr Golland, vielleicht lernen Sie dann etwas.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh! – Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Verfassungsrechtlich gibt es eine eindeutig geklärte höchstrichterliche Rechtsprechung, die besagt: Strafverfolgungsvorsorge ist nicht Ländersache. – So einfach ist das. Und darauf bezog sich meine Einlassung in der letzten Runde, als Sie die Einführung von Bodycams beantragt haben: Wir dürfen Bodycams nicht zur Strafverfolgungsvorsorge einführen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein weiterer Aspekt, weshalb ich mich eben bei Ihrem Wortbeitrag gemeldet habe: Es ist völliger Quatsch, dass Bodycams an den Vorfällen in der Kölner Silvesternacht irgendetwas geändert hätten.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Sie haben eben erzählt, mit Bodycams hätte man einen besseren Überblick über die Lage bekommen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Natürlich! – Gregor Golland [CDU]: Und mit 60 Polizeibeamten mehr hätte man auch einen besseren Überblick!)

Herrgott noch mal – wie groß soll den ein Polizist sein, der eine Kamera auf der Schulter hat und dadurch Übersichtsaufnahmen anfertigt? Wollen Sie

Giraffen mit Bodycams ausstatten, oder was soll dieser Quatsch?

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Matthi Bolte* (GRÜNE): Um es abschließend klarzustellen: Jede Polizistin und jeder Polizist, die oder der im Einsatz verletzt wird, ist eine oder einer zu viel. Darauf sollten wir nicht mit Scheinsicherheit reagieren, sondern mit echten und wirksamen Konzepten. Darüber sind wir als regierungstragende Fraktionen jederzeit bereit, zu sprechen. Das tun wir. Dann sollten wir diese Debatte endlich einmal versachlichen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bolte, die Sachlichkeit, die Sie anmahnen, würde ich mir heute Morgen bei manchen Redebeiträgen tatsächlich vermehrt wünschen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Herrmann, man kann sicher geteilter Meinung sein über die Aktualität dieser Aktuelle Stunde. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Zuständigkeit. Wenn wir über Videobeobachtungen rund um die Bahnhöfe in Nordrhein-Westfalen sprechen, sehe ich die Zuständigkeit schon bei der Bundespolizei, beim Bund.

Was mich beim Lesen Ihres Antragstextes gestört hat: Da schreiben Sie – ich zitiere das mal –: Die andauernde Verunsicherung der Bevölkerung durch immer neue Sicherheitsmaßnahmen nach den Ereignissen von Silvester macht es notwendig, dass sich der Landtag in dieser Woche mit dem Thema befasst.

Vorweg: Ich glaube, große Teile der Bevölkerung sind nicht durch irgendwelche Sicherheitsmaßnahmen verunsichert, sondern dadurch, dass dieser Landesregierung die Sicherheit in vielen Teilen einfach entgleitet,

(Beifall von der FDP –Zuruf von den PIRATEN)

und das ist doch der Punkt. Die Menschen im Land sind verunsichert, weil der Rechtsstaat Hunderte von Frauen mitten in der weltoffenen Stadt Köln nicht schützen konnte. Das bereitet den Menschen Sorge.

Sie wollen über die Bahnhöfe sprechen; also bleiben wir auch bei den Bahnhöfen. Die dramatisch hohen Zahlen von Taschendiebstählen rund um die Bahnhöfe bereiten den Menschen Sorge. Seit 2010 verzeichnen wir in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen eine Zunahme um 34 %; wir haben darüber gestern schon diskutiert.

Die Bevölkerung ist auch verunsichert, weil diese Landesregierung, Herr Innenminister, der Öffentlichkeit und dem Parlament ihre längst vorliegenden Erkenntnisse rund um die Bahnhöfe – ich nenne einmal die Analyse- und Auswertprojekte „NAFRI“ und „Casablanca“ mit über 4.000 Personen einschlägiger Tätergruppierungen, zum Beispiel aus den Maghrebstaaten – einfach verschwiegen hat und, schlimmer noch, offenbar auch keine Gegenkonzepte auf den Weg gebracht hat. Das macht den Menschen Angst.

Deswegen gilt, um es klar zu sagen: Die Gründe für die Verunsicherung müssen wir eher in diesen Bereichen suchen und nicht beim Einsatz von Bodycams der Bundespolizei an den Bahnhöfen. Liebe Fraktion der Piraten, da haben Sie heute das Thema ein wenig verfehlt.

(Beifall von der FDP)

Für uns freie Demokraten ist klar – das will ich betonen –, dass der Schutz der Bevölkerung und der Schutz unserer Polizeibeamten immer mit der Verteidigung der Privatsphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger Hand in Hand gehen muss.

(Beifall von der FDP)

Das muss ganz sauber mit Maß und Mitte austariert werden, und das gilt natürlich auch für den Einsatz der Bodycams, das ist doch klar.

Sie aber, werte Piraten, malen nur schwarz und weiß. Wir hingegen wägen die Verhältnismäßigkeit ab. Uns geht es immer um die größtmögliche Abwägung von Freiheit und Sicherheit. Schulterkameras kommen für uns deswegen anlassbezogen und situationsangemessen – das ist wichtig – innerhalb geeigneter Rahmenbedingungen und innerhalb der engen Grenzen des Datenschutzes infrage. Erst kürzlich haben wir das hier im Haus noch mit einem Entschließungsantrag sehr differenziert dargestellt.

Sie wollen heute aber etwas anderes. Sie wollen über den Einsatz von Körperkameras bei der Bundespolizei sprechen. Dann machen wir das doch. Werfen wir doch mal einen Blick auf die Rechtslage. Allein am Kölner Hauptbahnhof befinden sich 49 Kameras, auf dem Vorplatz sechs Kameras und weitere 32 Kameras auf den Bahnsteigen. In anderen Bahnhöfen im Land sieht das ähnlich aus. Hier wird im Rahmen des Hausrechts und des Bundesdatenschutzgesetzes die eigene Liegenschaft überwacht.

Eine ähnliche Situation haben wir an vielen anderen Stellen im Land: bei Bus und Bahn, in Einkaufszentren. Solange nur der eigene Bereich erfasst wird, ist das im Rahmen des geltenden Bundesrechts auch zulässig. Das geschieht anlasslos, oft übrigens auch verdachtsunabhängig, innerhalb der Räumlichkeiten häufig sogar nahezu flächendeckend – das ist jahrelange Praxis.

Nun sollen Beamte der Bundespolizei, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit nur in genau diesem bereits videoüberwachten Bereich tätig sind, mit Bodycams ausgestattet werden, also mit Körperkameras, die in bestimmten brenzligen Situationen angeschaltet werden können – dies dann übrigens anlassabhängig und situationsbezogen –, und die punktuell gezielt auf bestimmte Personen, die Adressat einer polizeilichen Maßnahme sind, gerichtet werden.

Hier setzen nun die Piraten an und monieren, Tausende Pendler in Nordrhein-Westfalen dürften nicht tagtäglich mit noch mehr Videokameras überwacht werden. Ich muss es wiederholen: Thema verfehlt; diesen Umstand nicht verstanden.

(Beifall von der FDP)

Dazu drei Dinge: Erstens. Ich sehe nicht, wo Tausende Pendler durch Bodycams tatsächlich erfasst würden; das wäre übrigens rechtlich unzulässig. Herr Stotko hatte das ebenfalls bereits angesprochen; wir hatten dazu auch eine Anhörung im Innenausschuss. Dort wurde dezidiert dargestellt, dass ein flächendeckender Einsatz von Bodycams mit Daueraufzeichnung bereits aus datenschutzrechtlichen Gründen schon gar nicht möglich ist.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Sie waren doch dabei und wissen, wie klar und eng die Voraussetzungen sind. Die Kameras werden dann auch nur im Bedarfsfall ausgelöst.

Zweitens. Es handelt sich um Bundesrecht, dessen Einhaltung die LDI hier in Nordrhein-Westfalen zu überwachen hat. Wir als Parlament können uns dazu eine Meinung bilden, klar, aber entschieden wird das an anderer Stelle.

Drittens. Über diesen Punkt sollten wir hauptsächlich sprechen: Aktuell legt die Landesregierung einen Nachtragshaushalt vor, der unter anderem einen Schwerpunkt auf Videoeobachtungen nach § 15a Polizeigesetz legt – Beobachtung von Kriminalitätsbrennpunkten –, und nötigt so den Polizeibehörden vor Ort im Prinzip mehr Videoüberwachung auf. Darüber hinaus verweigert sie dem Parlament übrigens bis heute weitergehende Informationen hierzu.

Genau das ist doch der Punkt; darüber sollten wir sprechen. Warum werden hier in Nordrhein-Westfalen quasi über Nacht plötzlich zig Kriminalitätsschwerpunkte definiert, bei denen nun Videoüberwachung statt mehr Präsenz das Allheilmittel sein soll?

Um es klar zu sagen: Wir als FDP wünschen uns an solchen Brennpunkten eher mehr polizeiliche Präsenz statt Kameras. Mir ist es lieber, wenn ein Polizeibeamter an einem solchen Kriminalitätsbrennpunkt physisch anwesend ist, der dann per Bodycam filmt, wenn er etwas Brenzliches wahrnimmt, als wenn irgendwo ein Beamter hinter einem Bildschirm sitzt, der alles per Video erfasst, dann aber Kräfte erst zuführen muss.

Wir wollen also die Präsenz vor Ort – auch mit Bodycams – an Kriminalitätsbrennpunkten. Ich möchte aber noch einmal unterstreichen, denn das ist uns besonders wichtig, was wir im Entschließungsantrag dargestellt haben: Das Ganze geht nur anlassbezogen; es muss situationsangemessen und rechtlich, vor allen Dingen verfassungsrechtlich sauber sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Lukas Lamla [PIRATEN]: Das macht doch keinen Sinn!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute nicht das erste Mal über das Thema „Bodycams“. Man müsste eigentlich erwarten, dass durch die häufige Wiederholung dieser Debatten in den Ausschüssen und Plenarsitzungen ein gewisser Kenntnisstand erreicht wird. Das scheint jedoch nicht durchgängig der Fall zu sein.

Ich darf daran erinnern, wie diese Diskussion um die sogenannten Bodycams in Deutschland begonnen hat, was eigentlich Sinn und Zweck dieses Einsatzmittels sein soll und was man damit bewirken will. In diesem Zusammenhang möchte ich die ersten Trageversuche – und bislang sind es nur Trageversuche, weil kein Bundesland dieses Einsatzmittel bisher komplett eingeführt hat – in einigen Bundesländern erläutern.

Anhand von Tragversuchen sollte der Einsatz empirisch mit Vergleichsgruppen ohne Bodycams untersucht werden, und zwar unter der Fragestellung, ob denn tatsächliche Übergriffe gegen Polizeibeamtinnen und -beamte – und das stellt ein Riesensproblem dar – durch die Videoaufnahmen erstens dokumentiert werden und ob zweitens die Videoaufnahme als solche deeskalierend wirkt und damit die Zahl der Angriffe gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten reduziert werden kann.

Die Position der Landesregierung dazu wurde bereits mehrfach vorgetragen, und zwar in allen Details. Klar ist: Bodycams sind keine Daueraufzeichnungsges-

räte; so sind sie nicht angelegt. Sie sind an Brust oder Schulter der Polizeibeamtin oder des Polizeibeamten angebracht. Damit kann bei Bedarf – und nicht ständig – eine Einsatzsituation aufgezeichnet werden. So weit, so gut.

Es gibt in der Tat Trageversuche, allerdings ganz unterschiedlichster Art. In Hessen ist der Trageversuch im Wesentlichen so aufgebaut, dass nicht mehr nur zwei Beamtinnen und Beamte Streife gehen, sondern vier Beamtinnen und Beamte, von denen einer eine feste Kamera trägt. Wen wundert es, dass in Hessen angesichts dieser Streifen die Zahl der gewalttätigen Übergriffe zurückgeht. Klar, man verdoppelt das eingesetzte Personal und stattet es mit einer Videokamera aus.

Es gibt weniger Übergriffe gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten, beispielsweise in Sachsenhausen, und zwar in einer einstelligen Größenordnung, was letztlich nicht wirklich ein wissenschaftlich evaluierter Beleg ist. Wen wundert es, dass hier die Verdoppelung der Einsatzkräfte der wichtigste Faktor ist. Anders formuliert: Die Gefahr eines Übergriffes minimiert sich, wenn vier statt zwei Einsatzkräfte vor Ort anwesend sind.

Ich will damit nur sagen, dass Teile dieser Trageversuche – das haben wir übrigens bereits im Innenausschuss und im Plenum diskutiert – in ihren Ergebnissen gar nicht auf Nordrhein-Westfalen übertragbar sind.

Interessant ist das rheinland-pfälzische Modell, wo diese Bodycams tatsächlich an der Brust angebracht sind und dem polizeilichen Gegenüber in bestimmten Situationen angezeigt wird, wann eine Aufnahme beginnt. Dass diese Aufnahme stattfindet, wird durch einen zusätzlichen Bildschirm und ein zusätzliches Licht visualisiert. Das polizeiliche Gegenüber weiß also genau: Mein Handeln wird jetzt aufgezeichnet.

Diese sachliche Unterscheidung sollte man erst einmal vornehmen, statt alles immer zusammenzurühren und zu behaupten, es gebe jetzt schon positive Erkenntnisse.

(Beifall von der SPD)

Mit dieser Technik ist auch keine Rundumsicht möglich. Es ist auch keine Vogelperspektive möglich, es sei denn, ein Beamter klettert dem anderen auf die Schulter. Situationen wie die in der Silvesternacht in Köln oder andere Tumultdelikte in größeren Gruppen sind mit dieser Bodycam nicht aufzuzeichnen. Die Bodycam nimmt vielmehr nur das auf, was der Beamte oder die Beamtin selbst in diesem Augenblick wahrnimmt. Mehr ist technisch gar nicht möglich.

Bei den Polizeien der Länder, aber auch denen des Bundes – und das gehört auch zur Wahrheit, Herr Golland; statt immer nur einzelne Passagen zu zitieren, sollten Sie die Diskussion innerhalb der Polizei lieber vollständig wiedergeben – gibt es übrigens

eine durchaus kritische Diskussion zu diesem Thema.

Wenn es zu Übergriffen oder Straftaten kommt, denen sich eine Aussage des Polizeibeamten oder der Polizeibeamtin vor Gericht anschließt, verliert der Personenbeweis an Bedeutung, weil man mit den Bodycams einen zusätzlichen Sachbeweis einführt. Das heißt, faktisch nimmt der Druck bei den Polizeibeamtinnen und -beamten zu, in bestimmten Situationen videodokumentieren zu müssen, weil der Personenbeweis gegenüber dem Sachbeweis nachrangig wird. Diese Diskussion, Herr Golland, gibt es innerhalb der Polizei, und die kann man nicht einfach vom Tisch wischen. Man muss zumindest versuchen, die Gesamtheit dieser Diskussion zu erfassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Herbstkonferenz der Innenminister Anfang Dezember dieses Jahres wird sich – übrigens auf meine Initiative hin – mit der Frage beschäftigen, welche Erkenntnisse aus diesen Trageversuchen erwachsen sind.

Meine Kolleginnen und Kollegen schildern mir Folgendes: Ja, es gibt positive Hinweise, die allerdings nicht unbedingt wissenschaftlich evaluiert sind, sondern eher das Ergebnis einer subjektiven Wahrnehmung darstellen. Und ja, man ist bereit, diese Trageversuche in einzelnen Ländern möglicherweise fortzusetzen und in Teilen sogar behutsam auszubauen.

Ich finde, wenn wir uns in Nordrhein-Westfalen einer solchen Debatte stellen, dann nur unter einer Kautel: Die Ergebnisse aus anderen Ländern sind im Wesentlichen nicht brauchbar, weil sie nicht eins zu eins auf Nordrhein-Westfalen übertragbar sind. Wenn wir uns mit dieser Situation auseinandersetzen, dann muss das Ziel sein, die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte zu reduzieren, und zwar tatsächlich, nicht gefühlt, sondern wissenschaftlich belegt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Man kann auch dem Gedanken beitreten, nicht nur die Trageversuche in den anderen Bundesländern zu beobachten, sondern einen nordrhein-westfälischen Versuch zu starten. Dabei möchte ich eines deutlich machen: Das bedeutet automatisch – selbst dann, wenn nur eine Kamera zum Einsatz kommt – die Änderung des Polizeigesetzes. Das heißt, schnell und unbürokratisch einfach mal Tausende von Kameras zu beschaffen, wird nicht funktionieren.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Vielmehr ist ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren unter den engen Kautelen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes durchzuführen.

(Dietmar Bell [SPD]: Rechtsstaatlichkeit, Herr Golland!)

Zum Schluss möchte ich gerne noch auf einen Aspekt hinweisen und komme dafür auf den Ursprung

der Debatte zurück. Wenn man die steigende Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten bekämpfen will, muss man Folgendes berücksichtigen: Wenn überhaupt – schließlich wissen wir das noch nicht –, könnte der Einsatz von Bodycams nur ein kleiner Baustein in einer Gesamtstrategie sein, um die Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten zu reduzieren.

Viel wichtiger als eine Bodycam ist nämlich die Erkenntnis, dass solche gewalttätigen Übergriffe weniger bei Fußballspielen oder Demonstrationen stattfinden als vielmehr in Alltagssituationen, in denen die Streifenbeamten beispielsweise zu einem Familienstreit gerufen werden und wo sich streitende Parteien plötzlich gegen die Polizei verbünden.

Viel wichtiger ist die Frage, was überhaupt dokumentiert wird, und die Notwendigkeit, Beamtinnen und Beamte so fortzubilden und auszustatten, dass sie risikoreiche Situationen erkennen können.

(Marcel Hafke [FDP]: Einfach mal machen!)

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit!

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Deeskalierend reagieren zu können, ist viel wichtiger als der mögliche Einsatz einer Bodycam. Deren Traegerversuche laufen, wir werden sie analysieren und – wenn es bei uns überhaupt dazu kommt – das Ganze mit einer eigenen guten wissenschaftlichen Evaluierung begleiten. Wer jedoch schon heute ein Fazit zieht und behauptet, die Bodycams seien erfolgreich eingesetzt worden, hat einen Blick in die Kristallkugel gewagt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Der Minister hat seine Redezeit um 1 Minute 14 Sekunden überzogen. Wir werden natürlich entsprechend in der zweiten Runde großzügig mit möglichen Überziehungen umgehen.

Herr Kollege Hegemann von der CDU-Fraktion hat jetzt das Wort.

Lothar Hegemann (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen der Piraten, Sie haben Glück, dass die Präsidentin sehr großzügig ist und diesen Tagesordnungspunkt hier genehmigt hat. Da muss ich mich – das tut mir manchmal ein bisschen leid – dem Kollegen Stotko anschließen.

(Thomas Stotko [SPD]: Das tut Ihnen sehr leid!)

Der Antrag ist zwar nicht aktuell und auch nicht landespolitisch bedeutsam, aber irgendwo müssen wir

ja ein Sprachrohr finden – dann machen wir das eben im Landtag von Nordrhein-Westfalen.

Ich empfehle Ihnen übrigens: Lassen Sie sich filmen, wo es eben geht, möglichst im Plenum. Denn in absehbarer Zeit werden diese Bilder nur noch im Landesarchiv verfügbar sein, und da gehören sie hin.

(Beifall von der CDU)

Verpixeln Sie die nicht, machen Sie das mit Gesichtskennung. Das wird ein Unikat der Geschichte sein.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Sie freuen sich ja schon auf die AfD, oder?)

– Sie sind ein Quatschkopp. „Sie freuen sich auf die AfD“ – da sitzt noch einer, der hat eine ähnliche Meinung.

In den Redebeiträgen von Bolte und Jäger fehlte nur der Schlusssatz: Und deshalb sind wir gegen Bodycams. – Sie haben hier alles an Bedenken vorgebracht, vor allem Sie, Herr Bolte. Ich frage mich: Was haben Sie für eine Koalitionsvereinbarung getroffen? – Er hat hier nur vorgetragen, warum es nicht geht. Er hat nicht auf der Seite der Polizei gestanden, nicht auf der Seite der Bürger.

(Beifall von der CDU)

Und wenn ich in Ihrem Antrag lese: Durch das Tragen einer Bodycam wäre der Polizist nicht mehr der Freund und Helfer, weil sich die Leute verängstigt fühlen, einen Polizisten anzusprechen, der eine Bodycam trägt! – Ja sagen Sie, haben Sie irgendwas ...? – „Geschnüffelt“ darf ich nicht sagen, das war aber auch eine andere Fraktion. Aber irgendetwas muss doch bei Ihnen passiert sein, dass Sie zu so einer Schlussfolgerung kommen. Sie sagen, dadurch, dass der Beamte eine Bodycam mit sich führt, trägt er ein Gerät auf der Schulter, das er quasi missbraucht. Ja, dann haben Sie auch eine Abhöranlage in der Hose, weil Sie ein Handy dabei haben!

(Beifall von der CDU – Heiterkeit)

Es ist abenteuerlich!

An erster Stelle muss der Polizist geschützt werden. Das geschieht nicht nur durch die Schulterkamera. Wir sagen: Der Beamte, der als erster sein Gesicht hinhält, wenn es Schlägereien gibt, wenn die Luft bleihaltig wird, wenn es zu Tumulten kommt, der muss auch den besonderen Schutz der Gesellschaft genießen,

(Beifall von der CDU und der FDP)

und zwar nicht nur durch irgendwelche Beweismittel, sondern auch durch gesetzliche Änderungen.

Jetzt komme ich zum Thema „Beweismittel“. Die Rechtsexperten sagten in der Anhörung, es gebe kein Gericht, das Bodycams als Beweismittel aner-

kennt. Die Dashcams sind in Deutschland in den Autos verboten, und trotzdem gibt es Gerichte, die deren Aufzeichnungen anerkennen, wenn sie zur Aufklärung beitragen.

(Zurufe)

Wir werden diesen Versuch aufgrund von gesetzlichen Vorgaben einführen. Herr Jäger, eine neue Erkenntnis Ihrerseits lautete: Sie können nicht sagen, Bodycams müssten flächendeckend für so und so viel Tausend Polizisten angeschafft werden. – Aber wer tut das denn?

(Minister Ralf Jäger: Ihr Kollege Golland!)

Sie sind ja noch nicht einmal bereit, einen Versuch zu machen. Seit heute wissen wir, was die Ministerpräsidentin nach den Ereignissen von Köln im Ansatz angekündigt hat. Da dachte ich: Vielleicht kriegen die in Sachen „Bodycam“ noch die Kurve. – Das stand heute in der „Rheinischen Post“; das werden Sie mitbekommen haben. Sie tun aber immer noch so, als wäre das alles ganz schrecklich, als hätten die Polizisten große Bedenken. Fragen Sie doch die Polizisten auf der Straße, egal von welcher Gewerkschaft oder aus welchem Bundesland: Die sind alle dafür.

Ich hoffe auch, dass wir die Gesetze so ändern werden, dass die Bodycam auch als Beweissicherungsmittel eingesetzt werden kann.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, hinsichtlich der Bundespolizei können Sie natürlich sagen, dass die die Einsatztruppen verdoppelt haben und sich deshalb niemand mehr an sie heranwage. Wenn ich von der Bundespolizei lese, dass es, seitdem dort Schulterkameras eingesetzt werden, keinen Angriff mehr auf einen Polizisten gab, dann ist das für mich ein Erfolg. Dann sage ich aber nicht, dass das überall so sein wird.

(Beifall von der CDU)

Das Problem ist, dass Sie hier einen grünen Koalitionspartner am Bein haben; die SPD ist das Problem nicht. Auch in diesem Fall stehen Sie nicht auf der Seite der Schwächeren, sondern auf der Seite von falsch verstandenem Datenschutz – genau wie die Piraten – und fordern, dass nicht jeder Verkehrsteilnehmer gefilmt werden darf. – Wer will das denn schon? Sie wissen doch genau, unter welchen Kriterien solche Kameras eingesetzt werden. Herr Stotko, bei einer Alkoholkontrolle haben Sie die nicht.

(Heiterkeit von der CDU)

Dafür müssen doch bestimmte Randalen vorliegen, bestimmte Szenen und Erfahrungen. Das ist ein eng umschriebener Kreis, wo dies überhaupt nur gemacht wird. Wir haben im Innenausschuss auch darüber gesprochen, wo in Nordrhein-Westfalen ein solcher Trageversuch möglich wäre. Da wurden sehr

viele Beispiele genannt. Aber zu sagen: „Das geht alles nicht“, wäre verdammt einfach.

Nur noch ein Satz. Bei der Anhörung war auch ein Produzent anwesend. Den Sachverständigen, wie so ein Gerät funktioniert, hat am besten der Hersteller. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, ob man bei ihm etwas kauft oder nicht. Der Innenausschuss kauft sowieso nichts, das macht das Ministerium. Also, einen Sachverständigen dabei zu haben, der ein solches Gerät herstellt, fand ich gar nicht so schlecht.

Aber ich sage auch noch einmal: Würde die Anhörung heute stattfinden, wäre sicher vieles anders. Viele, die sich damals kritisch geäußert haben, hätten es heute verdammt schwer, noch bei ihrer Meinung zu bleiben.

Niemand in diesem Saal sagt, die Ereignisse von Köln wären durch den Einsatz von Bodycams verhindert worden.

(Andreas Bialas [SPD]: Nur durch bayerische Polizisten!)

Aber ich bin sehr sicher, dass die Aufklärung wesentlich einfacher wäre. Ich persönlich hätte mir auch gewünscht, wenn Bodycams bei sogenannten Abiturfeiern eingesetzt worden wären, wo Leute angeblich ihre Reifeprüfung feiern. Das ist meines Erachtens ein Armutszeugnis für die Menschen, die da – in Anführungszeichen – „Krieg geführt haben“.

(Zurufe)

– Entschuldigung, Sie haben dies doch „Schulkrieg“ genannt. Ich habe das doch extra in Anführungsstrichen gesagt. Das war doch der Originalton. Es ist beschämend, dass es solche Idioten gibt. Und da hätte ich mir auch gewünscht, dass wir dadurch einen Angriff auf die Polizei hätten verhindern können, denn es hat wohl auch verletzte Polizisten gegeben.

Wenn Sie sich jetzt für den Trageversuch aussprechen, dann spreizen Sie dabei nicht drei Finger nach hinten ab und sagen: Hoffentlich geht der schief; das haben wir ja schon immer gesagt. – Gehen Sie vielmehr offensiv mit dem Schutz des Polizisten und mit dem Schutz der Gesellschaft vor Straftätern um. Dann sind wir einen großen Schritt weiter. Ein kleiner Schritt dahin ist die Bodycam.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da Herr Hegemann meine Fraktion im vorherigen Wortbeitrag ein wenig von seiner Pauschalkritik ausgenom-

men hat, erlaube ich mir, an Herbert Wehner anzuschließen und zu sagen: Herr Hegemann, auch in diesem Fall trifft uns Ihr Lob in keiner Weise.

(Beifall von der SPD)

Ich darf darauf verweisen, dass hier einiges miteinander vermischt wird. Zum einen: Bundespolizei, Bundeszuständigkeit und Zuständigkeit des Landtags. Der Anlass für eine Aktuelle Stunde ist nicht so richtig gegeben. Trotzdem diskutieren wir ganz vernünftig, wenn wir uns an sachliche Dinge halten.

Zum anderen: In der Auswertung der Anhörung haben wir nicht erklärt, dass Bodycams an und für sich verfassungswidrig sind, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben gemeinsam mit den Sachverständigen festgestellt – und dabei bleibe ich –: Ihr damaliger Antrag war nicht nur ein bisschen, sondern völlig verfassungswidrig. Da helfe ich Ihnen direkt ein wenig auf die Sprünge. – Lieber Kollege Golland, stramme Haltung und schneidiger Auftritt ersetzen nicht die intellektuelle Befassung mit schwierigen Themen. –

(Beifall von der SPD)

Deshalb noch einmal der Hinweis: Wer die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts ernst nimmt, der weiß, dass das präventive Gewinnen von Ermittlungsansätzen durch den Einsatz von Videotechnik unzulässig ist. Aus die Maus! Da gibt es leider oder Gott sei Dank keine Änderung. Dem sind wir in allem, was wir machen, verpflichtet, wenn wir die Verfassung in diesem Land ernst nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Marcel Hafke [FDP]: Die Verfassung ernst zu nehmen ist bei der SPD ja ganz neu!)

Lassen Sie mich einiges zu der differenzierten Betrachtung sagen. Ja – da bin ich ganz nah bei den Worten des Innenministers –, Bodycams sind kein Allheilmittel gegen das Phänomen, das wir alle beklagen und gegen das wir uns gemeinsam wenden: Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten. Sie können aber, wenn sie vernünftig eingesetzt werden, dazu beitragen, sich qualifiziert mit diesem Phänomen auseinanderzusetzen und an der Stelle für eine Verringerung zu sorgen.

Man darf sie nicht hochjubeln, sie sind aber auch nicht völlig zu verteufeln. Wir müssen uns differenziert mit der Technik, mit den unterschiedlichen Trageversuchen, mit dem Nutzen und mit den Risiken auseinandersetzen. Dabei haben wir das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu beachten.

Das heißt, eine Überwachung und Beobachtung durch Bodycams ist ausgeschlossen.

Lieber Kollege Lürbke, wir müssen hier unterscheiden. In Hessen werden die Bodycams auf der Schulter getragen, von mehreren Personen begleitet. In Rheinland-Pfalz werden die Bodycams, wie sich der

Arbeitskreis der SPD angeschaut hat, im Brustbereich der Einsatzbekleidung befestigt. Dazu gibt es in Gelb einen deutlichen Hinweis auf der Uniform, auf dem „Video“ oder „Videobeobachtung“ steht. Sie kommen dann zum Einsatz, wenn sich jemand der Polizistin oder dem Polizisten nähert und Ansätze eines gewaltsamen oder aggressiven Vorgehens zeigt. Denen wird angekündigt: Ich schalte jetzt das Gerät ein.

Das, was wir in Rheinland-Pfalz gesehen haben, unterscheidet sich sehr wohltuend von den hessischen Dingen. Da sieht man nämlich auf einem kleinen Monitor genau das, was die Bodycam in dem Augenblick aufnimmt, in dem sie ausgelöst worden ist. Es gibt auch einen deutlichen Hinweis darauf. Sie hätten sich die Dinge einmal anschauen sollen, anstatt hier einfach munter loszuschwadronieren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Das, was Sie immer wieder mit der Diskussion vermengen – die Silvesternacht, große Ereignisse –, ist technisch völlig außerhalb der Reichweite von Bodycams. Insoweit ist die Bemühung der Ereignisse in der Silvesternacht – ich sage es ganz deutlich – grober Unfug.

(Beifall von der SPD und Dietmar Schulz [PIRATEN])

Lassen Sie mich auf das Beispiel von Rheinland-Pfalz zurückkommen. Die Verhältnisse in Rheinland-Pfalz sind nicht eins zu eins mit denen in Nordrhein-Westfalen zu vergleichen.

Deshalb: Wenn wir uns intensiver mit der Sache beschäftigen wollen, müssen wir zunächst überlegen, welche Erkenntnisse wir benötigen, um den Nutzen der Bodycams von den möglichen bürgerrechtlichen Gefährdungen abgrenzen zu können. Da brauchen wir eigene Trageversuche, und zwar zugeschnitten auf die Zustände im Wach- und Wechseldienst bei uns im Land Nordrhein-Westfalen und gerade nicht in geschlossenen Einsatzeinheiten. Da unterscheiden wir uns ganz deutlich von dem, was eben gesagt worden ist.

Noch ein letztes Wort: Man kann das nicht mal eben so unbürokratisch rucki, zucki machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage. § 15a unseres Polizeigesetzes reicht an der Stelle in keiner Weise aus. Wenn wir über eine gesetzliche Ermächtigung reden, dann müssen darin auch die Grenzen dieses Einsatzmittels beschrieben werden.

Deshalb rate ich zu Augenmaß und zu Vernunft, zur wissenschaftlichen Begleitung, zur seriösen Auswertung eines Trageversuchs, den wir auf nordrhein-westfälische Verhältnisse beziehen. Dann können wir uns auf einer vernünftigen Grundlage Gedanken darüber machen, ob wir das Einsatzmittel Bodycam

den vielen anderen Einsatzmitteln unserer Polizistinnen und Polizisten hinzufügen.

Insoweit ist hier weder der Platz für große Euphorie noch für markige Worte noch für schneidige Auftritte. Wir wollen einen effektiven Schutz für unsere Polizistinnen und Polizisten und keine populistischen Aktionen. In diesem Sinne freuen wir uns darauf, dass wir demnächst auf einer besseren sachlichen Grundlage in NRW über das Einsatzmittel Bodycam miteinander reden können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte voller Begeisterung auf meinen Kollegen Lürbke gewartet. Er wollte jetzt offensichtlich nicht sprechen. Das macht aber nichts.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil insbesondere Sie mich ein Stück weit dazu motiviert haben, Herr Kollege Hegemann, und zwar mit dem zweiten Teil Ihres Wortbeitrags, der von einer sachlichen Auseinandersetzung für Ihre Verhältnisse gar nicht so weit entfernt war. Sie haben richtigerweise gesagt: Wir brauchen nicht über Symbolpolitik zu sprechen; wir brauchen hier nicht über Scheinlösungen zu sprechen.

Herzlich willkommen in der Realität in Nordrhein-Westfalen unter einer rot-grünen Landesregierung! Unter diesem Motto, dass wir eben nicht symbolpolitische Lösungen brauchen, dass wir nicht Scheinlösungen brauchen, haben wir nämlich seit 2010 konsequent daran gearbeitet, dass Polizistinnen und Polizisten in ihrem Einsatz vor Gewalt und vor Übergriffen geschützt werden, und zwar mit wirksamen Konzepten und nicht allein mit Symbollösungen.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Michael Hübner [SPD])

Wir haben eine landesweite Befragung zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ in Auftrag gegeben und zahlreiche Handlungsempfehlungen daraus umgesetzt. Wir haben die bessere Vor- und Nachbereitung von Einsätzen realisiert. Wir sind bei der stärkeren Verankerung von Deeskalation und Vorbereitung auf Konfliktsituationen in der Aus- und Fortbildung aktiv geworden.

Alle diese Konzepte helfen uns doch viel mehr – das sieht man, wenn man sich die Situation einmal sachlich und nüchtern anschaut – als die Betrachtung der Frage: Hat der Polizist eine Kamera auf der Schulter, oder hat er keine Kamera auf der Schulter?

Gleichwohl ist es wichtig, dass wir darüber viel mehr reden. In der rechtlichen Bewertung, die wir ja auch vor uns haben, wenn wir die Modellversuche auswerten, muss der Gewinn für die Eigensicherung von eingesetzten Beamtinnen und Beamten nämlich die einzige Richtschnur sein. Als Landesgesetzgeber haben wir nun einmal eine klar zugeordnete Zuständigkeit, und zwar für das Thema „Gefahrenabwehr“ und, was Polizeiausstattung angeht, für das Thema „Eigensicherung“.

Wie ich klar gesagt habe, werden wir uns die Modellversuche anschauen bzw. schauen wir uns die Modellversuche schon an. Auf dieser Basis müssen wir dann alle miteinander eine Abwägung vornehmen. Ich fand es beim Kollegen Lürbke durchaus gelungen, immer zu fragen: Wie groß ist auf der einen Seite der Grundrechtseingriff, und wie groß ist auf der anderen Seite der Gewinn für die Eigensicherung? Dann muss man gemeinsam in eine Diskussion kommen: Ist das jetzt verhältnismäßig, oder ist das nicht verhältnismäßig?

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Lürbke ist ein guter Mann!)

Da hilft es uns durchaus, wenn wir uns einmal mit den vorhandenen Erfahrungsberichten auseinandersetzen. Herr Kollege Hegemann hat das eben angezweifelt. Ich habe schon in meinem ersten Wortbeitrag sehr deutlich gesagt, dass wir uns natürlich mit dem auseinandersetzen, was an inhaltlichen Aussagen mit den Erfahrungsberichten zurückkommt.

Der erste Block in den Erfahrungsberichten ist: Wir fühlen uns sicherer. – Der zweite Block ist, dass es zu weniger Solidarisierungseffekten kommt; das heißt, dass sich Einsatzsituationen durchaus deeskalieren, wenn Polizisten entsprechend ausgestattet sind.

Das muss man ins Verhältnis bringen. Dann würde es auch sehr genau darauf ankommen, unter welchen Bedingungen man da möglicherweise in einen Versuch käme. Wir können das aber durchaus auch auf Grundlage der Versuche in Rheinland-Pfalz, Hessen und anderen Ländern miteinander auswerten und schauen: Wo sind diese Fragestellungen gelöst worden, und wie sind diese Fragestellungen da auch miteinander abgewogen worden? Aus meiner Sicht ist das nicht so kompliziert.

Aus meiner Sicht ist es aber auch nicht kompliziert – das richte ich insbesondere an die Adresse des Kollegen Hegemann –, wenn man auf der einen Seite diese Erfahrungsberichte zur Kenntnis nimmt und auf der anderen Seite immer wieder betont, dass es durchaus berechtigte Gründe gibt, skeptisch zu sein, ob diese Kameras nun wirklich das Allheilmittel sind oder nicht. Es gehört zu einer demokratischen Auseinandersetzung nun einmal dazu, die Argumente abzuwägen.

Nichts anderes habe ich eben ausgeführt und mir abschließend gewünscht, dass wir endlich auf einer fundierten Grundlage mit Daten und Fakten, also mit Versuchsergebnissen, Ergebnisberichten und Erfahrungsberichten, hier in den Austausch kommen, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Matthi Bolte^{*)} (GRÜNE): ... weil es für den Schutz von Polizistinnen und Polizisten in ihrem Einsatz immer noch besser ist, wenn hier eine fundierte Debatte geführt wird, als wenn wir hier Verdikte austauschen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte ein paar Punkte kurz zusammenfassen.

Sie haben sich gefragt, warum wir denn hier über Bahnhöfe und die Bundespolizei reden, obwohl dort doch Bundesrecht gilt. – Das ist ganz einfach: Es sind Menschen aus Nordrhein-Westfalen, die da entlanggehen und von den Einsätzen der Bodycams betroffen sind. Da können wir noch so schön darstellen, wie toll wir hier Gesetze machen und wie toll wir hier evaluieren, wenn dort die Bundespolizei mit ganz anderen Maßstäben und ganz anderen Rechten die Menschen in NRW überwacht und in ihren Rechten einschränkt.

Herr Stotko, Sie haben mich letztlich nur bestätigt. Die Geschichte, dass Sie mir erklären wollten, wie die Kameras funktionieren, lasse ich jetzt einmal weg. Ich bin sicher, dass ich viel mehr darüber weiß als Sie.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN – Zurufe von Hans-Willi Körfges [SPD], Jochen Ott [SPD] und Minister Ralf Jäger)

Das ist jetzt aber nicht das Thema.

Sie haben mich insofern bestätigt, als dass die Menschen sich anders verhalten, wenn ihnen die Kameratele vor die Nase gehalten wird. Das haben Sie begrüßt. Ich halte das für ein ganz fatales Signal; denn das bewusste Einsetzen von Videoüberwachung für eine Verhaltensänderung ist die definitiv falsche Richtung. Das ist ein Paradigmenwechsel. Ich glaube auch, dass es verfassungsrechtlich nicht haltbar ist, so vorzugehen.

Der ominöse Versuch in Hessen, der Starter dieser ganzen Diskussion, war hier gerade auch schon

Thema. Wir haben ihn in der Anhörung ebenfalls auseinandergenommen.

Ich wollte auch immer noch eine Zahl relativieren, zumal der Kollege Golland eben wieder ausgeführt hat, die Angriffe auf Polizeibeamte gingen um ein Drittel zurück. –

Es ist ja ganz toll, wenn man eine neue Technik einsetzt und die Angriffe um ein Drittel zurückgehen. Das ist ja sensationell. Bei Prozentzahlen hilft es manchmal jedoch, die realen Zahlenwerte dagegenzuhalten: Die Zahl der Fälle ist von 27 auf 20 zurückgegangen. Darüber brauchen wir nicht weiter zu reden.

Die Signifikanz des Tests ist völlig unbedeutend. Das kann nicht der Maßstab für die flächendeckende Einführung von Bodycams weder im Bund noch in Nordrhein-Westfalen sein.

Grundsätzlich steigt mit jeder weiteren Kamera der Überwachungsdruck in Nordrhein-Westfalen auf die Bevölkerung. Dabei ist es völlig egal, ob durch die Bundespolizei, die Landespolizei oder irgendeine andere staatliche Stelle diese Kameras eingesetzt werden.

(Thomas Stotko [SPD]: Verkehrsverbünde!)

– Verkehrsbetriebe, Sie sagen es. Da kommt demnächst noch etwas, Herr Stotko. Lassen Sie sich überraschen.

Wir als Piraten haben in den letzten Jahren den stetigen Ausbau von Videoüberwachung in Nordrhein-Westfalen thematisiert und immer wieder kritisiert. Sie fordern hier oft mehr Kameras. Alleine im aktuellen Nachtragshaushalt werden mehr als 23 Millionen € für mehr Videoüberwachung gefordert.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: 23?)

– Inklusive der nächsten Jahre: Verpflichtungsermächtigung 23 Millionen €, ja!

Das war eine Reaktion von Rot-Grün auf Silvester. Aber hilft das? Ist das sachgerecht? Ist das wirtschaftlich? Diese Fragen ignoriert man. Wir haben die Zahlen im Haushalt. Es wird gefordert. Mehr gibt es dazu nicht.

Es geht Ihnen also gar nicht um Sicherheit, denn wenn es um Sicherheit gehen würde, würden Sie sich anschauen, was funktioniert, und das dann übernehmen. Überlegte und evidenzbasierte Sicherheitspolitik erreicht man aber nicht, indem man einfach nach mehr Kameras ruft. Maßnahmen muss man evaluieren. Damit meine ich nicht, dass wir das Gleiche machen müssen wie alle Bundesländer, sondern wir müssen grundsätzlich unsere Videoüberwachung evaluieren, auf die Wirksamkeit und Eingriffstiefe untersuchen und prüfen, ob dadurch nicht nur eine Verlagerung von Kriminalität stattfindet.

Kameras bringen keine Sicherheit und ersetzen auch keine Polizisten. Das sollte eigentlich langsam bekannt sein. Sie können weder eingreifen, noch verhindern sie Affekttaten Betrunkener. In Köln hätte es auch nichts gebracht – Herr Körfges, Sie hatten es auch schon erwähnt –, denn wenn Bodycams dagewesen wären, dann wären auch Polizisten dagewesen, und die hätten hoffentlich etwas anderes gemacht, als Filmchen zu drehen.

Abschließend bleibt zu sagen: Sie wollen offensichtlich Videoüberwachung. Der Nutzen ist egal. Vor dem Schaden schließen Sie die Augen. Das ist purer Populismus. Wir werden nicht aufhören, das hier weiter zu thematisieren.

Warum gibt es abnehmenden Respekt gegenüber Polizisten? – Herr Bolte, Ursachenforschung muss man sicherlich weiterbetreiben, aber mit Verboten und Überwachung zu antworten, ist sicherlich der falsche Weg.

Zur angesprochenen Gesetzesänderung: Welche Gesetzesänderung zu mehr Überwachung ist jemals zurückgenommen worden? – Keine einzige! So wird das auch hier sein. Sie verkaufen also scheinbar die Bürgerrechte in diesem Land. Das werden wir weiter anprangern, in diesem Parlament, gegebenenfalls auch außerhalb. Das letzte Wort ist da noch nicht gesprochen. Das schauen wir uns nächstes Jahr an. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl schon fast alles gesagt ist, will ich versuchen, einige Dinge zu präzisieren, damit diese Diskussion in Zukunft etwas sachlicher geführt wird.

Wir haben es mit einer unglaublichen Beurteilungsspreizung zu tun. Wir haben auf der einen Seite die Piraten, die sagen, dass, egal wie sie ausgestaltet sind und nach welchem rechtlichen Rahmen wir richten, Bodycams auf jeden Fall des Teufels Zeug sind. Und wir haben auf der anderen Seite eine unreflektierte CDU, die sagt, so etwas muss man sofort und überall einführen. Zwischen diesen beiden Spreizungen muss man einen vernünftigen Weg finden.

Weil es wieder diesen Zwischenruf gegeben hat, noch einmal: Ich glaube, dass der hessische Trageversuch zu wenig wirklich fundierten Erkenntnissen führt. Wenn ich eine Polizeistreife aus zwei Personen um zwei Personen auf vier Personen erhöhe, wovon eine Person eine Videokamera trägt, und feststelle, dass die Zahl der Übergriffe in Sachsenhausen von 27 auf 20 gesunken ist, dann ist es, um es vorsichtig

zu formulieren, ein bisschen oberflächlich betrachtet, daraus herzuleiten, das liege an der Bodycam.

Dieses Beispiel zeigt, dass, wenn wir uns bei der Innenministerkonferenz im Herbst damit auseinandersetzen, die Beurteilungen der Kolleginnen und Kollegen aus ihren jeweiligen Bundesländern möglicherweise nicht zweifelsfrei dafür taugen, dass eins zu eins auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen.

Wir haben den rheinland-pfälzischen Versuch, der – da teile ich die Ansicht von Herrn Körfges – sehr viel grundrechtsschonender ist und sehr viel mehr Rücksicht nimmt auf das Verhältnis zwischen Polizei und Bürgern. Aber in dem entscheidenden Augenblick, in dem es zu einer Auseinandersetzung zwischen Polizei und dem polizeilichen Gegenüber kommt, könnte dies ein Einsatzmittel sein, das deeskalierend wirkt. Das wissen die Kollegen aus Rheinland-Pfalz noch nicht. Das ist deren gefühlte Wahrnehmung.

Deshalb sollten wir, wenn wir dies in Nordrhein-Westfalen diskutieren, es unter ganz gewissen Kautelen tun, nämlich:

erstens eine geordnete wissenschaftliche Evaluierung mit Vergleichsgruppen,

zweitens kein wahlloser Einsatz bei irgendwelchen Einsatzsituationen, sondern sehr zielgenau auf die Einsatzsituationen gerichtet, wo überwiegend Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamte stattfinden könnte,

drittens ein vernünftiges wissenschaftliches Studienprofil, das insbesondere auch die Frage der Nachhaltigkeit betrachtet: Ist das möglicherweise nur ein kurzfristiger Effekt, oder lassen sich bestimmte Störer tatsächlich langfristig von einer solchen Videotechnik von Taten abhalten?

Meine Damen und Herren, ich finde, dass dieses Thema im Sinne unserer Beamtinnen und Beamten, wenn es um gewalttätige Übergriffe geht, Sachlichkeit, fundierte Sachkenntnis und Entscheidungen verdient hat, die in einem vernünftigen Rahmen stattfinden zwischen Grundrechtseingriff auf der einen Seite und körperlicher Unversehrtheit der Polizeibeamtinnen und -beamten auf der anderen Seite. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

2 Kulturelle Vielfalt als wirtschaftlichen Erfolgsfaktor nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11427

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Teil der Erfolgsgeschichte Nordrhein-Westfalens ist auch die Erfolgsgeschichte der gelungenen Integration von Zuwanderern. Die Industrialisierung des heutigen Gebiets von Nordrhein-Westfalen ist ohne Zweifel ohne Zuwanderung gar nicht denkbar. Bereits vor gut 300 Jahren wanderten die Hugenotten hier ein, übrigens auch Flüchtlinge vor Verfolgung und meist ohne Deutschkenntnisse. Sie haben hier Handwerksbetriebe und kleine Manufakturen gegründet und damit Impulse gesetzt.

Später war es der Steinkohlebergbau, der Arbeitskräfte aus Polen anwarb, anschließend die Stahl- und Automobilindustrie unseres Landes, die zusätzliche Arbeitskräfte benötigten. In den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden Arbeitskräfte aus Südeuropa angeworben. Mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit wurden dann die letzten Hindernisse innerhalb Europas beseitigt.

Heute ziehen wirtschaftlich florierende Regionen wie Nordrhein-Westfalen Arbeitskräfte aus vielen Ländern an. Für unser Land war und ist diese permanente Zuwanderung eine Erfolgsgeschichte. Die so entstandene kulturelle Vielfalt entwickelte sich zu einem Markenzeichen unseres Landes und trug maßgeblich zum Wirtschaftswachstum bei.

(Beifall von der SPD)

So ist festzustellen, dass die Zahl der sich hier niederlassenden selbstständigen Ausländer in den letzten beiden Jahrzehnten prozentual etwa dreimal so stark angestiegen ist wie die Zahl der einheimischen Selbstständigen. Mittlerweile besitzt jede sechste unternehmerisch engagierte Person in Deutschland einen Migrationshintergrund. Angesichts des höheren Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern dürfte diese Relation in Nordrhein-Westfalen noch deutlich höher zugunsten der Zuwanderer ausfallen. Da bei der statistischen Erfassung der Selbstständigen, um jegliche Form der Diskriminierung zu vermeiden, keine Unterscheidung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemacht wird, kann diese Erfolgsgeschichte nicht ohne Weiteres mit konkreten Zahlen belegt werden.

Nach gut festgefügtem Vorurteil wird häufig bei den Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund davon ausgegangen, dass sie insbesondere kleinere gastronomische Betriebe, Änderungsschneidereien oder kleinere Lebensmittelgeschäfte aufbauen. Das Gegenteil ist der Fall. Untersuchungen zeigen, dass der Anteil der in diesen Segmenten tätigen Migranten seit Jahren rückläufig ist, andererseits die Bedeutung wissensintensiver Dienstleistungen wächst. Diese Entwicklung hat neben gerade mal zwei Millionen Arbeitsplätzen auch eine wachsende Zahl an Ausbildungsplätzen zur Folge gehabt.

Wie wir erst kürzlich bei der Debatte zu den Freien Berufen feststellen konnten, hat gerade der Dienstleistungssektor auch im Industrieland Nordrhein-Westfalen aufgrund des stetigen Wandels von der Industrie zur Dienstleistungsgesellschaft immer noch größere Bedeutung erlangt. Hieran partizipieren insbesondere die Migranten.

Derzeit erfährt die sogenannte migrantische Ökonomie in Deutschland neue Impulse. Durch den tendenziell rückläufigen Anteil Selbstständiger aus den ehemaligen Anwerbeländern der 60er-Jahre des vorigen Jahrhunderts und durch den Zustrom neuer, besser gebildeter Zuwanderergruppen, vor allem aus Mittel- und Osteuropa und aus dem Nahen und Mittleren Osten, verändern sich nicht nur die Charakteristika, sondern auch die Entwicklungsbedingungen von Migranten-Selbstständigkeit.

Generell steigt die Zahl ausländischer Selbstständiger in den letzten Jahren stark und überproportional zur Entwicklung der ausländischen Bevölkerung an. Wenn man die Selbstständigen mit Migrationshintergrund betrachtet, so besteht noch die Hälfte aus sogenannten ehemaligen Gastarbeitern und ihren Nachfahren. Von den 4,5 Millionen Selbstständigen in Deutschland haben rund 760.000 einen Migrationshintergrund. Dies macht deutlich, welche ökonomische Bedeutung die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft hat.

Noch starten zurzeit Migranten je nach Herkunftsgebiet mit 1,5- bis dreifach höherer Wahrscheinlichkeit als Deutsche ihr Unternehmen aus der Position der Arbeitslosigkeit. Mit dem Thema Gründungsneigung, Gründungsmentalität haben wir uns in diesem Hause schon mehrfach beschäftigt. Allerdings zählt schon jedes vierte Migrantenunternehmen zu den wissensintensiven Dienstleistungen – ein Trend, der weiterhin stark zunimmt.

Der typische selbstständige Migrant ist bei Weitem nicht der Arbeitsuchende, der anstelle einer abhängigen Beschäftigung die Dönerbude oder den kleinen Gemüseladen an der Ecke aufmacht, auch wenn diese unverzichtbar sind für unsere Quartiere – nein, die Motivation ist vielfältiger, und die Berufe sind wissensbasierter.

Deutschland, NRW scheinen allen Unkenrufen zum Trotz ein attraktiver Standort für Selbstständigkeit zu sein. Es sind Bedingungen, die uns Deutschen vielleicht nicht immer sofort bewusst sind, weil sie für uns zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind: ein verlässlicher Rechtsstaat, geringes Vorhandensein von Korruption und ein zuverlässiges Banken- und Sparkassenangebot zur Finanzierung.

Allerdings ist auch festzustellen, dass gerade Selbstständige mit Migrationshintergrund auch auf spezifische Hindernisse stoßen. So mangelt es häufig an Anerkennung von ausländischen Qualifikationen und Abschlüssen. Sie stoßen vermehrt auf Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Gründungs-, aber auch der Wachstumsphase – eine im Vergleich zu den Gründern ohne Migrationshintergrund verschärfte Herausforderung.

Dies mag unter anderem an der mangelhaften Vermittlung der vorhandenen Förderangebote liegen, aber auch an den noch immer vorhandenen Vorbehalten der migrantischen Gründer gegenüber den Kammern. Und schließlich macht der sonst so positiv wahrgenommene Rechtsstaat Vorgaben und stellt Anforderungen, die in der Herkunftskultur weniger oder gar nicht ausgeprägt sind und dadurch teilweise auf Unverständnis stoßen.

Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir für den großen Beitrag, den die kulturelle Vielfalt zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes leistet, einerseits unsere Wertschätzung ausdrücken, andererseits darauf aufmerksam machen, dass die Voraussetzungen für die weitere Erfolgsgeschichte der migrantischen Ökonomie noch zu verbessern sind.

So sind alle infrage kommenden Einrichtungen und Partner hinsichtlich ihrer interkulturellen Beratungskompetenz für Selbstständige und solche, die es werden wollen, zu verbessern – seien es die STARTERCENTER NRW, die NRW.BANK, die Bürgschaftsbank oder auch die Kammern und viele andere mehr.

Es ist höchste Zeit, dass wahrgenommen und wertgeschätzt wird, welchen wichtigen Beitrag die kulturelle Vielfalt unserer Bevölkerung zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes leistet. Es ist ein Beitrag zur erfolgreich gelebten Integration. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich den Beginn meiner Rede dazu nutzen, die Leistungen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu

würdigen, die in den letzten 50 Jahren für Nordrhein-Westfalen erbracht worden sind. Deshalb beinhaltet der vorliegende Antrag zu Recht eine Wertschätzung den Menschen gegenüber, die durch ihr Engagement, durch ihre Arbeitsleistung einen unersetzlichen Beitrag für Wohlstand und Wachstum in unserem Land geleistet haben.

Wie schon von Frau Müller-Witt dargestellt, diskutieren wir in diesem Hohen Haus sehr häufig das Thema „Fachkräftemangel“ – meistens auf der Arbeitnehmerseite. Wir wissen aber auch, dass uns auf der Arbeitgeberseite die Talente langsam ausgehen. Die Politik ist daher weiterhin gefordert, positive Impulse zu schaffen. Denn eine sinkende Anzahl von Gründungen und eine nachlassende Zahl an Übernahmen können die heimische Wirtschaft langfristig schwächen.

Deshalb ist die Förderung der migrantischen Ökonomie ein wichtiges Wirtschaftsthema. Wir können es uns nicht länger leisten, Potenziale, die sich anbieten, ungenutzt liegen zu lassen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Kollegin Müller-Witt hat es bereits ausgeführt: Migrantische Unternehmen eröffnen neue wirtschaftliche Potenziale und setzen auf dem Ausbildungsmarkt und auf dem Arbeitsmarkt neue Impulse frei. Die hiesigen Unternehmen profitieren zudem von der interkulturellen Kompetenz der Zugewanderten, indem sie beispielsweise neue Märkte im Ausland erschließen. Zudem weisen migrantische Unternehmen überdurchschnittlich höhere Auslandsumsätze auf als heimische Unternehmen. Das schafft Wachstumsimpulse, trägt aber auch dazu bei, die notwendige Internationalisierung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen voranzubringen.

Es gibt sicherlich unterschiedliche Gründe, warum Migrantinnen und Migranten sich öfter selbstständig machen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, die Gründungsneigung von Migrantinnen und Migranten, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, ist höher ausgeprägt als die der restlichen Bevölkerung. Ein Grund für den hohen Migrantenanteil an allen Gründungen ist, dass viele von ihnen aus Ländern stammen, in denen die berufliche Selbstständigkeit als berufliche Option selbstverständlicher ist als hier bei uns. Oftmals gibt es viele Vorbilder im familiären Umfeld, die Anreize schaffen, sich auf eigene Füße zu stellen.

Ein weiterer wichtiger Grund, der nicht verschwiegen werden darf, ist die grundlegende Diskriminierung, die Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt insgesamt erfahren. Die Gründung eines eigenen Unternehmens mit allen Chancen, aber auch allen Risiken, ist für viele die einzige wirkliche Alternative, um beruflich durchzustarten.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen Anfang der Woche die „Wuppertaler Nachrichten“ lesen konnte. Wohl in der Beilage gab es eine Reportage über eine junge Frau, deren Lebensweg skizziert wurde:

Die junge Frau ist im Alter von 14 Jahren mit ihren Eltern aus der Türkei nach Deutschland geflohen. Sie konnte, als sie zu uns kam, kein Wort Deutsch. Sie ging in die Hauptschule, arbeitete sich hoch, machte Abitur und nutzte die Durchlässigkeit unseres Schulsystems. Sie studierte Wirtschaftsmathematik, bewarb sich im Bereich des öffentlichen Dienstes und wechselte dann in den Bankenbereich. Aber nirgendwo hat sie das erfahren, was wir so gerne mit „Aufstiegsversprechen“ betiteln. Das heißt, für sie persönlich gab es keine Aufstiegsmöglichkeiten, sodass sie sich für den Weg in die Selbstständigkeit entschied.

Dieses Beispiel ist kein Einzelfall und zeigt, dass wir noch viel zu tun haben, insbesondere was das Einlösen von Aufstiegsversprechen betrifft, gerade Menschen gegenüber, die alles dafür getan haben. Nicht selten ist die Gründung eines eigenen Unternehmens der einzige Ausweg in eine sichere Zukunft. Aber diese junge Frau gründete eben nicht aus Existenznot. Ihr Weg in die Selbstständigkeit hat viel mit mangelnder Anerkennung zu tun. Die Selbstständigkeit bringt ihr die gesellschaftliche Anerkennung, die sie sich erhofft hat. Ganz allgemein bietet der Weg in die Selbstständigkeit die Möglichkeit, quasi auf der Überholspur in die Mitte unserer Gesellschaft zu gelangen.

Frau Müller-Witt hat bereits darauf hingewiesen: Selbstständigkeit ist für Migranten und Migrantinnen normaler als für Deutsche. In Deutschland sinkt das Interesse an Gründungen aus unterschiedlichen Gründen. Auch darüber haben wir bereits diskutiert. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besitzen nachgewiesenermaßen häufiger den notwendigen Mut, dieses Risiko auf sich zu nehmen.

Das sollten wir fördern – gerade in den Regionen unseres Landes, in denen die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, insbesondere im Ruhrgebiet. Denn mittlerweile ist es eine Binsenweisheit, dass nicht nur in Krisenzeiten, sondern ganz allgemein ein breit aufgestellter Mittelstand und eine gesunde industrielle Basis wichtige Faktoren für die Zukunftsfähigkeit eines Wirtschaftsstandorts darstellen. Es ist Fakt, dass der Mittelstand trotz aller Anstrengungen gerade in der Metropole Ruhr hinterherhinkt.

Der vorliegende Antrag soll daher das vorhandene Potenzial der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nutzen helfen und die bestehenden Gründungshemmnisse abbauen. Denn trotz ihrer starken wirtschaftlichen Bedeutung sind die Existenzgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund mit spezifischen Chancen und Hemmnissen verbunden. Auf diese spezifischen Fragestellungen muss mit

passgenauen Beratungs- und Förderangeboten beantwortet werden, die auch die unterschiedlichen genderspezifischen Aspekte beinhalten.

Frauen und Männer gründen unterschiedlich – ein sehr einfacher Satz, der auch für Gründungen von Migrantinnen und Migranten gilt. Auf diese Fragen, die Frau Müller-Witt bereits skizziert hat, wollen wir zukünftig eine bessere Antwort geben, damit die Impulse, die von Unternehmerinnen mit ausländischen Wurzeln für unseren Wirtschaftsstandort ausgehen, künftig noch besser genutzt werden können.

Ich freue mich diesmal von Herzen auf die Diskussion im Ausschuss. Denn ich weiß, wir werden eine konstruktive Debatte darüber haben, wie wir die bereits vorhandenen Instrumente verändern und verbessern können, damit es gelingt, den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Güler.

Serap Güler (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Wochen und Monaten viel über die Integration von Flüchtlingen gesprochen – wohl wissend, dass Integrationspolitik viel mehr ist als das; sie ist vor allem eine Querschnittsaufgabe. Ich glaube, genau das will uns dieser Antrag heute auch noch einmal verdeutlichen. Dies begrüße ich. Ich finde es gut, dass wir uns heute einmal mit dem Beitrag der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zur Wertschöpfung in unserem Land befassen. Unternehmensgründer sind zweifelsohne ein Teil davon.

Auch ich möchte die heutige Debatte hier dazu nutzen, nicht nur darauf aufmerksam zu machen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte unser Land wirtschaftlich geprägt haben und dass man sie bei der Existenzgründung stärker fördern muss, sondern auch darauf, dass man sie auch besonders würdigen muss. Als Abgeordnete tun wir gut daran, im 70. Jahr des Bestehens unseres Landes Nordrhein-Westfalen daran zu erinnern, dass neben vielen Deutschen auch Zuwanderer kräftig angepackt und so dazu beigetragen haben, dass auch an Rhein und Ruhr Wiederaufbau und Wirtschaftswunder gelingen konnten.

Nordrhein-Westfalen würde heute anders dastehen, wenn die vielen Gastarbeiter, die ab 1955 angeworben wurden, nicht zu uns gekommen wären. Das ist ein Teil meiner Familiengeschichte, und es ist zugleich ein Stück unserer Landesgeschichte. Deshalb sind wir uns alle einig, dass es eine Form der Wertschätzung ist, an diese Lebensleistung zu erinnern.

Diese Anerkennungskultur sollten wir in Nordrhein-Westfalen auch noch viel stärker leben.

Heute stehen allerdings nicht die Malocher im Mittelpunkt, sondern die Unternehmensgründer. Nach sechs Jahren in der Verantwortung merken SPD und Grüne, dass es auch Migranten gibt, die Unternehmen gründen, Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und zur Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen einen entscheidenden Beitrag leisten.

Der Antrag gefällt mir in Teilen wirklich gut – vor allem deshalb, weil er eine Nachhilfestunde für die amtierende Landesregierung bedeutet. Denn konkret angesprochen werden die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie betriebene Webseite startercenter.nrw.de, die NRW.International GmbH, deren Gesellschafter zu einem Drittel das Land Nordrhein-Westfalen ist, und die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter finanzierten regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf.

Sechs Jahre lang ist vor allem im Wirtschaftsministerium niemand auf die Idee gekommen, die besonderen Belange der Migrantenwirtschaft in den Blick zu nehmen. Das macht auch der aktuelle Teilhabe- und Integrationsbericht deutlich, der zwar darauf eingeht, dass Menschen mit Migrationsgeschichte sich fast genauso oft wie Menschen ohne Migrationsgeschichte für die Selbstständigkeit entscheiden; in den Handlungsfeldern der Landesregierung sucht man aber vergeblich nach Initiativen des Wirtschaftsministeriums, um dies zu fördern.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deshalb begrüßen wir es sehr, dass SPD und Grüne jetzt darauf gekommen sind, das vorhandene Defizit zu erkennen, und ihre eigenen Minister dazu auffordern, hier endlich tätig zu werden.

Ich kann nachvollziehen, dass Sie in Ihrem Antrag die integrationspolitischen Bemühungen auf diesem Feld vor der Regierungszeit von Rot-Grün komplett ignorieren; das gehört zum politischen Geschäft. Ich kann aber nicht nachvollziehen, dass Sie in Ihrem Antrag Forderungen stellen, die beispielsweise von den Kammern schon seit mehreren Jahren mit großem Erfolg erfüllt werden. Das Fortbildungsprogramm ist ein solcher Punkt.

Deshalb hätte es Ihrem Antrag auch gut zu Gesicht gestanden, zu würdigen, was im Handwerk, in den Industrie- und Handelskammern schon seit vielen Jahren läuft – beispielsweise die Initiative des Handwerks „Der Meister der Zukunft ist ein Türke“, die 2009 gestartet wurde, beispielsweise die spezifische Ansprache der IHK zu Köln für Migranten, die ihr eigenes Unternehmen gründen wollen, oder die Beratungsstelle zur Qualifizierung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund. Das alles, meine Damen

und Herren, sind Initiativen der Kammern, die klar machen, dass diese auf diesem Feld schon länger aktiv sind.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deshalb bin ich mir nicht ganz sicher, ob Handwerk, Industrie und Handel hier wirklich Nachhilfestunden brauchen. Sie sind schon sehr aktiv – auch im Bereich der Flüchtlinge. Hierzu auch gern ein Beispiel, und zwar das Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, das Anfang 2016 von DIHK-Präsident Eric Schweitzer und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel angestoßen wurde.

Das heißt, statt auf das, was bereits im Gange ist, hätten Sie in Ihrem Antrag Ihren Fokus besser darauf lenken sollen, wie Nordrhein-Westfalen bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen besser werden kann. Denn das Argument, weil diese eben nicht funktionieren, würden sich viele Migranten für die Existenzgründung entscheiden, ist nicht nur fatal und offenbart eigene Mängel, es ist auch sachlich falsch. Denn die Anerkennung von Qualifikationen kann natürlich auch entscheidend dafür sein, ein Unternehmen zu gründen.

Es gibt also verschiedene Gründe für die Selbstständigkeit, Frau Beisheim – nicht nur das Scheitern auf dem normalen Arbeitsmarkt. Das hier so darzustellen, finde ich alles andere als richtig.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben im Ausschuss mehrfach darüber gesprochen, dass die Bearbeitungsfrist, die sich die Landesregierung selbst gesetzt hat, nicht eingehalten wird. Hier erwarten wir Verbesserungen. Das sollte ein solcher Antrag auch widerspiegeln.

In diesem Zusammenhang wäre es auch an der Zeit, dass uns die Landesregierung einmal darüber informiert, inwieweit sie ihrer Zusage vom September 2015 nachgekommen ist, die für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zuständigen Stellen angemessen auszustatten und die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen um 16 weitere Stellen aufzustocken. Darüber, dass eine schnelle und verlässliche Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen wichtig für die Integration in den Arbeitsmarkt ist, dürften wir uns auch hier alle einig sein.

Doch wie steht es nun um die Selbstständigkeit der Migranten in Nordrhein-Westfalen? Ausweislich des Integrationsmonitors 2013 beträgt die Quote der Selbstständigen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen 9,6 %. Im Ländervergleich ist das der 16. Platz von 16. Insofern gibt es durchaus Handlungsbedarf, was die Unterstützung von Existenzgründungen angeht.

Fakt ist aber auch, dass unser Land nicht nur bei den Existenzgründungen von Migranten schlecht da steht, sondern auch bei den Gründungen insgesamt. Im Bundesländervergleich landet Nordrhein-Westfalen bei der Gründerquote nur auf Platz 13. Da liegen uns anscheinend unterschiedliche Fakten vor, liebe Frau Kollegin Müller-Witt.

Also wäre es doch eher sinnvoll, dass die Landesregierung ein substantiiertes Programm zur Förderung von Start-ups auflegt, um Gründer im Handwerk und freiberufliche Gründungen und Existenzgründer in Handel und Industrie zu unterstützen, und in dieses Programm die besonderen Belange der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte integriert. Das wäre tatsächlich ein großer Wurf.

Das klägliche Abschneiden unseres Bundeslandes in Bezug auf die Start-up-Förderung von Zuwanderern wie auch von Einheimischen fügt sich übrigens nahtlos ein in einige weitere Indikatoren zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Menschen mit Migrationsgeschichte in Nordrhein-Westfalen insgesamt. Auch dafür möchte ich einige wenige Zahlen nennen, alles vom Integrationsmonitoring der Länder 2013:

Zuwanderer mit Hochschulreife: 22,4 % in unserem Land, Platz 15 bundesweit. Studienerfolgsquote von Bildungsinländern: 51 %, Platz 15 bundesweit – als einziges Bundesland mit negativer Entwicklung im Berichtszeitraum. Zuwanderer mit Hochschulabschluss: 8,8 %, Platz 15 bundesweit. Ausbildungsbeteiligungsquote: 10,1 %, deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 12,9 %. Erwerbstätigenquote: 60,7 %; nur das Saarland steht unter den westdeutschen Flächenländern schlechter da. Armutsgefährdungsquote: 17,5 % – das gleiche traurige Bild.

All diese Zahlen zeigen vor allem zweierlei: Nordrhein-Westfalen steht wirtschaftlich, sozial und bildungspolitisch bei vielen Indikatoren schlechter da als die meisten anderen Bundesländer.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Christof Rasche [FDP])

Und: Darunter leiden in besonderem Maße die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unserem Land.

Vor diesem Hintergrund können wir uns gern über gesonderte Programme für Existenzgründungen mit Zuwanderungsgeschichte unterhalten. Aber auch Migranten brauchen wirtschafts-, sozial- und bildungspolitische Rahmenbedingungen, die ihnen ermöglichen, ihre Potenziale zu entfalten. Da geht es ihnen nicht anders als jenen, die keine Zuwanderungsgeschichte haben. Dabei schneidet Nordrhein-Westfalen unter Rot-Grün insgesamt leider sehr schlecht ab.

Wir freuen uns aber nichtsdestotrotz natürlich auf die Beratungen im Ausschuss. – Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Güler. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag kommt in gewisser Weise überraschend. Denn es ist interessant, dass Sie sich hier einen Teilbereich aussuchen, bevor Sie die grundsätzliche Disziplin verstanden haben. Wie wollen Sie für eine Gründungskultur insgesamt einstehen, wenn Sie das Thema an sich hier bislang nicht beherrscht haben? Dass Sie das Thema nicht beherrschen, sehen wir nun seit Langem.

Deshalb möchte ich meine Haltung zu Ihrem Antrag vorwegnehmen: Vieles von Ihren Forderungen wäre überflüssig, wenn Sie beim Thema Gründungskultur allgemein etwas mehr vorzuweisen hätten.

Tatsächlich sind Migrantinnen und Migranten ein großer und wichtiger Teil der Gründer- und Selbstständigenszene. Das noch einmal herauszustellen, die Potenziale hier anzusprechen, ist sicherlich richtig. Aber direkt wieder umfangreiche Spezialprogramme, Spezialhilfen, Spezialangebote zu fordern, ist purer Aktionismus.

Es gibt vor allem zwei Bereiche, in denen wir für Migrantinnen und Migranten einen spezifischen Bedarf ausmachen können. Das ist erstens die Sprache und zweitens die Anerkennung beruflicher Qualifikationen aus dem Ausland.

Sonst haben Gründer und Selbstständige eigentlich gleiche oder zumindest ähnliche Probleme und Bedarfe. Das haben Sie doch auch erkannt. Sie führen in Ihrem Antrag die Probleme auf: Finanzierungsprobleme sowohl in der Gründungs- als auch in der Wachstumsphase, zu wenig qualifiziertes Personal, keine mittelfristige Strategie zur Unternehmensentwicklung, wenige Informationen über Förderprogramme und Schwierigkeiten mit Auflagen der Behörden und Verfahrensabläufe. Das kommt bekannt vor, denn das erzählt ja so ungefähr jeder Gründer.

Sie schreiben in dieser Aufzählung einfach „spezifische Fragestellungen“ und haben hier Ihr Spezialthema. Man kann aber nicht Unterpunkte ausarbeiten, wenn man noch nicht einmal die Überschrift vernünftig schreiben kann. Die Überschrift lautet: Gründungskultur.

Weiter verlangen SPD und Grüne zum Beispiel, dass bestehende Zugangsbarrieren für selbstständige Erwerbstätigkeit von Zuwanderern abgebaut werden. Das ist recht erstaunlich aus zwei Gründen. Erstens baut die Arbeitsministerin der SPD in Berlin eine Zugangsbarriere nach der anderen für junge Menschen auf. Dabei möchte ich gar nicht noch einmal vom

Mindestlohn sprechen, sondern von den überbordenden Regulierungen der Arbeit. Neue Ideen, neue Geschäftsmodelle und neue Innovationen entstehen in einer Kultur der Freiheit und der Freiräume, nicht in den von der Bundesregierung genormten Standardbüros zu vorgegebenen Arbeitszeiten zwischen 9:00 Uhr und 17:30 Uhr und zu staatlich fixierten Gehältern.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit dem Abbau von Gründungsbarrieren, dann pfeifen Sie endlich Ihre fleischgewordene Start-up-Bremse Andrea Nahles zurück.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf)

– Na ja, Fakten muss man schon einmal aussprechen.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist kein Fakt! Das ist Quatsch!)

– Ja, das ist so. Hören Sie mal weiter zu. – Zweitens: Gerade einmal vor zwei Wochen haben sich der Wirtschaftsminister hier in diesem Land und Vertreter der Koalitionsfraktionen aufgebaut und behauptet, dass die Bürokratie, die von CDU und FDP kritisch angesprochen wird, gar nicht existieren würde. Jetzt fordern SPD und Grüne selbst, bestehende Zugangsbarrieren abzubauen. Für Sie gibt es also keine Bürokratie, sondern Zugangsbarrieren. Das ist entweder Dialektik alter sozialdemokratischer Schule oder scheinheilig.

Und wenn ich über Zugangsbarrieren hier sprechen darf: Die haben Sie in den letzten sechs Jahren in großem Umfang eingeführt. Ich mag nur einmal die Stichworte wie das Tariftreue- und Vergaberecht, den Landesentwicklungsplan, das Naturschutzgesetz oder den nicht vorhandenen Ausbau von Breitband in Nordrhein-Westfalen nennen. Das sind Zugangsbarrieren, die nicht nur Migrantinnen und Migranten haben, sondern jeder Gründer in diesem Land.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Hafke, würden Sie eine Frage der Frau Kollegin Müller-Witt zulassen?

Marcel Hafke (FDP): Gern.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Hafke, bevor Sie sich weiter in Fahrt reden mit dem üblichen Aufzählen der Vorwürfe, die wir hier alle schon kennen, möchte ich Sie fragen: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir uns jetzt mit der migrantischen Wirtschaft beschäftigen und nicht allgemein mit dem

Gründergeschehen? Es geht darum, welche Hindernisse die Migranten haben. Ist Ihnen das bewusst?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bitte.

Marcel Hafke (FDP): Frau Müller-Witt, es ist schon spannend. Sie hätten mir vielleicht einfach einmal zuhören sollen, denn ich habe gesagt: Migrantinnen und Migranten stehen insbesondere zwei spezifischen Herausforderungen gegenüber: Das eine ist die Sprache, und das andere ist die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen. Alles andere ist für jeden Gründer in diesem Land gleich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Diesen Menschen, den Migrantinnen und Migranten, die hierherkommen, wollen wir keinen Stempel aufdrücken. Wie wollen sie nicht separieren und keine Spezialprogramme für sie machen.

Lassen Sie uns daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für Gründer, für die Wirtschaft insgesamt besser zu machen. Oder können Sie mir einmal erklären, warum in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen eine Unternehmensgründung 14 Tage dauert und mindestens neun Behördengänge erfordert, während es im außereuropäischen und im europäischen Ausland teilweise schneller geht? Das sind doch Auflagen und Hindernisse für Gründer und Selbstständige in diesem Land. Sie könnten mit Ihrem Wirtschaftsminister ganz konkret daran arbeiten, die Situation in diesem Land zu verbessern.

(Beifall von der FDP – Dr. Joachim Stamp [FDP]: So ist das!)

Meine Damen und Herren, bei Ihren weiteren Forderungen zu den Beratungs- und Informationsangeboten sollten wir bei der Beratung im Ausschuss noch einmal genau hinsehen.

Vieles von dem, was Sie hier fordern, würde ich ehrlich gesagt ohnehin von Startercentern und anderen Beratungsinstitutionen erwarten. Dass Informationen zugänglich sind, wie Sie es hier schreiben, ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit. Dass die Kompetenzzentren Frau und Beruf auch Frauen mit Migrationshintergrund beraten können und dies auch längst tun, würde ich einfach mal so annehmen. Hier wünsche ich mir eine differenzierte Sicht.

Wir brauchen keine breit gestreuten Sonderprogramme, sondern sollten genau hinschauen, wo es wirklich spezifische Bedarfe gibt und wo es klassische Bedarfe sind.

Ich möchte abschließend noch eine grundsätzliche Bemerkung machen. Ich halte Ihre Spezialisierungsfreude an dieser Stelle für kontraproduktiv. Ich habe das gerade auch schon einmal angesprochen. Wo

es spezifische Anliegen von Migrantinnen und Migranten bei Sprache und der Anerkennung von Qualifikationen gibt, da benötigen wir vernünftige Lösungen. Aber wenn Sie den Migrantinnen und Migranten für alles immer ein Sonderprogramm aufdrücken, ist das eher falsch. Sie separieren diese Menschen damit.

Ich glaube aber nicht, dass jemand, der ein Unternehmen in diesem Land gründen möchte, sich zuerst einmal als Migrant versteht. Er versteht sich als Gründer, als jemand, der seine Idee und Innovation voranbringen und sein Unternehmen gründen möchte. Er ist also in erster Linie Gründer. Er möchte Beratung. Er benötigt Informationen und vielleicht eine Anschubfinanzierung. Er will sich nicht mit Bürokratie aufhalten. Das gilt für Migrantinnen und Migranten, aber auch für jeden anderen Gründer. Daran sollten wir arbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Menschen mit Migrationshintergrund! Man muss sich das ab und zu vor Augen führen; denn eigentlich sind wir alle Afrikaner. Vor 7.000 bis 8.000 Jahren – das haben neuere Untersuchungen ergeben; ich verfolge so etwas gern – hatten wir alle noch eine dunkle Hautfarbe. Das möchte ich vorwegschicken.

Wohlstand und Zufriedenheit werden geschaffen, wenn jeder Mensch sein volles Potenzial in die Gesellschaft einbringen kann, egal, ob er oder sie Lisa, Tarek oder Dunja heißt. Ich denke, das ist die gemeinsame Auffassung von uns allen zu diesem Antrag.

Der gesellschaftliche Pluralismus wird auch im 21. Jahrhundert leider noch immer nicht von allen Menschen akzeptiert. Das machen nicht zuletzt die letzten Wahlerfolge deutlich. Ich möchte an der Stelle anfügen: Kulturelle Isolation hat zu keinem Zeitpunkt und nirgendwo auf der Welt zu irgendetwas Sinnvollem geführt.

Innovation hatte immer drei Voraussetzungen. Erstens: Unterschiedliche Identitäten begegnen einander und kommunizieren miteinander. Zweitens: eine relative wirtschaftliche Sicherheit. Und drittens: Bildung.

Darum geht es jetzt auch, denke ich. Ich möchte das zumindest gern aus dem Subtext dieses rot-grünen Antrags herauslesen können. Jeder Jeck ist anders. Diese Einsicht tut weder weh noch ist sie eine Bedro-

hung der eigenen Identität. Sie kann vielmehr das Leben in einer Gesellschaft kulturell und natürlich auch wirtschaftlich bereichern. Heute gehören Menschen mit Migrationshintergrund zu einer Minderheit. Etwa 25 % sind es in Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben des jüngsten Teilhabe- und Integrationsberichts besitzt bei den Ein- bis Zweijährigen aber bereits mehr als jedes zweite Kind in NRW einen Zuwanderungshintergrund. Kulturelle Vielfalt ist also schon heute Realität und wird in Zukunft noch viel selbstverständlicher sein. Und das ist gut so.

Ich frage Sie: Warum sollte der nächste Habermas, der nächste Peter Grünberg oder der nächste Werner von Siemens keinen zunächst fremdländisch klingenden Namen tragen? – Viele junge motivierte Menschen ziehen zu uns nach Deutschland. Lassen Sie uns dieses Potenzial bitte nicht brachliegen. Lassen Sie uns vor allem aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, als man noch von Gastarbeitern sprach, die nur einfache Tätigkeiten in der Industrie ausführen und danach wieder in ihre Heimatländer zurückkehren sollten.

Kulturelle Vielfalt setzt auch Kreativität frei. Das ist wichtiger denn je; denn in der heutigen Wissensökonomie zählen die Köpfe und weniger die Beine. Schon heute studieren an der Universität Duisburg-Essen – um ein Beispiel zu nennen – Menschen aus über 140 Herkunftsländern.

Der vorliegende Antrag von Rot-Grün fordert jetzt also die Regierung auf, Förder- und Beratungsangebote aufzubauen, um die Gründungs- und Übergabeaktivitäten von Menschen mit Migrationshintergrund zu erleichtern und ihre Repräsentation in den Kammern zu stärken. Solch ein Programm kann in der Tat dort Erfolge zeigen, wo es wirklich migrantenspezifische Hürden gibt. Dazu haben Sie selbstverständlich unsere Zustimmung.

Ich bin allerdings auch der Auffassung, dass es in vielen Fällen völlig egal ist, ob jemand aus dem Ausland kommt oder nicht, wenn er oder sie vor dem Dickicht aus Vorgaben, Hürden und bürokratischen Abläufen steht, der in Deutschland regelt, wer welche Tätigkeit ausüben oder ein Unternehmen in welchen Bereichen gründen darf.

Doch anstatt diese Hürden abzubauen, wollen Sie weitere Fortbildungs- und Informationsprogramme aufbauen und so noch mehr Dickicht im Förderdschungel schaffen. Das ist genau der falsche Weg. Da würde ich mir gerade von Rot-Grün mehr Mut wünschen.

Außerdem möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen. Sie wollen kulturelle Vielfalt als Erfolgsfaktor nutzen. Nur 1,4 % der Migrantinnen und Migranten sind als Beamte tätig, aber 7,2 % der Menschen ohne Migrationshintergrund. Die haben eigentlich auch einen; ich habe das eingangs gesagt. Dieses Missverhältnis war bereits des Öfteren Thema im

Landtag. Ein Durchbruch ist aber bislang noch nicht erreicht worden. Also auch hier gibt es im Sinne aller Menschen mit Migrationshintergrund noch viel zu tun.

Zudem kommt eines in Ihrem Antrag leider zu kurz. Bei den Unternehmensgründungen zählt Qualität und nicht Quantität. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann wird ersichtlich, dass der Selbstständiganteil unter den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund bei 9,6 % und damit nur geringfügig unter dem von Menschen ohne Migrationshintergrund mit 10,3 % liegt. Das stammt aus dem Teilhabe- und Integrationsbericht 2016. Das brachliegende Potenzial liegt also in erster Linie bei wissens- und technologiebasierten Gründungen und nicht darin, dass die Masse an Gründungen fehlt, wie Ihr Antrag impliziert.

Wir dürfen am Ende nicht vergessen – das ist die traurige Wahrheit –, dass Menschen mit Migrationshintergrund noch immer den Weg in die Selbstständigkeit gehen müssen, weil ihre Qualitäten auf dem Arbeitsmarkt nicht anerkannt werden. Die Selbstständigkeit ist also oft aus der Not heraus geboren. Das liegt zum einen daran, dass die Abschlüsse der Migranten nicht anerkannt werden. So ergeht es – laut Mikrozensus 2014 – 30 % der Migranten, die aus diesem Grund einen anderen als ihren erlernten Beruf ausüben müssen.

Wir leben leider immer noch in einem Land, in dem eben nicht gefragt wird: „Was kannst du?“, sondern: „Welches Zeugnis hast du in der Tasche?“ Das macht es den Migranten besonders schwer und stellt der Integration weitere unnötige Hürden in den Weg.

Aber auch Diskriminierung spielt eine Rolle. Untersuchungen zeigen, dass sich Jugendliche mit Migrationshintergrund sehr viel häufiger bewerben und entsprechend viele Ablehnungen bekommen. Rund 60 % der auszubildenden Betriebe haben noch immer keine Auszubildenden mit Migrationshintergrund. Damit bin ich nicht zufrieden, und damit können auch Sie nicht zufrieden sein. Hier ist noch viel Arbeit zu erledigen.

Wir stimmen der Überweisung in die Fachausschüsse selbstverständlich zu.

Ich möchte Ihnen zum Abschluss noch etwas erzählen, was mich vor einigen Jahren – 2001 war das, glaube ich – sehr beeindruckt hat: ein Essay von Thomas Kleine-Brockhoff mit dem für mich etwas unglücklich klingenden Titel „Wenn Rassenruhe ausbricht“. Er schildert dort eine Vorstadtsiedlung in einer größeren Stadt, in der Menschen aus 177 Herkunftsländern friedlich zusammenleben. Die Fragen sind: Was sind die Voraussetzungen dafür? Was muss passieren, damit so etwas geht?

Ich hatte es gesagt, und ich möchte es noch einmal verstärken: Diesen Menschen gemein sind unter-

schiedliche Identitäten, die zu Kreativität führen, sowie eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit und Bildung. – Es handelt sich bei dieser Vorstadtsiedlung übrigens um einen Vorort von San José im Silicon Valley. Das Silicon Valley kann man aus anderen Gründen sicherlich kritisieren, aber wir können nicht bestreiten, dass dort Innovation entsteht. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz grundsätzlich gilt, dass jede Gründung eines Unternehmens ein Zeichen ist für Optimismus, für wirtschaftliche Dynamik, für Selbstvertrauen, auch in die eigene Stärke und für Mut. Denn Gründerinnen und Gründer schaffen Arbeit und gehen häufig ein hohes eigenes Risiko ein. Sie würden das aber nicht tun, wenn sie kein Vertrauen in die Chancen hätten.

Sehr geehrter Herr Dr. Paul, das ist jetzt das dritte oder vierte Mal hintereinander, dass ich in meinen Reden direkt Bezug auf Sie nehme, weil Sie es nicht unterlassen können, in den paar Minuten, in denen Sie hier reden, auch kluge Sachen zu sagen.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ist das jetzt ein Vorwurf?)

– Ich wollte Sie in Ihrer Fraktion diskreditieren.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Aber im Ernst: Sie haben etwas ganz Wichtiges gesagt, nämlich dass es um Qualität und nicht um Quantität gehe. Das bringt mich zu dem Thema der wirtschaftlich – das ist der Fachterminus dazu – bedeutenden Gründungen. Wir können einerseits zählen, wer irgendetwas macht. Wir können andererseits aber auch zählen, was wirtschaftlich bedeutend ist. Das heißt nach der fachlichen Auslegung, dass mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz geschaffen wird oder dass eine Eintragung im Handelsregister oder in der Handwerksrolle vorgenommen wird.

Hier konnten wir in Nordrhein-Westfalen 2014 an Rhein und Ruhr einen Zuwachs um 2,1 % verzeichnen. Das sagt an sich noch nichts aus. Man muss es erst in Relation zu anderen setzen. Im Bundesdurchschnitt war für den gleichen Zeitraum bei den wirtschaftlich bedeutsamen Gründungen ein Rückgang um 2,3 % zu verzeichnen. Weil hier häufig Bezug auf südlichere Bundesländer genommen wird, möchte

ich hervorheben: Die Zahl der wirtschaftlich bedeutsamen Gründungen in Baden-Württemberg ging um 2,6 % zurück, in Bayern sogar um 5,6 %.

Wenn wir uns den von Ihnen gemachten Grundsatz zu eigen machen, dass es um Qualität und nicht um Quantität gehe, darf man nicht alle Gründungen betrachten, sondern muss die wirtschaftlich bedeutsamen betrachten. Da können wir mit Fug und Recht behaupten und nachweisen, dass Nordrhein-Westfalen mit Blick auf diese wirtschaftlich bedeutsamen Gründungen ein erfolgreiches Land ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es ist dann, wie in jeder dieser Debatten, auch noch einmal das große Thema „Bürokratiemonster“ hervorgehoben worden. Die letzte Debatte war unter diesem Gesichtspunkt übrigens deshalb so interessant, weil der damalige Redner der FDP auf die Nachfrage der Kollegin Müller-Witt kein konkretes Beispiel nennen konnte. Das ist uns gut in Erinnerung geblieben.

Es kommt übrigens auch nicht von ungefähr – ich bin der Erste, der sagt, dass wir sehr genau hinsehen müssen, was wir alles tun können, um Bürokratie abzubauen –, dass der von uns nicht beeinflusste Normenkontrollrat der Bundesregierung und des Bundes in seinem letzten Jahresbericht ein einziges Bundesland erwähnt, in dem mit dem Thema „Bürokratieabbau“ ernstgemacht wird, nämlich Nordrhein-Westfalen. Das sollten wir alle gemeinsam zur Kenntnis nehmen, auf diesem Weg sollten wir weitergehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Weil Sie in dieser Debatte noch das Tariftreue- und Vergabegesetz in die Diskussion gebracht haben, haben wir Ihnen dazu in dieser Woche eine entsprechende Vorlage geliefert.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Zurück zu Ihrem eigentlichen Antrag „Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund“: Sie spielen in der Tat – das ist schon von vielen Rednern gesagt worden – eine immer größere Rolle. Inzwischen gehen mehr als 40 % aller Unternehmensgründungen auf Migrantinnen und Migranten zurück. Im Ruhrgebiet ist jedes zehnte Unternehmen in der Hand von Menschen ausländischer Herkunft. Der Anstieg betrug seit 2008 fast 50 %.

Viele Migranten der ersten Generation – die damaligen sogenannten Gastarbeitern – investierten in der Rezession der 90er-Jahre zum Beispiel ihre Abfindung in die Gründung von Kleinbetrieben, die sich oft unter Einsatz der ganzen Familie an der Existenzgrenze durchschlugen.

Seit dem Jahr 2000 gründen oft Migranten aus Osteuropa bei uns Betriebe. In den letzten Jahren beobachten wir allerdings einen ganz neuen Gründer-

typ. Es sind Männer und Frauen der zweiten und dritten Generation der damaligen sogenannten Gastarbeiter.

Sie sind häufig deutlich qualifizierter als ihre Eltern, haben oft einen viel besseren Zugang zu Fremdkapital und besitzen durchaus eine klare Vorstellung von Produkt-, Vertriebs- und Marketingideen.

Man kann das hier zwar so pauschal gerne mal in den Raum stellen, aber es ist grundlegend falsch, wenn gesagt wird, wir bräuchten keine Spezialbetrachtung dieses Themas, weil es eigentlich nur um Sprache und die Anerkennung von Berufsqualifikationen ginge. Gerade wenn wir über die zweite und dritte Generation sprechen, geht es sicher um alles Mögliche, aber es geht nicht um Sprache und nicht um die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Es ging komplett am Thema vorbei,

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von der FDP)

was Herr Hafke hier gerade gesagt hat, denn genau diese Gruppe ist davon nicht betroffen. Im Gegenteil, sie profitieren – Frau Güler hat zu Recht darauf hingewiesen – von ihrer multikulturellen Herkunft. Sie profitieren von ihrer Mehrsprachigkeit. Sie profitieren von ihrer Vernetzung und nutzen die Zugänge zur eigenen Community – wenn man das so sagen will –, aber auch zu den Deutschen. Sie nutzen ihre Verbindung in die Herkunftsländer, und sie sind deswegen aus unserer Wirtschaft überhaupt nicht mehr wegzudenken. Das begrüßen wir sehr.

Dieser Erfolg fällt jedoch nicht vom Himmel. Das gilt natürlich für alle Betriebe, aber migrantengeführte Unternehmen haben eben noch einmal besondere Probleme, die man auch nicht einfach wegdiskutieren kann, indem man sagt, das würde für alle gelten. Da gibt es spezielle Probleme. Das Klischee von der Dönerbude – es wurde hier bereits zitiert – stimmt eben überhaupt nicht mehr.

Viele Betriebe, vor allem im Handel und bei den Dienstleistungen, entsprechen den Wünschen ihrer Kunden sehr genau. Wenn ich mit Unternehmensverbänden von Migranten spreche, ist es immer wieder erfreulich, festzustellen, mit welchem Schwung und welcher Kreativität diese Unternehmen mit oft geringer Man- oder Womanpower die vielfältigsten Aufgaben stemmen und sehr einzigartige Produkte oder Dienstleistungen anbieten.

Ich höre aber auch immer wieder Berichte von zu geringem Eigenkapital, von zu viel operativem Handel und zu wenig langfristigen Strategien zur Unternehmensentwicklung sowie manchmal auch von zu geringen Kenntnissen über Unterstützungsmöglichkeiten oder behördliche Auflagen bzw. Verfahrensabläufe. Da geht der Antrag genau in richtige Richtung, die speziellen Punkte, die von den Verbänden der migrantischen Unternehmen vorgetragen werden,

hier entsprechend aufzugreifen. Darum ist der Antrag von SPD und Bündnis 90/Grüne auch so wertvoll.

Der Antrag beinhaltet auch dank der Hinweise des angesehenen Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn sehr gut begründete Vorschläge, wie Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund besser als bisher wirtschaften können. Ganz wesentlich ist dabei die Zusammenarbeit mit Partnern in den Unternehmensverbänden und Kammern, aber auch den Migrantenorganisationen, den regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie den Verbänden der Entwicklungsarbeit.

Wir richten dabei ein besonderes Augenmerk auf Gruppen, die bisher – auch das wird in allen Gesprächen immer wieder bestätigt – nicht im Vordergrund migrantengeführter Gründungen stehen, und zwar Frauen und Flüchtlinge. Der Frauenanteil liegt bei gewerblichen Gründungen von Ausländern in Nordrhein-Westfalen mit 24 % weit niedriger als bei dem von Deutschen mit 33 %. Hier gibt es daher deutlich Luft nach oben, und die verstärkten Fördermaßnahmen sind angebracht.

Bei den Flüchtlingen haben wir gerade einen sehr wichtigen Schritt gemacht. Die NRW.BANK hat erst vor wenigen Tagen den Zugang zu ihren bewährten NRW/EU.Mikrodarlehen auch für anerkannte Flüchtlinge geöffnet. Das ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Unterstützung.

Der Antrag beinhaltet eine Reihe von konkreten Punkten. Es geht um Finanzierungs- und Unterstützungsangebote, die aber eben passgenau für migrantische Gründerinnen und Gründer sein müssen. Das wird in den Startercentern in der Tat schon bearbeitet, allerdings geht es noch um einige Punkte mehr. Es geht um den erleichterten Zugang für Gründungsfinanzierungen. Diesbezüglich hat gerade in den letzten Tagen auch der Bundeswirtschaftsminister einen ganz wichtigen Impuls gegeben.

Wir wollen aber auch gemeinsam mit den Wirtschafts- und Migrantenverbänden überlegen, wie sie in den Kammern stärker vertreten werden. Sie können mit jedem Kammerpräsidenten der 16 IHKs oder der sieben Handwerkskammern sprechen: Die Repräsentanz von Migranten in der Vollversammlung und in den weiteren Gremien ist ausgesprochen unterdurchschnittlich und entspricht überhaupt nicht dem Anteil an vorhandenen Unternehmen. Deshalb ist das ein wichtiges Thema, das wir mit ihnen gemeinsam diskutieren wollen. Das ist auch deren Erwartung.

Wir wollen mit Hilfe der Kammern darüber hinaus ein Fortbildungsprogramm auflegen, das Gründern gerade in der Anfangsphase bei ihren Herausforderungen hilft. Wir wollen zielgruppenspezifische Angebote kommunaler und regionaler Wirtschaftsförderer für migrantische Gründer anregen und mit den regio-

nal Kompetenzzentren Frau und Beruf die Angebote für migrantische Gründerinnen, aber auch für Gründer, ausbauen.

Es gibt in der Tat daher Herausforderungen, die für alle Gründerinnen und Gründer gleich sind, aber es gibt auch – darauf nimmt der Antrag zu Recht Bezug – spezifische Herausforderungen. Eines will ich dabei noch einmal hervorheben: Die ehemalige Mittelstandspartei FDP sagt hier in dieser Debatte, wir bräuchten hier kein Sonderprogramm. Ich greife nur einmal einen Punkt heraus, der in dem Antrag auch hervorgehoben wird,

(Zuruf von der FDP: Von der ehemaligen Volkspartei! – Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Zuruf von Michael Hübner [SPD])

der von besonderer Bedeutung ist.

(Zurufe)

– Herr Hafke, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, das können wir an anderer Stelle vertieft diskutieren. Wichtig ist ja, dass man miteinander spricht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nicht übereinander! – Zuruf von der FDP)

– Manchmal will man ja nicht miteinander, habe ich gehört. – Zurück zum eigentlichen Thema: die Unternehmensübergabe. Wenn Sie mit den Experten darüber sprechen, werden Sie überall die Bestätigung erhalten, dass es nahezu keine interkulturellen Unternehmensübergaben gibt. Es gilt, sich näher anzusehen, woran das eigentlich liegt, warum es nicht funktioniert, dass der deutsche Malermeister seinen Betrieb – weil er in der eigenen Familie keinen Nachfolger hat und von seinen Gesellinnen und Gesellen vielleicht auch keiner will – nicht an den ausgebildeten türkischstämmigen Maler übergibt,

(Zuruf von den PIRATEN: Meistens sind es Polen!)

oder warum der türkische Bäcker keinen deutschen Nachfolger findet. Diese interkulturelle Übergabe findet nicht statt.

Das Thema Übergabe, Nachfolge ist ja ohnehin extrem relevant. Warum funktioniert es nicht – in allen Untersuchungen kann man nachlesen, dass das so ist –, sich mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen? Diese Frage in dem Antrag hier zu einem Thema zu machen, halte ich für einen wichtigen Punkt.

(Zurufe)

– Das wollen wir ja diskutieren. Ein Antrag dient doch dazu, diese Probleme zu benennen und zu sagen: Wir wollen uns gemeinsam den Lösungen nähern. Ich sehe nicht, dass man hier zwanghaft einen Gegensatz konstruieren muss.

Im vergangenen Jahr meldete die IHK einen Rückgang bei den Gründungsberatungen, und der schon zitierte IHK-Präsident Eric Schweitzer klagte, Deutschland stecke in einer Gründermisere. In der damaligen Pressekonferenz hat er dann aber einen wichtigen Punkt gesetzt, indem er sagte: Ich habe einen Hoffnungsschimmer, und zwar Gründer mit Migrationshintergrund. Die machen mittlerweile schon ein Fünftel bei der Beratung von Gründungsinteressenten aus. – Eric Schweitzer hat dann noch berichtet, dass sie sich sehr gut vorbereitet zeigten und sehr rasch auf dem Markt Fuß fassen wollten.

Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, ihnen dabei zu helfen, auch im Sinne des modernen, flexiblen, dynamischen Wirtschaftslandes. Dazu muss man das Richtige tun. Der vorliegende Antrag macht wertvolle Vorschläge dazu, und deswegen hat er auch unsere Unterstützung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Yetim.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf den Antrag zu sprechen komme, lassen Sie mich zwei, drei Bemerkungen vorab machen. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass wir in dieser Hinsicht etwas tun müssen.

Als Integrationspolitiker und als Kind des Ruhrgebiets, das aus einer Zuwandererfamilie kommt, muss ich sagen: Es ist traurig, dass wir dieses Problem nach 60 Jahren überhaupt noch haben. Wahrscheinlich hätten wir viel früher reagieren müssen. Sie wissen aber auch, warum die Lage bei den migrantischen Unternehmensgründungen im Moment so ist, wie sie ist. Das hätten wir alles schon viel früher, vor 30 oder 40 Jahren, auf dem Schirm haben müssen. Das gilt übrigens nicht nur für die wirtschaftlichen Belange, sondern auch für alle anderen Bereiche, die mit der Integrationspolitik zu tun haben.

Herr Hafke, lassen Sie mich zwei, drei Sätze zu Ihren Ausführungen sagen. Der Mindestlohn – das haben wir nach der Einführung alle festgestellt – ist wichtig, und alle finden dessen Einführung gut. Ich habe von niemandem gehört, der ernsthaft sagt, der Mindestlohn habe nicht gewirkt. Er wirkt,

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP] – Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

und wenn ich mich beispielsweise mit Handwerksbetrieben auseinandersetze, stelle ich fest: Der Mindestlohn von 8,50 € – darüber brauchen wir auch gar nicht zu diskutieren – ist da nicht das Problem. Von daher kann ich Ihre Kritik nicht verstehen.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Wenn Sie so ein vehementer Gegner des Mindestlohns sind, empfehle ich Ihnen, im nächsten Landtagswahlkampf die Abschaffung des Mindestlohns zu plakatieren. Das würde uns allen helfen. Wenn Sie so dagegen sind, dann tun Sie das. Das wäre für Sie vielleicht eine Strategie. Ich entnehme Ihren Worten jedenfalls, dass Sie gegen den Mindestlohn sind. Daher könnte das für Sie eine Wahlkampfhilfe sein.

(Michael Hübner [SPD]: Genau!)

Herr Hafke, Unternehmensgründungen dauern 14 Tage. Finden Sie ernsthaft, dass 14 Tage für eine Unternehmensgründung eine lange Zeit bedeutet?

(Marcel Hafke [FDP]: Ja!)

Ich persönlich finde die Dauer von 14 Tagen zur Gründung eines Unternehmens völlig in Ordnung. Das reicht, und es ist auch völlig in Ordnung, 14 Tage auf den Bescheid zu warten, ein Unternehmen gründen zu können.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Schließlich müssen gewisse Dinge geprüft werden. Von daher habe ich damit überhaupt kein Problem.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Aber in den 14 Tagen verdienen Sie kein Geld!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wesentliche ist inhaltlich bereits gesagt. Ich möchte jedoch noch zwei, drei Worte zu der aktuellen Situation verlieren. In der Bundesrepublik gibt es 4,4 Millionen Selbstständige, davon 760.000 mit ausländischen Wurzeln. Jeder sechste unternehmerisch Aktive hat ausländische Wurzeln. Die Klischees sind gerade noch einmal angesprochen worden: die Dönerbude, der Pizzaladen, der Gemüsehändler, das griechische Restaurant.

All das stimmt aber nicht mehr. Es gibt inzwischen auch Unternehmen in der Softwarebranche, die von Migranten, von Kindern von Migranten und von Gastarbeitern gegründet wurden, die über 600 Mitarbeiter beschäftigen. Es gibt kleinere und größere Unternehmen, aber auch solche mit bis zu 600 Mitarbeitern. Auch im Bereich Gebäudedienste gibt es Unternehmen von Migranten mit über 600 Mitarbeitern.

All das zeigt, dass wir hier sehr breit aufgestellt sind. Es sollte uns ein Stück weit stolz machen, dass das funktioniert hat, dass es sehr viele gut ausgebildete Menschen gibt, die sich trauen, ein Unternehmen zu gründen, trotz all der Schwierigkeiten, die es im Zusammenhang damit gibt.

Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir ihnen da helfen. Dabei geht es nicht um Nachhilfe für die Kammer, liebe CDU, sondern es geht um eine Zusammenarbeit, um noch bessere Programme zu initiieren, als es sie bisher gibt. Auch darum geht es, und deswegen ist dieser Antrag völlig richtig.

Mir liegt es am Herzen, noch einmal Folgendes zu verdeutlichen: Ich möchte noch einmal auf die Zahlen eingehen, die Sie erwähnt haben. 760.000 Selbstständige haben einen Migrationshintergrund, und ungefähr 5 % der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland sind bei Unternehmen beschäftigt, die von Migranten geführt werden. Auch das sollte man auf dem Schirm haben.

Das ist vielleicht auch ein Argument dafür, zu sagen: Liebe AfD- und Pegida-Anhänger: Wenn wir diese Menschen nicht hätten, dann würde es in Deutschland ganz anders aussehen; dann wären wir wirtschaftlich nicht so stark, wie wir es derzeit sind. Diese Menschen tragen einen Teil dazu bei, dass es uns so gut geht. Darüber hinaus finanzieren sie sicher auch den einen oder anderen AfD- und Pegida-Anhänger. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Grunendahl.

Wilfried Grunendahl (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Anlesen Ihres Antrages habe ich noch gedacht: Nach sechs Jahren in Regierungsverantwortung, nach Tarifreue- und Vergabegesetz, nach Klimaschutzgesetz, nach Klimaschutzplan, nach LEP, Ladenöffnungsgesetz, nach Wasserentnahmeentgelt, nach Landeswassergesetz, nach Landesnaturschutzgesetz,

(Norbert Meesters [SPD]: Das ist Volksgeschichte, die Sie hier aufzählen!)

nach der Grunderwerbsteuererhöhung – endlich einmal eine Initiative von Rot-Grün, mit der der Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen geholfen werden kann.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist aber ein toller Anfang!)

Wir müssen feststellen, dass wir in Nordrhein-Westfalen, wenn es um das Thema „Gründer“ geht, im Bundesvergleich sicherlich sehr schlecht dastehen. Im Vergleich zu anderen Ländern hat Nordrhein-Westfalen hier einen Nachholbedarf, zwar auch generell, aber besonders eben bei Gründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund.

So sehr ich mich über die Idee Ihres Antrages gefreut habe, so sehr bin ich von Ihren Vorschlägen enttäuscht.

Von einem Konzept, Gründer mit Migrationshintergrund zu fördern, sind Sie noch sehr weit entfernt. Sie beschreiben beispielsweise, wie wichtig eine

Gründungsfinanzierung ist, und dass hier Verbesserungsbedarf besteht. Doch statt Vorschläge zu machen, wie Sie selbst zukünftig Gründer mit Migrationshintergrund besser finanziell fördern wollen, rufen Sie wieder einmal nur nach Mitteln des Bundes.

In Ihrem Antrag steht kein einziger konkreter Vorschlag, wie man durch Umschichtung im Haushalt, durch Nutzung von EFRE oder ESF-Mitteln oder durch Programme der NRW.BANK die Gründungsfinanzierung, die eine wichtige Voraussetzung ist – das hat der Herr Minister hier gerade noch deutlich gemacht –, speziell von Gründern mit Migrationshintergrund verbessert werden kann.

Ihr Antrag mit seiner Aufzählung von zehn Spiegelstrichen wird potenzielle Gründer mit Migrationshintergrund kaum überzeugen. Zu viele offene Fragen, zu wenig Konkretes, dafür Allgemeinplätze, die ohnehin für Gründer oft schon bekannt sind. Kurz: Ihr Antrag wird in Nordrhein-Westfalen sicher keine Gründerwelle auslösen.

Fakt ist: Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen wächst deutlich langsamer als die in anderen Bundesländern. Der Wachstumsrückstand auf die westdeutschen Länder hat sich mittlerweile auf über zehn Prozentpunkte aufsummiert. Dem Land gehen dadurch jährlich Steuereinnahmen in Höhe von 3 Milliarden € verloren.

Fakt ist: Die Menschen in Nordrhein-Westfalen sind genauso fleißig wie die im Süden Deutschlands. Also hängt die mangelnde Investitionsbereitschaft der Unternehmen in NRW ursächlich mit politischen Unsicherheiten und Zusatzlasten für Unternehmen zusammen. Diese Zusatzlasten müssen beseitigt und ein investitionsfreundliches Klima geschaffen werden.

Liebe SPD, liebe Grüne, wenn Sie mit Ihrem Antrag Menschen mit Migrationshintergrund in die Selbstständigkeit führen wollen, müssen Sie Gründungshemmnisse abbauen und eine Willkommenskultur für Gründer aufbauen.

Zum Schluss: Nordrhein-Westfalen braucht eine Wirtschaftspolitik, die Gründer in den Fokus nimmt und Wachstumsimpulse setzt. Der vorliegende Antrag von Rot-Grün wird diesem Ziel nicht gerecht. Aber wir haben im Ausschuss ja noch Zeit, diese Dinge gemeinsam zu besprechen. – Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Grunendahl. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/11427** an den **Ausschuss für Wirtschaft,**

Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk – federführend – sowie an den **Integrationsausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Es gibt keine Gegenstimme, oder? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist einstimmig so entschieden und überwiesen.

Ich rufe auf:

3 Zuverlässige Biogasenergiequellen im ländlichen Raum erhalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11435

Ich darf die Aussprache eröffnen. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Fehring jetzt das Wort.

Hubertus Fehring (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag möchten wir heute die Energiequelle unter den Erneuerbaren in den Fokus rücken, die am effizientesten eingesetzt werden kann, die aber leider im Zusammenhang mit den Überlegungen zu dem EEG 2016 in Berlin unter die Räder zu geraten droht.

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Kein Wunder bei dem Agrarminister!)

Die dortigen Beratungen lassen zwar inzwischen einige Hoffnungsschimmer erkennen, aber noch immer fehlt die Bereitschaft, eine Anschlussregelung für die rund 8.000 landwirtschaftlichen Biogasanlagen im Gesetz zu verankern. Dabei geht es vor allen Dingen um die Bestandsanlagen.

Die von Berlin nunmehr vorgesehene Verordnungsermächtigung für eine künftige Vergütungsregelung bietet den Biogaserzeugern keine ausreichende Gewähr für heute oder in den nächsten Jahren anstehende Ersatzinvestitionen. Neben den landwirtschaftlichen Biogaserzeugern betrifft dies auch die Altholzkraftwerke und die Forstwirtschaft mit ihren Resthölzern.

Große Investitionen – diese beinhalten auch zusätzlichen Gaslagerraum und Generatoren für eine flexible Stromproduktion – werden Tausende Anlagenbetreiber aus wirtschaftlichen Gründen schon vor Ablauf der zwanzigjährigen Vergütung nicht mehr finanzieren können, wenn keine gesicherte Anschlussvergütung besteht.

Diejenigen, die argumentieren, dass nach zwanzigjähriger Festvergütung dieser Sektor zu Marktbedingungen erzeugen müsse, übersehen, dass angesichts der Strompreise an der Börse von unter 3 Cent keine wirtschaftliche Erzeugung mit Biomasse möglich ist, weil die Biomasse als Kostenfaktor gesehen

werden muss, anders als Sonne oder Wind, die umsonst zur Verfügung stehen.

Diesem Nachteil der Kosten für die Biomasse stehen allerdings erhebliche Vorteile gegenüber; denn Biomasseanlagen sind Alleskönner und in der Lage, ganzjährig Strom und Wärme zu liefern. Aktuell liefern diese Anlagen rund 45 Terrawattstunden pro Jahr und somit 23 % des erneuerbaren Stroms in Deutschland – und das auch bei Dunkelheit und Windstille.

Die dezentrale Stromerzeugung aus Erneuerbaren erfährt durch die Biomasseanlagen die von allen geforderte Erzeugungssicherheit, die allerdings einen gewissen Preis erfordert. Den Marktteilnehmern ist durchaus bewusst, dass nach Ablauf der zwanzigjährigen Vergütungsbindung in den dann abgeschriebenen Anlagen natürlich deutlich günstiger produziert werden kann und sicherlich auch muss.

Ich möchte ein weiteres wichtiges Argument pro Biogas bzw. Biomasse in Erinnerung rufen: Wir beklagen häufig die fehlende Wertschöpfung im ländlichen Raum und erleben seit Monaten mal wieder den deutlichen Preisverfall wichtiger Agrarprodukte. Mancher Viehhalter, mancher Tiererzeuger, Fleischerzeuger oder auch Ackerbauer wäre ohne seine Biogasanlage allerdings sehr perspektivlos.

In meinem Wahlkreis habe ich vor vier Jahren einmal die durchschnittlichen Ausgaben für eine Biogasanlage erfasst, die die Betreiber jährlich für Fremdleistungen ausgeben, also für Leistungen, die man nach draußen gibt. Das sind pro Biogasanlage 270.600 €. Allein in Nordrhein-Westfalen – bei 622 Anlagen – beträgt diese Summe 168 Millionen € im Jahr. Wenn Sie das auf den Bund hochrechnen, sind Sie bei über 2 Milliarden €.

Wer hier nur Partikularinteressen sieht, verkennt die regionale Wertschöpfung dieser Technologie. Im Gegensatz zu PV-Anlagen, die nach der Verlegung kaum Wartung benötigen, bestehen Gasanlagen aus komplexer Technik mit hoher mechanischer Beanspruchung. Hier gehören Reparaturen und Handwerkerleistungen zum System.

Biogasanlagen müssen auch nicht zwangsläufig zu Maismonokulturen führen. Die Verbringung der Gärsubstrate wird in der neuen Düngeverordnung ebenfalls umfassend geregelt.

Alle, die ein Interesse am Gelingen der Energiewende haben, können in den nächsten zehn bis 15 Jahren nicht auf die Biomasse verzichten. Diese vorhandenen dezentralen Kapazitäten gilt es zu halten. Neuanlagen zur Stromerzeugung rechnen sich ohnehin nicht mehr.

In der Diskussion werden Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, gleich darauf verweisen, dass sich NRW im Bundesrat ja

schon für die Biomasse eingesetzt habe. – Herr Minister Remmel, das erkenne ich ausdrücklich an. Dennoch: Mit einem starken parlamentarischen Votum aus NRW könnten wir die Länder Rheinland-Pfalz, Thüringen und Bayern eindrucksvoll unterstützen.

Verweisen Sie jetzt bitte nicht auf die Zuständigkeit des Bundes; das wäre zu einfach.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Aber nicht falsch!)

Zeigen Sie einfach mal Mut. Ermutigen Sie Tausende von Betroffenen. Stimmen Sie unserem Antrag einfach zu.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Fehring. – Wie die SPD-Fraktion das einschätzt, sagt uns jetzt der Kollege Meesters.

Norbert Meesters (SPD): Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fehring hat zu Recht darauf hingewiesen: Die Energiewende und damit der Ausbau der regenerativen Energien haben ganz Deutschland, aber im Besonderen auch unser Energieland Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen gestellt. Gerade bei uns, wo die Kohleverstromung eine große und wichtige Rolle spielte und immer noch spielt, bedeutet die Energiewende zwangsläufig auch einen gewissen Strukturwandel.

Der Ausbau vieler erneuerbarer Energien ist in den letzten Jahren vorangetrieben worden. Wir in NRW haben dazu entsprechende Potenzialanalysen vornehmen lassen und veröffentlicht, dies beispielsweise auch in den Bereichen Wind- und Solarenergie.

Als der Ausstieg aus der Atomkraft erstmals beschlossen wurde, konnte sich kaum jemand vorstellen, wie schnell die regenerativen Energien einen beachtlichen Anteil an der Stromversorgung sicherstellen würden. Gleichzeitig wurden neben den Stärken der Energiequellen zu Recht auch die Schwächen thematisiert. Wenn der Wind nicht weht, wenn die Sonne nicht scheint, was passiert dann?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, lieber Hubertus Fehring, mit Ihrem Antrag stellen Sie die zuverlässige Energieversorgung der Biogasanlagen in dem Mittelpunkt. Ich sage Ihnen: Da sind wir uns einig. Sie stellen in Ihrer Analyse der Ausgangslage zu Recht fest, dass die Energie aus Biogasanlagen aufgrund der Schwankungen bei anderen Energieträgern, wie von mir angesprochen, eine wichtige Rolle spielt.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen derzeit gut 600 Biogasanlagen mit unterschiedlicher Leistungskraft. Wie es nun zukünftig weitergeht, ob die bestehenden

Anlagen weiter wirtschaftlich arbeiten können und sich die Investitionen in neue Anlagen attraktiv gestalten, all das wird mit dem neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz zu klären sein.

Vor dem Hintergrund haben Sie zu Recht den Bundesratsbeschluss vom 18. Dezember 2015 angesprochen, den NRW mitgetragen hat. Die „Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Stromerzeugung aus Biomasse im EEG 2016“ befasst sich mit ebendiesen Themen. Darin finden sich, wie schon der Titel angibt, wichtige Punkte, die bei der Ausgestaltung eine neue Rolle spielen sollen. Darin sind auch die Punkte, die Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, die meisten jedenfalls.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass Sie nicht nur den Bundesratsbeschluss insgesamt für gut befinden – das haben Sie gerade zum Ausdruck gebracht –, sondern auch das Abstimmungsverhalten der Landesregierung gutheißen; denn NRW hat ja den beschlossenen Änderungsempfehlungen zugestimmt. Dass die Landesregierung entsprechend den von ihr mitgetragenen Beschlüssen verfahren wird, halte ich für selbstverständlich.

Dass Sie aber nun bereits im Bundesrat gefasste Beschlüsse, die von NRW ebenso wie von anderen Ländern unterstützt werden, teilweise hier ins Plenum einbringen, finde ich doch ein bisschen ungewöhnlich. Oder geht es Ihnen darum – es tut mir leid, das sagen zu müssen –, Ihre vermeintliche Kernkompetenz im Bereich Landwirtschaft kurz vor knapp vielleicht noch einmal zu thematisieren und aufleben zu lassen?

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Denn in den letzten vier Jahren ist, außer dass Sie sich an unseren Anträgen abgearbeitet haben, inhaltlich nicht so viel gekommen.

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE])

Aber sei es drum! Wenngleich manche Punkte in Ihrem Antrag schon abgearbeitet bzw. beschlossen sind und somit geteilt werden, so gibt es doch einen Grund, weshalb Ihr Antrag für uns inhaltlich nicht zustimmungsfähig ist. Denn Sie setzen bezüglich der Anschlussregelungen im EEG auf das Instrument der Ausschreibung. Eine konkrete Festlegung auf das zu wählende Instrument ist bereits im Bundesrat abgelehnt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da der Antrag vieles beinhaltet, was schon Gegenstand der politischen Arbeit der Landesregierung ist und nebenbei einen Punkt aufgreift, der bereits im Bundesrat verworfen wurde, werden wir den Antrag in dieser Form ablehnen.

An die Betreiber von Biogasanlagen gerichtet möchte ich festhalten, dass wir deren Belange sehr

genau im Auge behalten werden und froh sind, dass die Landesregierung hier ein verlässlicher Partner ist.

Für die Zukunft sollten wir in eine Diskussion einsteigen, wie wir die Biogastechnologie als Brückentechnologie bzw. als Speichertechnologie nutzen können und wie sie stärker mit der Versorgung mit Wärme und entsprechenden Konzepten für den ländlichen Raum, mit Dorfkonzerten, verknüpft werden könnte, um so den Weg in eine nachhaltigere Energieerzeugung mit Biogas zu beschreiten, als dies bei den heutigen Anlagen der Fall ist. Das wäre doch mal eine interessante und zukunftsweisende Diskussion, die wir, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, gemeinsam führen können.

Dazu aber wäre eine Überweisung Ihres Antrags an den Ausschuss sehr hilfreich gewesen. Diese konstruktive Vorgehensweise haben Sie leider nicht gewählt. Deswegen – ich wiederhole es – müssen wir Ihren Antrag hier in der direkten Abstimmung ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Meesters. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja schon gestern länger über die Energiewende, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gesprochen. Heute befassen wir uns mit dem Spezialthema „Biomasse“.

Ich finde es wichtig – das möchte ich hier noch einmal festhalten –, dass wir die erneuerbaren Energien nicht gegeneinander ausspielen. Sie haben alle bestimmte Vor- und bestimmte Nachteile.

Da muss ich schon den ersten Hinweis an die CDU richten. Für mich stellt Ihr Antrag viele positive Aspekte heraus. Sie haben das auch in Ihrer Rede hier gemacht. Es gibt aber auch Punkte, über die wir reden müssen. Auf diese Punkte werde ich gleich noch näher eingehen.

Eines haben alle erneuerbaren Energien aber gemeinsam: Sie sind besser und haben weniger Einfluss auf die Natur und auf uns Menschen als fossile und nukleare Energieträger.

Das größte Potenzial – das ist ganz klar – haben Wind und Sonne, auch in Nordrhein-Westfalen. Die Biomasse hat unterschiedliche Möglichkeiten. Die Verwertung von Abfällen, Kompost, Grünschnitt usw. hat hier bisher noch gar keine Rolle gespielt. Ich glaube, sie ist hier auch nicht strittig. Aber da ist noch

einiges zu tun. Ansonsten ist im Bereich der Landwirtschaft das Potenzial deutlich begrenzter als bei Sonne und Wind.

Liebe CDU, Sie haben ja ganz richtige Aspekte angesprochen. Natürlich geht es darum, eine Anschlussfinanzierung für die Biomasseanlagen zu finden, die im Jahr 2020 aus der Unterstützung herauslaufen. Da kommen wir aber an einen Punkt, bei dem ich meinen Vorredner, Herrn Meesters, unterstützen möchte. Die Kritik an der Ausschreibung und daran, wie damit umgegangen wird, dass nämlich die Ausbauzahlen deutlich reduziert werden, greift viel zu kurz.

Für uns geht es bei der Anschlussfinanzierung und generell bei der Biomasse darum, dass unterschiedliche Kriterien erfüllt werden müssen.

Das erste Kriterium ist, dass die Strommenge, die aktuell schon durch Biomasse erzeugt wird, erhalten bleiben muss. Was hier passiert ist – dass eine Branche einige Jahre massiv unterstützt wurde und dann von der Bundesregierung fallen gelassen wurde –, ist wirklich fatal. Das haben wir an unterschiedlichen Stellen beobachten können, beispielsweise bei der Fotovoltaik. Gerade droht das auch in der Windindustrie. Das kritisieren wir absolut. Man muss Kontinuität haben. Diese Kontinuität sehen wir nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hubner [SPD])

Das zweite Kriterium bei der Finanzierung von Biomasseanlagen ist für uns die Flexibilität. Dazu haben wir eben schon viel gehört. Da stimme ich Ihnen von der CDU absolut zu. Sie haben einige Punkte richtig angesprochen. Die Biomasse hat enorme Vorteile. Sie kann die anderen erneuerbaren Energieträger gut ergänzen. Genau deshalb sollte sie auch im Hinblick auf zukünftige Voraussetzungen durch das EEG massiv unterstützt werden. Das ist in den letzten Jahrzehnten nicht passiert.

Das dritte Kriterium ist eine echte Wärmekopplung. An unterschiedlichen Stellen ist leider zu beobachten, dass die Wärme zwar irgendwie genutzt wird, aber eigentlich nur zum Schein. Dabei haben gerade die Biogasanlagen den erheblichen Vorteil, dass sie eben nicht nur Strom erzeugen, sondern auch Wärme.

Zu unserem vierten Kriterium für die Anschlussfinanzierung für Biomasse hören wir hier leider überhaupt nichts. Dabei geht es darum, dass wir die Biomasse an ökologischen Kriterien ausrichten wollen; denn neben der Ausweitung der Massentierhaltung hat auch der Biogasboom zwischen 2009 und 2011 zu einem übermäßigen Maisanbau geführt. Wir müssen weg vom Mais. Wir brauchen eine Vielfalt auf den Äckern. Genau dieser Punkt fehlt uns in Ihrem Antrag.

Die entsprechenden Entwicklungen haben in den letzten Jahren regionale Überlastungen mit sich gebracht. Vor allem im nördlichen Nordrhein-Westfalen, im Münsterland, wo sowieso schon viel Massentierhaltung stattgefunden hat, kam die Biomasse noch obendrauf. Das hat die Probleme verstärkt.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübner [SPD])

Ein weiterer Aspekt ist uns dabei noch wichtig. Immer wieder wird in Diskussionen die Frage gestellt, woher denn die Grundlagen für die Biomasse stammen. Die Landwirte erklären: Das kommt aus der Region; das baue ich selber an. – Wenn man weiter nachfragt: „Woher kommt denn jetzt das Futter beispielsweise für die Schweine, das vorher aus der Region kam?“, lautet die Antwort allerdings: Das müssen wir jetzt importieren, beispielsweise Soja aus anderen Ländern oder Kontinenten. – Das geht so nicht. Das muss miteinander gedacht werden. Deswegen sind diese ökologischen Kriterien für uns absolut wichtig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe CDU, wenn ich mir diesen Antrag angucke, muss ich Folgendes feststellen: Ich kann ja verstehen, dass Piraten und FDP Anträge stellen, die in Richtung Bundesregierung gehen, aber Sie sitzen selber mit in der Bundesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das wissen die gar nicht mehr!)

Insofern könnten Sie doch einfach auch einmal machen, anstatt hier nur zu fordern.

Zu guter Letzt: Im Rahmen einer ausführlichen Beratung im Ausschuss hätten wir vielleicht an vielen Punkten zueinandergefunden. Da Sie aber hier und heute darüber abstimmen wollen und uns einige Aspekte fehlen, können wir den Antrag nur ablehnen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Überweisung wäre schön!)

– Ja.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brems. – Die FDP-Fraktion wird nun von Herrn Brockes vertreten.

(Beifall von Christof Rasche [FDP] – Gegenruf von der SPD: Vorschusslorbeeren?)

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der CDU dankbar für diesen Antrag.

(Beifall von der CDU – Michael Hübner [SPD]: Hui!)

– Warten Sie einmal ab.

(Minister Johannes Remmel: Das war zu früh!)

Er zeigt nämlich erneut und ganz deutlich, wie verkorkst das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das EEG, ist und dass es schnellstmöglich abgeschafft werden muss, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Da war Ihre Freude etwas zu früh, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit von den GRÜNEN und den PIRATEN – Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Das ist meine FDP!)

Gut; wir haben Erheiterung im Parlament im Protokoll festgehalten.

(Zuruf von Minister Johannes Remmel – Norbert Meesters [SPD]: Woran liegt das wohl? – Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Jedes Mal!)

Ich würde meine Ausführungen jetzt gerne fortsetzen, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, bei aller Freude: Die CDU beschreibt in ihrem Antrag die Ausgangslage zutreffend. Da gibt es nichts zu beschönigen. Biogasanlagen sind, anders als Windkraft- und Solaranlagen, in der Lage, Energie flexibel zu erzeugen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Während der mit zig Milliarden geförderte Strom aus Wind und Sonne unsere Netze überlastet, Versorgungssicherheit gefährdet und den Verbrauchern weitere Kosten aufbürdet, sind es Biogasanlagen, die Versorgungssicherheit gewährleisten.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE] – Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Ich glaube, der glaubt das selber!)

Biogasanlagen werden mittels des EEG im Grundsatz für 20 Jahre durch eine Anschubhilfe gefördert. Nach diesem Zeitraum sind die Anlagen abgeschrieben. Nach der Logik des EEG müssten die Betreiber von Biogasanlagen nun in der Lage sein, sich selbstständig am Markt zu behaupten.

Hier legt der CDU-Antrag den Finger in die Wunde; denn das ist mitnichten der Fall. Das ist allen hier klar. Niemand in diesem Hohen Hause kann angesichts dessen guten Gewissens behaupten, Frau Brems, das EEG sei eine Erfolgsgeschichte.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Damit hat sie doch recht!)

– Kann sie eben nicht! Sie haben nicht zugehört. Hören Sie lieber zu, Herr Rüße, und halten Sie Ihr Mündlein mal ein bisschen geschlossen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Dann verstehen Sie vielleicht das, was ich hier sage.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Das wollen wir gar nicht verstehen!)

Meine Damen und Herren, wenn die Politik zu Investitionen in Biogasanlagen gedrängt hat – da erinnere ich nur an die Aussagen Ihrer Kollegin Bärbel Höhn, Herr Rüße, und ihre „Ölscheichs von morgen“ – und nun diese Anlagen nach 20 Jahren nicht ohne EEG-Subventionen betrieben werden können, dann ist das EEG nun wirklich gescheitert.

(Beifall von der FDP – Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN])

Im Gegensatz zu meinem geschätzten Kollegen Hubertus Fehring bin ich nicht der Auffassung, dass dieses Dilemma mit weiteren Korrekturen des EEG behoben werden kann.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Lieber wieder in Atomanlagen? – Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Braunkohle!)

Wo liegt denn das Problem, Herr Rüße? – Das Problem sind die hohen Rohstoffpreise, dies übrigens auch, weil die EEG-Förderung die Pachtpreise in die Höhe getrieben hat. Darüber hinaus liegt es doch in der massenhaften Einspeisung von ebenfalls viel zu hoch subventioniertem Wind- und Fotovoltaikstrom begründet,

(Beifall von der FDP – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

der die Strompreise in den Keller treibt, sodass sich mit Strom aus Biogas oder fossilen Kraftstoffen einfach kein Geld mehr verdienen lässt.

(Zuruf von den PIRATEN: Oh!)

Meine Damen und Herren, im Ziel sind wir uns sicherlich alle einig: Wir wollen Biogasanlagen im Bestand erhalten, denn im Energiemix spielen sie eine wichtige Rolle. Wir Freien Demokraten halten es aber für falsch, zum Ausgleich für die Wind- und Solarsubventionen dauerhaft die Biogassubventionen fortzuführen. Es wäre genauso widersinnig wie die Einführung des teuren Kapazitätsmarkts von Wirtschaftsminister Gabriel.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Oder Atomsubventionen!)

Ausgleichssubventionen sind keine dauerhafte Lösung. Mit rund 23 Milliarden € – 23 Milliarden €! – EEG-Förderung

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: 230 Milliarden € Atomsubventionen!)

und dadurch bedingten Netzkosten in Milliardenhöhe haben wir die Grenze des volkswirtschaftlich Machbaren schon längst überschritten.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb wäre es richtig, erstens die EEG-Subventionen insgesamt zurückzuführen, damit sich Stromerzeugung aus Biogas auf dem Markt behaupten kann, und zweitens den Strommarkt endlich grundlegend zu reformieren, damit das Vorhalten von gesicherter Leistung endlich bei der Preisbildung angemessen honoriert wird.

Wir brauchen endliche faire Wettbewerbsregeln, damit auch Biogasanlagen ihre Stärke ausspielen können, ohne den Stromverbraucher zusätzlich zur Kasse zu bitten. Aber anscheinend hat die Union, lieber Kollege Fehring, den Glauben in die Große Koalition bereits verloren, wenn sie sich nun auf das Kurieren von Symptomen beschränkt, statt an die Wurzeln des Problems zu gehen.

Meine Damen und Herren, das Ziel des Antrags teilen wir, den eingeschlagenen Weg lehnen wir ab. Deshalb müssen wir auch den Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem eher humoristischen Beitrag meines Vorredners kommen wir jetzt zum Ernst zurück.

Beim vorliegenden Antrag der CDU stellt sich zunächst einmal die Frage, warum die CDU auf Landesebene versucht, die Sabotage der Energiewende in Berlin auch im Bereich der Nachwachsenden hier wieder gutzumachen, eine Sabotage der Energiewende, die sie selbst auf Bundesebene massiv betreibt. Immerhin stellt sie ja die Bundesregierung in wechselnden Konstellationen seit 2005, also seit gut zehn Jahren.

Auch im Bereich nachwachsender Energieträger muss nachhaltig gedacht und vorgegangen werden. Wesentliche Aspekte finden im vorliegenden Antrag überhaupt keine Erwähnung.

Wir Piraten wollen keine Agrarsteppe, keine Konkurrenz zwischen Teller und Tank. Wir wollen, dass primär genutzt wird, was ohnehin anfällt. Und wenn man Fläche zum Anbau von Energieträgern nutzen will, dann muss das mit Biodiversität gekoppelt werden, also keine Mais- oder Rapssteppe, sondern extensiver Anbau von zum Beispiel variablen mehrjährigen Wildpflanzenmischungen. Die bringen mehrfachen Nutzen, sowohl Biomasse für Biogasanlagen als auch Lebensraum und Nahrungsressource für Vögel und Insekten.

Wir wollen den Zusatznutzen für die biologische Vielfalt und die dadurch erbrachten Dienstleistungen für Ökosysteme, Habitate und Biodiversität.

Dazu kommt, was Jochen Flasbarth, Präsident des Umweltbundesamtes, schon 2011 formulierte:

Es müssen deutlich weniger Treibhausgase entstehen als bei fossilen Energieträgern, und es dürfen keine Nachteile für die Umwelt auftreten.

Es gibt Probleme mit Altanlagen und finanziell überforderten Bauern. Die Folgen haben wir im Umweltausschuss schon mehrfach besprochen. Da liegt aber bei Weitem nicht der einzige Reformbedarf. Dieser Antrag greift daher viel zu kurz und ist so nicht zustimmungsfähig. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rohwedder. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich natürlich genauso artig, wie der Abgeordnete Fehring sich bei mir für das Engagement bedankt hat, bei ihm für den Antrag, in dem die CDU die Aktivitäten der Landesregierung im Bundesrat, aber nicht nur da, besonders erwähnt und unterstützt. Wir haben uns in der Tat zusammen mit Thüringen, Bayern, Rheinland-Pfalz und vielen anderen Ländern dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung hier mutiger vorangeht, dass sie eine eigene gesetzliche Ausgestaltung vornimmt, nicht lediglich eine Verordnungsermächtigung erlässt, sondern auch die Frage der Deckelung insgesamt thematisiert.

Bedauerlich hingegen finde ich, dass diese Unterstützung vonseiten der CDU nicht schon viel früher erfolgt ist. Wir hatten nämlich schon eine EEG-Novelle, bei der ich darauf hingewiesen habe, dass der Deckel in der Tendenz dazu führt, dass wir anstatt eines Ausbaus einen Rückbau erleben werden, weil – erstens – die Dynamik nach vorne und die Investitionssicherheit nicht gegeben sind und weil – zweitens – die Bereiche, die wir noch in die Biomassenutzung führen müssen, nämlich Reststoffverwertung, keine ausreichenden Anreize bekommen.

Es ist doch – wenn ich das hier festhalten darf – unser gemeinsames Ziel, im Bereich Zubau von Biomasse auf dem Feld zurückhaltend zu sein, umzustellen, das Ganze nachhaltiger zu gestalten, aber da, wo wir noch Potenziale haben – das sind insbesondere die Reststoffe, ob Gülle, Siedlungsabfall oder Bioabfall –, gemeinsame Wege nach vorne zu finden.

Dies dann auch in die Bundestagsberatung einzubringen, ist ein hehres Anliegen. Deshalb bedauere ich, dass heute hier eine direkte Abstimmung stattfindet. Das eine ist es, das zu proklamieren.

Aber es wäre doch spannend, über eine gesetzliche Ausgestaltung des EEG 2016 an dieser Stelle und darüber zu reden, welche Bedingungen unsererseits von der Bundesregierung eingefordert werden müssen. Ich habe den Eindruck, dass innerhalb der Bundesregierung, und zwar gerade aus Bayern, jetzt eine gesetzliche Gestaltung gefordert wird. Es macht Sinn, sich hier vorzubereiten, inhaltliche Forderungen zu formulieren und gerade diese Ausgestaltung auch miteinander zu diskutieren.

In Nordrhein-Westfalen sind 800 MW Leistung installiert. Die Stromerzeugung aus Biogasanlagen oder Bioenergie insgesamt beläuft sich auf gut 5 Terawatt im Jahr. Was wir erreichen müssen, ist eine bessere Wärmenutzung.

Insofern rege ich an, die Diskussion bezogen auf die Bioenergie etwas wegzuschwenken von dem Bereich Erneuerbare hin zu dem Bereich Brückentechnologie, hin zu dem Bereich Speichertechnologien. Da, in der Tat, kann die Bioenergie wesentliche Dienste leisten. Deshalb muss man dafür werben, das nicht abbrechen zu lassen. Wir brauchen die Bioenergie als wichtigen Systemfaktor – das ist wichtig – in einem erneuerbaren System.

Deshalb müssen die Anlagen, die jetzt auslaufen, auch ein Angebot bekommen, sich weiterzuentwickeln. Das heißt nicht, dass jede Anlage erhalten werden kann, aber eine Anlage, die systemrelevante Dienste im Sinne von Wärmelieferung, im Sinne von nachhaltiger Energienutzung leisten kann. Denken Sie an die vielen Projekte, die es gibt, eine eigene Dorfenergie- und Wärmeversorgung aufzubauen, hier den Grundstein zu legen.

Deshalb wäre es falsch, einen Abbruch vorzunehmen. Stattdessen müssen wir erhalten und zubauen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine gute Beratung in Berlin, um genau das zu erledigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Weitere Wortmeldungen liegen hier vorne nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Piraten, SPD, Grüne und FDP sowie Herr Schwerd (fraktionslos). Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/11435** mit breiter Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Keine Reform der Pflegeberufe zu Lasten von Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazitäten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11420

Ich darf die Aussprache eröffnen. Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Pflegekräfte in der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege verdienen unseren größten Respekt für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Angesicht hoher Anforderungen und Arbeitsbelastungen. Ohne sie wäre die Versorgung der Patientinnen und Patienten in unseren Krankenhäusern sowie der pflegebedürftigen Menschen in Heimen oder durch ambulante Dienste nicht denkbar.

Überlegungen zu einer Neuordnung der Pflegeberufe gibt es schon seit Jahren. Der Pflegekräftemangel und die Veränderung der Versorgungslandschaft durch den demografischen Wandel waren der Anlass, um eine stärkere Verknüpfung der Ausbildungen in den Pflegeberufen und eine Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes anzustreben.

Mehr Attraktivität und Qualität der Ausbildungen in den Pflegeberufen sind auch das Ziel der FDP. Wir brauchen zusätzliches qualifiziertes Personal für die wachsende Zahl der Pflegebedürftigen.

Jetzt strebt die Bundesregierung eine Umsetzung in Form der generalistischen Pflegeausbildung an. Doch stellt der vorliegende Gesetzentwurf wirklich die richtige Lösung dar? Werden mit ihm die angestrebten Ziele erreicht? Da hat die FDP-Fraktion erhebliche Zweifel. Wir sehen die Gefahr, dass die Reform zulasten der Qualität der Ausbildung geht und zum Abbau von Kapazitäten in der Ausbildung führen wird.

(Beifall von der FDP)

Beides wäre fatal für die Zukunft der Pflege in Deutschland.

Zur Frage der Qualität: Nach den endlich vorliegenden Eckpunkten zur Ausbildungsordnung wird maximal etwas über die Hälfte der praktischen Ausbildungszeit im Trägerbetrieb, das heißt im gewählten Schwerpunkt des Berufsfeldes, absolviert. Die insgesamt verfügbare Ausbildungszeit wird zwischen den drei bisherigen Berufen aufgeteilt. In der Folge wird die Praxiszeit zum Beispiel im Altenheim verkürzt und dadurch der Aufbau persönlicher Bindungen zu

den Bewohnern erschwert. Das Erlernen der notwendigen Sensibilität ist aber ein elementarer Bestandteil der Altenpflegeausbildung, der in der Einheitspflege unter die Räder kommen wird.

(Beifall von der FDP)

Andererseits wird der theoretische Ausbildungsstoff verdichtet. Die Anforderungen im Unterricht werden sicher steigen. Das wird aber zum Problem gerade für die jungen Menschen mit einem erweiterten Hauptschulabschluss, die bisher eine Ausbildung in der Altenpflege gewählt haben, die dabei aber auch mehr Lernzeit gebraucht haben, um erforderliche Qualifikationsniveaus zu erreichen. Diese Schülerinnen und Schüler werden künftig sicher davon abgeschreckt, eine Pflegeausbildung anzustreben.

Aber auch die Ausbildungskapazitäten sind in Gefahr. Der Trägerbetrieb soll künftig dafür verantwortlich sein, auch alle anderen praktischen Einsätze in der Ausbildung zu koordinieren. Zudem soll künftig für die Erstattung der Ausbildungsvergütung ein sogenannter Wertschöpfungsanteil der Auszubildenden berechnet werden, und zwar selbst dann, wenn diese in ambulanten Diensten praktisch nicht ohne Begleitung tätig sein können.

Diese Belastung gerade kleinerer Pflegeheime und ambulanter Dienste durch zusätzliche Bürokratie und unzureichende Finanzierung fördert sicher nicht die Bereitschaft zur Ausbildung.

(Beifall von der FDP)

Der Aufbau zusätzlicher Ausbildungskapazitäten in der Altenpflege wird sich so wieder umkehren und letztlich den Pflegekräftemangel verstärken. Das ist gerade die falsche Weichenstellung, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich finde es schade, dass nicht intensiver über eine integrative Form der Ausbildung nachgedacht wurde, wie zum Beispiel das 2-plus-1-Modell: zwei Jahre gemeinsame Grundausbildung und ein Jahr Spezialisierung auf den jeweiligen Abschluss hin. Bei den vielfältigen Anforderungen in der Pflege braucht es auch künftig unterschiedlich spezialisiertes Fachpersonal statt einer Einheitspflege.

(Beifall von der FDP)

Aus FDP-Sicht wäre eine ernsthafte Prüfung einer integrativen Ausbildung der richtige Weg. Dafür scheint es leider schon zu spät zu sein, da die Große Koalition in Berlin die Generalistik noch dieses Jahr durch alle Gremien peitschen will.

Noch ein paar Worte an die Ministerin: Wir teilen weitgehend die Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf. Zu den verfassungsrechtlichen Bedenken werden Sie wahrscheinlich noch etwas ausführen; dazu fehlt mir auch die Redezeit.

Etwas verwundert hat mich Folgendes: Einerseits präsentieren Sie auf einer Veranstaltung in Berlin den Schulterschluss der Grünen in Bund und Land gegen die Generalistik. Andererseits schaffen Sie es aber nicht, für Ihren Antrag eine Mehrheit im Bundesrat zu bekommen –

(Beifall von der FDP)

und das trotz aller rot-grünen, rot-rot-grünen und schwarz-grünen Regierungsbeteiligungen. Konnten Sie die grünen Parteifreunde in anderen Ländern nicht überzeugen, oder können Sie dies als Koalitionspartner nicht durchsetzen?

(Zuruf von Ministerin Barbara Steffens)

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, aus unserer Sicht gehört das Pflegeberufereformgesetz zurück in die Werkstatt. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Lück das Wort.

Angela Lück (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die demografische Entwicklung lässt den Anteil hochbetagter Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern und den Anteil multimorbider Pflegebedürftiger in der stationären und ambulanten Altenpflege immer weiter ansteigen. In beiden Bereichen kann die hohe Qualität der Pflege daher nur mit Fachkräften gesichert werden, die gleichermaßen über Kenntnisse in der medizinischen Behandlungspflege und der Altenpflege verfügen.

Nach vielen Jahren der berufsfachlichen und politischen Diskussion sollen die drei bisher getrennten Ausbildungsgänge nun im Pflegeberufegesetz zu einer generalistischen Ausbildung zusammengefasst werden. Es ist der Großen Koalition in Berlin zu verdanken, dass wir damit nun einen Schritt vorankommen. SPD und CDU haben bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Pflegeausbildung zu reformieren, um ein einheitliches Berufsbild mit einer gemeinsamen Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu etablieren.

Die duale Ausbildung mit Schule und Ausbildungsbetrieb soll eine zentrale Bedeutung bekommen.

Ziel des Pflegeberufegesetzes ist es, die notwendige Grundlage für eine moderne und durchlässige Pflegeausbildung, eine weitere Verbesserung der Qualität in der Pflege und eine Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes zu schaffen.

Die neue Pflegeausbildung soll auf einen Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Pflege vorbereiten, einen Wechsel zwischen den einzelnen Pflegebereichen erleichtern und den Pflegekräften selbst damit zugleich wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten und zusätzliche Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen. Sie wird die Pflegekräfte dazu befähigen, die pflegerische Versorgung von Menschen über Altersgrenzen hinweg in allen Versorgungsformen in weiterhin hoher Qualität sicherzustellen.

Der Bedarf an professioneller Pflege und der Wettbewerb aller Berufe um potenzielle Auszubildende nehmen weiter zu. Deshalb muss das neue Gesetz auch die Attraktivität des Pflegeberufs steigern. Zudem soll die Ausbildung nun endlich grundsätzlich kostenlos sein.

Das Gesetz ist zurzeit in der parlamentarischen Beratung und nicht in einer Werkstatt, Frau Schneider.

Die Finanzierung der Ausbildung ist sicher immer noch eine der strittigsten Fragen. Für uns in NRW ist es absolut wichtig, dass die gute Situation bei uns in der Altenpflegeausbildung nicht gefährdet wird. Die Ausbildungsplätze, die insbesondere durch die Umlagefinanzierung und die Mitfinanzierung der Landesregierung neu geschaffen wurden, müssen erhalten und weiter ausgebaut werden. Ob die verfassungsrechtlichen Einwände gegen die angedachte Finanzierung einer rechtlichen Prüfung standhalten, ist abzuwarten.

Aber in die vorliegenden Eckpunkte zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung wurden weitere Verbesserungsvorschläge aufgenommen. Jedoch liegt die endgültige Verordnung noch nicht vor. Vor der Verabschiedung des Gesetzes muss aber die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorliegen, damit die Inhalte in die Beratung mit aufgenommen werden können.

Es ist zu begrüßen, dass in der praktischen Ausbildung mehr Zeit für Spezialisierung und Vertiefung eingeräumt wird. Die Auszubildenden können bis zu 50 % ihrer praktischen Ausbildung beim Träger verbringen und sich dort in einem der Schwerpunktbereiche spezialisieren. Auch die Praxisstationen sind neu strukturiert und bieten den Auszubildenden die Möglichkeit, Teile der Praxiseinsätze auch beim Träger der Ausbildung zu absolvieren und so den Schwerpunktbereich zu vertiefen.

Durch die bundesweite Einführung eines Pflegestudiums soll erreicht werden, die immer weiter fortschreitenden pflegewissenschaftlichen Kenntnisse in der Hochschule zu erlernen und anschließend in die Pflegepraxis einzubringen, um die Pflege innovativer zu gestalten.

Unverzichtbar ist aber auch, die Mitbestimmung für die Auszubildenden festzuschreiben.

Dass noch Änderungen zu dem vorgelegten Gesetz notwendig sind, die auch eine Bearbeitungszeit benötigen, wird daran deutlich, Frau Schneider, dass das Gesetz erst 2019 in Kraft treten soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie fordern, dass die Landesregierung im Bundesrat gegen dieses Gesetz stimmen soll. Das ist vielleicht ein wenig kurz gesprungen. Sie wissen doch, dass kein Gesetz das Parlament so verlässt, wie es das Parlament erreicht hat.

(Zurufe von der CDU: Aah!)

Daher erwarten wir im Ausschuss Ihre konstruktive Mitarbeit und würden uns freuen, gemeinsam zu besseren Beschlüssen zu kommen, als Sie sie in Ihrem Antrag fordern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP hat einen Antrag eingebracht, die Generalisierung im Bundesrat abzulehnen. Die Ministerin hat ja bereits, glaube ich, fünfmal den Vorschlag unterbreitet, dieses Gesetz zu torpedieren und abzulehnen.

(Ministerin Barbara Steffens: Nein!)

Sie ist kläglich gescheitert, und diese Aussage „kläglich gescheitert“ stammt nicht von mir, sondern von der gesundheitspolitischen Sprecherin Mechthild Rawert; sie sagte dies letzte Woche Freitag auf dem Podium des Pflorgetags – Sie können Rücksprache mit Ihrer Kollegin Klein-Schmeink nehmen –; das war die Antwort der SPD-Bundestagsabgeordneten Rawert auf einen Einwurf Ihrer Kollegin.

Frau Schneider, Sie haben in Ihrem Antrag mehrere Punkte aufgeführt, die im Bereich der Ausbildungsordnung noch nicht vorlägen. Sie haben dies in Ihrer Rede gerade relativiert; sie sind ja mittlerweile da.

Und die parlamentarische Beratung, meine Damen und Herren, beginnt morgen. Morgen beschäftigt sich der Gesundheitsausschuss mit diesem Gesetzesentwurf. Bisher hat nur die Einbringung stattgefunden, aber noch keine Beratung.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es ist ja hochinteressant: Bereits in den 90er-Jahren hat es Diskussionen, Arbeitspapiere gegeben, um diese Generalisierung zu erreichen. 2001 – ich glaube, da hieß die Gesundheitsministerin noch Andrea Fischer von den Grünen – hat man sich dann intensiv ans Werk gemacht

und eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe ist dann zu folgender Erkenntnis gekommen. Das dip sagt:

„Der Gesetzgeber sollte eine Reform der Pflegeausbildung auf den Weg bringen mit dem Ziel der Verschmelzung von Altenpflegeausbildung einerseits und Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung andererseits. Angestrebt werden sollte eine Pflegeausbildung, die im theoretischen Teil weitestgehend integriert ist und im praktischen Teil Schwerpunkte entsprechend einem angestrebten Arbeitsfeld vorsieht ...“

Man hat daran weitergearbeitet. In jedem Koalitionsvertrag – ob es der der Großen Koalition 2005 war, ob es der Koalitionsvertrag von CDU und FDP 2009 mit den Gesundheitsministern Rösler und Bahr war – hat man dieses Thema angestrebt, aber man ist nicht zum Abschluss gekommen.

Selbst unsere Gesundheitsministerin hat 2011 in der Landesberichterstattung Folgendes geschrieben:

„Mit einer Generalisierung, also der vollständigen Zusammenführung der bisher getrennten Pflegeausbildungsgänge, würde ein neuer Pflegeberuf entstehen, der für die gesamte Breite des Berufsfeldes qualifizieren und den Absolventinnen und Absolventen zugleich eine größere Flexibilisierung ermöglichen würde.“

Heute wird, gerade von der Gesundheitsministerin, dieses Thema massiv bekämpft.

(Ministerin Barbara Steffens: Quatsch!)

Ich halte es schon für einen Treppenwitz, dass bereits einen Tag, nachdem das Gesetz im Kabinett beschlossen wurde, ein Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit eingefordert wird. Im Bundesrat sind Sie ja kläglichst gescheitert. Sie waren ja die Einzige,

(Ministerin Barbara Steffens: Stimmt nicht!)

die sich dafür eingesetzt hat; alle anderen Bundesländer haben nicht mitgemacht.

Am 26. Februar haben Sie diesen Plenarantrag eingebracht. Alle anderen Bundesländer sind Ihren Bedenken nicht gefolgt.

(Ministerin Barbara Steffens: Stimmt nicht!)

Aber es ist ja von Ihnen bekannt, dass Sie sich sehr gern aufplustern,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

aber im Endeffekt nichts dabei herauskommt.

Ich denke, wir sollten gemeinsam – so, wie wir, wie ich ja schon gesagt habe, in den unterschiedlichsten Koalitionen diese Forderung aufgestellt haben – end-

lich darangehen, damit die Betroffenen auf Augenhöhe tätig sein können; das ist auch eine finanzielle Grundlage für die Pflegekräfte.

Aber – das ist auch sehr wichtig – wir müssen dahin kommen, dass die Pflegekammer eingerichtet wird. Es wurde in Berlin sehr deutlich gesagt und auch von allen Diskutanten dort vertreten, dass wir eine Pflegekammer benötigen, die die Qualitätsmerkmale der Ausbildung festlegt, damit sie in ganz Deutschland einheitlich gelten. Das ist bisher nicht der Fall.

Deshalb darf ich Sie bitten, der Überweisung zuzustimmen, aber diesem Antrag, so, wie er jetzt vorliegt, im Ausschuss nicht zu folgen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Burkert. – Für Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Ünal das Wort.

Arif Ünal (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Stärkung gemeinsamer Kompetenzen durch eine gemeinsame Ausbildung ist angesichts der starken Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen und den sich daraus ergebenden Anforderungen an Pflegenden und auch die Pflegeberufe mehr als sinnvoll.

Denn für eine gute Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen werden wir in Zukunft mehr und qualitativ gut ausgebildete Fachkräfte brauchen. Der Bedarf der Anforderungsprofile in der Pflege wird weiter steigen. Die Zahl erkrankter Menschen in der Altenpflege und älterer Menschen in den somatischen Kliniken wird zunehmen. Auch den Ansprüchen an die kultursensible Pflege und die Wahrung der sexuellen Identität in der Pflege gilt es nachzukommen. Schließlich müssen wir auch die Vorgaben, die die UN-Behindertenrechtskonvention an uns bezüglich der Pflege stellt, berücksichtigen.

Die Pflege muss in Zukunft mehr als heute die Ressourcen und Potenziale der kranken und pflegebedürftigen Menschen fördern, um so zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beizutragen.

All dies zeigt, dass die Weiterentwicklung der Pflegeausbildung mit einer gemeinsamen Ausbildung und einem gemeinsamen Abschluss in den Pflegeberufen ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Herr Burkert, Sie haben unsere Gesundheitsministerin in dem Sinne kritisiert. Aber sie hat immer zum Ausdruck gebracht, dass die gemeinsame Ausbildung die richtige Richtung ist. Da gab es sehr viele Fragezeichen dazu, was wir als Land besonders in der Altenpflege geschafft haben. Sie hat auch unsere Sorgen zum Ausdruck gebracht. Darüber muss man

diskutieren. Deswegen ist Ihr Angriff gegenüber unserer Gesundheitsministerin eigentlich unangebracht gewesen. Denn wir bringen die gemeinsame Ausbildung seit Jahren in dieser Richtung voran. Alle diese Entwicklungen zeigen, dass wir in diese Richtung gehen müssen.

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Reform der Pflegeberufe sollen aber jetzt alle diese Ausbildungsgänge – Kranken- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege – zusammengefasst werden. Grundsätzlich sind wir Grünen für diese gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Pflegeausbildung. Ich sage noch einmal, dass wir grundsätzlich dafür sind.

Allerdings hätten wir uns gewünscht, im letzten Drittel der gemeinsamen Ausbildung eine Möglichkeit zur Spezialisierung zu eröffnen. Das haben wir zum Ausdruck gebracht. Wir halten es für notwendig, dass weitere spezifische Kompetenzen besonders in der Kinderkrankenpflege zum Beispiel beim Berufseintritt vorhanden sind. Das haben wir immer zum Ausdruck gebracht.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Zudem brauchen wir Rahmenbedingungen, die es für Pflegeeinrichtungen attraktiv machen, auszubilden. Es darf kein Nachteil sein, ein Ausbildungsbetrieb zu sein. Diese Sorgen haben wir. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass bestimmte Wettbewerbsverzerrungen in diesem Bereich stattfinden können. Diese Fragen müssen wir erläutern und diskutieren. Wir halten es beim Pflegeberufegesetz für notwendig, diese Attraktivität für Ausbildungsbetriebe zu behalten.

Lassen Sie mich einige Sätze zum Antrag der FDP-Fraktion und zur Situation in Nordrhein-Westfalen sagen. Sie wissen, Herr Burkert, dass wir in Nordrhein-Westfalen in der Altenpflege eine Spitzenstellung haben. Wir haben seit 2010 die Ausbildungszahlen um fast 90 % erhöht. Heutzutage haben wir 18.000 Ausbildungsplätze. Wir haben die Investitionen dafür verdoppelt. Mittlerweile haben wir 64 Millionen € im Bereich der Altenpflege investiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zudem hat die Einführung der Umlagefinanzierung im Jahr 2012 maßgeblich zu steigenden Ausbildungszahlen beigetragen. Durch diese 100%ige Refinanzierung und Erstattung der tatsächlich gezahlten Ausbildungsvergütungen haben wir es erreicht, einen maximalen Anreiz für die Ausbildung und tarifgebundene Bezahlung zu schaffen. Deshalb erhalten die Altenpflegeschülerinnen und -schüler in Nordrhein-Westfalen heute eine viel höhere Ausbildungsvergütung, als sie in den meisten Bundesländern gezahlt wird.

Diese Tatsachen wollen wir beibehalten. Diese Erfolge wollen wir weiterführen. Wir sagen: Der Pflegeberuf ist ein Zukunftsberuf auch für unsere Gesellschaft. Deshalb wollen wir diese Errungenschaften, die wir in Nordrhein-Westfalen erreicht haben, beibehalten und bundesweit weiterführen.

Daher werden wir der Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zustimmen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir werden wahrscheinlich eine gemeinsame Lösung finden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich sagen: Schön, dass ich meinen Geburtstag sozusagen im Kreis meiner Liebsten verbringen kann. Dort, wo ich allerdings auch gern wäre, ist zu Hause.

(Jochen Ott [SPD]: Sehr bedauerlich!)

Einen schönen Gruß an die Freundinnen und Freunde, die im Stream in unserem Car-Office in Münster zumindest diese Debatte verfolgen können.

Frau Kollegin Schneider, zunächst herzlichen Dank für Ihren Antrag. Wir freuen uns, dass wir hier im Landtag nun wieder über die Pflege und auch über die Situation der Pflegekräfte sprechen können. Das ist schon einmal gut.

Wir als Piratenfraktion freuen uns besonders, weil wir bislang so die Einzigen sind, die dieses Thema in den Landtag gezogen haben, zuletzt im Oktober mit unserem Antrag zum Pflegepersonal in der Krankenhauspflege. Was wir allerdings immer wieder hören – das sagt die Gesundheitsministerin wahrscheinlich nachher auch –, ist, es sei hier der falsche Ort usw. usf. Wir kennen das mittlerweile. Wir Piraten versuchen, den Betroffenen Gehör zu verschaffen. Das ist uns wichtig.

Zum Antrag, Frau Kollegin Schneider, möchte ich sagen: Das waren bislang die guten Nachrichten dazu. Ansonsten ist in dem Antrag nicht ganz so viel enthalten. Unsere Zustimmung wird er so in der Form nicht bekommen können.

Zum Forderungspunkt 1: Darüber haben wir hier schon ein paar Mal diskutiert. Wir wissen um die Anstrengung der Gesundheitsministerin, auf Bundesebene Veränderungen herbeizuführen. Das hat nicht geklappt. Das ist nun einmal Fakt. Das können wir in

dem Antrag noch einmal fordern – ungeachtet dessen, ob wir das für richtig oder falsch halten. Das bringt aber irgendwie nichts.

Forderungspunkt 3 halte ich wirklich für falsch. Sie fordern, dass mit allen Beteiligten ein Konzept zu erarbeiten ist. Moment, es ist natürlich richtig, mit allen Beteiligten ein Konzept zu erarbeiten, aber nicht hier auf Landesebene. Das wird uns Piraten immer gern vorgeworfen, weil wir nicht im Bundestag sitzen; das Schicksal teilen Sie ja auch. Es ist tatsächlich falsch. Der Wunsch, es mit allen Beteiligten zu erarbeiten, ist richtig, allerdings dann selbstverständlich auf Bundesebene.

Fakt ist aber auch: Die eigentlichen Probleme werden auch heute in dieser Debatte und auch in dem Antrag nicht behandelt. Die Verweildauer im Pflegeberuf beträgt rund sieben Jahre. Der Pflegeberuf hat mit einer denkbar schlechten Bezahlung und mit einer hohen Belastung zu kämpfen. Er ist unter dem Strich im Moment einfach ein sehr unattraktiver, anstrengender Beruf.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob uns da die Generalistik, Herr Kollege Burkert, wirklich hilft. Ist das der richtige Ansatz? Oder haben wir nicht erst einmal andere Baustellen zu beheben?

Die Professoren Dr. Greß und Dr. Stegmüller haben es im Februar 2016 in einer gutachterlichen Stellungnahme auf den Punkt gebracht: Trotz Pflegestärkungsgesetz II und Krankenhausstrukturgesetz ist die Situation in der Kranken- und Altenpflege dramatisch.

Der Pflegebedarf steigt konstant. Demgegenüber stagniert die Personalausstattung. Die schlechte Vergütung ist Ausdruck einer geringen gesellschaftlichen Wertschätzung. Die Belastung für die Pflegekräfte ist enorm hoch. Der eigene hohe Anspruch an die Pflege Tätigkeit ist nicht realisierbar. Es gibt eine gesättigte Empirie zum Zusammenhang von Arbeitsbedingungen und Burn-out. Das habe ich mir nicht einfallen lassen, sondern das sind wissenschaftliche Erkenntnisse.

Was ist zu tun? Wir Piraten fordern vor allem verbindliche Personalbemessungsinstrumente in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Wir fordern leistungsgerechte Entlohnung und die Verbindlichkeit der Entgelte bei Pflegesatzverhandlungen. Wir fordern verbesserte Ausbildungsbedingungen und die systematische Entwicklung und Finanzierung von Fort- und Weiterbildung.

Wir müssen die Probleme aber jetzt angehen. Wir dürfen keine Scheindebatten über Teilbereiche führen, sondern müssen wirklich das gesamte Problem angehen. Wir können auch nicht bis 2020 warten, bis Personalbemessungsinstrumente entwickelt werden. Wir fordern eine kurzfristige Lösung, zum Bei-

spiel die Einrichtung eines bundesweiten Pflegepersonalfonds und damit ein Signal für mehr Pflegepersonal. Und höhere Löhne in der Pflege könnten helfen.

Meine Damen und Herren, dafür lohnt es sich einzusetzen, und nicht für diesen Antrag. Dennoch werden wir den Antrag – das ist in diesem Hause so Brauch und Sitte – natürlich im Ausschuss weiterberaten. Vielleicht kommen wir dann noch auf Gedanken, wie wir die Pflegesituation tatsächlich verbessern können. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Düngel. – Für die Landesregierung richtet jetzt Frau Ministerin Steffens das Wort an uns.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich kann zu einer Reihe von Behauptungen, die hier in den Raum gestellt worden ist, im Rahmen meines Redebeitrags Klarheit verschaffen, damit diese nicht immer wieder vorgetragen werden. Herr Burkert, Sie hätten zu vielen Dingen, die Sie heute vorgebracht haben, bei den mehrfachen Diskussionen dazu bzw. bei den von mir vorgebrachten Darstellungen gerne einmal im Ausschuss nachfragen können.

Zuerst einmal grundsätzlich zum Verfahren: Wir überlegen seit Jahren, wie man die Pflegeausbildung weiterentwickeln kann; denn klar ist für uns alle: Es sind mehr alte Menschen im Krankenhaus zu versorgen, und es sind mehr kranke Menschen in Pflegeheimen zu versorgen. Deswegen muss es eine größere Vernetzung und eine größere Schnittmenge in der Ausbildung, im Wissen und in der Kompetenz zwischen diesen beiden Berufsbildern geben.

Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich gerade vor dem Hintergrund dessen, was in Nordrhein-Westfalen an Modellen erprobt worden ist, eine starke Präferenz für ein 2-plus-1-Modell gehabt hätte. Dieses Modell hat in der Bewertung hervorragend abgeschnitten. Es hätte hochqualifizierte Fachkräfte auf den Markt gebracht. Deswegen war das ein Modell, was ich auch auf Bundesebene und in all den Diskussionen immer als das von mir präferierte und fachlich beurteilte Modell gerne vorangetragen hätte.

Dazu gibt es eine Entscheidung auf Bundesebene und in den Ländern. Eine klare und deutliche Mehrheit hat gesagt: Nein, wir wollen Drei-plus-null. Das habe ich akzeptiert. Das ist an der Stelle so. Deswegen verstehe ich auch nicht, wie Sie sich hier hinstellen und mir vorwerfen können, ich hätte irgendetwas torpediert. Ich habe nichts torpediert. Das ist nicht

mein Anliegen. Ich habe die Bedenken, die es bezüglich des 3-plus-0-Modells für uns aus nordrhein-westfälischer Sicht gibt, immer und zu jedem Zeitpunkt thematisiert. Ich habe im Bundesrat und auch der Bundesregierung gegenüber Änderungsanträge gestellt, weil ich glaube, dass gerade ich in meiner Funktion als Ministerin eine besondere Verantwortung habe. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung reicht es nicht aus, die Qualität der Fachkräfte zu verbessern. Wir dürfen vor allem nicht die Quantität gefährden, also die Zahl der Fachkräfte, die wir letztendlich am Bett bei den Pflegebedürftigen haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen kann ich an der Stelle gern sagen, wo wir mit den Dingen, die wir von Nordrhein-Westfalen aus vorangetrieben haben, auch schon Erfolge erzielt haben. Denn es gibt auch Dinge, die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens verändert worden sind.

Wir haben den Hauptschulabschluss hier in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern immer noch nach zehn Jahren. Viele Länder haben ihn nach nur neun Jahren. Der Zugang bleibt jetzt für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler offen; denn ich glaube, das ist eine Zielgruppe, die auch weiterhin gerade im Pflegeberuf gut aufgehoben ist. Diese Gruppe benötigt in manchen Fällen eine ausbildungsbegleitende Unterstützung. Aber es ist eine Zielgruppe, die wir nicht verlieren dürfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben des Weiteren die Verankerung von Kooperationsmodellen mit hochschulischer Ausbildung erreicht. Wie wir an der Verordnung sehen, haben wir es jetzt erreicht, dass der Anteil von mindestens 50 % praktischer Ausbildungszeit beim Träger verbleibt.

Aber wir haben einige andere Punkte noch nicht erreicht. Frau Lück, ob die Verschiebung auf 2019 zum Tragen kommt, ist noch nicht beschlossen. Dafür gibt es zwar eine Mehrheit im Bundesrat, aber die Bundesregierung hat in ihrer Erwiderung gesagt, dass sie dies nur prüfen will. Auch bei der Frage, ob es zukünftig Fachfrauen und Fachmänner sind – was die Bundesländer abgelehnt haben – oder ob es bei der Fachkraft bleibt, will die Bundesregierung nicht folgen. Also, die Änderungsbereitschaft ist nicht überall und nicht in allen Punkten groß.

Warum haben wir eine andere Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen? Warum haben wir eine besondere Verantwortung? Wie eben schon von Herrn Ünal gesagt wurde, haben wir in Nordrhein-Westfalen durch die Umlage eine massive Steigerung der Fachkräfte im Altenpflegebereich erreicht. Wir haben fast 18.000 Ausbildungsplätze in diesem Bereich und haben damit eine geringere Pflegefachkraftlücke im Altenpflegebereich als im Gesundheitspflegebereich.

Das ist im Unterschied zu den anderen Bundesländern in Nordrhein-Westfalen einmalig.

Wir haben Erfahrungen mit der Umlage, die die anderen Bundesländer auch nicht haben. Deswegen habe ich das Gutachten unmittelbar, nachdem das Gesetz kam, in Auftrag gegeben.

Meine Einwände habe ich doch vorher schon gegenüber dem Bundesgesundheitsminister vorgebracht. Sie wissen doch genau, dass man einen Gesetzentwurf nicht zum ersten Mal sieht, wenn er im Kabinett beschlossen wird. Man bekommt ihn vorher; man hält auch vorher schon Rücksprachen.

Das Problem, dass wir die gewonnenen Ausbildungsplätze im Bereich der ambulanten Pflegedienste in Zukunft wieder verlieren, ist ein nordrhein-westfälisches Problem. Weil die anderen Bundesländer diesen Kraftakt noch gar nicht vollbracht haben, hatten sie das Problem bisher noch nicht. Deswegen ist das ein Problem, bei dem wir gemeinsam sehen müssen, wie wir es lösen können.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt kurz eingehen – auch das ist wichtig und notwendig für Nordrhein-Westfalen, und deswegen lasse ich mir auch von Ihnen nicht vorhalten, ich würde an der Stelle etwas torpedieren –: Wir haben gemeinsam eine finanzpolitische Verantwortung. Deswegen halte ich es für meine Pflicht, Ihnen klarzumachen, welche finanziellen Auswirkungen diese Reform für Nordrhein-Westfalen haben wird, damit Sie entscheiden können, ob Sie diese finanzielle Reform alle gemeinsam so tragen wollen.

Deswegen haben wir auch dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben und eine Reihe von Veränderungen und Verbesserungen im Bundesrat beantragt. Ja, diese Anträge haben überwiegend keine Mehrheit gefunden. Ein Teil unserer Anträge – wie gesagt – hat auch Erfolg gehabt. Es ist nicht so, dass ich damit alleine gestanden habe. Das Abstimmungsergebnis des Bundesrates ist mir sehr wohl bekannt. Ich war selbst da. Auch das liegt daran, dass die anderen Bundesländer diese Umlage und diese Steigerung der Platzzahlen wie in Nordrhein-Westfalen nicht haben.

Letzter Punkt. Frau Schneider, Sie hatten so nett gefragt, ob ich denn nicht im Bundesrat bei den anderen grünen Ländern mal eben für eine Mehrheit sorgen könne. Sie wissen, wie die Koalitionsverträge gestaltet sind: Eine Mehrheit im Sinne einer Zustimmung bekommt man nur im Konsens. Alles andere sind Enthaltungen. Da es sich hier um Änderungen handelt, die einer Zustimmung bedürfen, hat sich Ihre Frage damit schon erledigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/11420** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen oder enthält sich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

5 15.000 Tote pro Jahr in NRW durch Luftverschmutzung – NRW braucht Ziele für den Schutz von Gesundheit und Leben: Emissionsfreier Verkehr in unseren Städten.

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11416

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Bayer das Wort. Bitte, Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Besucher hier und draußen an der frischen Luft! Dieser Antrag ist auch ein Ergebnis der Aktuellen Stunde vor zwei Wochen, in der sich eine Mehrheit des Parlaments für die Reduzierung direkt bedingter Emissionen – also von Autoabgasen – in den Städten aussprach. Sie ist erreichbar durch Elektrofahrzeuge und einen besseren ÖPNV – auch mit Elektrobussen; Straßenbahnen sind ja schon elektrisch.

Seitdem gab es mal wieder Feinstaubalarm in Stuttgart; das wegen Luftverschmutzung verurteilte Hamburg sucht nach Lösungen, und die WHO rechnet vor, dass in dieser Dekade weltweit 8,2 Millionen Menschen starben. Wenn Sie die 8,2 Millionen Tote nicht interessieren, dann vielleicht diese Nachricht aus der „WirtschaftsWoche“. Im Titel heißt es: „Luftverschmutzung entscheidet über Bundesliga-Erfolg“.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Eine Studie der britischen Royal Economic Society hat knapp 3.000 Fußballspiele ausgewertet und entdeckt, dass Luftverschmutzung die Spiele negativ beeinflusst.

Bevor Sie jetzt Rückschlüsse auf den Tabellenstand des MSV Duisburg ziehen, frage ich Sie: Was sagt uns das wirklich? Selbst derjenige, der insgesamt topfit ist – und das sind die Spieler auch in den Ruhrgebietsstädten –, wird gesundheitlich von Luftverschmutzung beeinflusst. Das betrifft uns alle und

nicht nur die vielen Menschen, die schließlich an der Luftverschmutzung sterben. Sie alle sind betroffen.

In unserem Antrag geht es um die Gesundheit aller Menschen und damit um ihr höchstes Gut. Belastete Luft gefährdet akut die Gesundheit und damit das Leben der Bevölkerung. Das ist seit Jahrzehnten so, aber es darf so nicht bleiben.

Niemand, der das Ruhrgebiet der 60er- und 70er-Jahre kennt, wird bestreiten, dass sich vieles zum Besseren entwickelt hat. Früher gab es hohe Schornsteine. Es galt der Satz von Paracelsus: Die Dosis macht das Gift. – Der Dreck wurde also weiträumig verteilt. Die Politik der hohen Kamine ist dann der Politik der Filter gewichen, und die Politik der Filter wurde, soweit möglich, durch optimierte Prozesse ergänzt. Giftstoffe gar nicht entstehen zu lassen, ist immer noch die beste Lösung.

Nur ein Bereich ist an der Schwelle zur wirklichen Vermeidung der Giftstoffe bisher komplett gescheitert: der motorisierte Verkehr. Millionen Fahrzeuge wurden zwar mit Katalysatoren ausgerüstet, und eine Euro-Norm wurde durch die nächste ersetzt, aber die Quelle der Abgase fährt weiterhin durch die Städte und vergiftet dort die Luft.

Denn eines hat der Skandal um die Manipulationen bei VW – das Dieseldgate – uns allen bewiesen: Mit immer schärferen Grenzwerten ist dem vorsätzlichen Betrug nicht beizukommen – das war klar –, aber der Versuch, immer neue Grenzwerte einzuhalten, entbindet nicht von der Pflicht, die Mobilität neu zu denken.

Heute muss klar sein: Die Zeit der Verbrennungsmotoren, der Explosionsmotoren, nähert sich ihrem Ende. Die Fortschritte bei Elektrofahrzeugen sindasant. Auch der Strom kann nahezu frei von Emissionen bereitgestellt werden. Die Sonne liefert uns ein Vielfaches des Weltenergiebedarfs, und es ist geradezu absurd, fossile Energieträger zu verbrennen, um damit Autos mit einer Antriebstechnik des vorletzten Jahrhunderts anzutreiben.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir schulden es nicht nur dem Klima, wir schulden es der Gesundheit der Menschen, die vorhandenen modernen Technologien konsequent einzusetzen – abseits fossiler Energien aus der Welt der Dinosaurier. Wichtig ist das Wohl der Menschen und nicht das Wohl der Konzerne, die die Zeichen der Zeit nicht erkennen, sie verschlafen oder Veränderungen vielleicht auch aktiv behindern.

Heute muss gehandelt werden, und die Botschaft muss lauten: Autoherstellern, die nicht lernen wollen, wird es bald gehen wie den einst allmächtigen Energieriesen in diesem Land: Politik darf nicht den Fehler machen, die falschen Interessen zu schützen. Politik ist den Menschen verpflichtet – in echt.

Die Zeitenwende in der Mobilität muss aktiv betrieben werden. Es geht um viel mehr als um neue Antriebstechnik, es geht um neue Mobilität, die die Menschen bewegt, ohne dabei andere krank zu machen. Alle Lösungen sind bekannt. Vorschläge und Handlungsempfehlungen stehen am Ende unseres Antrags im Beschlussteil. Sie müssen nur umgesetzt werden. Genau darauf zielt unser Antrag ab. Ich bitte Sie alle, ihn in den Beratungen und bei der Abstimmung in den Ausschüssen zu unterstützen.

Beim MSV Duisburg morgen Abend hilft dagegen nur Daumen drücken. Das Gleiche gilt natürlich auch für Paderborn. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Krick.

Manfred Krick (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Sozialdemokratie hat der Kampf gegen die Luftverschmutzung und für eine saubere und gesunde Umwelt seit Willy Brandts Vision von einem blauen Himmel über der Ruhr eine hohe Bedeutung.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Gerade Schwächere, Jüngere, Ältere und Geringverdiener sind besonders von Problemen in der Umwelt belastet. Deshalb ist für uns Sozialdemokraten Umweltschutzpolitik immer auch gelebte Gesundheits- und Sozialpolitik gewesen.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Das Problem der gesundheitlichen Gefährdung durch Luftverschmutzung ist ein ernstes. Daher ist es richtig, dass die Piraten nochmals auf dieses Thema hinweisen. Ich finde es gut, dass Sie nicht auf einer direkten Abstimmung bestehen, sondern uns damit die Gelegenheit geben, dieses Thema in den Fachausschüssen noch einmal detaillierter zu besprechen.

Es ist aber auch festzuhalten, dass die Landesregierung, die rot-grüne Koalition und insbesondere unsere Städte bereits heute schon sehr vielfältige Anstrengungen unternehmen, um die Probleme der Luftverschmutzung in den Griff zu bekommen.

An erster Stelle sind hier sicherlich die insgesamt 33 Luftreinhaltepläne zu nennen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, und auch der regionale Luftreinhalteplan für das gesamte Ruhrgebiet.

Die daraus entwickelten 26 Umweltschutzzonen in Nordrhein-Westfalen haben Erfolge gezeitigt. Auch 2015 wurden die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Grenzwerte für Feinstaubemission in Nordrhein-Westfalen an keiner der Messstellen –

und die Messstellen sind nun wirklich dort angeordnet, wo die größten Emissionen vorkommen – überschritten. Das ist in der Vergangenheit – vor 2014 – übrigens anders gewesen, und das ist auch in anderen Bundesländern noch anders.

Von daher: Im Gegensatz zu Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, finden wir sehr wohl, dass Luftreinhaltepläne und Umweltschutzzonen einen Erfolg gebracht haben und wir dieses Instrument auch weiterhin anwenden sollten.

(Beifall von der SPD)

Die von uns vorgesehenen über 40 Maßnahmen im Klimaschutzplan, die sich verstärkt mit dem Bereich Verkehr beschäftigen, werden sicherlich ebenso zu einer Reduzierung von Feinstaubemissionen beitragen.

Richtig ist aber auch, dass diese vielfältigen Aktionen gegen Luftverschmutzung bei Weitem noch nicht den Erfolg gezeigt haben, den wir uns alle vorstellen. Gesundheitliche Probleme durch Luftverschmutzung sind in der gesamten Europäischen Union, in Deutschland und auch hier in Nordrhein-Westfalen weiterhin ein Problem. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfälle oder Blutgefäßerkrankungen führen bei vielen Menschen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und sicherlich auch zu vorzeitigen Todesfällen.

Die von Ihnen genannten wirtschaftlichen Folgen der Luftverschmutzung – die WHO spricht mit ihrer europäischen Sektion von Kosten in Höhe von sage und schreibe 1.500 Milliarden € pro Jahr, was in etwa einem Zehntel der gesamten volkswirtschaftlichen Produktion in Europa entspräche – sind ebenso ernst zu nehmen und bedeuten für uns die Aufforderung, tätig zu werden.

In dieser Situation ist es daher völlig inakzeptabel, dass von der Europäischen Union vorgegebene Standards in Form der Euro-6-Norm von der Automobilindustrie jetzt in großem Umfang systemisch unterlaufen werden. Nach einem Bericht der Europäischen Kommission vom Oktober letzten Jahres wird der Grenzwert von 60 mg von den Dieselmotoren, die heute auf den Markt kommen, im Durchschnitt – nicht in der Spitze, sondern im Durchschnitt – um über 400 % überschritten. Das ist nicht akzeptabel. Hier ist der europäische Ordnungsgeber aufgefordert, auf die Einhaltung dieser Standards zu bestehen und für deren Umsetzung zu sorgen.

Ich hoffe, dass wir als Deutschland dort nicht als Bremse auftreten, wie das in der Vergangenheit leider auch schon der Fall gewesen ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In Nordrhein-Westfalen werden wir weiterhin Anstrengungen – auch durchaus kleinteilige Anstren-

gungen – unternehmen, um die gesundheitliche Gefährdung durch Feinstaub und Stickoxidbelastungen zu reduzieren. Die von Ihnen in Ihrem Antrag genannten Punkte sind hier sicher einzelne Bausteine, aber der Katalog geht noch weit darüber hinaus. Wir sind von daher gespannt auf die Diskussionen im Fachausschuss und freuen uns darauf. Der Überweisung werden wir deshalb gerne zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Krick. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Moritz das Wort.

Arne Moritz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker sagte einmal, man könnte froh sein, wenn die Luft so rein wäre wie das Bier.

(Zuruf von den GRÜNEN)

In zwei Punkten haben die Piraten mit ihrem Antrag recht: Unsere Luft ist nicht so sauber, wie sie sein müsste, und unsere Luft ist nicht so sauber, wie sie sein könnte.

(Jochen Ott [SPD]: Das Bier auch nicht!)

– Gut, Herr Ott, wenn Sie für das Bier sprechen, das aus Ihrer Heimat kommt, dann weiß ich nicht, ob Sie da eine Zukunft mit Ihrer Partei haben, aber das lasse ich einmal dahingestellt.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Jedenfalls ist das nicht so alt wie Ihres!)

Trotz Umweltzonen und moderner Fahrzeug- und Filtertechnik ist immer noch zu viel Feinstaub in der Luft. Das Problem ist nur, wie so oft, dass es die Piraten mit ihrem Antrag erstens in der Wortwahl und zweitens in der Darstellung übertreiben.

Wir als CDU wollen die gesundheitlichen Folgen von Luftverschmutzungen keinesfalls verharmlosen, aber

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Aber?)

von „Verkehrstoten durch Luftverschmutzung“ zu sprechen, halten wir nicht für eine angemessene Wortwahl.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie sich schon auf einen Bericht der Europäischen Umweltagentur beziehen, dann sollten Sie diesen nicht einseitig darstellen. Das Problem mit Feinstaub ist selbstgemacht. Feinstaub entsteht nicht nur beim Autofahren, bei Baumaschinen oder bei Binnenschiffen, sondern er entsteht auch durch Laserdrucker und Kopierer, in Kohlekraftwerken, durch Dieselloks oder durch das Heizen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Es wird dadurch ja nicht besser!)

Die Gesamtmenge des Feinstaubes aus Kaminöfen und anderen Holzfeuerungsanlagen in Deutschland übersteigt mittlerweile die aus den Auspuffrohren aller Diesel-Pkws, -Lkws und -Motorräder.

Um die Qualität unserer Luft zu verbessern, müssen alle Emissionen von Schadstoffen gemindert werden. Allerdings ist es bei der Reduzierung von Feinstaub nicht allein mit der Verbannung von Fahrzeugen aus dem innerstädtischen Bereich getan. Das Ganze muss viel umfassender angegangen werden; so wird zum Beispiel der Schadstoffausstoß auch durch Verbesserung der Wärmedämmung im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung begrenzt.

In einem Punkt wiederum geben wir den Piraten in ihrem Antrag recht: Wir müssen die Anzahl von Autos und Bussen mit Verbrennungsmotoren in unseren Innenstädten reduzieren. Die CDU-geführte Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, mehr Elektroautos auf die deutschen Straßen zu bringen. Um dieses Ziel zu realisieren, müssen erstens die Reichweite von Elektroautos verbessert, zweitens die Ladezeiten drastisch verkürzt, drittens die Ladeinfrastruktur verbessert und viertens Privilegien im innerstädtischen Bereich geschaffen werden.

Letzteres ist deshalb so wichtig, weil im innerstädtischen Bereich und im Nahverkehr die Entfernung nur eine untergeordnete Rolle spielt. Hier können wir mit der heutigen Technik erreichen, dass wesentlich mehr elektrobetriebene Fahrzeuge auf die Straßen kommen.

Mit dem Elektromobilitätsgesetz der Bundesregierung wurden bereits im vergangenen Jahr zusätzliche Anreize für Elektromobilität geschaffen, und die Kommunen können jetzt entscheiden, wie sie Elektroautos vor Ort begünstigen möchten, zum Beispiel durch kostenfreies Parken oder spezielle Zufahrtsrechte. Zusätzlich könnten Elektrofahrzeuge durch eigene Kennzeichen für jedermann auf einen Blick erkennbar sein.

Allerdings muss das Ganze in den Kommunen auch umgesetzt werden, und hier gibt es schon erste Probleme, denn – um bei dem Beispiel des kostenfreien Parkens zu bleiben – dabei entgehen den Kommunen natürlich auch Einnahmen.

Die Verantwortung liegt bei den Kommunen, und hier gilt es, einen verantwortungsvollen Kompromiss zu erzielen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das hört sich nach Sankt-Nimmerleins-Tag an!)

Auch im ÖPNV muss es künftig mehr E-Mobilität geben, und auch hier benötigen wir gezielte Förderprogramme. Die Verkehrsstrukturen im städtischen

ÖPNV sind hierfür besonders geeignet. Vorstellbar wären Linienbusse und Taxis mit systematischen Wartezeiten an Endhaltestellen oder Taxihalteplätze. Dort können in Anlehnung an die regulären Wartezeiten oder Pausen die Batterien aufgeladen werden. Verbunden mit einer steigenden Auswahl an E-Modellen und einer wachsenden Zahl an E-Autos auf den Straßen wird der Absatz weiter ansteigen.

So schnell und so drastisch jedoch, wie die Piraten das in ihrem Antrag fordern, wird die Umstellung auf Elektromobilität in unseren Städten nicht gelingen. Dafür müssen wir alle gemeinsam mit etwas mehr Augenmaß vorangehen. Lassen Sie mich mit einem Satz schließen, den ein Kollege gesagt hat, der lange hier im Landtag und hinterher auf Bundesebene aktiv war: Ich glaube, am Augenmaß erkennt man letztendlich die Qualität eines Politikers.

Der Überweisung des Antrags stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Piraten greift ein wichtiges Thema auf; das haben auch die bisherigen Wortbeiträge gezeigt. Wir diskutieren dieses Thema nicht zum ersten Mal hier im Parlament. Die Belastung der Luft in unseren Innenstädten ist ein wichtiges und dramatisches Thema, vor allem in den Ballungsräumen.

Ob man es nun „Verkehrstote“ nennt, Herr Kollege Moritz, oder einfach „Todesfälle“ – völlig unstrittig ist auf jeden Fall: Nach Berechnungen der WHO und des Umweltbundesamtes sterben in jedem Jahr aufgrund der hohen Schadstoffbelastung in unseren Innenstädten zwischen 10.000 und 15.000 Menschen. Jeder Todesfall ist einer zu viel. Deswegen gilt es, hier dringend zu handeln.

Ich kann Ihre Auffassung, lieber Herr Moritz, nicht teilen, dass die Bundesregierung in dieser Hinsicht schon genug tut. Die Zahlen belegen es doch schon: Im Jahr 2009 hat die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpaketes II ein Programm aufgelegt, demzufolge 1 Million Elektroautos in Deutschland bis 2020 fahren sollten. Seit 2009 sind fast acht Jahre vergangen, und bis heute haben wir gerade mal 25.000 Elektroautos auf unseren Straßen.

(Zuruf von Arne Moritz [CDU])

Das heißt, um das anvisierte Ziel zu erreichen, müssten wir in den kommenden dreieinhalb Jahren noch 980.000 Autos auf die Straße bringen. Das ist aber

überhaupt nicht zu abzusehen. Die Absatzzahlen sind gering, und das, was bislang – unter anderem mit dem Elektromobilitätsgesetz im letzten Jahr – vonseiten der großen Koalition beschlossen worden ist, nämlich die Freigabe von Busspuren oder gegebenenfalls kostenfreies Parken, ist offensichtlich völlig unzureichend, um zu erreichen, dass die Bürger die hohen Anschaffungskosten auf sich nehmen, die mit dem Erwerb eines E-Wagens verbunden sind.

Warum denkt man also nicht über eine Kaufprämie nach, über eine Entlastung bei der Kfz-Steuer oder eine vernünftige Bonus-Malus-Regelung bei der Anschaffung eines Neuwagens? Der Boom ist in den letzten sieben Jahren jedenfalls nicht eingetreten, und für mich ist auch nicht ersichtlich, dass die Freigabe der Busspur in den Innenstädten daran etwas ändern wird. Ich meine, dass die Bundesregierung dringend dazu angehalten wäre, noch einmal über das Ganze nachzudenken, sonst werden im Jahr 2020 nicht 1 Million Elektrofahrzeuge auf den Straßen fahren, sondern maximal 50.000. Damit würden wir weit unter der Grenze des Angestrebten bleiben.

An dem Antrag der Piraten gefällt mir nicht, dass er sich ausschließlich auf die Elektromobilität bezieht. Wenn man nämlich darüber nachdenkt, für eine bessere Luft in den Innenstädten zu sorgen, ist die Bandbreite der Möglichkeiten deutlich größer, vor allem was die Nahmobilität, also auto-freie Verkehre in den Innenstädten angeht.

In dieser Hinsicht haben wir als Landesregierung bereits viel getan: mit dem Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität, der Förderung der AGFS oder der Einrichtung des Zukunftsnetzes Mobilität Nordrhein-Westfalen. Außerdem investieren wir massiv in den Radverkehr. Wir haben den Etat für den Bau von Radwegen an Landstraßen deutlich heraufgesetzt. Zudem haben wir den Aktionshaushalt für Nahmobilität neu eingerichtet und mit 11 Millionen € ausgestattet. Darüber hinaus gibt es eine Förderung für den Bau von Radschnellwegen.

Wenn man also darüber nachdenkt, hier etwas zu tun, dann ist E-Mobilität sicherlich ein ganz wichtiger Baustein – das steht völlig außer Frage –, aber die Bandbreite der Maßnahmen – also das, was die Politik tun kann, um die Innenstadtluft zu verbessern und die Schadstoffe entsprechend zu reduzieren – ist deutlich größer. Das fehlt uns jedoch in Ihrem Antrag, und das müssten wir auf jeden Fall in der Debatte im Ausschuss noch thematisieren. Vielleicht gibt es eine Anhörung oder ein Sachverständigengespräch dazu, worin diese Fragen behandelt werden können.

Der Hinweis auf die EU, den der Kollege Krick gegeben hat, ist richtig. Er ist jedoch insofern leider von der Aktualität überholt, als das EU-Parlament erst vor drei Wochen fraktionsübergreifend eine breite Initiative diskutiert hat und sich leider noch einmal dafür entschieden hat, dass es den Automobilkonzernen in

Europa weiterhin freigestellt sein soll, den Schadstoffausstoß so zu handhaben wie bisher. Das bedeutet, dass der real im Verkehr gemessene Wert denjenigen Wert, der auf dem Teststand gemessen wird, weiterhin um das Hundertfache übersteigen darf.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist ja unglaublich!)

Das ist erst Ende Februar dieses Jahres vom EU-Parlament beschlossen worden, wenn auch relativ knapp. Der Beschluss ist gefasst; das heißt, der Ministerrat ist nicht aufgefordert worden, diese Schadstoffgrenzen deutlich abzusenken. Das ist leider auch wieder von der Großen Koalition, der Bundeskanzlerin und dem Verkehrsminister unterstützt worden.

Somit zeigt sich: Da werden überhaupt keine Konsequenzen aus dem VW-Skandal und aus den anderen Skandalen der deutschen Automobilindustrie gezogen. Schließlich wurde längst nachgewiesen, dass nicht nur VW bei den Abgaswerten von Diesel-Pkw geschummelt hat, sondern auch viele andere Autokonzerne. BMW, Mercedes und auch andere haben ihre Modellklassen ebenfalls entsprechend manipuliert.

Der Schluss, den die Bundesregierung zieht, besteht darin, keinen Schluss daraus zu ziehen. Es gibt keine entsprechende Verschärfung, es gibt keine Gesetzesänderung. Die Aufklärung ist entsprechend sehr nachlässig. Das wird für die Luftbelastung in den Innenstädten leider keine Verbesserung bedeuten.

Der Antrag ist aus unserer Sicht eine gute Grundlage, eine Diskussion im Ausschuss zu führen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat vieles auf den Weg gebracht.

Ich weiß, dass die Redezeit abgelaufen ist. Mein letzter Satz daher: Es gibt ein Programm der Landesregierung zur Förderung von E-Bussen. In Köln sind die ersten acht vom Land geförderten Elektrobusse gerade vor vier Wochen vorgestellt worden. Das, was die Piraten hier im Antrag fordern, ist längst in einem Förderprogramm berücksichtigt. Man könnte da sicherlich noch mehr tun. Aber auf jeden Fall sind hier die Weichen in Richtung Zukunftsmobilität gestellt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Auch wenn es fünf Sätze waren, lieber Herr Klocke, herzlichen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Elektromobilität ist ein spannendes, innovatives Thema, das

uns in Zukunft beschäftigen wird und mit dem wir uns auch heute schon beschäftigen. So jedoch, wie die Piraten das Thema angehen, ist das populistisch aufgeblasen, bewegt sich nah an einer extremen Schmerzgrenze. Das wird meiner Meinung nach dem Thema nicht gerecht.

Das möchte ich Ihnen erklären und erläutern. Wenn Sie hier einfach 15.000 Tote mit den Schadstoffen aus Verbrennungsmotoren in Verbindung bringen, halte ich das für einen extrem populistischen Ansatz.

Ein weiterer Punkt, den ich absolut perfide finde, ist, wenn Sie die Luftverschmutzung in einen Zusammenhang mit Terrorismustoten bringen. Sie vergleichen das ja auch; Sie schreiben im Antrag: Allein in Nordrhein-Westfalen sterben Jahr für Jahr mehr Menschen an den Folgen der Luftverschmutzung, als weltweit Opfer von Terroranschlägen werden. – Ich finde Ihre Formulierung absolut unverschämt, vor allem, wenn sie mit einem solchen Thema in Verbindung gebracht wird.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das Thema „Feinstaub“ ist sicherlich ein ganz zentrales Thema unserer Zeit, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Aber Sie müssen doch auch ein bisschen die Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von den PIRATEN: Die Fakten sind auch ekelig!)

Noch nie war die Luft so sauber wie in der heutigen Zeit. Das sind einfach Fakten, die man so zur Kenntnis nehmen muss. Die Lebenserwartung in unserem Land steigt jedes Jahr an.

(Zuruf von den PIRATEN: Ihr historisches Gedächtnis kommt aber auch über 200 Jahre nicht hinaus!)

In Mecklenburg-Vorpommern – hören Sie mal zu! – gibt es die sauberste Luft überhaupt. Trotzdem ist für die Männer die Lebenserwartung so gering wie in keinem anderen Bundesland.

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Sie wissen auch, woran das liegt!)

Es gibt keinen ursächlichen Zusammenhang. Die Grünen echauffieren sich immer so. Wenn Sie aber die Luftverschmutzung verhindern wollen, dann müssten Sie mal in ganz anderen Bereichen anfangen. Wenn Sie über Feinstaub sprechen, müssten wir doch mal auch über Raucher reden.

(Lachen von den PIRATEN)

Wollen Sie das Rauchen jetzt noch komplett verbieten? Rauchen verursacht eine extrem hohe Feinstaubbelastung. Jeder, der zu Hause einen offenen Kamin hat, wird durch Feinstaub belastet. Was wollen Sie mit denen machen?

Ihr Kollege hat es gerade angesprochen: Jeder hier hat einen Drucker in seinem Büro. Wollen Sie die in Zukunft auch verbieten, um die Luftverschmutzung zu reduzieren? Und was machen Sie mit den Menschen, die an einer Straße wohnen, auf der Elektrofahrzeuge fahren? Denn der Abrieb von Reifen und Bremsen verursacht ebenfalls Feinstaub.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass Sie das Thema vollkommen falsch angehen. Wenn man es mit der Elektromobilität ernst meint und das Ganze nach vorne bringen möchte – was ich grundsätzlich für richtig erachte, weil es eines der wichtigen Zukunftsthemen ist –, dann sollte man etwas an der Infrastruktur in unserem Land tun. Da hätten Sie die Landesregierung kritisieren können.

(Zuruf von den PIRATEN: Haben wir im vorletzten Jahr gemacht!)

Bislang gibt es kein vernünftiges Programm, eine flächendeckende Infrastruktur für Elektromobilität zu schaffen. Bislang stehen den E-Autos nur private Einfamilienhäuser oder Garagen zur Verfügung. Es gibt zum Beispiel keine flächendeckende Infrastruktur von öffentlichen Stromanschlüssen.

Die Forschung wird nicht in der Form weiter vorangebracht, wie es gemacht werden müsste. Sie bringen keine Änderung der Bauordnung auf den Weg, damit zum Beispiel bei jedem neuen Bauvorhaben auch Parkplätze für Elektrofahrzeuge Pflicht werden.

Wir können über Steuervorteile oder über eine vernünftige Aufklärung sprechen, damit Bürgerinnen und Bürger wissen, wo Elektromobilität heutzutage schon funktionieren kann. Das wären Kritikpunkte, die Sie hier hätten anführen können – das haben Sie allerdings nicht gemacht.

Dann haben Sie in Ihrem Antrag das Thema „ÖPNV“ angesprochen. Außer den allgemeinen Punkten, die Sie dort angeführt haben, haben Sie meines Erachtens nichts weiter dazu gesagt. Ich komme aus der Stadt Wuppertal mit einer extrem anspruchsvollen Topografie. Da können Sie nicht mal eben so beispielsweise Elektrobusse einsetzen.

(Oliver Bayer [PIRATEN]: Aber Elektroseilbahnen!)

Sie müssen Wahlfreiheit ermöglichen und können das Ganze nicht als Pflicht verordnen.

Ich halte deswegen Folgendes für ganz zentral und wichtig: Wenn man es mit der Elektromobilität ernst meint, sollte man sie nicht mit dem Thema „Gesundheit“ verknüpfen, sondern damit, dass wir uns in Zukunft emissionsfrei bewegen möchten, dass wir neue Mobilität erkunden und umsetzen wollen, dass wir innovative und umweltfreundliche Antriebsarten auf den Weg bringen wollen. Sie dürfen nicht mit der Angst der Menschen im Zusammenhang mit dem Thema „Gesundheit“ spielen.

Meine lieben Kollegen von den Piraten, fassen Sie sich bitte einmal selber an die eigene Nase. Wenn ich nachher in die Tiefgarage gehe, sehe ich wieder die Wagen der Piraten: Audi TT und Ford Mustang. Das sind die Fahrzeuge, die die Piraten fahren. Angesichts dessen muss man hier im Parlament nicht großartig solche Anträge stellen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christof Rasche [FDP]: Wasser predigen und Wein trinken!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Remmel das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hafke, mit der Nase, an die man sich fassen sollte, ist das so eine Sache.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist ja durchaus berechtigt, Kritik an der Wortwahl des Piratenantrages zu üben, wenn es um den Vergleich mit den Terrortoten geht. Das ist zurückzuweisen, gar keine Frage. Aber von Ihrer Seite zu leugnen, dass es überhaupt ein Problem gibt, das ist schon Irrläufertum hoch zehn!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Da habe ich den Eindruck, dass in der Problembeschreibung sowohl die christdemokratische Fraktion, die sozialdemokratische Fraktion, die Piraten und die Grünen die Problemlage zumindest klar benennen. Dieses Problem ist mittlerweile auch bestätigt durch die Weltgesundheitsorganisation und durch andere Untersuchungen, die von einem Verlust von Lebenserwartung sprechen.

Wenn man Vergleichswerte zwischen stark belasten Regionen auch in Nordrhein-Westfalen erhebt – diese Versuche sind gemacht worden – ist die Lebenserwartung und die Erwartung, krank zu werden, im Ruhrgebiet höher als beispielsweise im Kreis Borken, und das signifikant. Das ist nachweisbar. Insofern haben wir ein Gesundheitsproblem, das mit Luftschadstoffen zusammenhängt.

Herr Moritz, wir sollten die Analyse nicht auf Feinstaub beschränken. Beim Feinstaub haben wir in der Tat in den letzten Jahren Erfolge erzielt. Sind noch mehr Erfolge notwendig? Sie haben zu Recht gerade die Binnenschifffahrt in Nordrhein-Westfalen angesprochen, die in Köln und in Düsseldorf eine bedeutende Rolle spielt.

Zurzeit haben wir es vor allem mit Stickoxiden zu tun. Die sind nun eindeutig der Mobilität und dem Verkehr zuzuordnen.

Ich will die Problemlage auch insofern umfassend darstellen, als es mittlerweile Gerichtsurteile gibt, zuletzt von der Deutschen Umwelthilfe in Wiesbaden erstritten, die die öffentlichen Behörden aufgrund des individuellen Rechts auf Gesundheitsschutz mit einer Auflage belegen, bestimmte Handlungen gerichtsvollziehbar durchzuführen.

Unter diesem Druck, konkret für den individuellen Gesundheitsschutz der Menschen zu sorgen, stehen nicht nur die Umweltbehörden in Nordrhein-Westfalen. Das wird uns im Vollzug – so prophezeie ich – in den nächsten Wochen und Monaten erhebliche Probleme bereiten, weil wir die Maßnahmen, die von den Gerichten gefordert sind, so gar nicht werden umsetzen können.

Deshalb ist politischer Handlungsbedarf dringend geboten. Wir müssen insbesondere auf Bundesebene zu klaren Rahmenbedingungen kommen.

Das, was wir auf der Landesebene tun können, haben wir gemacht:

Wir haben 33 Luftreinhaltepläne auf den Weg gebracht. In 26 Städten wurden Umweltzonen eingerichtet. Dort geht die Feinstaubbelastung nachweisbar zurück.

Wir haben den Masterplan „Umwelt und Gesundheit“ verabschiedet.

Wir sind in Sachen Förderung der Nahmobilität unterwegs. 60 % emissionsfreier Verkehr – zu Fuß oder mit dem Fahrrad – sollen befördert werden. Der Klimaschutzplan enthält entsprechende Maßnahmen. Wir haben in den letzten Jahren mehr als 100 Millionen € in die Förderung der Elektromobilität und in Leitmarktwettbewerbe investiert, insbesondere mit dem Ziel, emissionsfreie Innenstädte auf den Weg zu bringen.

Das alles ist richtig, genauso wie die Unterstützung alternativer Antriebstechnologien im ÖPNV.

Aber wir müssen uns zum Ersten darüber unterhalten: Wie reagieren wir auf die Notwendigkeit der jetzt durch Gerichte angemahnten Handlungsschritte und das, was die EU mit Vertragsverletzungsverfahren von uns fordert? – Das ist kurzfristig nötig.

Zum Zweiten stellt sich mittelfristig die Frage: Wie können wir einen Übergang zu emissionsfreier Mobilität gestalten? Müssen wir nicht auch über Nachrüstung und insbesondere Förderprogramme für Nachrüstung nachdenken?

Die Technologien sind gerade im Hinblick auf Stickoxide vorhanden. Gerade die Hersteller mit Sitz in Nordrhein-Westfalen warten darauf, diese Technologien, genauso wie es beim Katalysator oder den

Feinstaubfiltern war, auch für Stickoxide in den Markt zu bringen. Hier brauchen wir ein Bundesprogramm, das die Umstellung fördert. Das scheint möglich zu sein.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Dazu müssen aber politische Entscheidungen getroffen werden.

Zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Remmel, bevor Sie zum Schluss kommen – nicht dass ich es versäume –: Der Kollege Moritz würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich würde den Gedanken gerne zu Ende führen und dann die Zwischenfrage.

Präsidentin Carina Gödecke: Gut, okay.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren: Für die Transformation des Mobilitätssektors braucht es in der Tat eine politische Leitentscheidung in der Bundesrepublik, des Bundestages. Wann wollen wir emissionsfreie Mobilität in Deutschland haben?

Ich meine, wir sollten das für 2030 anstreben. Dann müssen wir aber auch die entsprechenden gesetzlichen Systematiken zur Einführung von emissionsfreier Mobilität auf den Weg bringen. Das werden weder die Mineralölkonzerne für uns entscheiden noch die Automobilkonzerne. Wir brauchen Markteinführungsstrategien bis hin dazu, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie unsere Steuersysteme in Zukunft funktionieren; denn ein Großteil des Haushalts wird durch die Mineralölsteuer bestimmt.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Wenn das ab 2030 anders ist, dann müssen wir auch da etwas verändern.

Ich plädiere hier für Anlagen nach dem kalifornischen Modell, Ansprüche gegenüber den Herstellern zu formulieren, Transformation von den Automobilherstellern gesetzlich einzufordern. So werden wir, glaube ich, mehr erzielen, als wenn wir alleine auf Kaufprämissen setzen.

Jetzt aber Ihre Frage.

Präsidentin Carina Gödecke: Ich schalte das Mikrofon frei. Bitte.

Arne Moritz (CDU): Herr Minister, ich möchte den Hinweis auf die Nase zu Beginn Ihrer Rede aufgreifen. Können Sie uns bitte mitteilen, ob Sie selber ein Elektroauto fahren, um mit gutem Beispiel voranzugehen? Wenn das nicht der Fall ist, frage ich: Warum nicht?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Wir haben in der Landesverwaltung in der Zuständigkeit meines Ministeriums, insbesondere beim LANUV, der Umweltbehörde, in den letzten Jahren verstärkt auf die Anschaffung von Elektrofahrzeugen gesetzt, und im Ministerium gibt es auch zusätzliche Elektrofahrzeuge.

Im täglichen Gebrauch meines Dienstfahrzeugs kann ich leider noch nicht auf ein Elektrofahrzeug zurückgreifen.

(Marcel Hafke [FDP]: Weil?)

Im innerstädtischen Verkehr mache ich das, in Düsseldorf und wo immer es geht, aber wenn ich über Land fahre, reicht es noch nicht.

Wir würden aber empfehlen, nicht nur auf Elektrofahrzeuge zu setzen, sondern insbesondere für Nordrhein-Westfalen auch Wasserstofffahrzeuge in den Blick zu nehmen. Wir haben eine tolle Infrastruktur mit einem Wasserstoffnetz, das sich über 240 km erstreckt. Es gibt schon Fahrzeuge, im Übrigen auch innerhalb der Landesverwaltung, mit denen man mit Wasserstoff emissionsfrei und klimaneutral mobil sein kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Das war dann auch der letzte Redebeitrag zum Tagesordnungspunkt 5. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/11416 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Abstimmung wird dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen die Überweisung? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Ungleichbehandlung von Menschen unter 25 Jahren im SGB II abschaffen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11424

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Jansen hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Daniela Jansen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Fördern und Fordern“, das ist der Grundsatz des SGB II nach der Reform, die unter Gerhard Schröder verabschiedet wurde. Das ist nicht nur eine Überschrift oder eine Kurzform, sondern auch Name des ersten Kapitels des SGB II. Der Betroffene, also die erwerbsfähige Person, muss mithelfen, seine Situation zu verbessern.

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch unterliegen nun einmal Gesetzen, die es zu befolgen gilt. Deswegen bejahen wir grundsätzlich das Prinzip „Fördern und Fordern“; denn wenn Fehlverhalten nicht sanktioniert wird, ist dies kein angemessener Weg der Mitwirkung.

Unzweifelhaft ist es wie folgt: Sanktionen bzw. Absenkungen nach § 31a SGB II sollen verhaltenssteuernd wirken und eigene Anstrengungen des oder der Arbeitslosen einfordern. Auf der anderen Seite müssen wir auch ganz klar maßhalten; denn Sanktionen bzw. Leistungskürzungen müssen innerhalb eines existenzsichernden Leistungssystems stattfinden. In der sogenannten Eingliederungsvereinbarung vereinbarte Pflichten müssen auch erfüllbar bleiben.

Angesichts dieser Diskussionen müssen wir aber auch ehrlich bleiben. Auch mich fragen viele Besuchergruppen: Wie viele Menschen verstoßen denn überhaupt gegen ihre Eingliederungsvereinbarung? Wie viele Sanktionen werden denn verhängt? – Es handelt sich tatsächlich nur um eine Minderheit der Leistungsberechtigten, gegen die überhaupt Sanktionen verhängt werden; denn das Ziel bleibt natürlich Integration in den Arbeitsmarkt und ist nicht Schikane.

Damit sind wir beim Thema. Gerade bei jugendlichen Leistungsempfängern – damit meine ich die unter 25-Jährigen – liegt die Sanktionsquote im Jahr 2014 bei 4,6 %. Wenn wir allerdings annehmen, dass es sich nur um eine geringe Anzahl von Menschen handelt, stellt sich die Frage: Warum sprechen wir dann überhaupt darüber? – Meine Damen und Herren, wir sprechen deshalb darüber, weil die Auswirkungen dieser Sanktionen teilweise fatal sind.

Stellen Sie sich folgenden Fall vor: Sven, 23, abgebrochene Maurerlehre, seitdem Hilfstätigkeiten auf

dem Bau, auf SGB II angewiesen. Kino mit Freunden? Nicht drin! Seine Freundin heiraten? Nicht drin! Deswegen wieder Streit – und Versäumnis des Termins im Jobcenter. Hierfür erleidet er direkt bei der ersten Pflichtverletzung eine Sanktion; denn die Leistungen werden dann beschränkt. Wenn sich ein solcher Fall innerhalb von zwölf Monaten wiederholt, kann sogar das gesamte ALG II inklusive Leistungen für Unterkunft und Heizung gestrichen werden.

Meine Damen und Herren, diese Sanktion konterkariert natürlich den Eingliederungsprozess und hat eventuell sogar Wohnungslosigkeit oder den Abbruch des Kontakts zum Jobcenter zur Folge.

Bei vielen Gesprächen mit Arbeitslosenberatungsstellen stelle ich immer wieder fest, dass es eine sehr große Scham der Betroffenen gibt, überhaupt über ihre Situation zu sprechen. Oftmals sind die Betroffenen erst nach mehreren Besuchen überhaupt in der Lage, sich zu öffnen und ihre Probleme zu benennen: Schulden, Privatinsolvenzen, natürlich auch gesundheitliche Probleme, die auftreten.

Meine Damen und Herren, auf Bundesebene liegt nunmehr der Kabinettsbeschluss zu Rechtsvereinfachungen des SGB II vor. Er enthält viele gute Verbesserungen. Es ist leichter, aus dem SGB-II-Bezug in eine Ausbildung zu wechseln. Es gibt eine Gesamtangemessenheitsgrenze; das bedeutet, dass man nicht Wohnung, Unterkunft und Heizung getrennt berechnet, sondern sich insgesamt innerhalb einer bestimmten Summe bewegen kann, sodass unnötige Umzüge womöglich vermieden werden können.

Aber bei Sanktionen für U25-Jährige bleibt der Entwurf leider hinter den Vorschlägen der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zurück. Besonders dramatisch finde ich, dass selbst bei Einsicht in ein Fehlverhalten und einer Verhaltensänderung die Sanktionen nicht aufgehoben werden können. Durch diese Sanktionspraxis wird nicht das Ziel erreicht, die jungen Menschen wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Meine Damen und Herren, wer nicht mehr das Geld für seinen Sportverein hat, wer am Essen spart und wer nicht weiß, ob die Wohnung weiter geheizt wird, der hat erst recht nicht die Kraft, wieder Teil der Gesellschaft und besonders der Arbeitsgesellschaft zu sein.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag, dass Leistungsberechtigte unter 25 und über 25 Jahren gleichgestellt werden, dass die Übernahme der Kosten der Unterkunft auf jeden Fall zur Vermeidung von Obdachlosigkeit grundsätzlich sichergestellt wird, dass nachträgliche Bemühungen der Leistungsberechtigten auch zu einer Milderung der Sanktionsfolgen führen und dass ein einheitlicher Minderungsbetrag für jede Pflichtverletzung eingeführt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Jansen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Leistungsbezieher unter 25 Jahren sieht der Gesetzgeber weiterhin verschärfte Regelungen bei Pflichtverstößen vor. Bereits bei der einmaligen Pflichtverletzung kann das Jobcenter eine Sanktion in Form des vollständigen Wegfalls der Regelleistungen verhängen. Ein erneuter Verstoß führt zu einem vollständigen Leistungsausfall, der auch die Kosten für die Unterkunft betrifft.

Bis Juni 2015 wurden über 1 Million Sanktionen ausgesprochen. Dies ist keine kleine Zahl, meine Damen und Herren. Besonders hoch ist die Sanktionsquote bei den Jugendlichen bis 25 Jahre. Sie liegt bei den arbeitslos gemeldeten Jugendlichen bei rund 10 %. Die Sanktionen gegen Jugendliche fallen schärfer aus als bei den Erwachsenen. Die Tatsache, dass der Staat seinen arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern die materielle Existenzgrundlage völlig entziehen kann, mutet befremdlich an und ist erschreckend.

Bei jungen Leuten können harte Sanktionen dazu führen, dass sie sich vollständig zurückziehen und den Kontakt zum Jobcenter abbrechen. Verlieren die Jugendlichen noch ihre Unterkunft, drohen Obdachlosigkeit und ein Abrutschen in die Kriminalität. Wohnungslosigkeit, verstärkte Verschuldung, eingeschränkte Ernährung, Verlust der persönlichen Stabilität und seelische Probleme können Folgen sehr hoher Sanktionen sein.

Mit stabilen Verhältnissen, die junge Menschen brauchen, um sich persönlich entwickeln zu können und sich auf ein geordnetes Berufsleben hin zu orientieren, hat dies nichts zu tun.

Wir Grünen bedauern zutiefst, dass das Bundeskabinett die Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Abschaffung der verschärften Sanktionen bei den U25-Jährigen nicht übernommen hat.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle grundsätzlicher werden. Die angestrebten Rechtsvereinfachungen bei Hartz IV führen aus grüner Sicht zu keinen Verbesserungen bei den Sanktionen. Einmal abgesehen davon, dass der Hartz-IV-Regelsatz mit 404 € zu niedrig ist, wird dieser Betrag derzeit als Existenzminimum angesehen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren:

Wie kann es sein, dass man ein Existenzminimum um bis zu 30 % kürzen kann und bei den U25-Jährigen sogar, wie bereits ausgeführt, um 100 %? Wie kann es sein, dass das Sanktionssystem noch verschärft wird? Nun wird auch noch der angebliche Tatbestand „sozialwidriges Verhalten“ eingeführt – als weitere Begründung, Erstattungsansprüche an Betroffene durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, Existenzminimum ist Existenzminimum. Punkt!

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Es handelt sich hierbei um ein Grundrecht. Ein Grundrecht, meine Damen und Herren, muss man sich nicht verdienen.

Im Hartz-IV-System rücken leider allzu oft die persönlichen Schwächen der Menschen in den Vordergrund – ihre Defizite in der Qualifizierung, ihre Defizite in der Lebensführung.

Mit den Sanktionen wird noch einiges draufgesetzt. Es wird demotiviert und gedemütigt. Sanktionen sind unnötig und kontraproduktiv. Aus grüner Sicht ist hier ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel notwendig. Wir müssen positiv motivieren, positiv verstärken statt negativ sanktionieren.

(Beifall von den GRÜNEN und Torsten Sommer [PIRATEN])

Wir brauchen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit fairen Regeln auf Augenhöhe. Der richtige Weg ist, die Stärken und eigenen Bemühungen der Betroffenen zu fördern: durch Zusatzleistungen bei Bemühungen um einen Arbeitsplatz, durch Zusatzleistungen bei Qualifizierungsanstrengungen, durch Zusatzleistungen bei der Bereitschaft, seine persönliche Situation zu klären.

Meine Damen und Herren, Sanktionen führen in der Praxis zu existenzieller Not, insbesondere bei den unter 25-Jährigen. Sanktionen bei Hartz IV gehören abgeschafft. Wir Grüne setzen auf Förderung und Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Torsten Sommer [PIRATEN])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Maaßen. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem, was hier zu diesem Thema schon ausgeführt wurde, kann man nur sagen, dass niemand Sanktionen fürchten muss, wenn er sich an die geltenden Regeln hält.

(Beifall von der CDU)

Da ist mein Mitleid mit denen, die das nicht tun, durchaus begrenzt.

Meine Damen und Herren, mit großem Einsatz sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern dabei, Arbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen. Für diese Aufgabe stehen ihnen zahlreiche und vielfältige Förderinstrumente zur Verfügung, die mit Blick auf die individuelle Lage einsetzbar sind.

Das ist auch richtig so, weil es eben den Arbeitslosen nicht gibt. Jeder Mensch ist anders, und jeder Fall ist anders gelagert. Deshalb brauchen die Jobcenter die Möglichkeit, auf unterschiedliche Situationen unterschiedlich reagieren zu können. Kommt es bei einem eher darauf an, in einer schwierigen Lebenssituation zu stabilisieren und Hilfestellung zu geben, gibt es andere, die hochmotiviert auf die Förderinstrumente zurückgreifen, um möglichst schnell und eigeninitiativ die Lage zu verbessern. Und es gibt wieder andere, die auch Druck brauchen, um sich zu bewegen.

All diese und noch viel mehr konkrete Fälle gibt es in der Wirklichkeit dort draußen, jenseits dieses Plenarsaals. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter könnten ganze Bücher über das schreiben, was sie tagtäglich erleben.

Richtigerweise gehört zu den Werkzeugen, die die Jobcenter haben, auch die Möglichkeit, Sanktionen zu verhängen, wenn Leistungsempfänger Verpflichtungen nicht einhalten.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag geht auf die unterschiedlichen Sanktionsmöglichkeiten für über und unter 25-Jährige ein. Diese unterschiedlichen Sanktionsmöglichkeiten abzuschaffen, ist Teil eines Gesamtpaketes gewesen, über das eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe verhandelt hat ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Kerkhoff, ...

Matthias Kerkhoff (CDU): ... eine Maßnahme von vielen, und diese Maßnahme wird von Bayern nicht mitgetragen. Ich gehe davon aus, dass auch diese Debatte daran nichts ändert. Deshalb sehen wir auch keinen Grund, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Kerkhoff, Entschuldigung, Herr Kollege Sommer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Matthias Kerkhoff (CDU): Gerne.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie

haben gerade auf den positiven Aspekt von Sanktionen abgehoben. Dazu hätte ich gerne gewusst, ob Ihnen eine Studie bekannt ist, die den positiven Einfluss von Sanktionen darauf, Menschen wieder in Arbeit zu bekommen, darlegt, eine wissenschaftlich anerkannte Studie, die genau diese Aussage trifft.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Kollege, es gibt eine Studie des IAB. Selbst die Sanktionierten stimmen in einer Befragung durch das IAB der Aussage zu, dass Sanktionen nötig seien, weil sich viele sonst überhaupt nicht bewegt hätten. Das sagen selbst die Sanktionierten.

(Beifall von der CDU – Torsten Sommer [PIRATEN]: Wer ist davon in Arbeit gekommen?)

Zur Sache selbst: Es gibt ca. 66.000 Arbeitslose unter 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen. Erfreulicherweise sinkt diese Zahl seit 2013.

Bei zweieinhalb Prozent dieser Personengruppe der unter 25-jährigen Arbeitslosen mussten Sanktionen verhängt werden. Auch in Ihrem Antrag geht es um Zahlen, die deutlich unter 5 % liegen. Das Thema „Sanktionen“ ist in der Gesamtbetrachtung ein Randthema und in seiner Dimension völlig überschätzt. Ich meine, wir sind gut beraten, das Thema „Sanktionen“ nicht zu überhöhen, aber eben auch nicht zu unterschätzen. Ich habe gerade auf die Studie hingewiesen. Zudem wissen wir nicht, wie die Lage ohne Sanktionsmöglichkeiten aussehen würde.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Doch, wissen wir!)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Kerkhoff, Entschuldigung, dass ich Sie schon wieder unterbreche. Diesmal ist es die Frau Kollegin Maaßen, die Ihnen eine Frage stellen möchte.

Matthias Kerkhoff (CDU): Auch das lasse ich gerne zu.

Martina Maaßen (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kerkhoff. – Sie haben eben gesagt, die Leute haben kein Mitleid verdient. Wie stehen Sie dazu, dass unter das Existenzminimum gekürzt wird, auch wenn es nur bei einer kleinen Prozentzahl ist?

Matthias Kerkhoff (CDU): Ich wiederhole gerne, was ich eben gesagt habe, nämlich dass mein Mitleid begrenzt ist, wenn der Betrag bei jemandem, der sich nicht an die Regeln hält, entsprechend gekürzt wird. Jeder hat die Möglichkeit, diese Sanktionen zu vermeiden, wenn er sich an das hält, was verabredet ist. Ganz einfach!

(Beifall von der CDU)

Sie beschreiben in Ihrem Antrag, was alles mit Personen passieren kann, die sanktioniert werden: Verschuldung, Mangelernährung, Obdachlosigkeit. Solche Fälle mag es geben.

Ich habe aber die Erwartung, dass sich alle SGB-II-Bezieher, egal ob über oder unter 25, an die getroffenen Vereinbarungen halten, nicht mehr und nicht weniger. Diese Erwartung haben wahrscheinlich auch diejenigen, die mit ihren Steuern und Beiträgen diese Leistungen finanzieren, und im Übrigen wahrscheinlich auch die Arbeitslosen, die selber jeden Tag alles dafür tun, um wieder in Beschäftigung zu kommen. Rechte und Pflichten gehören zusammen.

(Beifall von der CDU und Ulrich Alda [FDP])

Meine Damen und Herren, ich würde mich noch viel mehr freuen, wenn Sie die Energie, die Sie hier aufwenden, wenn es darum geht, Sanktionen für diejenigen zu senken, die sich nicht an die Regeln halten, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen aufbringen würden. Dann wären wir ein ganzes Stück weiter. Unser Bundesland ist Schlusslicht: mehr Arbeitslose, weniger wirtschaftliche Dynamik, weniger Wachstum als im Bundesdurchschnitt. Wenn das alles besser wäre, dann hätten auch die, die Sie hier vor Sanktionen in Schutz nehmen, bessere Chancen im Alltag und auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von SPD und Grünen bringen wieder einmal einen Antrag zu einem bundespolitischen Streitthema ein. Das hatten wir gestern erst. Der Hintergrund ist doch klar: Andrea Nahles dachte, sie könnte

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– nicht aufregen! – zusammen mit der SPD-Mehrheit in den Ländern die Abschaffung der besonderen Sanktionen für Jugendliche durchsetzen. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hatte es beschlossen: Der Entwurf des Gesetzes zur SGB-II-Rechtsvereinfachung sollte es beinhalten. Doch dann hat die CSU ihr Veto gegen diesen Punkt eingelegt.

Mit diesem Antrag bringen Sie also den Streit in der Großen Koalition in Berlin hier in den Landtag NRW. Ich frage mich: Was soll das bringen? Die Position der Landesregierung und der Mehrheit hier im Land-

tag ist in Berlin bekannt. Auch eine erneute Bekräftigung wird aber nichts daran ändern, dass die CSU eine diametrale entgegengesetzte Ansicht vertritt. Das hat der Kollege Kerkhoff gerade auch schon dargestellt. Sie wollen nur noch mal Ihren vergeblichen Einsatz ins Schaufenster stellen.

Zur inhaltlichen Frage möchte ich noch Folgendes anmerken: Sicher ist eine komplette Streichung aller Leistungen problematisch. Gerade wenn Jugendliche im Haushalt der Eltern leben und auch die anteiligen Kosten der Unterkunft gestrichen werden, dann werden die Eltern mitbestraft. Sie können eventuell die Miete nicht zahlen.

Wir können gerne im Ausschuss darüber diskutieren – aber das wollen Sie ja nicht –, ob hier eine schrittweise Kürzung der Leistungen wie bei Erwerbslosen über 25 nicht sinnvoller wäre. Andererseits sind die besonderen Regelungen für Jugendliche nicht ohne Grund eingeführt worden. Denn gerade für diese ist es besonders wichtig, dass ein Einstieg in den Arbeitsmarkt erreicht wird. Und dazu ist sowohl eine intensive Förderung durch die Jobcenter wie auch das Einfordern ihrer Mitwirkung notwendig.

Wenn Zusammenarbeit abgelehnt wird, muss das auch Konsequenzen haben. Dies pauschal als Disziplinierung darzustellen, ist daher der falsche Blickwinkel. Denn die Einforderung eigener Anstrengungen kann gerade jungen Menschen an ihre Chancen erinnern und ihnen den Weg aus der Erwerbslosigkeit ermöglichen.

Aus Sicht der FDP sollte bei der SGB-II-Rechtsvereinfachung allerdings nicht alleine die Frage der Sanktionen für Jugendliche im Vordergrund stehen. Wie Kollege Kerkhoff es gerade auch schon schön bemerkte: Das ist ein Randproblem, das Sie hier hinbringen. Im Prinzip ist der Gesetzentwurf nur ein kleiner Wurf.

Wir brauchen aber heute einen großen Reformschritt, sozusagen eine Agenda 2030 mit weniger Bürokratie und effizienteren Vorgängen zum Nutzen der Betroffenen und der Gesellschaft. Denn etliche Probleme sind weiterhin ungelöst.

Der deutsche Sozialstaat ist unüberschaubar und kompliziert geblieben. Verschiedene Verwaltungen managen, überwachen und zahlen eine Vielzahl verschiedenster Leistungen. Die betroffenen Menschen können ihre Ansprüche und Pflichten kaum überblicken. Geld wird für Bürokratie vergeudet und steht nicht mehr für die Menschen zur Verfügung.

Brauchen wir denn wirklich unterschiedliche Ansprüche, Zuständigkeiten und Behörden für das Arbeitslosengeld II, die Grundsicherung im Alter, die Hilfe zum Lebensunterhalt, den Kinderzuschlag und last, but not least das Wohngeld? Deshalb sollten Schritt für Schritt möglichst viele geeignete Sozialleistungen

zusammengefasst werden. Auch sollten die Möglichkeiten einer Pauschalierung von Leistungen wie bei den Kosten der Unterkunft stärker genutzt werden. Behörden könnten zusammengelegt werden, um möglichst alle Leistungen vor Ort von einer Stelle zu erhalten.

Ein wichtiges Ziel ist auch, dass die Aufnahme einer Beschäftigung sowie eigene Altersvorsorge attraktiver werden. Freibeträge und Anrechnungssätze für eigenes Einkommen sollten deshalb neu gestaltet werden. Den zeitweise Bedürftigen muss vom selbstverdienten Geld so viel verbleiben, dass sich der Einsatz lohnt, Schritt für Schritt wieder auf eigenen Beinen wirtschaftlich stehen zu können.

Die Zeit für diesen Reformschritt ist reif. Statt halberziger SGB-II-Rechtsvereinfachung wäre dies unsere Vision eines liberalen Bürgergeldes: ein faires Angebot mit möglichst unbürokratischer Unterstützung für Bedürftige und Arbeitslose.

Der vorliegende Schaufensterantrag bringt uns hier nicht weiter. Die FDP-Fraktion wird ihn deswegen auch ablehnen. – Danke sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und natürlich im Livestream! Sanktionen schaffen gar keine Arbeitsplätze. Sanktionen bringen niemanden in Arbeit. Zu diesen relativ einfachen Wahrheiten kommt bis jetzt jede einzelne Studie, die das betrachtet, auch die von Herrn Kerkhoff eben genannte Studie des IAB sagt im Endeffekt das Gleiche aus.

Der Teilaspekt, den Sie rausgenommen haben, Herr Kerkhoff, ist das subjektive Empfinden der Betroffenen, nicht das objektiv Erreichte über Sanktionen. Das objektiv Erreichte ist, dass über Sanktionen niemand in Arbeit kommt.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Ich weiß, dass Sie das alles nicht hören wollen, was ich besonders ärgerlich finde, weil gerade Sie sagen, Sie schauten objektiv und kaltherzig drauf. Gerade dann müsste Ihnen aufgehen, dass Sie zu einer Lösung beitragen müssten und nicht dazu, hier irgendwem Sand in die Augen zu streuen. Das finde ich nicht richtig.

Wenn Sie den gleichen Maßstab, den Sie bei den wirklich Ärmsten der Armen in Deutschland anlegen, mal bei sich und Ihresgleichen anlegen würden, dann

möchte ich mal sehen, welcher Ihrer Fraktionskollegen nach zweimaligem Zuspätkommen innerhalb von 15 Monaten in dem großen Hohen Haus gerne mal einen Monat ohne Geld auskommen möchte.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich fände es toll, wenn die CDU für ihre Fraktion beschließen würde, einfach mal die gleichen Maßstäbe anzulegen!

(Henning Rehbaum [CDU]: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!)

– Ja, aber manche Vergleiche wären vielleicht sinnvoll für das eigene Vorstellungsvermögen.

(Beifall von den PIRATEN)

Jetzt ganz explizit zur sachlichen Ebene zurück! – Warum behandeln wir die unter 25-Jährigen ungleich? – Herr Kerkhoff, Herr Alda, Sie haben es eben gesagt: weil wir gerade auf die Menschen besonders viel Druck ausüben wollen, damit sie dem Menschenbild derjenigen entsprechen, die hier die Gesetze machen – nicht wegen irgendetwas anderem. Sie wollen diese Menschen in ein Verhaltensmuster bringen, das Ihnen angenehm ist.

Und das ist die Grundlage dafür, dass wir bei unter 25-Jährigen noch schärfer als bei anderen und bereits bei einem zweiten Verstoß – das kann zweimal zu spät kommen sein – tatsächlich drakonisch sanktionieren. Das müssen noch nicht einmal unterschiedliche Geschichten sein. Da ist völlig egal – Kollegin Jansen sagte es eben –, ob derjenige eingesehen hat, dass das mit dem Zuspätkommen Käse war oder nicht – völlig egal! – oder ob es eine Begründung für das Zuspätkommen gibt.

Ich meine, viele von uns fahren regelmäßig mit dem ÖPNV. Keiner von uns weiß immer ganz genau, ob er pünktlich irgendwo ankommt oder auch nicht. Das kann auch schon mal ordentlich danebengehen.

Gerade bei den unter 25-Jährigen sind zudem auch viele Alleinerziehende. Gerade Alleinerziehende sind stark abhängig von der Kinderbetreuung. Sobald die nicht funktioniert, sind sie schon wieder raus, da sie nicht pünktlich sind und den Termin nicht wahrnehmen können. Haben Sie schon mal versucht, beim Jobcenter anzurufen und zu sagen: „Ich kann meinen Termin nicht wahrnehmen“? Viel Spaß in der Warteschleife! Bis dahin steht Ihr Kind beim Kindergarten auf der Straße. – Das funktioniert alles nicht.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Zur sonstigen Gesetzeslage: Schauen Sie sich mal das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz an! Nach dem Geiste des AGG darf es eine Unterscheidung rein nach dem Alter doch gar nicht geben. Das funktioniert in unserer Gesetzesmechanik überhaupt nicht. Dementsprechend gibt es auch kein einziges

Urteil, das über die Landesebene hinausgegangen ist, mit dem nur sanktioniert wird, weil es unter 25-Jährige betrifft. Spätestens auf Landessozialgerichtsebene knicken alle Jobcenter wieder ein, weil niemand riskieren will, bis vor das Bundessozialgericht zu gehen. Allerspätestens vor dem Bundesverfassungsgericht würde diese Sanktionsmöglichkeit kassiert werden, weil die Unterscheidung einzig und allein nach dem Alter absolut verfassungswidrig ist.

Noch mal zu Sanktionen grundsätzlich: Niemand ist bisher durch Sanktionen in Arbeit gekommen. Keine Studie belegt das. Unserer Meinung nach gehören Sanktionen abgeschafft. Sie fordern ein Menschenbild, das wir nicht akzeptieren können.

Inzwischen ist es sogar so weit, dass auch in Nordrhein-Westfalen diverse Jobcenter freiwillig auf Sanktionen verzichten, weil sie den Betroffenen nicht helfen und bei denjenigen, die im Jobcenter arbeiten, für viele psychosoziale Probleme sorgen. Das macht Menschen krank – vor und hinter dem Schreibtisch. Deshalb gehören Sanktionen abgeschafft.

Ich freue mich, dass wir über die einzelnen Punkte im Antrag einzeln abstimmen werden. Ich empfehle meiner Fraktion, den Punkten 1 bis 3 zuzustimmen. Punkt 4 können wir nicht zustimmen. Damit würden wir Sanktionen unterstützen; das werden wir nicht tun. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin, der den erkrankten Minister Schmeltzer vertritt.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gleich zu Beginn sehr unmissverständlich deutlich machen:

Die Landesregierung lehnt die ungleiche Behandlung von SGB-II-Leistungsberechtigten unter 25 Jahren im Rahmen der bestehenden Sanktionsregelungen ab. Die jeweilige Härte der Sanktionsvorschrift darf nicht vom Alter abhängig gemacht werden. Das ist nicht nur eine politische Forderung; die Sanktionsregelungen müssen auch dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Die derzeitigen Regelungen lassen Zweifel daran aufkommen.

So ist es unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit verfassungsrechtlich bedenklich, dass bereits bei einer wiederholten Pflichtverletzung bei unter 25-Jährigen die Leistungen komplett gestrichen werden.

Das schließt auch die Unterkunftskosten ein. Bei alleinlebenden Hilfebedürftigen kann dies zu gravierenden sozialen Folgen führen.

Allerdings ist es mit einer reinen Gleichbehandlung zu den über 25-Jährigen nicht getan. Vielmehr sind weitere Anpassungen erforderlich, die der Antrag richtigerweise aufgreift. So sollte unabhängig vom Alter der SGB-II-Anspruchsberechtigten das Jobcenter grundsätzlich auch bei mehreren Pflichtverletzungen zumindest die Miete übernehmen, um Obdachlosigkeit zu verhindern.

Erklären sich Leistungsbeziehende nachträglich zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter bereit, kann der Sanktionszeitraum derzeit nur bedingt verkürzt werden. Die Leistungsberechtigten haben es also im Augenblick nicht selbst in der Hand, die Sanktionsfolgen frühzeitig abzumildern. Deshalb soll ein zusätzlicher Anreiz zur Kooperation mit dem Jobcenter gesetzt werden, indem die nachträglichen Bemühungen auch dazu führen, die ausgesprochenen Sanktionen zu mildern.

Mit einem einheitlichen Minderungsbetrag für jede Pflichtverletzung sollen die Sanktionsregelungen vereinfacht und die Rechtsfolgen vereinheitlicht werden. Die Vorteile dafür lägen auf der Hand. Wir vermindern den Verwaltungsaufwand und senken das Fehlerrisiko in der Sachbearbeitung und den Widerspruchsstellen.

Die im Antrag von SPD und Grünen gestellten Forderungen entsprechen den Ergebnissen der von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II, die lediglich – das ist schon erwähnt worden – von Bayern nicht mitgetragen wurde.

Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für das 9. ÄnderungsGesetz zum SGB II, das der Bundesrat zurzeit behandelt. Leider konnte sich die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf nicht dazu durchringen, die vorgeschlagenen Rechtsvereinfachungen zu den Sanktionen aufzugreifen.

In der vom Arbeits- und Sozialministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Erforschung der Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II und nach dem SGB III beschreibt das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik zwar, dass die ausgesprochenen Sanktionen auch zu negativen sozialen Folgen führen können; allgemein werden die Sanktionen aber akzeptiert, sogar von Sanktionierten selbst.

Insofern ist es richtig, Sanktionsregelungen im SGB II weiterhin grundsätzlich beizubehalten; aber es sind Änderungen notwendig. Die Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen von SGB-II-Leistungsberechtigten müssen verhältnismäßig sein. Es muss darum gehen, die Akzeptanz von Sanktionen zu erhöhen und die sozialen Folgen abzumildern.

Die Forderungen des vorliegenden Antrags gewährleisten dies. Die Landesregierung hat sie aufgegriffen. NRW ist Antragsteller für entsprechende Änderungsanträge im Bundesrat. Die Abstimmung darüber erfolgt morgen. Ich rechne damit, dass die Anträge unter den anderen Ländern eine große Mehrheit finden, und hoffe, dass sie auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren vom Bundestag aufgegriffen werden.

Zum Abschluss will ich noch einmal deutlich machen: Für uns geht es darum, die jeweilige Härte der Sanktionsvorschrift darf nicht vom Alter abhängig gemacht werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben **direkte Abstimmung** beantragt. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben darüber hinaus zu **Teil III** dieses Antrags **Einzelabstimmung** beantragt. Diese führen wir jetzt gemäß § 42 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung durch.

Damit rufe ich aus dem **Antrag Drucksache 16/11424** die **Ziffer III** auf:

Wir stimmen erstens über Punkt 1 ab. Wer **Ziffer III.1** seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Damit ist Ziffer III.1 mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Ziffer III.2**. Wer diesem Bereich seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist auch dieser Bereich mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** worden.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, der Abstimmung über **Ziffer III.3**. Wer hier seine Zustimmung gegeben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann hat auch diese dritte Abstimmung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis zur **Annahme** geführt.

Wir kommen zur vierten Abstimmung, diesmal über **Ziffer III.4**. Wer diesmal seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer

stimmt dagegen? – Die CDU, die FDP und die Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. – Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis Ziffer III.4 ebenfalls **angenommen** worden.

Wir kommen jetzt zur **Gesamtabstimmung** über den gesamten Antrag, den wir gerade debattiert haben. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – Demzufolge bei den Piraten und dem fraktionslosen Abgeordneten Schwerd, der gerade hereingekommen ist. – Dann ist der Gesamtantrag **Drucksache 16/11424** mit dem eben von mir festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** worden.

Ich schließe den gesamten Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zu:

7 Die Landesregierung muss privates Engagement bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11434

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Milz hat für die antragstellende Fraktion der CDU das Wort.

Andrea Milz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie kann ich helfen? Das ist eine Frage, die seit Monaten Menschen stellen, die sich in der Flüchtlingsfrage engagieren wollen. Sie wollen sich um Aufnahme, Betreuung und Unterbringung kümmern. Ohne sie hätten wir auch die Herausforderungen niemals bewältigen können, die sich uns in den letzten Monaten gestellt haben.

Eine konkrete Frage, die ebenfalls von vielen gestellt wird, möchte ich aber hier heute herausgreifen: Darf eine Flüchtlingsfamilie privat bei mir wohnen? Mit einem einfachen Ja oder Nein kann diese Frage sicher nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

Nach einem Ja stellen sich in der Praxis viele weitere konkrete Fragen, zum Beispiel: Welche Versicherung brauche ich? Wer übernimmt die Kosten? Gibt es eine Rahmenvereinbarung mit Versicherungen? Welche räumlichen Bedingungen muss ich erfüllen? Oder: Was muss die betreffende Kommune veranlassen? Was aber wiederum muss auch ein Flüchtling beachten, der in einen privaten Haushalt einzieht? Braucht er zum Beispiel eine Haftpflichtversicherung?

Das sind alles ganz normale Fragen, die leider auf der zentralen Homepage der Landesregierung ich-

helfe.nrw nicht beantwortet werden. Das Informationsangebot, das es gibt, ist halt etwas umständlich und wenig nutzerfreundlich.

Wer privat privaten Wohnraum zur Verfügung stellen will, der muss sich zunächst eine Initiative heraussuchen und braucht mehrere Schritte, bis er am Ziel ist. Das ist manchmal ein Problem, und auf diesem Weg verlieren wir halt Hilfswillige.

Das Rad braucht gar nicht neu erfunden zu werden; es gibt bereits Angebote im Netz, wo sehr gute Lösungen dargestellt werden. Zum Beispiel kann man auf der Seite fluechtlinge-willkommen.de direkt selber Angebote einstellen und Menschen finden, die zu dem eigenen Angebot passen. Wesentliche Fragen wie die eben von mir gestellten werden hier auch direkt beantwortet.

Wir bitten die Landesregierung daher, ihr Angebot so zu überarbeiten, dass man zum Beispiel Wohnraum oder auch Mitwohnraum selber einstellen kann, und dafür zu sorgen, dass dadurch auch die Attraktivität für kleinere Kommunen gesteigert wird und dass das Ganze zudem dann etwas nutzerfreundlicher gestaltet wird. Wir können da mit bestehenden Plattformen sicherlich auch zusammenarbeiten und für die Umsetzung große soziale Träger gewinnen, die nachher dann die Betreuung der Beteiligten sicherstellen.

Das Leverkusener Modell, welches seine Grenzen zurzeit lediglich in der Zahl der Flüchtlinge findet, kann hier Beispiel sein. Denn dort nimmt die Stadt mittels eines Onlineformulars Angebote von Privatpersonen für Wohnraum an und vermittelt dann Flüchtlinge. Die anschließende Betreuung erfolgt durch die Caritas.

Jetzt kann man natürlich fragen: Warum sollte sich das Land überhaupt in privates Engagement einmischen? Oder man kann auch Bedenken formulieren – ich kenne die –: Was ist, wenn das mit der Gastfreundschaft schiefgeht? Was passiert hinter verschlossenen Wohnungstüren? Und: Muss nicht trotzdem der soziale Wohnungsbau auch verstärkt werden? Und: Müssen nicht trotzdem die Kommunen auch weiter Unterkünfte bereitstellen? Ja, all das vergessen wir nicht.

Diesen Bedenken gegenüber stehen jedoch auch klare Vorteile: dezentrale Unterbringung, bessere Akzeptanz in der Bevölkerung durch enge Einbindung in soziale Strukturen vor Ort, Sicherung des sozialen Friedens, Entlastung der staatlichen Unterkünfte. Man lernt im kleinen Kreis schneller die deutsche Sprache, erhält Einblicke in die deutsche Kultur und die Lebensweise. Man kann zudem seine Privatsphäre dort auch besser wahren als in großen Hallen. Und: Nicht genutzter Wohnraum wird aktiviert. Zudem finden alleinstehende Menschen vielleicht auch wieder Gesellschaft, und beide Seiten profitieren.

Ich glaube, dass all diese und sicher viele weitere Menschen für uns Motivation sein müssen, uns im Fachausschuss mit diesem Thema zu beschäftigen und dann da zu helfen, wo wir helfen können. – Danke.

(Beifall von der CDU und Dr. Joachim Stamp [FDP])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Milz. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege von Grünberg.

Bernhard von Grünberg (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Milz, es ist ja schön, dass sich die CDU dieses Themas annimmt, nämlich der Frage: Wie bekommen wir eigentlich Menschen mit geringeren Einkommen dazu, eine Wohnung zu finden?

Ich sage jetzt einmal ein bisschen zynisch: Das wäre alles besser gewesen, hätten Sie damals nicht die LEG verkauft. Dann hätten wir nämlich noch selber Wohnungen, über die wir bestimmen könnten, und wir hätten direkt vom Land jemanden vor Ort, dem wir sagen könnten: „Ihr könnt Wohnungen bauen.“ Denn das ist eines der großen Probleme, die wir haben: Welchen Vermieter finden wir jetzt, der baut? Deswegen kann ich immer nur sagen: Solche Fragen fallen ein bisschen auf Sie zurück.

Aber selbstverständlich ist es vernünftig, sich über dieses Thema intensiv zu unterhalten. Selbstverständlich ist es ebenfalls vernünftig, Menschen einzubeziehen, die sagen: Ich will dort helfen – das tun ja sowieso ganz viele Leute –, ich habe eine Wohnung, die ich vermieten kann.

Nur: Wer ist dafür zuständig? Das Land ist für die Erstunterbringung zuständig. Es ist auch nicht sinnvoll, jemanden vor der Erstunterbringung in einer Privatwohnung unterzubringen. Denn sie sollen ja erst in die Erstunterbringung kommen, und dann werden sie den entsprechenden Gemeinden zugeteilt. Und dann kümmern sich in der Regel die Gemeinden darum, wie die Menschen unterzubringen sind.

Das ist auch ganz unterschiedlich. Etwas ironisch gesagt: Ich bin froh, dass es jetzt auch in der CDU die Diskussion darüber gibt, dass Menschen privat und dezentral unterzubringen sind und die Flüchtlinge nicht mehr, wie früher in vielen Gemeinden gesagt worden ist, auf jeden Fall in Sammelunterkünften bleiben müssen nach dem Motto: Sie müssen noch ein Paketchen mit ihrem Essen bekommen, damit das Taschengeld reduziert wird, damit sie bloß nicht auf die Idee kommen, nach Deutschland zu kommen. Wir alle wissen inzwischen, dass ein Taschengeld von 100 € oder 200 € und ein Päckchen statt der Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht die Fluchtgründe beeinflussen.

(Ilka von Boeselager [CDU]: Darum geht es gar nicht!)

Das war leider gerade bei der CDU ideologisch geprägt. Dass das jetzt anders gedacht wird, ist wunderbar. Es ist auch wunderbar, dass wir jetzt an einem Strang ziehen, damit das möglich ist.

Die Kommunen sind also zuständig. Da gibt es ganz viele differenzierte Fragestellungen: Was zahlt das Sozialamt an Miete? Leider stellen wir immer wieder fest, dass es auch Menschen gibt, die ihre Wohnung anbieten, die dafür aber horrenden Preise haben wollen und die an dem Markt der Not verdienen wollen. Auch da muss man genau fragen: Wer ist zuständig? Was wird bezahlt? Es ist klar, die Kommunen sind zuständig.

Die Beispiele, die Sie benennen, sind kommunale Beispiele. Sie benennen eine Homepage aus Berlin, einem Stadtstaat. Auf der Homepage gibt es eine ganz andere Zielgruppe, nämlich eine studentische Initiative, die sagt: Ich bin bereit, dass jemand bei mir in meine WG einzieht. Das ist etwas anderes, auch wenn da immer noch die Stadt gefragt werden muss.

Die Homepage ich-helfe.nrw vom Land finde ich sehr gut. Da wird heruntergebrochen auf die einzelne Kommune. Da wird auch das Thema Wohnen angesprochen, und man kann die Adresse des zuständigen Wohnungsamtes nachlesen. Das Wohnungsamt sagt in der Regel, wie hoch die Mieten sind, die Flüchtlinge zu zahlen haben. Die haben das zu organisieren.

Es gibt also eine Fülle von Fragen. Sie müssen eben auf kommunaler Ebene gestellt werden. Ich lade die CDU und die FDP und uns alle gemeinsam gern ein, aktiv teilzunehmen, auf kommunaler Ebene solche Bündnisse zu schließen, damit die Vermieter motiviert werden und die richtigen Anschriften erhalten und damit geholfen werden kann. Das ist aber eine kommunale Frage. Fragen danach, wie mein Mietvertrag aussieht und ob ich eine Haftpflichtversicherung oder Hausratsversicherung haben muss, können vor Ort geklärt werden. Der Mieterbund – wie Sie wissen, gehöre ich dem an – ist selbstverständlich bereit, vor Ort Konzeptionen mit zu entwickeln, aber bitte nicht auf Landesebene.

Im Übrigen gibt es auf Landesebene eine Seite, die sich aber an eine ganz andere Zielgruppe richtet. Das ist die Seite, auf die die Kommune zugreift und die Wohnungswirtschaft sagt: Ich biete die und die Wohnung an. Die Homepage richtet sich an die Wohnungsämter und nicht so sehr an den direkten Nutzer. Es gibt eine ganze Reihe von weiteren Seiten. Aber, wie gesagt, die Zuständigkeit liegt bei den Kommunen. Da muss sie auch liegen, weil die Situation vor Ort sehr unterschiedlich ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege von Grünberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Velte.

Jutta Velte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Milz, vieles in Ihrem Antrag war eine sehr schöne Idee. Sie haben auch Beispiele gebracht, wo schöne Ideen vermittelt werden. Eine der schönsten Ideen ist die, dass vor dem Hintergrund der außerordentlich schwierigen Situation in Berlin der dortige Verein „Mensch, Mensch, Mensch“ dieses Refugees-Welcome-Portal aufgemacht hat, das sich speziell an die Leute richtet, die Wohnungen suchen, und an Wohngemeinschaften in erster Linie, aber auch an Privatleute, die Zimmer und Wohnungen anzubieten haben. Dort werden Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben, mit beantwortet. Es gibt auf dieser Homepage auch Unterstützung. So könnte das sein.

Das Schönste an dieser Seite ist, dass es dort Angebote gibt, die sich auch an die Communities in Düsseldorf, Köln und Bonn richten. Das Allerschönste ist, dass auf diese Weise schon 286 Wohnungen vermittelt worden sind. In Nordrhein-Westfalen befinden sie sich in Bonn, Dortmund, Köln und Münster.

Ich sehe den Bedarf, das auf der Landes-Homepage noch einmal aufzulegen, nicht direkt. Es zeigt aber, wie großartig die Hilfsbereitschaft in unserem Land ist und wie viele Leute sich dafür interessieren, ein Zimmer zu teilen nach dem Motto „Zimmer frei“, und Probleme, die damit zusammenhängen, wenn man Geflüchtete aufnimmt, zu lösen.

Gelöst werden diese Probleme selbstverständlich in den Kommunen, weil Fragen nach Wohngeld und nach der Finanzierung eine kommunale Angelegenheit sind. Die Fragen werden in den Kommunen gelöst. Daher ist es ein nettes und sicherlich hilfreiches zusätzliches Angebot zu dem, was auch die Kommunen an Portalen eröffnen.

Viele Kommunen eröffnen Portale. Das gilt nicht nur für die Stadt Leverkusen. Wie ich das wahrnehme, haben ganz viele Kommunen, auch die kleinen Kommunen, von denen Sie als CDU sprechen, entsprechende Initiativen unternommen, um privates Wohnraumangebot mit Geflüchteten als Nutzer zusammenzubringen, um die Hilfsbereitschaft, für die wir von dieser Stelle aus nicht genügend danken können, für ein besseres Miteinander in ihren Kommunen zu nutzen.

Ich finde, die Kommunen springen oft über ihren Schatten. Ich weiß nicht, ob der Kommunalminister das gleich sagen wird. Sie machen vieles möglich, was unter den Bedingungen der Bürokratie manchmal unmöglich erscheint, um dieses Zusammenkommen, dieses Ankommen in einer Kommune XY in Nordrhein-Westfalen zu gestalten.

Wir haben das im Ausschuss öfter diskutiert. Gleichwohl freue ich mich darauf, das noch weiter zu diskutieren. Vielleicht kommen wir mit Blick auf das Angebot „NRW hilft“ noch zu weiteren und besseren Erkenntnissen. Diese Seite, die ich im Übrigen sehr hilfreich finde – da schließe ich mich dem Kollegen an – kann man natürlich immer verbessern. Verbesserungen sind immer möglich.

Aber auf dieser Seite finde ich Hilfsangebote in Sachspenden und in Zeitspenden, und ich finde sie kommunenscharf. Ich kann für meine Kommune Remscheid genauso wie für Ihre Kommunen nachsehen, welche Angebotsträger es vor Ort gibt, wie ich mein Weg an Wohnraum herankomme usw. Das ist ein großartiges Angebot, das zeigt, wie sehr sich die Vielfalt in den Kommunen um diese neue Herausforderungen kümmert.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Aber ich glaube, wir könnten an Ihrem Antrag noch im Sinne einer Verbesserung weiterarbeiten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Velte. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle hier im Hause sind dankbar dafür, dass in den Kommunen von vielen, vielen Ehrenamtlichen mit viel Herz und Verstand bei der Unterbringung und bei der Integration Großartiges geleistet wird – aber eben auch nicht nur von den Ehrenamtlichen. Das muss man an dieser Stelle vielleicht auch einmal sagen: Viele Mitarbeiter in den Kommunen beißen oft in den sauren Apfel und leisten Überstunden und Wochenendarbeit, um dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Herr Minister, weil wir uns hier über einen konstruktiven Vorschlag unterhalten, müssen wir jetzt nicht wieder in die Auseinandersetzung dessen gehen, was wir Ihnen bei der Unterbringung vorwerfen.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Ich verzichte an dieser Stelle jedenfalls darauf, lieber Herr Jäger.

(Beifall von Arif Ünal [GRÜNE])

– Herr Ünal, wenn Sie hier klatschen, lassen Sie mich sagen: Wir wissen, die Landesregierung hat es den Kommunen in den letzten Monaten auch nicht immer leicht gemacht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zurufe von der SPD)

Wenn wir uns hier mit dem konkreten Vorschlag zur Unterbringung in privaten Haushalten beschäftigen, dann ist das ein ganz wichtiger Punkt, an dem wir besser werden und Dinge vereinfachen müssen. Es ist die kostengünstige Unterbringung. Es ist diejenige, die die Integration tatsächlich am meisten fördert. Deswegen ist alles gut, was auf diesem Gebiet zusätzliche Angebote generiert.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Es ist richtig, wenn die CDU in ihrem Antrag fordert, wir müssen besser werden, was Plattformen angeht. Ich freue mich, dass heute unser ehemaliger Kollege, der Steweder Bürgermeister Kai Abrusatz, zu Besuch ist. Ich habe ihn vorhin getroffen und gefragt, ob er die Plattform www.ich-helfe.nrw kennt. Er kennt sie nicht.

Deswegen geht es nicht nur darum, was alles auf dieser Homepage ist und was man bei den Tools und der Art und Weise, wie wir diese Plattform nutzen, verbessern kann. Gleichzeitig ist es vor allem auch wichtig, dass die vorhandenen Plattformen in den Kommunen bekannt werden und in die Zivilgesellschaft kommuniziert werden, damit es wirklich funktioniert. Wir können durchaus die Plattform aus Berlin als Referenzprodukt einbeziehen. Das beste Produkt hilft nichts, wenn es die Einzelnen vor Ort nicht kennen.

Deswegen sollten wir hier gemeinsam daran arbeiten. – Ich sehe Nicken. Vielleicht ist der CDU-Antrag an der Stelle ein guter Aufschlag, um das weiterzuentwickeln. Wir Freie Demokraten werden uns konstruktiv daran beteiligen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Piraten spricht jetzt Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich frage mich ernsthaft, warum Sie, liebe CDU, Ihren Antrag erst heute zu diesem Plenum stellen. Wenn wir davon ausgehen, dass Sie ein ernsthaftes Interesse daran haben, die Unterbringung in Privatwohnungen mehr in den Fokus zu rücken, dann muss man doch die Frage stellen: Warum erst heute?

Sie fordern die Landesregierung auf, Hindernisse für die private Unterbringung zu beseitigen, sich für internetbasierte Lösungen einzusetzen und diese zu entwickeln. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller gewesen, derartige Anträge bereits vor zwei oder drei Jahren zu stellen, als die Landesregierung noch einräumen musste, dass ihre Unterbringungseinrichtungen nicht einmal über Internetzugänge verfügen.

(Zuruf von Ilka von Boeselager [CDU])

Aber damals wurde unsere Forderung nach Internetanschlüssen in den Unterbringungseinrichtungen belächelt. Auch Sie haben dagegen gestimmt. Gut, vor zwei, drei Jahren waren Sie wahrscheinlich noch nicht so weit. Immerhin war das Internet damals noch #Neuland. Jetzt treten Sie so auf, als wäre die digitale Kompetenz Ihre ureigene, und fordern die Landesregierung auf, Internetadressen einzurichten, damit Flüchtlinge es leichter haben, Privatwohnungen zu finden.

Gehen wir jetzt einmal davon aus, dass Sie vor drei Jahren noch nicht in der Lage waren, diesen Sachverhalt richtig einzuschätzen. Dann wäre doch zumindest das letzte Plenum der richtige Zeitpunkt gewesen. Frau Güler bespielt das Thema schon seit mehr als einem halben Jahr im Integrationsausschuss. Es war also da; es lag ja bei Ihnen vor.

Schauen Sie einmal auf die Tagesordnung dieser zwei Plenartage. Alle Fraktionen haben offensichtlich verstanden, dass es im Vorfeld eines hoffentlich gemeinsamen Integrationsplans jetzt an der Zeit ist, einfach die Füße stillzuhalten. Es gab keinen einzigen Antrag zu Migrationsthemen. Nur Sie haben nicht das Feingefühl, diese Friedenspflicht einzuhalten.

Morgen endet die Frist, um die Experten für die große Anhörung zu benennen. Wie schön wäre es gewesen, das Thema mit einem passgenauen Experten zu stärken; denn inhaltlich sind wir bei diesem Thema einer Meinung. Gerade die Unterbringung in Privatwohnungen kann einen großen Beitrag zur Integration leisten.

Dabei ist das Thema Ihres Antrags natürlich nicht neu. Bereits 2014 haben wir bei der Diskussion um die dezentrale Unterbringung angemerkt, dass es durchaus andere Möglichkeiten gibt, als Menschen in Massenunterkünften zu pferchen. Auch die Homepage www.fluechtlinge-willkommen.de ist seit zwei Jahren aktiv und wurde von engagierten Ehrenamtlichen entworfen. Übrigens wurde auf Anregung von uns Piraten die www.wohnraumkarte.de für Flüchtlinge entwickelt. In der Zeitschrift „EILDIENT“ des Städtetags wird äußerst positiv über diese in Köln entstandene Plattform berichtet.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf den Integrationsplan zu sprechen kommen. Am 27. April wird dazu die große Anhörung stattfinden. Mit unserem Änderungsantrag möchten wir bei dem Thema Unterbringung folgende Punkte ergänzen:

Erstens. Wir setzen auf Self-Empowerment-Modelle wie in Augustsburg. Dort wurden Unterbringungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit Flüchtlingen, der Bevölkerung und ortsansässigen Unternehmen

erstellt. Das führte zu mehr Verständnis, Zusammenhalt und Austausch zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Neubürgern.

Zweitens. Wir setzen darauf, dass bereits bestehende Projekte, zum Beispiel „Wohnen gegen Hilfe“, geöffnet werden. In Zukunft sollen auch Flüchtlinge von diesen Projekten profitieren.

Drittens. Aus unserer Sicht ist es notwendig, die guten Projekte und Homepages wie „Wohnraumkarte“ oder „Flüchtlinge willkommen“ zu bündeln und deren gute Inhalte weiterzuverbreiten. Ich habe das Gefühl, dass die Landesregierung mittlerweile dafür offen ist, solche Konzepte zu fördern und auszubauen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir grundsätzlich die Ausrichtung Ihres Antrags unterstützen. Allerdings sind wir der Meinung, dass wir das Thema viel früher hätten angehen müssen und dass wir die Friedenspflicht in diesem Hause beim Thema „Integration“ nicht gefährden dürfen.

Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Stamp, Sie hätten durchaus die vorgeblichen Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen ansprechen können.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Provozieren Sie mich nicht! Ich habe noch zwei Minuten! – Heiterkeit von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

– Sie wären auch schnell fertig gewesen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Es kommen ja auch keine mehr!)

Seit Januar weisen wir den Kommunen keine Flüchtlinge mehr zu und können die Menschen in Landeseinrichtungen unterbringen. Damit sind wir ein bisschen der Klassenprimus im Vergleich zu anderen Bundesländern.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ei, ei, ei!)

Aber ich gebe gern zu, Herr Dr. Stamp: Das ist uns nur gelungen, weil es eine außerordentliche gute Zusammenarbeit mit den Kommunen gegeben hat, die zum Teil aus dem Stand heraus innerhalb weniger Tage Einrichtungen geschaffen haben. Deshalb ist auch der Satz in dem CDU-Antrag richtig: Die Städte,

Gemeinden und Kreise leisten dabei wirklich Außergewöhnliches.

(Beifall von Arif Ünal [GRÜNE])

Sie schaffen es – übrigens mit vielen Ehrenamtlern –, diese Herkulesaufgabe der vergangenen Monate zu leisten. Wir haben hier schon sehr früh eine entsprechende Plattform geschaffen.

Ich gebe gerne zu: Über Design lässt sich streiten. Anerkennen muss man aber: Diese Plattform „ich-helfe.nrw“ wurde mitten in der Hochphase des Flüchtlingszugangs im September 2015 in kürzester Zeit erstellt – übrigens mit eigenen Mitteln der Staatskanzlei, ohne Fremdkosten. Das Land Schleswig-Holstein hat die technischen Grundlagen dieser Seite übernommen.

Nie ist eine Idee so gut, dass man sie nicht noch besser machen könnte. Wir haben als Landesregierung im vergangenen Jahr neben „ich-helfe.nrw“ zwei weitere Angebote zur Unterbringung von Flüchtlingen geschaffen. Auf dem Landesportal „land.nrw“ ist es für Eigentümer möglich, Wohnungen, Häuser, Gewerberäume oder Ähnliches zu melden. Diese werden dann geprüft und kommen gegebenenfalls in die Liste zur Planung der Kommunen im Hinblick auf Unterbringung.

Darüber hinaus ist die Onlineplattform „wohnraumkarte.de/refugees“ im Dezember 2015 gestartet. Das Bauministerium und der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen haben für dieses Angebot die Schirmherrschaft übernommen. Ziel dieser Plattform ist es, den Kontakt zwischen Kommunen und Vermietern zu verbessern.

Das Beispiel von Herrn Abruszat, dass er als Bürgermeister das eine oder andere Angebot dort nicht kennt, zeigt, dass bei der Kommunikation sicherlich noch Luft nach oben ist.

Die Vermieter können dort jedenfalls Wohnungen für die Nutzung durch Flüchtlinge einstellen. Städte und Kommunen können auf diese Informationen zurückgreifen, die Wohnungen anmieten und dort Asylbewerber unterbringen.

Als Landesregierung haben wir natürlich Kenntnis über weitere Plattformen von privaten Trägern zur Vermittlung von Wohnraum. Auch die im Antrag genannte Seite „fluechtlinge-willkommen.de“ ist uns bekannt. Dieses Engagement ist ausdrücklich zu begrüßen.

Wir haben die kommunalen Spitzenverbände auf diese und ähnliche Angebote aufmerksam gemacht, um sie im Rahmen ihrer Kommunikationsmöglichkeiten zu den Gemeinden darauf hinzuweisen und eine eventuelle Nutzung zu ermöglichen. Wir haben gerade schon am Beispiel eines Bürgermeisters festge-

stellt, dass dieses Angebot in der kommunalen Familie offensichtlich noch nicht ganz und vollständig durchgedrungen ist.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags **Drucksache 16/11434** an den **Integrationsausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 Reichhaltige und kulturell wertvolle NRW-Museen noch attraktiver machen – freie Eintritte prüfen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11426

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11508

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11513

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Benninghaus das Wort.

Walburga Benninghaus (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Es kommt nicht so oft vor, dass man in einer politischen Debatte sagen kann: Wir haben einen Schatz – und zwar was für einen! Ich bin ganz begeistert, dass wir an dieser Stelle endlich einmal mit Überzeugung sagen können: Wir haben einen Schatz.

Wir haben einen Schatz in Nordrhein-Westfalen. Die Museen hier sind absolute Weltklasse und haben internationales Renommee: die Kunstsammlungen K20 und K21, das Museum Folkwang, das Deutsche

Bergbaumuseum, das Museum in Münster und letztlich auch das Schloss Benrath in meinem Wahlkreis.

Die Liste der herausragenden Museen in Nordrhein-Westfalen ist noch viel länger. Über 900 Museen warten auf Besucher – sehr viele davon in staatlicher und öffentlicher Hand. Das ist unser kulturelles Erbe, und das ist eben auch ein wahrer Schatz.

Die Aufgaben der Museen sind sehr vielfältig. Sie umfassen mindestens das Sammeln, Bewahren, Erhalten, Erforschen und Ausstellen – all das sehe ich als besonders wichtig an. Hier geht es um mehr als um Unterhaltung. Hier geht es mehr als um bloße Freizeitgestaltung. Es geht um die Vermittlung von Wissen und von Kultur. Es geht darum, Menschen zum Nachdenken anzuregen, sie für Geschichte zu sensibilisieren, sie zu berühren. Gerade heute ist das wichtiger denn je.

(Unruhe)

– Geht das vielleicht ein bisschen leiser? – Es muss uns allen ein Herzensanliegen sein, Menschen und insbesondere Jugendliche für Kultur zu begeistern. Ich denke, im Grundsatz wird in diesem Punkt sogar Konsens bestehen.

Unsere Jugendlichen sind großartiger, als ihr Ruf es bei vielen vermuten lässt. Sie interessieren sich, sie sind kritisch und fragen nach, sie lassen sich begeistern. Sie haben aber nicht alle die gleichen Chancen. Nicht alle werden von den Eltern, von Freunden oder von der Schule an Kultur herangeführt und – noch schwerwiegender – nicht alle können sich das finanziell leisten. Das ist aber etwas, wo wir politisch gegensteuern können.

In allen Ländern, in allen großen Städten dieser Welt – in Paris, in London – gibt es Museen, in denen der Eintritt für Kinder und Jugendliche frei ist. Vor Kurzem hat das auch der Rat der Stadt Düsseldorf beschlossen. Ich finde das großartig, und das sollte für uns ein Vorbild sein.

Mit dieser Haltung bin ich nicht alleine, und so bringen wir heute diesen Antrag in den Landtag ein. Wir wollen das Thema sprichwörtlich auf die Tagesordnung setzen und prüfen, wie wir in Nordrhein-Westfalen einen freien Eintritt für Jugendliche in unsere staatlichen Museen umsetzen können.

Konkret bedeutet das: Wir wollen prüfen, wie wir einen freien Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr für alle Ausstellungen, Dauerausstellungen und Präsentationen in Einrichtungen, die sich mehrheitlich oder ganz in der Trägerschaft des Landes befinden, erreichen können. Zusätzlich wollen wir dieses Angebot auch für Jugendliche öffnen, die einen Freiwilligendienst leisten.

Zugegeben: Das Schokoladenmuseum ist nicht dabei – viele Kinder würden sich das wahrscheinlich

wünschen –; denn es geht hier um öffentliche Museen. Es geht um die Museen, die aus öffentlichen Mitteln gebaut wurden und deren Sammlungen mit Steuergeldern finanziert werden. Es gilt, ein Konzept zu erarbeiten, wie ein solcher freier Eintritt umgesetzt werden kann; denn gerade die Kosten sind ein großes Thema und werden vermutlich Anlass zur Kritik geben.

Begeistern wir aber mehr Jugendliche für Kultur, sind die positiven Effekte sehr wertvoll. Es ist eine Investition in die Bildung unserer Kinder, und am Ende können wir vielleicht auch erreichen, dass sie im Erwachsenenalter so begeistert von den Museen und Ausstellungen sind, dass sie dann zu regelmäßigen zahlenden Besuchern werden. Damit hätten wir dann alle gewonnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam an einer Lösung arbeiten. Ein Schatz ist nur wertvoll, wenn er genutzt werden kann und Positives bewirkt. Diese Möglichkeit eröffnen wir mit der Entscheidung, die wir gleich treffen werden. Öffnen wir daher unseren kulturellen Schatz. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht deren kulturpolitischer Sprecher, Herr Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Antrag eingebracht, der, glaube ich, im Hohen Haus auf breite Resonanz stößt. Er ist nicht nur klug und richtig, sondern greift zudem ein Thema auf, das in vielen Ländern Europas, aber auch in unserem Land bereits gelebte Realität ist. Wenn wir auf die Museen des Landschaftsverbands Rheinland blicken, wissen wir, dass es bereits positive Erfahrungen mit solchen Regelungen gibt, wie wir sie jetzt prüfen lassen wollen.

Ich bin auch froh, dass die Landesregierung dem Ganzen im Prinzip offen gegenübersteht – jedenfalls kann ich es mir gar nicht anders vorstellen, als sich hier dem Thema noch einmal genauer zu widmen und das von uns Beantragte dann umzusetzen. Für eine ordentliche Landesregierung gehört es sich, das zu tun, was das Parlament mit Mehrheit beschließt, also werden wir das hier auch erwarten können.

Es geht um die reichhaltige und kulturell wertvolle NRW-Museenlandschaft – die Kollegin hat es gerade ausführlich beschrieben – und die Prüfung eines freien Eintritts zunächst für Kinder und Jugendliche, um zu sehen, ob hier nicht ein Spielraum vergrößert werden kann, der dann für alle Menschen von Bedeutung ist.

Ich finde, das ist ein wichtiges Zeichen und freue mich auch, dass in diesem Zusammenhang der Kollege Prof. Dr. Sternberg bereits mit einer Kleinen Anfrage politisch unterwegs war. Also: Willkommen im Club, oder umgekehrt: Wir setzen uns dazu.

(Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

– Ja, ich habe die Drucksachenummer gelesen, und insofern weiß ich, dass Sie hier sehr flott dabei waren. Es bestätigt ja nur, dass wir in dieser Sache gemeinsam an einem Strang ziehen sollten. Gleich ist die direkte Abstimmung, und ich kann alle nur herzlich einladen, unserem Antrag zuzustimmen, einen Schritt voranzugehen.

Das ist auch deshalb wichtig, weil wir gerade in Zeiten leben, in denen mehr denn je und immer wieder auf das Geld geguckt wird. Wir leben in Nordrhein-Westfalen in der siebzehntstärksten Ökonomie der Welt und im fünftreichsten Land der Bundesrepublik Deutschland. Wir sollten in der Lage sein, solche Dinge gut zu handeln.

Als Landtag sollten wir wiederum durchaus ein Zeichen setzen, gerade in Momenten, in denen zum Beispiel in Leverkusen über die Schließung eines Museums – ausgelöst durch das Gutachten eines Wirtschaftsuntersuchungsunternehmens – diskutiert wird, in denen über die Schließung der Musikschule nachgedacht wird usw. usw.

Das alles sind völlig falsche Zeichen. Es muss genau anders herum gehen: Wir müssen mehr in die Kultur investieren und sie stark machen. Die Menschen wollen Identifikationspunkte. Sie wollen sich mit ihrer Kultur, mit ihrer Kunst und mit dem Leben auseinandersetzen, das sie umgibt.

Von daher ist es auch überhaupt keine Frage, dass wir uns als Land Nordrhein-Westfalen hier wieder einmal an der richtigen Stelle engagieren und allen Mut machen wollen, die über solche Pläne nachdenken. Es geht darum, Museen zu erhalten und Musikschulen zu fördern. Es gilt, für die Menschen die Heimat dort zu lassen, wo sie ist, und die kulturelle Identität in unseren kulturellen Einrichtungen erfahrbar zu machen, wo sie gelebt werden kann.

Stimmen Sie dem Antrag daher zu. Wir wissen, was wir tun und freuen uns auf Ihre Unterstützung. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Professor Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vielem von dem, was wir gerade gehört

haben, kann ich nur zustimmen. Vielleicht gestatten Sie mir aber dennoch eine kritische Bemerkung, Frau Kollegin: In diesem Land war der Finanzminister allen Ernstes bereit, einen wichtigen Kunstschatz zu verhökern; wichtige Werke wurden unter rein ökonomischen Gesichtspunkten verkauft. – Das aber nur am Rande.

(Beifall von der CDU)

Eine kleine Geschichte: Vor ein paar Tagen traf die Leiterin des Stadtmuseums Münster, Frau Dr. Rommé, auf einen syrischen Jungen, der mit seinem Vater – es waren offensichtlich Flüchtlinge – dort war. Er sagte in seinem gerade erst gelernten Deutsch zu der Leiterin: War schon hier, jetzt Papa. – Er hatte also seinen Vater sozusagen hereingeholt.

Das war das Ergebnis einer Aktion in Münster, bei der die Grundschulen das Stadtmuseum besucht haben, um über das Stadtmuseum zu zeigen, was das eigentlich für eine Stadt ist, in die diese Menschen gekommen sind. Das Beispiel ist geradezu anrührend und zeigt, wie sehr Integration auch durch solche Einrichtungen passiert.

Das Stadtmuseum in Münster erhebt seit seiner Gründung keinen Eintritt, und es hat sehr hohe Besuchszahlen. Ähnliches habe ich übrigens zu Zeiten meines Studiums in Münster erlebt.

Das Westfälische Landesmuseum erhob Ende der 70er-Jahre keine Eintritte für die Sammlungsbesuche, und wenn man in der Uni eine Freistunde hatte, dann ging man rüber ins Museum, setzte sich in einen Raum, sah sich eine Sache an und ging wieder raus.

Heutzutage, wo man 8 € Eintritt bezahlt, überlegt man sich, wie man das abarbeiten kann, was man investiert hat. Man rennt durch die ganze Sammlung und versäumt es, einen kurzen Halt bei den Stücken einzulegen, die diese als Sammlung zu so etwas wie einem Besitz der Öffentlichkeit werden lassen.

Diese Sammlungen haben es besonders schwer; denn sie brauchen eine ruhige Vermittlung. Aber Kunst braucht insgesamt Zeit, Muße und Wiederholung sowie das Bewusstsein, dass ein Werk wirklich zu einer Stadt gehört.

Wir haben ein Problem in unseren Museen, und zwar bei den Sammlungsbesuchen. Im Museum Folkwang in Essen kann es Ihnen passieren, dass Sie ein Werk in einem Raum mit viel Platz und Luft über Wochen in aller Ruhe betrachten können, wohingegen Sie es in einer Sonderausstellung nur aus der fünften Reihe und nach langem Warten besichtigen können. In der Ausstellung findet es die großen Massen, in der Sammlung jedoch kaum. Wir brauchen aber auch eine Motivation für diese Sammlungsbesuche, also für den Kernbestand der Museen.

Dieses Zeitnehmen bei Museumsbesuchen, der freie Museumsbesuch, das betrifft vor allen Dingen Menschen, die es nicht gewohnt sind, ins Museum zu gehen, also nicht die geübten Museumsbesucher. Aber da wir uns auch dort an die Pest der Quotenbeurteilung gewöhnt haben, sind auch die Museen darauf angewiesen, mit Blockbustern möglichst große Massen in die Sonderausstellungen zu locken. Es ist aber viel wichtiger, dass die Museen auch ihre Sammlungspflege wichtig nehmen und die Sammlungen frei anbieten.

Meine Damen und Herren, Sie haben sicher gelesen, dass das Museum Folkwang bei seinem Experiment mit dem freien Eintritt eine erhebliche Steigerung der Besucherzahlen zu verzeichnen hatte. Ende des letzten Jahres war die Zahl der Besucher, die sich die Sammlung angeschaut hatte, dreimal so hoch, Anfang dieses Jahres sogar fünfmal so hoch. Das zeigt also eine große Wirkung.

Nun stellt sich die Frage, wie man diese Einnahmeausfälle wieder ausgleichen kann. In Essen ist das zum Beispiel durch eine Sonderzuwendung der tragenden Stiftung geschehen. Man kann das aber auch zum Beispiel in Form einer Spendenbox machen. Ich habe gehört, dass mit einer solchen Spendenbox ziemlich erhebliche Prozentsätze dessen eingenommen wurden, was durch Eintritte erzielt worden wäre.

Es ist ja keineswegs so, dass alle Besucher einer Sammlung auch den vollen Eintrittspreis zahlen würden. Das Institut für Museumsforschung geht davon aus, dass aufgrund von Sonderregelungen und Ähnlichem nur etwa 50 % der Besucher den vollen Eintritt bezahlen. Außerdem stellt dasselbe Institut fest, dass mit der Einführung von Eintritten ein Rückgang der Besucherzahlen in Höhe von 60 % bis 75 % einhergeht. Das sind alles gewichtige Argumente, die dafür sprechen, zu sagen: Dieser Schatz, dieser Reichtum, der bei uns lagert, sollten wir auch wirklich vermitteln.

Des Weiteren liegen die Einnahmen der Sammlungen bei geradezu allen Museen im einstelligen Prozentbereich. Das muss man auch in Relation zu den Kosten sehen, die ein Museum verursacht.

Wir haben es vorhin schon gehört: Am 25. November letzten Jahres habe ich eine kleine Anfrage gestellt. Am 21. Dezember 2015 wurde diese Anfrage beantwortet, und darin heißt es vonseiten des Ministeriums durchaus zu Recht:

„Weil sich die Mehrzahl der Museen in Nordrhein-Westfalen in kommunaler Trägerschaft befindet“

– genauer gesagt: in der Trägerschaft der Kommunalverbände –

„hat das Land Nordrhein-Westfalen keine Möglichkeiten, die Eintrittsregelungen generell zu beeinflussen.“

Trotzdem stehen uns Möglichkeiten der Beeinflussung zur Verfügung, und deshalb sind wir der Meinung, dass von hier eine Anregung ausgehen kann.

Bezeichnenderweise erschien am 8. März 2016 – der Tag, als Ihr Antrag einging – in den „Westfälischen Nachrichten“ ein Artikel, in dem es hieß, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und das Westfälische Landesmuseum einen solchen Versuch sehr gern starten würden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, die Redezeit!

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Ich komme zum Schluss. Wir werden uns zu Ihrem Antrag enthalten. Wir haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, der das regelt, was man jetzt schon tun kann, nämlich die Einführung eines Landespasses, den das Land umsetzen kann. Ich freue mich auf die Abstimmung und würde mich freuen, wenn unser Entschließungsantrag Zustimmung findet. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Prof. Sternberg. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schmitz.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gestern bereits im Zusammenhang mit der Debatte zum Landesbibliothekengesetz einiges zum Stellenwert der Kultur in der rot-grünen Landesregierung gesagt. Ich komme nicht umhin, dies im Rahmen dieses Antrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu wiederholen; denn wie beim Kulturfördergesetz wird auch hier reine Symbolpolitik betrieben.

SPD und Grüne sind kulturpolitisch wahrlich nicht gut aufgestellt. Das zeigt der hier vorgelegte Antrag einmal mehr. Die rot-grüne Regierungskoalition hat im Haushalt 2013 eine massive Kürzung der Kulturfördermittel sowie eine faktische Einstellung der Denkmalförderung vorgenommen, und das ist bis heute nicht ansatzweise kompensiert worden.

Des Weiteren hat sie dazu beigetragen, dass wertvolle Kunstwerke im Eigentum des Landes meistbietend verschandelt werden, um mit dem Erlös das marode staatliche Glücksspielgeschäft zu stützen und den Neubau eines Kasinos zu finanzieren.

Nun legen Sie einen rein symbolischen Antrag vor, in dem Sie in der Überschrift irgendwelche abstrakten Andeutungen von „freiem Eintritt in Museen“ machen. In diesem Antrag befindet sich aber kein einziger inhaltlich substantieller Gestaltungsvorschlag.

(Beifall von der FDP – Marc Herter [SPD]: Ein Gegenvorschlag!)

Da ist von Machbarkeitsstudien die Rede, von Prüfungen, von Szenarien. Sie fordern die von Ihrer rot-grünen Mehrheit getragene Landesregierung auf, gegebenenfalls Modelle zu erarbeiten.

SPD und Grüne stellen die Mehrheit in diesem Haus. Sie stellen die Mehrheit des Haushaltsgesetzgebers. Sie stellen die Landesregierung.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist auch gut so! Das finde ich auch!)

Gestalten Sie entsprechend, aber versuchen Sie nicht, mit Symbolakten die Bürgerinnen und Bürger hinters Licht zu führen. Jene merken das nämlich.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Es ist hell draußen!)

Einen solchen Antrag für die Galerie kann die FDP nicht unterstützen. Selbst wenn Sie hier einen zählbaren Impuls zur Attraktivitätssteigerung für die nordrhein-westfälischen Museen vorgelegt hätten, scheinen Sie mir auf dem völlig falschen Dampfer zu sein.

(Nadja Lüders [SPD]: Auf welchem sind Sie denn?)

In Städten wie Leverkusen wird darüber diskutiert, ob ein bedeutendes zeitgenössisches Museum dem Sparzwang zum Opfer fallen soll. Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen pfeifen nicht nur kulturpolitisch aus dem letzten Loch. SPD und Grüne fabulieren hier über freien Eintritt in Museen, ohne auch nur einen konkreten Vorschlag dafür zu machen.

Das kann ich nicht nachvollziehen. Sprechen Sie doch einmal mit den Kommunen, wo dort kulturpolitisch der Schuh drückt. Zudem frage ich mich, ob die Bewerbung und Beförderung einer Kostenlos-Kultur durch die rot-grüne Regierungskoalition tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist.

Ich frage mich auch, warum SPD und Grüne offensichtlich weniger Interesse am Theater, an Orchestern oder an anderen Kultureinrichtungen haben als am Museum. Das passt doch alles nicht zusammen.

Ich mache Ihnen daher einen Vorschlag: Sie als parlamentarische Mehrheit haben es in der Hand, der Kulturpolitik endlich wieder eine größere Priorität auch im Haushalt zukommen zu lassen. Damit würden Sie den Kommunen und den Kultureinrichtungen deutlich mehr helfen als mit Symbolanträgen.

Abschließend möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Aktionstage mit freiem Eintritt in Museen sind eine sehr schöne Sache. So etwas existiert bereits; beispielsweise in Düsseldorf wird das sehr rege praktiziert. Viele Private und Unternehmen engagieren sich in diesem Bereich. Vielleicht sollten Sie einmal mit denen sprechen und geeignete Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass solche Angebote noch ausgebaut werden können.

In Ihrem Antrag findet sich dazu jedoch nichts. Deshalb lehnen wir ihn auch ab.

Erlauben Sie mir nur noch ein paar Worte zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion. Er beinhaltet ein äußerst bürokratisches Verfahren. Die Entscheidung einer Eintrittsbefreiung für bestimmte Personengruppen sollten wir doch besser den Museen überlassen.

Herr Prof. Sternberg, Sie haben aus Ihrer Lebenserfahrung heraus von einigen Erfolgen im Museumsbereich berichtet. Ja, möglicherweise ergeben sich solche Spontanerfolge; aber das hat keine Nachhaltigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die Piratenfraktion spricht der Kollege Lamla.

Lukas Lamla^{*)} (PIRATEN): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Plenum, auf den Zuschauertribünen und zu Hause! Es ist ein nobles Ansinnen, über freie Eintritte in die NRW-Museen nachdenken zu wollen. Es ist höchste Zeit, das wir hier, in diesem kulturell sehr bunten, reichen, lebendigen und dicht bevölkerten Bundesland endlich internationales Niveau erreichen und freie Eintritte zu bestimmten Zeiten oder Konditionen prüfen und dann auch einführen. Aber wenn schon, dann doch bitte für alle.

Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen ist im Prinzip gut. Er geht jedenfalls in die richtige Richtung. Es gibt jedoch zwei Probleme, die ich ansprechen muss.

Erstens. Der im Antrag erwähnte Bezug auf teilweise negative Erfahrungen nach zeitlich befristeten Versuchen, freie Eintritte zu ermöglichen, ist einfach zu kurz gegriffen. Es ist meines Erachtens uninteressant, wie sich die Zahl der Museumsbesuche nach einer Sonderaktion entwickelt, weil eben Langzeiterfahrungen fehlen. Ich denke, wir sollten unbedingt weitere Projekte mit kurzen Laufzeiten verhindern. Vielmehr sollte es um die Prüfung von zeitlich unbefristeten Maßnahmen gehen, die den Zugang zu Wissen, Kunst und kulturellem Gedächtnis verbessern.

Zweitens. Es ist gut und richtig, Kindern und Jugendlichen sowie anderen Alters- und Bevölkerungsgruppen solche freien Zutritte zu Museen zu ermöglichen; denn ein freier Zutritt zu einem Museum ist kulturelle Bildung ist. Und dafür eignet sich ein Museum hervorragend. Das ist jedoch in dem Antrag mit dieser Überschrift nicht gegeben. Es soll hier ja um lebens-

langes Lernen und um das Erfahren von Museen gehen, und nicht darum, irgendwelchen Gruppen mal hier mal da irgendetwas zukommen zu lassen.

Uns interessiert vielmehr die eindeutige, vorrangige Prüfung von freien Eintritten für alle Menschen in die Museen. Dies kann entweder zu bestimmten Wochentagen erfolgen oder zu bestimmten Happy Hours – man kann es nennen, wie man will.

Die Einführung von freien Eintritten zu den öffentlichen Museen Nordrhein-Westfalens zu bestimmten Zeiten würde einen Zugewinn an Bedeutung für unsere Museumslandschaft bringen. Eine solche Politik würde unser Land weiter auf ein hohes internationales Niveau heben. Offene, freie und diskriminierungslose Bereitstellung von Wissen und Kultur ist Teil einer zeitgemäßen und ernstzunehmenden Kulturpolitik im 21. Jahrhundert. Das ist eine neue kulturelle Ausdrucksform.

Daher kann ich die Stoßrichtung des rot-grünen Antrags im Prinzip begrüßen, würde mich aber persönlich darüber freuen, wenn wir noch mehr Möglichkeit hätten, darüber zu diskutieren und diesen Antrag hier nicht direkt abstimmen müssten. Leider scheinen sich die regierungstragenden Fraktionen dort anders verständigt zu haben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja!)

Man muss tiefer darauf eingehen und einen Weg finden, diese kulturell notwendige Maßnahme – damit meine ich die freien Eintritte in NRW-Museen – umzusetzen. Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag gestellt, um die strittigen Punkte herauszuheben und die Diskussion ein bisschen zu vertiefen.

Nochmals: Die Idee ist gut; der Antrag ist zwar hinnehmbar, aber nicht wirklich rund. Über eine Ausschussüberweisung statt einer direkten Abstimmung hätte ich mich wirklich gefreut. Denn wir sollten gemeinsam einen Weg finden, um allen Menschen diese Vorzüge der Museen in NRW zu ermöglichen.

Ich möchte noch kurz etwas zum CDU-Antrag sagen. Herr Prof. Sternberg, in dem Forderungsteil steht: Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern solle dieser freie Zutritt ermöglicht werden. – Wie praktikabel ist das? – Ich stelle mir das vor: Eine Familie mit zwei kindergeldberechtigten Kindern steht an der Kasse, und dann wird sie exkludiert. Das halte ich nicht wirklich für praktikabel.

Herr Prof. Sternberg, Sie selbst erzählten von Ihren Erfahrungen aus Ihrer Studentenzeit in Münster und wie gut es für Sie war, kostenfrei ein Museum besuchen zu dürfen. – Das bildet Ihr Entschließungsantrag leider auch nicht ab. Das finde ich schade.

Wir werden uns zu beiden Anträgen enthalten. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Kampmann.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schmitz, ich fange einfach wieder bei Ihnen an, so wie gestern auch. Das, was Sie als – ich zitiere – „Kostenloskultur“ abgetan haben, bezeichnen wir als kulturelle Teilhabe. Ein bisschen mehr Einsatz für selbige würde selbst der FDP gut zu Gesicht stehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Möglichst allen Menschen in Nordrhein-Westfalen Zugang zu Kultur und zu Kunst zu ermöglichen, das ist erklärtes Ziel der Landesregierung.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Aber allen!)

Museen spielen hier – das habe ich bei der FDP nicht, aber ansonsten bei allen wohl wahrgenommen – eine überaus wichtige Rolle. Museen sind Foren für den Dialog. Sie bringen Menschen zusammen, und sie ermöglichen die unmittelbare Begegnung mit Kunst. Die Besuchszahlen der Museen – das ist sehr zu begrüßen – haben sich in den letzten Jahren stetig erhöht.

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

Das zeigt: Die Menschen in Nordrhein-Westfalen brauchen ihre Museen. Deshalb müssen sich die Türen der Museen in Nordrhein-Westfalen auch weiter öffnen. Dabei sollten wir vor allem auch an die Besucherinnen und Besucher von morgen denken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Welche Rolle spielen dabei die Eintrittspreise? – Wie Sie wissen, komme ich aus Bielefeld. Auch die Kunsthalle in Bielefeld hat im vergangenen September kostenfreien Eintritt ermöglicht und dabei Erfahrungen gemacht, die viele andere Museen – das ist heute schon zur Sprache gekommen – ebenfalls gemacht haben. Die Besucherzahlen haben sich verdoppelt, und es kamen vor allem jüngere Besucher und Familien. Deshalb ist eine Wiederholung dieser Aktion für April und für Mai geplant.

Das Museum Folkwang in Essen hat ähnlich positive Erfahrungen gemacht. Es bietet seit Juni 2015 für fünf Jahre freien Eintritt in die ständigen Sammlungen des Museums an. Auch dort sind die Besucherzahlen nach oben gegangen. Auch dort hat sich das Publikum deutlich verjüngt.

Frankreich und Großbritannien – auch das ist heute schon angeklungen – haben ähnliche Erfahrungen gemacht. Es gibt also eine große Offenheit. Vor allem gibt es gerade bei jüngeren Besuchern ein großes Interesse.

Es geht dabei um die Besuchsintensität, um die Bindung an ein Museum, aber auch um die Frage, wie oft jemand kommt. Es geht darum, ein größeres Publikum in die Museen zu bringen und neue Besuchergruppen anzusprechen.

Deshalb kann ich den Antrag der regierungstragenden Fraktionen nur begrüßen. Das Land muss sich die Frage stellen: Was können wir ganz konkret tun?

Herr Prof. Sternberg hat es eben schon ausgeführt: Zunächst einmal müssen wir feststellen, dass die meisten Museen in kommunaler Trägerschaft sind und dass wir damit nicht die Möglichkeit haben, die Eintrittspreise generell zu beeinflussen, auch wenn freier Eintritt in ein Schokoladenmuseum – Walburga hat es eben gesagt – mit Sicherheit nicht nur den Kindern gefallen würde, sondern auch vielen anderen.

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

Herr Prof. Sternberg hat gerade schon dargelegt, was wir darüber hinaus tun können. Das finde ich eine gute Idee und eine konstruktive Anregung für die weitere Diskussion im Ausschuss.

Aktionen wie bei der Kunsthalle oder beim Museum Folkwang sind mit Sicherheit vorbildlich. Aber sie waren vor allem deshalb möglich, weil private Stiftungen sie finanziell unterstützt haben.

Die Museen, die von der Landesregierung maßgeblich gefördert werden, möchte ich hier noch einmal aufzählen: Das sind die Stiftung Kunstsammlung NRW, die Stiftung Insel Hombroich, die Stiftung Museum Schloss Moyland und die Stiftung Ruhr Museum.

Hinzu kommt natürlich Kornelimünster als Ort, an dem die Landessammlung NRW aufbewahrt und den Besucherinnen und Besuchern öffentlich präsentiert wird. Kornelimünster hat bereits freien Eintritt. Das Ruhr Museum hat für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre schon seit 2014 freien Eintritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im vergangenen Jahr hat mein Haus bei den Museen, die wir maßgeblich fördern, ermittelt, welche Einnahmeverluste entstünden, wenn Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren freien Eintritt bekämen. Wir werden diese Untersuchung in den nordrhein-westfälischen Häusern jetzt auswerten und dann noch einmal dazu Stellung nehmen.

Wir möchten auch gemeinsam mit den Museen, die das Land maßgeblich fördert, das Gespräch suchen, wie und ob wir für die im Antrag genannten Gruppen zu einer einheitlichen Regelung kommen können. Ich glaube, damit wären wir schon einen großen Schritt weiter. Hier könnte das Land eine Vorbildfunktion übernehmen und würde damit hoffentlich ganz im Sinne von Oliver Keymis von einer guten Regierung geführt.

Freier Eintritt in Museen ermöglicht mehr kulturelle Teilhabe, und das von Anfang an. Dafür möchten wir uns auch in Zukunft einsetzen. Dieser Antrag liefert einen wichtigen Beitrag dazu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/11426 ab. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/11426. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/11426** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der Fraktion der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **angenommen**.

Ich rufe zweitens den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/11508** zur Abstimmung auf. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion und bei Zustimmung der Fraktion der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/11513**. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 „Safe Harbor“ mit neuem Anstrich: Der Datenschutz-Deal „EU-US Privacy Shield“ gewährt in NRW lebenden Menschen keinen Schutz vor anlassloser Massenüberwachung

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11413

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Piraten dem Kollegen Kern das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Kern.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Auf Antrag von uns Piraten diskutieren wir hier heute wieder einmal das Thema „Datenschutz“. Alle Fraktionen werden sich darin einig sein, dass Datenschutz total wichtig ist. Auch wenn man sich umhört, sagen einem alle: Daten sind das neue Öl. Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. – Aber ich frage Sie: Wenn es so ist, dass Daten das neue Öl sind, warum sind dann die Menschen nicht auch alle kleine Scheichs?

Meine Antwort lautet: Das Internet oder Neuland, wie Frau Merkel es bezeichnet, wurde längst von Big-Data-Kolonialisten heimgesucht. Die naiven Eingeborenen von Neuland geben ihr Öl oder Gold, das sie in Form von ihren eigenen Daten besitzen, jetzt gegen billige Glasperlen her. Die Glasperlen von heute sind für viele nicht als solche erkennbar. Sie tarnen sich als PAYBACK-Karten-Rabatte oder als kostenloses Google-Postfach.

Damit komme ich zu unserem Antrag. Im Oktober 2015 wurde die undemokratisch getroffene Safe-Harbor-Entscheidung der EU-Kommission vom EuGH gekippt. Mit dem Konstrukt Safe Harbor hatte die EU alle Transfers von personenbezogenen Daten in die USA pauschal erlaubt, weil man einfach gesagt hat, dass dort das gleiche Datenschutzniveau gilt wie hier in Europa. Doch nicht erst seit den Snowden-Enthüllungen wissen wir: Safe Harbor war eine reine Datenschutz-Fata-Morgana.

(Beifall von den PIRATEN)

Angesichts des EuGH-Urteils war die Kommission nun gezwungen, einen neuen Datenschutz-Deal mit den USA auszuhandeln. Ende Februar 2016 wurde das sogenannte Privacy Shield ausgehandelt und präsentiert. Kern des Deals: Das Datenschutzniveau in den USA wird einfach erneut als angemessen erklärt. Einziger Unterschied zu vorher: Einige US-Sicherheitsbehörden haben zugesagt, sich an das sowieso geltende Datenschutzrecht zu halten.

Was hier als Verhandlungserfolg der EU-Kommission verkauft werden soll, ist in Wirklichkeit eine billige Datenschutzattrappe. Doch wir Piraten lassen uns nicht für dumm verkaufen. Das Privacy Shield bietet nicht nur keinen echten Schutz vor Grundrechtsverletzungen, sondern legitimiert sie sogar noch; denn das Abkommen spricht zwar von einem begrenzten Datenzugriff, definiert aber gleichzeitig sechs weit gefasste Fälle, in denen massenhaft Personendaten aus der EU gesammelt und ausgewertet werden dürfen.

Selbst die minimalen Verbesserungen, die der Deal mitbringen könnte, etwa Beschwerdemöglichkeiten, werden zur Farce. So soll eine unabhängige Datenschutz-Ombudsperson geschaffen werden. Diese

soll – man höre und staune! – beim US-Außenministerium angesiedelt sein.

Daraufhin ist die europäische Ombudsfrau Emily O'Reilly auf die Barrikaden gegangen. Sie hat sich über den Missbrauch des Begriffs „Ombudsperson“ beschwert, weil dieser der Öffentlichkeit Unabhängigkeit nur vorgaukle.

Ich komme zum Schluss. Die Landesregierung muss jetzt ihr politisches Gewicht in Berlin und Brüssel für echten Grundrechtsschutz im Privacy Shield einsetzen. Mitte April dieses Jahres wird die Debatte zum Privacy Shield wieder hochkochen, wenn die Datenschutzgruppe der EU ihren Bericht zum Privacy Shield vorlegt. Bis dahin sollte der Landtag hier ein klares Signal für den Schutz der Bürger aussenden.

Meine Damen und Herren, mit dem aktuellen Privacy Shield soll eine perforierte Plastikplane als Metallschild verkauft werden – mit coolem Namen und schnittigem Logo. Bei diesem Marketing-Gag der EU machen wir Piraten nicht mit. Sie sollten es auch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Münchow.

Volker Münchow (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nico Kern, ich gebe Dir durchaus recht, dass Amerika nicht gerade ein Vorbild für Datenschutz ist und in der Tat die Vereinigten Staaten von Amerika dauernd illegal Daten abgreifen. Das brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Ich will auch gar nicht so sehr ins Detail des Antrags gehen. Das ist nämlich leider so und wird wahrscheinlich auch so bleiben.

Ich befürchte, dass wir nicht viel daran ändern werden. Ein gutes Beispiel ist das Abhören des Handys der Kanzlerin, was noch nicht so lange her ist. Das ist nur ein Baustein unter vielen. Aber Datentransfer zwischen Europa und den USA muss nun einmal sein. In einer globalisierten Welt funktioniert es anders nicht.

Der Europäische Gerichtshof hat am 8. Oktober 2015 die Entscheidung zu Safe Harbor für ungültig erklärt. Ich glaube, dass das ein richtiger Schritt war. Der Europäische Gerichtshof sieht es in der Tat so, dass er der Hüter der europäischen Daten gegenüber den Amerikanern ist. Jetzt ist natürlich eine neue Regelung notwendig.

Als Kritik an dem Antrag der Piraten muss ich feststellen – das ist eben bei einem ganz anderen Thema schon einmal angesprochen worden –: Der Deutsche Bundestag – ich weiß: Die Piratenfraktion

ist natürlich nicht im Deutschen Bundestag vertreten – wäre aber der richtige Ort, um das ganze Thema zu diskutieren, und nicht der Landtag Nordrhein-Westfalen,

(Michele Marsching [PIRATEN]: Wofür gibt es hier noch einmal den Europaausschuss?)

weil in der Tat einzig und allein der Bund dafür zuständig ist – und nicht der Europaausschuss des Landtags. Das ist so.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Dann brauchen wir den Europaausschuss nicht!)

– Wenn Sie jetzt beantragen wollen, ihn abzuschaffen, Herr Marsching, dann machen Sie das doch.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Anscheinend wollen Sie das ja!)

Fakt ist ganz einfach, dass der Bund zuständig ist. Ich bin mir aber sicher, dass auch die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen die Verhandlungen weiter begleiten wird und in der Tat versucht, die Interessen von Nordrhein-Westfalen zu wahren; denn natürlich haben auch wir in Nordrhein-Westfalen kein Interesse daran, dass unsere Daten in den USA irgendwo gelagert werden oder damit irgendwelcher Missbrauch getrieben wird, der uns nicht gefällt.

Ich möchte gerne die innenpolitische Sprecherin der Sozialdemokraten im EU-Parlament, Birgit Sippel, aus der S&D-Fraktion im Europaparlament zum Thema „EU-US Privacy Shield“ kurz zitieren. Sie sagt – das ist nur ein kleiner Auszug –:

„Ein schicker neuer Name – Privacy Shield statt Safe Harbor – macht noch keinen Grundrechtsschutz für EU-Bürger. Auf Basis dessen, was bisher über den Deal bekannt ist, scheint ein erneutes Scheitern vor dem Europäischen Gerichtshof sehr wahrscheinlich.“

Ich persönlich gehe auch davon aus, dass auch diese Vereinbarung vor dem Europäischen Gerichtshof scheitern wird. Dann wird es wohl noch einmal neue Verhandlungen geben müssen. Das sehe ich auch so.

Die Vereinigten Staaten haben wohl schriftlich versichert, dass sie keine Massenbespitzelung europäischer Daten durchführen werden.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Ui, ui, ui!)

– In der Tat, das ist wirklich eine Pointe, über die man lachen kann. Das muss ich Ihnen zugestehen. Ich wollte das auch nur einmal aufführen. Ich halte das genauso wie Sie für einen Popanz. Das wird wohl nicht so gemeint sein, wie es hinterher gehandelt wird. Das ist sicherlich kein wirkungsvoller Rechtsschutz für uns in Europa.

Wir werden trotzdem diesen Antrag ablehnen, aber wir wollen auch, dass die Vorgaben des „Safe-Harbor“-Urteils des Europäischen Gerichtshofs umgesetzt werden. Sicherlich werden wir dieses Thema immer wieder auf der Tagesordnung haben, aber vor allen Dingen im Deutschen Bundestag, der dafür zuständig ist und wo es hingehört. Hier gilt für mich und meine Fraktion, dass die Abkommen mit anderen Ländern generell intensiv zu prüfen sind. Im Fall von CETA und TTIP sind wir durchaus in vielen Punkten einer Meinung, dass sie mit den Standards des europäischen Rechts zusammenpassen müssen. Das muss gewährleistet sein. Das gilt auch für dieses Abkommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Münchow. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin von Boeselager.

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kern, ich kann mir vorstellen, dass Sie als Scheich eine gute Figur abgeben würden. Allerdings fehlt Ihnen das Öl. Sie haben nur die Glasperlen. Das ist das Problem in dieser Diskussion.

Wir diskutieren heute über Ihren Antrag. Wer könnte einem Schutzschild für den Datenaustausch mit den USA nicht zustimmen? Auch dass die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger noch stärker gesichert wird, stimmen wir alle zu. Ich bin sicher, dass sich die Landesregierung ganz entschieden dafür einsetzen wird. Aber damit hört bezüglich des vorliegenden Antrags die Gemeinsamkeit leider auch schon auf.

Ich wundere mich, dass Sie mit Ihren Anträgen immer den Untergang des Abendlandes verkünden.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Nur des Datenschutzes!)

Das ist etwas übertrieben. Zur Antragsfrist hat die Artikel-29-Gruppe überhaupt noch kein Votum abgegeben, das Komitee der nationalen Experten auch noch nicht.

Die eigentliche Substanz des Angemessenheitsbeschlusses ignorieren Sie offenbar absichtlich. Die Kommission hat die Aspekte des EuGH abgearbeitet. Dazu gibt es ein ganz erhebliches Entgegenkommen auch vonseiten der USA. Jetzt kann man sich trefflich darüber streiten, ob das eingehalten wird oder nicht, aber es ist nun einmal so.

Sie haben nun diesen Antrag „kalt“ geschrieben. Bevor überhaupt die Fakten auf dem Tisch liegen, vermuten Sie schon, dass die Grundwerte verraten werden, dass man vor der Wirtschaftslobby einen Bückling macht. Das sind Unterstellungen. Die können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht akzeptieren.

(Beifall von der CDU)

Sicherlich ist richtig, dass der Datenschutz zukünftig ganz stark ausgearbeitet werden muss und dass wir hier in Europa aufgrund unserer Erfahrungen über Jahrhunderte hinweg eine Datenschutzkultur entwickelt haben. Das ist uns bewusst. Die ist ganz anders als in den Vereinigten Staaten.

Die Rechtsunsicherheit muss zukünftig aufhören. Wichtig ist, dass wir belastbare Instrumente haben, um das mit unseren amerikanischen Partnern zu vereinbaren; ein Instrument, das den Kriterien des EuGH entspricht und zur stabilen Brücke für unsere hohen europäischen Ansprüche wird. Ein solcher Austausch gewährleistet die Freiheit, die sich im digitalen Zeitalter entfalten muss mit der Chance, weltweit zu kommunizieren. Wir sind nun einmal heute soweit, dass wir weltweit kommunizieren wollen, zum Beispiel im Chatroom, ob das politisch ist, ob das interkulturelle Kontakte sind usw. Hier muss tatsächlich eine Sicherheit geschaffen werden. Sonst ist das ganze System infrage zu stellen.

Substanz für diese freie Gesellschaft ist unsere Individualität. Privatsphäre und Substanz für souveräne Menschen – das muss gewährleistet werden.

Es ist doch selbstverständlich, dass der neue Shield nur funktioniert, wenn man das, was man vereinbart hat, auch einhält. Deshalb kommt es jetzt darauf an, dass die Partner die richtigen Prämissen stellen und dass wir uns auf Bundesebene – wir auf Landesebene haben wenig damit zu tun – und auf europäischer Ebene ganz stark dafür einsetzen. Wenn das nicht gesichert ist, dann kann es auch kein Abkommen geben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau von Boeselager. – Für die Fraktion der Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Datenschutz ist für uns Grüne ein hohes Gut. Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, zu erfahren, was mit ihren Daten geschieht. Sie haben ein Recht darauf, zu erfahren, wer ihre Daten einsehen kann und wohin sie weitergegeben werden. Vor allem haben Sie ein Recht darauf, dieser Praxis auch zu widersprechen.

Darum haben wir ausdrücklich begrüßt, dass der Europäische Gerichtshof das Safe-Harbor-Abkommen im vergangenen Oktober für ungültig erklärt hat. Dies war eine wichtige und aus unserer Sicht auch richtige Entscheidung für den europäischen Datenschutz. Dem Juristen und Datenschutzaktivisten Max Schrems, der gegen die Übermittlung seiner Daten in die USA geklagt hatte und dem die Richter am EuGH

recht gaben, danke ich im Namen meiner Fraktion für seinen Einsatz.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind eben kein sicherer Hafen für die Daten europäischer Bürgerinnen und Bürger, wie es der Name aber suggerieren will. Das Abkommen blieb letztlich eine wirkungslose Vereinbarung zulasten der Grundrechte. Zwar gingen die beteiligten Unternehmen eine Selbstverpflichtung ein, nach der sie ein den europäischen Standards entsprechendes Schutzniveau für die Datenverarbeitung in den Vereinigten Staaten gewährleisten. Allerdings war diese Selbstverpflichtung durch das Fehlen wirksamer Aufsicht oder funktionierender Sanktionsmöglichkeiten zu keinem Zeitpunkt mehr als ein zahloser Tiger.

Nach dem Ende des Safe-Harbor-Abkommens galt es, die richtigen Konsequenzen zu ziehen und einer weiteren Verwässerung des Datenschutzes entgegenzutreten.

Ich nenne Ihnen zwei davon:

Erstens die Einführung eines hohen und bindenden Datenschutzniveaus, das konsequent überprüft wird und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und

zweitens die Schaffung eines stabilen Rechtsrahmens für Unternehmen.

5.500 Firmen haben sich dem Safe-Harbor-Abkommen angeschlossen, viele darunter kleine und mittelständische Unternehmen, denen anders als Facebook, Apple & Co. die Möglichkeiten fehlen, eine große Rechtsabteilung zu unterhalten. Diese Unternehmen sind auf einen einfachen Rechtsrahmen angewiesen, der ihnen Rechtssicherheit gewährt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die jetzt vorliegende Grundsatzeinigung, der sogenannte „EU-US Privacy Shield“ erfüllt aus unserer Sicht diese Anforderungen nicht. Bürgerinnen und Bürger sind den US-Sicherheitsbehörden in Sachen Datenschutz weitgehend wehrlos ausgeliefert. Zwar sind die Zugriffsrechte eigentlich eingeschränkt, die genannten Berechtigungen für Datenauswertungen sind jedoch so weit gefasst, dass sie jedenfalls potenziell weite Teile des Onlinelebens umfassen.

Einklagbare Rechte sind nicht vorgesehen. Stattdessen soll eine Ombudsperson eingesetzt werden, die die Verarbeitung von Daten europäischer Bürgerinnen und Bürger in den USA beobachten und Beschwerden nachgehen soll. Unter einem wirksamen Sanktionsregime, wie wir es eigentlich bräuchten, verstehe ich etwas deutlich anderes.

Liebe Piratenfraktion, lieber Kollege Kern, Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass das Legislativpaket „EU-US Privacy Shield“ noch nicht verabschiedet worden

ist. Der europäische Rechtsprechungsprozess läuft also noch. Diesem wollen wir nicht vorgreifen. Das bedeutet allerdings nicht, dass wir nicht auch versuchen, auf die zuständigen Stellen einzuwirken. Daher, sehr geehrter Herr Kollege Kern, freuen wir uns auf die gemeinsame Beratung im Ausschuss. Meine Fraktion stimmt der Überweisung selbstverständlich zu. – Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Safe-Harbor-Entscheidung des Europäischen Gerichtshof war sicherlich ein Meilenstein und im Sinne unser aller. Dass ein besseres Datenschutzniveau bei der Datenverarbeitung in den USA eingefordert wird, ist sicherlich auch allgemeine Meinung.

Der daraufhin erfolgte neuerliche Vorschlag der Kommission wird diesem Ziel allerdings nur bedingt gerecht. Die Auflage, dass Unternehmen Weisungen der Datenschutzbehörden aus Europa nachkommen sollen, zielt zwar in die richtige Richtung, aber – es ist auch schon angedeutet worden – das sind letztendlich Selbstverpflichtungen, also nur freiwillige Auflagen. Die Umgehungsgefahr ist nicht zu leugnen, und die EU-Organen haben – das ist sicherlich ein Manko – keine echte Kontrollmöglichkeit.

Die Zusicherung des Unterlassens anlassloser Massenauswertung der Daten durch die US-Regierung gibt lediglich das geltende US-Recht wieder. Die vielen Ausnahmen sehen auch entsprechend unbestimmte Rechtsbegriffe vor, die natürlich dehnbar sind. Natürlich ist der Rechtsschutz viel zu schwach. Nur eine Weiterleitung von Beschwerden an das US-Außenministerium vorzusehen, ist erkennbar zu wenig. Auch der Ombudsmann – darüber ist gesprochen worden – ist da sicherlich nur ein bisschen weiße Salbe.

Das heißt, es muss nachgearbeitet werden. Bisher ist es ja auch nur ein Vorschlag der Kommission. Die Mitgliedsstaaten müssten sich einbringen. Dazu kann der Landtag etwas sagen, er ist aber in der Tat nicht erste Verhandlungsinstanz.

Wir vonseiten der Liberalen möchten natürlich eine strengere deutsche Position, und wir meinen, dass Nachbesserungen im Rechtsschutz in jedem Fall zwingend geboten sind. Eine Option, eine Klagemöglichkeit in den USA zu schaffen, wäre, beispielsweise einer EU-Behörde dort ein Klagerecht einzuräumen, weil eine Klageerhebung in den USA für Privatpersonen sicherlich unpraktikabel wäre.

Und noch etwas anderes könnten wir uns vorstellen. Wir sind zwar Anhänger von TTIP – das ist gar keine Frage –, aber wir haben immer schon gemeint, dass man das sehr gut miteinander verbinden könnte. Während manche TTIP gar nicht wollen,

(Zurufe von den GRÜNEN)

– ja, die Grünen melden sich sofort –, halte ich es für ein sehr wichtiges Abkommen. TTIP könnte man ganz gut mit unseren Wünschen zum Datenschutz koppeln, denn Datenschutz ist ein wesentlicher Bestandteil auch des Austausches in Handelsbeziehungen. Insofern sehen wir den weiteren Beratungen mit Interesse entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Ilka von Boeselager [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von den Piraten! Sie greifen im Antrag ein noch laufendes Verfahren auf europäischer Ebene auf. Die EU-Kommission soll entscheiden, ob von einem vergleichbaren Datenschutzniveau in den Vereinigten Staaten von Amerika und Europa ausgegangen werden kann. Falls sich die Kommission dafür entscheidet, dann liegt eine gesicherte Grundlage für eine Datenübermittlung in die USA vor.

Die Entscheidung der Kommission ist notwendig geworden, weil der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil zu Facebook das bisherige Safe-Harbor-Abkommen faktisch aufgehoben hat.

Die Landesregierung verfolgt den Prozess auf europäischer Ebene aufmerksam. Es steht für uns außer Frage, dass die Vorgaben der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs eingehalten werden müssen.

Andererseits, meine Damen und Herren, ist uns auch bewusst, dass eine Nachfolgeregelung dringend nötig wird. Denn im Interesse einer rechtssicheren Übertragung von personenbezogenen Daten in die USA als wichtigstem Bündnis- und Handelspartner braucht es eine Regelung. Dafür sind gleichwertige Datenschutzstandards notwendig.

Wir respektieren aber den laufenden Prozess auf europäischer Ebene. Wir werden ohne eigene Zuständigkeit nicht schon im Vorfeld die schwierigen Bemühungen einer europarechtskonformen Nachfolgeregelung mit voreiliger Ablehnung belasten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/11413** an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem seine Zustimmung nicht geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

10 Wettbewerbsfähigkeit der regionalen deutschen Frachtflughäfen stärken – Entbürokratisierung der Einfuhrumsatzsteuer auf Bundesebene vorantreiben

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11422

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion dem Kollegen Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden bei diesem Antrag der FDP-Landtagsfraktion über ein wichtiges Standortthema für Nordrhein-Westfalen. Was ist der Hintergrund? Nach der nun schon fast 40 Jahre bestehenden Sechsten EU-Umsatzsteuerrichtlinie vom 17. Mai 1977 können Mitgliedstaaten Erleichterungen bei der Einfuhrumsatzsteuer dahin gehend gewähren, dass die Einfuhrumsatzsteuer nicht zum Zeitpunkt der Wareneinfuhr entrichtet wird, sondern im Zuge der Umsatzsteuervoranmeldung verrechnet werden kann.

Hiervon machen zum Beispiel die Niederlande, aber auch 16 andere Länder in der EU Gebrauch, während diese Erleichterungen in Deutschland gegenwärtig nicht gewährt werden und auch in der Vergangenheit nicht gewährt worden sind.

Mit diesem Erhebungsverfahren sind daher in Deutschland erhebliche Probleme verbunden, insbesondere die administrativen Kosten sowie die Probleme der Zwischenfinanzierung für die betroffenen Unternehmen.

Deshalb ist die Zielrichtung dieses Antrags ausdrücklich kein Steuersparmodell, sondern es geht darum, wie man Buchungsposten behandelt. Es geht um Standortfairness, um Wettbewerbsneutralität zwischen den benachbarten EU-Ländern und natürlich auch um die Ersparnis von Bürokratie, wenn sich Zahlungsströme halbieren lassen.

(Beifall von der FDP)

In Deutschland muss ein Unternehmer die Einfuhrumsatzsteuer in jedem Fall beim Zoll entrichten. Im Regelfall wird sie anschließend als abzugsfähige Vorsteuer im Rahmen der Umsatzsteuererklärung berücksichtigt und durch die Landesfinanzverwaltungen erstattet.

Im Zusammenhang mit der Einfuhr von Drittlandwaren in das Gemeinschaftsgebiet über die deutsche Zollgrenze werden Zahlungsflüsse notwendig. Diese führen bei den betroffenen Unternehmen zu Kosten, insbesondere bei der Zwischenfinanzierung wertvoller Waren und der weiteren Administration.

Dagegen kann selbst ein deutscher Importeur die Einfuhrvorgänge für sich problemlos unbürokratischer und finanziell vorteilhafter gestalten, wenn er als deutscher Importeur die Waren aus dem Ausland nicht über einen deutschen Flughafen einführt, sondern diese Waren an ausländische Flughäfen kommen lässt, um die Vorteile der Nachbarländer im Fiskalverkehr zu nutzen. Ein Liquiditätsabfluss findet dann nicht statt.

Beispielsweise werben die niederländischen und belgischen Flughäfen derzeit ganz offensiv und erfolgreich bei Kongressen, Messen, Zielgruppenveranstaltungen, Importeuren und Spediteuren mit diesem Verfahren, das sie als ihren Standortvorteil darstellen. Der Vorteil ist aber nicht durch eigene Leistungserbringung erwirtschaftet, sondern einfach der Steuergesetzgebung geschuldet.

Etwaige höhere Transportkosten im Vergleich zum Import über deutsche Häfen und Flughäfen sind gegenüber der Zwischenfinanzierung der Einfuhrumsatzsteuer in Deutschland oft zu vernachlässigen. Angesichts der im Jahr 2012 vereinnahmten über 52 Milliarden € an Einfuhrumsatzsteuer dürften der Aufwand und die Kosten für die deutschen Unternehmen erheblich und damit der Wettbewerbsnachteil gravierend sein.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfen auch die teilweise erheblichen Probleme der Unternehmen bei der Kreditbeschaffung unter den Vorgaben von Basel II bzw. seit 1. Januar 2014 auch Basel III mit den entsprechenden Verschärfungen.

All das, was in diesem Antrag steht, findet jeder problemlos im Internet unter dem Stichwort „Einfuhrumsatzsteuer“. Da gibt es wunderbare Grafiken und Bilder, auf denen man sich die Einfuhrprozesse anschauen kann. Damit kann man sich sehr plastisch vorstellen, wie sich die Kompliziertheit der deutschen Verfahrensweise bei der Besteuerung als Standortnachteil auswirkt.

Die Auswirkungen des bestehenden Erhebungsverfahrens sind umso signifikanter, je teurer die importierten Güter sind, je schwieriger dem Importeur die

Refinanzierung fällt und je höher das Zinsniveau und der administrative Aufwand ausfallen.

Deshalb sagen wir: Wir wollen faire Standortbedingungen – gerade auch für die großen Frachtschlagplätze in Nordrhein-Westfalen. Wir sind in der Grenzregion – zum Beispiel bei dem Benelux-Beispiel, das ich Ihnen eben genannt habe – von der heutigen Praxis unmittelbar negativ betroffen. Deshalb geht es um elementare Standortanliegen Nordrhein-Westfalens.

In diesem Sinne werbe ich für die Unterstützung des Antrags der FDP-Landtagsfraktion und danke anderen Fraktionen für erste Signale, im fachlichen Beratungsverfahren vielleicht zu einer gemeinsamen Lösung zum Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Witzel. – Die SPD-Fraktion wird durch Herrn Kollegen Berghahn vertreten.

Jürgen Berghahn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Einfuhrumsatzsteuer wird bei der Einfuhr von Waren aus Drittländern fällig und ist bei der Zollverwaltung zu erklären. Gegebenenfalls wird dann eine Steuer festgesetzt, die bei der Zollverwaltung zu zahlen ist. Diese festgesetzte Einfuhrumsatzsteuer kann dann wiederum bei der Umsatzsteuervoranmeldung als Vorsteuer geltend gemacht werden und wird dann mit der zu zahlenden Umsatzsteuer verrechnet oder auch erstattet.

Dies ist ein recht kompliziertes Verfahren, wie Sie mir sicher recht geben. Allerdings wird das dann auch wieder bei der Finanzverwaltung erstattet.

In unseren Nachbarländern – zumindest in einigen – gibt es diese Trennung zwischen Finanz- und Zollverwaltung nicht. Dieser Sachverhalt wird von der Logistikbranche als Nachteil angesehen und auch als Standortvorteil für das benachbarte Ausland genannt.

Sehr geehrter Herr Kollege Witzel, Ihr Antrag, in dem Sie auf diese Einfuhrumsatzsteuerproblematik hinweisen, geht in die richtige Richtung; dies wird auch von der Landesregierung so gesehen.

Bereits Ende 2014 hat unser Finanzminister Norbert Walter-Borjans Herrn Bundesfinanzminister Schäuble angeschrieben und um Prüfung gebeten, ob es eventuelle Verfahrenserleichterungen geben kann. Anfang 2015 wurde eine Bund-Länder-Gruppe eingesetzt – natürlich unter Beteiligung des Landes NRW –, die prüft, welche Möglichkeiten bestehen, das bisherige Verfahren im Interesse unseres Wirtschaftsstandortes

zu verändern. Ein entsprechender Bericht dieser Arbeitsgruppe aus Zoll- und Finanzverwaltung der Länder wird für dieses Jahr erwartet.

Sie sehen: Ihr Antrag ist sachlich begründet, kommt allerdings etwas zu spät. Denn Minister Walter-Borjans setzt sich bereits dafür ein, dass die Veränderungen der Einfuhrumsatzsteuer geprüft werden und zum Wohle unseres Wirtschaftsstandortes genutzt werden.

Wir werden Ihren Antrag natürlich gerne weiter beraten und auch auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe warten. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Berghahn. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Kollege Krückel.

Bernd Krückel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einfuhrumsatzsteuer ist sicherlich ein steuerliches Feinschmeckerthema. Da ich in unseren Reihen nur wenige Feinschmecker entdecke, die sich mit diesem Thema auskennen, werde ich mich ...

(Jochen Ott [SPD]: In Ihren Reihen! Aha!)

– Ich glaube, bei Ihnen sind auch nicht mehr vertreten.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Mach doch mal eine Umfrage!)

Ich beschränke mich da, Herr Kollege, aber ausdrücklich auf die steuerliche Feinschmeckerei

(Zuruf: Ah!)

und will den Bogen nicht weiter spannen. Da es ein steuerliches Feinschmeckerthema ist, will ich mich kurzfassen: Wir werden im Ausschuss die Dinge sachgerecht erörtern, sachgerecht diskutieren.

(Zuruf von der SPD)

Die FDP hat eine Überweisung an den Ausschuss beantragt; dem stimmt meine Fraktion zu. Wir werden uns dort inhaltlich austauschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Krückel. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben recht: Es ist ein Feinschmeckerthema. Ich würde sagen, es hätte auch

ausgereicht, eine kleine Anfrage zu stellen, Herr Kollege Witzel. Jetzt kann man natürlich eine Rede, wie Sie sie eben gehalten haben, schön ins Netz stellen

(Jochen Ott [SPD]: Nein! Glaube ich nicht!)

und damit auch zeigen, dass man hier aktiv ist. Das ist für Sie in der Opposition schon nachvollziehbar.

Aber bei diesem Punkt ist es ja so – das hätte Ihnen eine kleine Anfrage oder ein Gespräch mit Kollegen im Ausschuss oder mit dem Ministerium verdeutlicht –, dass der Sachverhalt der Landesregierung bekannt ist. Es wurde ja schon 2014 eine Arbeitsgruppe zwischen Wirtschaftsministerium und Finanzministerium eingerichtet.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Das Ziel ist, bis zum Ende dieses Jahres ein Maßnahmenpaket vorzulegen und dann auch entsprechend durchzusetzen. Daher rennen Sie mit diesem Thema sozusagen offene Türen ein. Das inhaltliche Anliegen, dass sich da etwas bewegen muss, teilen wir.

Ich würde eines noch gerne anfügen: Der Bereich der Einfuhrumsatzsteuer ist ja ein Teil. Aber wenn man sich die Wettbewerbsfähigkeit unserer Frachtlogistik anschaut, speziell im Bereich Luftverkehr – es geht in Nordrhein-Westfalen natürlich insbesondere um den Flughafen Köln/Bonn –, dann erkennt man, dass die Wirtschaftlichkeit und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieses Standorts nicht nur davon geprägt sind, dass man hier im steuerlichen Bereich bei der Einfuhrumsatzsteuer zu einer Verbesserung oder zu anderen Regelungen kommt. Der Flughafen Köln/Bonn zeichnet sich durch eine 24-Stunden-Offenheit aus. Wir haben hier überhaupt keine Nachtflugregelung, wir haben eine sehr gute verkehrliche Anbindung des Flughafens, wir haben Flächenreserven für die Ansiedlung von Logistikunternehmen. Der Flughafen prosperiert gut; es gibt insbesondere im Frachtbereich gute wirtschaftliche Zahlen.

Ich sage das deswegen, weil wir in den letzten Wochen ja auch von Bürgermeistern aus der Region, von IKHs etc. angeschrieben worden sind sozusagen mit dem Tenor, dass das Wohl und Wehe des Flughafens Köln/Bonn im Frachtbereich nun von einer Neuregelung im Bereich der Einfuhrumsatzsteuer abhängt.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Arndt Klocke (GRÜNE): Das würde ich relativieren wollen. Es ist ein Standortfaktor in diesem Bereich; es ist aus meiner Sicht nicht der entscheidende.

Wenn man so gute Standortfaktoren hat, wie sie der Flughafen Köln/Bonn hat, würde ich versuchen, das ein bisschen einzusortieren.

Mit der Forderung an die Politik heranzutreten, finde ich legitim. Aber ich halte es für eine Maßnahme. Es gibt sehr viele gute Standortfaktoren, von denen der Flughafen Köln/Bonn im Gegensatz zu anderen Airports ... Wenn ich mir das in den Niederlanden anschau, in Belgien anschau oder in angrenzenden Bundesländern anschau, stelle ich fest, dass es beispielsweise in Frankfurt eine sehr klare Nachtflugregelung gibt – zwischen 23 und 6 Uhr dürfen dort keine Maschinen starten oder landen –, die natürlich aus grüner Sicht deutlich unterstützt wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, ...

Arndt Klocke (GRÜNE): Nein, diesen Satz würde ich gerne noch zu Ende führen; dann lasse ich auch eine Zwischenfrage zu.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja, gut.

Arndt Klocke (GRÜNE): Also: Die Maßnahme ist wichtig und durchführenswert, aber sie ist nicht die entscheidende, was die Wirtschaftlichkeit der Logistikbranche an den Flughäfen angeht.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

So, jetzt gerne eine Zwischenfrage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Freimuth möchte eine Zwischenfrage stellen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Freimuth immer.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wenn Sie das genehmigen, Herr Kollege, dann schalten wir das Mikrofon frei. – Bitte schön, Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Kollege Klocke, stimmen Sie mir zu, dass das von meiner Fraktion aufgezeigte Problem nach wie vor existent ist und dass es das gute und legitime Recht einer jeden Fraktion in diesem Haus ist, das ihr dafür geeignete Mittel zu wählen, ein solches Thema und eine solche Problematik aufzuzeigen?

Arndt Klocke (GRÜNE): Die Frage kann ich kurz und knapp mit Ja beantworten. Das ist Ihr legitimes Recht. Meines Erachtens hätte man es auf kleinerer Ebene in die gleiche Richtung bewegen können. Es

ist Ihnen aber unbenommen, das zu machen. Deswegen führen wir die Debatte. – Ich bin am Ende meiner Ausführungen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Die Entbürokratisierung der Einfuhrumsatzsteuer ist isoliert betrachtet gar nicht so sinnlos, sondern im Gegenteil relativ sinnvoll.

Leider – liebe FDP-Fraktion, lieber Ralf Witzel – sind Regionalflughäfen, auf die der Antrag explizit abhebt, relativ sinnlos, was die Bereiche Fracht und Verkehr und damit das Umsatzsteueraufkommen angeht. Herr Kollege Klocke hat gerade das Beispiel Köln/Bonn erwähnt.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist kein Regionalflughafen!)

Den Flughafen Köln/Bonn würde ich nicht als Regionalflughafen betrachten, sondern eher Flughäfen wie Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Weeze. Regionalflughäfen sind in der Regel hoch subventioniert und trotzdem hoch defizitär. Deswegen könnte man hier im Prinzip eine verkehrspolitische Debatte über den Aufhänger der Einfuhrumsatzsteuer einflechten.

Das Ansinnen des Antrags unterstreicht die Piratenfraktion voll und ganz, nämlich die Entbürokratisierung. Dazu ist schon genug gesagt worden, auch im Hinblick auf die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die bereits tagt und deren Ergebnisse man abwarten muss.

Wettbewerbsneutralität wurde angesprochen. Ja, das ist okay. Aber warum dann regionale Flughäfen? Standortnachteile von regionalen Flughäfen sehen wir vonseiten der Piratenfraktion nicht.

Wir haben auch regionale, gleichwohl international ausgerichtete Häfen in unserer Region, wo die Einfuhrumsatzsteuer eine relativ große und wesentlich bedeutendere Rolle als für die Regionalflughäfen spielt, zum Beispiel in Duisburg als dem weltweit größten Binnenhafen. Nicht zu vergessen ist der dort angesiedelte Frachtverkehr, der wiederum relevant ist für die Einfuhrumsatzsteuer, der auf der Straße stattfindet oder weiter geführt wird. Logport ist dafür ein Beispiel. Das sind Standortfaktoren, die von Bedeutung sind.

Demgegenüber steht die Forderung der Piratenfraktion nach einem Schluss mit Subventionen für Regionalflughäfen in Nordrhein-Westfalen. Es ist eine Kernforderung von uns: Alle Regionalflughäfen müssen ohne Subventionen durch die öffentliche Hand betrieben werden. Direkte und indirekte Subventionen müssen ehrlich ermittelt und offengelegt werden. Da nützt es auch nichts, an der Umsatzsteuerdebatte zu schrauben, um das bei den Regionalflughäfen, die ich eben erwähnt habe, eventuell in einen Standortvorteil umzuwandeln. Er wird sich möglicherweise gar nicht auswirken. Denn die Frachtkapazitäten an diesen Flughäfen sind gar nicht gegeben, um das Ergebnis zu erzielen, welches mit dem Antrag sicherlich sinnvollerweise von der Grundintention verfolgt wird.

Es hilft uns also nicht, wenn die Landesregierung wiederholt – auch darauf sei hingewiesen –, dass es keine Subventionen des Landes für die Regionalflughäfen gebe. Eine Subvention wäre es natürlich nicht, wenn die Entbürokratisierung der Einfuhrumsatzsteuer endlich gelingen könnte.

Wir würden es begrüßen, wenn insbesondere solche Fälle wie der Hafen Duisburg mit ins Kalkül und in die Antragsbetrachtung einbezogen werden könnten. Da dürfte das Einfuhrumsatzsteueraufkommen erheblich sein. Wir haben in der Bundesrepublik pro Jahr ungefähr 55 Milliarden € Einfuhrumsatzsteuer, von der ein erheblicher Teil auf Nordrhein-Westfalen entfällt, aber doch eben überwiegend lokalisiert auf Köln/Bonn, teilweise auf Düsseldorf und ganz sicherlich auf den Duisburger Hafen.

Wir sollten nach der Überweisung des Antrags an den Ausschuss, der wir selbstverständlich gern zustimmen, um uns dem Thema sachlich zu widmen, ein besonderes Augenmerk auch auf diese Aspekte werfen. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Jetzt spricht für die Landesregierung der Finanzminister, Herr Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Problematik der Einfuhrumsatzsteuer, wie sie Herr Witzel beschrieben hat, ist zutreffend. Es ist ein Problem des deutschen Föderalismus, weil die Einfuhrumsatzsteuer von der Zollverwaltung erhoben wird, während die Umsatzsteuer – die Einfuhrumsatzsteuer, die dann mit der Umsatzsteuer verrechnet wird – von den Finanzämtern erhoben wird. Das bereitet einige bürokratische Probleme. Sie sind so gut wie möglich zu vermeiden.

Das, was ich hier feststellen kann, ist, dass Herr Witzel mit dem Antrag mit vollem Schwung in eine offene Tür läuft, denn das Problem ist hier schon mehrfach angesprochen worden. Es existiert in der Tat.

(Jochen Ott [SPD]: Das wäre das erste Mal!)

Aber die Lösung ist auch auf dem Weg. Ich habe an den Bundesfinanzminister geschrieben. Die Folge war: Es ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Die nächste Folge wird sein, dass bis zum Ende dieses Jahres Vorschläge auf dem Tisch liegen sollen.

Frau Freimuth, ja, jede Fraktion hat das Recht, ihren Weg und ihre Maßnahmen zu treffen, wie man ein solches Problem thematisiert. Neben dem Recht ist es aber eine Frage des Stils. Man könnte zum Beispiel auch einmal sagen: Liebe Landesregierung, schön, dass ihr das Thema aufgegriffen habt. Wir unterstützen euch dabei. Dann finden wir bestimmt eine Lösung.

(Beifall von der SPD)

Und dann muss man nicht so tun, als hätte man es jetzt erst erfunden. – Das machen wir dann, wenn wir im Ausschuss darüber beraten. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Walter-Borjans. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/11422** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

11 Die Landesregierung muss den willkürlichen Ausschluss mittelständischer Busunternehmen vom Wettbewerb beenden und den Tarifvertrag des NWO als repräsentativ einstufen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11429

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Rehbaum das Wort.

Henning Rehbaum (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der frühere Bundespräsident Horst Köhler hat einmal gesagt: „Ein Zuviel an Normen und Bürokratie nagt an den Kräften jeder Volkswirtschaft.“

Das kann man in Nordrhein-Westfalen eindrucksvoll beobachten. Um Bürokratie abzubauen und der Wirtschaft neue Impulse für Wachstum und Arbeitsplätze zu geben, muss das Tariftreue- und Vergabegesetz wieder abgeschafft werden.

(Beifall von der CDU – Michael Hübner [SPD]: Das Naturschutzgesetz haben Sie vergessen!)

Die rot-grüne Landesregierung lässt zurzeit jedoch keinen politischen Willen erkennen, dies zu tun.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Daher sieht sich die CDU-Landtagsfraktion gezwungen, Anträge zur Schadensbegrenzung vorzulegen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es ca. 130 kommunale Verkehrsunternehmen und ca. 450 im NWO-Verband organisierte mittelständische Busunternehmen mit über 10.000 Busfahrern. Es gibt eine traditionell gute Zusammenarbeit zwischen kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen. Als Auftragsunternehmer im öffentlichen Linienverkehr bieten private Verkehrsunternehmen hochwertige Verkehrsleistungen für die Fahrgäste, die sich nicht von der Qualität kommunaler Verkehrsunternehmen unterscheiden.

Durch die privaten Auftragsunternehmer entsteht die Mischung aus vielen dezentralen, kommunalen und mittelständischen Betriebshöfen. Dadurch werden unwirtschaftliche und klimaschädliche Leerkilometer eingespart, und bei Störungen im Betriebsablauf ist schneller ein Reservefahrzeug zur Stelle. So ergibt sich eine Win-win-win-Situation. Der Steuerzahler profitiert von günstigen Produktionsstrukturen, der Fahrgast profitiert von stabileren Fahrplänen, und für mittelständische Unternehmen ist es Wirtschaftsförderung. Und das ist gut so.

Traditionell haben private Busunternehmen einen eigenen Tarifvertrag. Das ist sinnvoll, weil diese Betriebe in aller Regel neben den Auftragnehmerleistungen für Kommunen auch im Schülerspezialverkehr, im Reise- und Gelegenheitsverkehr sowie im Fernlinienbusverkehr aktiv sind. Dies erfolgt im Mischbetrieb mit ein und derselben Belegschaft. Deswegen muss ein eigener Tarifvertrag diese betrieblichen Besonderheiten abbilden.

Seit 2012 dürfen Private aufgrund einer Entscheidung des damaligen Arbeitsministers Schneider nicht mehr an öffentlichen Vergaben für Verkehrsleistungen teilnehmen. Seine Weigerung, den NWO-Tarifvertrag als repräsentativ zu erklären – der von 450 Unternehmen angewendet wird und mit einem

Einstiegslohn von über 11 € weit über dem Mindestlohn liegt –, hatte eine verheerende Wirkung. Die Unternehmen können ihren Tarifvertrag nicht einfach wie ein altes Paar Schuhe wechseln. Der von Minister Schneider einzig zugelassene Tarif ist für die Erfordernisse der 450 privaten Mischunternehmen völlig ungeeignet.

(Beifall von der CDU)

Der willkürliche Ausschluss des Tarifvertrags der Privaten vom Wettbewerb riecht nach politischer Einflussnahme in die Tarifautonomie. Wir können hier auch nicht von prekären Löhnen oder Dumping sprechen, liegt der Einstiegslohn für private Busfahrer doch rund 30 % über dem gesetzlichen Mindestlohn. Prekäre Verhältnisse haben wir allerdings häufig im Schülerspezialverkehr, im Reise- und Gelegenheitsverkehr und im Fernbusbereich. Doch genau in diesen Bereichen lässt das rot-grüne Tariftreue- und Vergabegesetz das Fahrpersonal und aufrichtige Unternehmen im Regen stehen.

(Beifall von der CDU – Michael Hübner [SPD]:
Das Naturschutzgesetz!)

Warum – so fragt man sich – mischt sich der Arbeitsminister in das Tarifgefüge ein,

(Michael Hübner [SPD]: Landesentwicklungsplan!)

und warum nimmt er den faktischen Ausschluss der privaten Busunternehmen vom Wettbewerb hin? Die Gerichte haben dem Minister seine Entscheidung förmlich um die Ohren gehauen. Sie liegt mittlerweile zur Entscheidung beim Landesverfassungsgerichtshof in Münster.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde ein neuer privater Tarifvertrag mit ver.di abgeschlossen. Das war eine große Chance für Arbeitsminister Schmeltzer, die Fehler seines Amtsvorgängers Guntram Schneider zu korrigieren. Doch weit gefehlt. Bis heute, fast drei Monate nach Inkrafttreten des neuen Tarifvertrags, hat sich nichts getan. Die Mittelständler warten noch immer auf eine Freigabe des für sie gültigen Tarifvertrags für den Wettbewerb um öffentliche Verkehrsleistungen. Gute Wirtschaftsförderung, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

(Beifall von der CDU)

Warum zögert der Minister so lange, den neuen Tarifvertrag der 450 Busunternehmen in Nordrhein-Westfalen als repräsentativ zu erklären? Der Arbeitgeberverband und die Gewerkschaft ver.di wollen das ausdrücklich.

Beenden Sie endlich den Ausschluss der privaten Verkehrsunternehmen vom Wettbewerb und erkennen Sie den Tarifvertrag der mittelständischen Busunternehmen als repräsentativ an! Damit hätten Sie in gutes Werk getan.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rehbaum. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Bischoff.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon hochinteressant, um nicht zu sagen entlarvend, Herr Rehbaum, wie die CDU an ein Tarifvertragswerk herangeht. Sie haben es nur aus Arbeitgeberblick geschildert.

Ich bin Gewerkschafter und Sozialdemokrat. Das wissen Sie, glaube ich. Sie haben überhaupt nicht dargestellt, dass ein Tarifvertrag irgendetwas mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu tun hat und wie das aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu bewerten ist. Sonst wären Sie schnell darauf gekommen, dass der private Vertrag für die Arbeitnehmer deutlich schlechter ist als der mit den öffentlichen Arbeitgebern.

Sie wirken auf mich ein bisschen wie ein Lobbyist der privaten Omnibusunternehmen. Sie hätten vielleicht einmal darauf kommen können, das miteinander abzuwägen und in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Aber das tun Sie gar nicht. Das nehme ich Ihnen als Person nicht einmal übel.

Aber wenn man dann den ganzen Antrag der CDU liest – die ja den Anspruch hat, eine Volkspartei und damit auch eine Partei für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sein –, ist das schon bemerkenswert; das muss ich sagen. Wenn man das liest, es verströmt einfach nur den Geruch: Die Arbeitgeber suchen den Vorteil eines Tarifvertrags, mit dem sie woanders an öffentliche Aufträge kommen.

Sie interessiert nichts von dem, was sonst im Tarifvertrag steht. Das ist bemerkenswert. Das merken wir uns; das werden wir auch weitererzählen. Das verspreche ich Ihnen. Ich kenne viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der CDU sind oder sich Ihrer Partei nahe fühlen. Ich werde denen mal erzählen, wie Ihre Sichtweise so ist. Das finde ich hochspannend und interessant.

(André Kuper [CDU] schüttelt den Kopf.)

Zum Inhalt des Antrags: Er ist schlichtweg überflüssig.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ich kann ja kurz etwas zu den Inhalten sagen. Herr Rehbaum, der Ausschuss aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat im Februar dieses Jahres getagt und den Antrag gestellt, den Sie von uns fordern. Den können wir gar nicht stellen; den müssten nämlich die Vertreter im beratenden Ausschuss stellen.

Wenn ich richtig liege mit dem Lobbyismus für die Unternehmerschaft im Bereich des Omnibusgewerbes, dann wissen Sie das auch; da hat man Ihnen das längst gesagt. Und der Antrag ist jetzt auf dem Weg.

Ob wir da Ihren Antrag haben, ob wir gar keinen Antrag haben, ob wir hier darüber reden oder es lassen – das ist völlig wurscht. Was Sie beantragen, ist völlig Banane und einfach an der Realität vorbei.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Dann können wir das jetzt abkürzen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rehbaum?

Rainer Bischoff (SPD): Ja, gerne. Warum nicht

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Rehbaum.

Henning Rehbaum (CDU): Sehr geehrter Kollege Bischoff, vielen Dank, dass ich diese Frage stellen darf. – Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich hier dafür werbe, diesen Tarifvertrag für repräsentativ zu erklären, der von ver.di und dem Arbeitgeberverband abgeschlossen worden ist, ich mich also damit auch für die Interessen der Arbeitnehmer einsetze?

(Beifall von der CDU)

Rainer Bischoff (SPD): Warum eine Frage Beifall findet, bevor sie beantwortet ist ... Nach meinen Ausführungen stehen Sie da wohl unter Druck, das ist zumindest mein Eindruck.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Hör doch auf!)

Ich habe doch noch gar nicht geantwortet, und dann haben Sie schon Beifall für die Frage?

Das mit den Arbeitnehmerrechten hat sich auf den Antrag bzw. die Inhalte des Antrags bezogen. Ich habe das auch an die Zuschauer gerichtet, die den Antrag nicht kennen. Ich habe dargelegt, wie er auf mich wirkt.

Über den beratenden Ausschuss habe ich gerade gesprochen. Dieser beratende Ausschuss besteht aus den Sozialpartnern, also aus Vertretern von Arbeitgebern und Gewerkschaften, damit also auch ver.di. Er hat gemeinsam beantragt, den Tarifvertrag für allgemeingültig bzw. für repräsentativ zu erklären. Dafür werben Sie – das stimmt –,

(Henning Rehbaum [CDU]: Ist doch schön!)

weil die beiden das jetzt machen. Daraus zu schlussfolgern, dass Sie die Arbeitnehmerseite besonders bevorzugen ... Das ist ein gemeinsamer Antrag der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite.

(Henning Rehbaum [CDU]: So ist das mit den Tarifparteien! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Da muss man breit aufeinander zugehen!)

– Ja, aber die haben das längst gemacht! Ich müsste eigentlich sagen: Herr Rehbaum, guten Morgen, sind Sie auch schon wach?

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Das wäre eigentlich der Punkt. Das haben die letzten Monat gemacht, und Sie stellen heute einen Antrag, dass die das tun sollen! Das ist also völlig überflüssig.

(Henning Rehbaum [CDU]: Die Frage ist, ob der Minister das schon weiß!)

Letzter Punkt. Ich komme zum Tariftreue- und Vergabegesetzes. Wo wir gerade bei den Sprüchen waren: Als Kind habe ich den Spruch von Wilhelm Busch gelernt: „... wofür sie besonders schwärmt, wenn er wieder aufgewärmt ...“ Da geht es um die Witwe Bolte, die sich immer Sauerkohl holt. Das ist auf Sie bezogen genau richtig, was das Tariftreue- und Vergabegesetz angeht.

(Heiterkeit von der SPD)

Immer wieder wird das aufgewärmt, immer wieder von vorne. Ihnen passt das nicht. Uns passt das. Wir halten das für richtig. Ich will auch gar nicht alle das wiederholen, was wir Ihnen dazu in unzähligen Debatten schon gesagt haben.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Da wurde alles schon gesagt. Wir haben heute vom Ministerium die Pressemitteilung und den Hinweis erhalten, welche Veränderungen vom Ministerium angestrebt werden. Ihre Presseleute haben reagiert. Ich lese, dass CDU und FDP wiederum erklären, das Ganze müsste abgeschafft werden.

Nein, wir werden das nicht abschaffen. Wir werden das Tariftreue- und Vergabegesetz weiterentwickeln. Wir werden es noch besser machen, als es bereits ist. Wir halten das für richtig.

(Beifall von der SPD)

– Danke schön. – Ihr Antrag ist schlichtweg überflüssig. Das einzig Gute am Antrag ist, dass wir ihn gleich direkt abstimmen. Dann brauchen sich die Ausschüsse damit nicht mehr zu beschäftigen. Wir lehnen ihn logischerweise ab. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bischoff. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Beu.

Rolf Beu (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche, mal mit einem anderen Tenor zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Die CDU-Fraktion hat einen Antrag zum Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen gestellt. Dieser wird heute im Parlament beraten und soll direkt abgestimmt werden.

Wir hätten eigentlich erwartet, dass so etwas üblicherweise zunächst in den Fachausschüssen – gegebenenfalls auch mit weiterer Expertise – beraten wird.

(Michael Hübner [SPD]: Und abgelehnt!)

Denn Tarifverträge sind bekanntermaßen eine hochkomplexe Materie, genau wie das Wettbewerbsrecht.

Jetzt können Sie natürlich sagen: Das Thema hatten wir schon einmal in dieser Legislaturperiode. Ich habe dann auch recherchiert und festgestellt, dass ich am 9. November 2012 zu demselben Thema schon einmal geredet habe. Im Grunde könnte ich diesen Redebeitrag eigentlich weitgehend wiederholen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Ja, schade!)

Das alles beiseite lassend, möchte ich mich dennoch auf den Inhalt des Antrags der CDU einlassen. Zunächst im Allgemeinen: Als ich ihn las, kam mir die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den Sinn. Im September 2015 haben die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen diesen Weltzukunftsvertrag in New York vereinbart. Darin sind 17 Ziele festgelegt.

Laut Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis – sollen sie

„.... helfen, allen Menschen weltweit ein Leben in Würde zu ermöglichen. Sie sollen den Frieden fördern und sie sollen dazu beitragen, dass alle Menschen in Freiheit und einer intakten Umwelt leben können.“

Das achte Ziel heißt: „Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum“ – ich darf hier noch einmal aus der gleichen Quelle zitieren –:

„Voraussetzung für nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum ist, dass es genügend Arbeitsplätze gibt und dass die Arbeitsbedingungen menschenwürdig sind. Deutschland engagiert sich deshalb intensiv für die Förderung von Beschäftigung und für die Einhaltung von Sozialstandards.“

Zur Erinnerung: Das ist nicht das „Kommunistische Manifest“. Ich zitiere aus dem Text eines CSU-geführten Bundesministeriums über einen Vertrag der Vereinten Nationen.

Ihr Antrag widerspricht in seiner Begründung diesem Vertrag. Sie fordern in Ihrer Antragsbegründung die Wiederabschaffung des nordrhein-westfälischen Tariftreue- und Vergabegesetzes. Bis heute leugnen Sie den großen Fortschritt, den dieses Gesetz ermöglicht hat. Stattdessen sehen Sie das Gespenst der Bürokratie durch dieses Bundesland geistern.

Vielleicht wäre es an der Zeit, am Grundsätzlichen nicht weiter zu rütteln, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Wenden wir uns der Gegenwart und der Zukunft zu. Die rot-grüne Landesregierung ist im Augenblick dabei, die eingangs angesprochene Verordnung zu überarbeiten.

Ich muss zugestehen: Persönlich haben wir Grüne und auch ich viel Sympathie dafür, dass im Zuge dieser Überarbeitung für den ÖPNV weitere Tarifverträge anerkannt werden. Dann können mehr Unternehmen als bisher am Wettbewerb für öffentliche Personenverkehrsdienstleistungen teilnehmen – aber nicht als Schnellschuss und nicht als Sonderrecht für einen einzelnen Tarifvertrag.

Da wünschen wir Grüne uns, dass genau gearbeitet wird, dass die Landesregierung sorgfältig abwägt und entscheidet, welche Tarifverträge anerkannt werden sollen und welche nicht.

(Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

Deshalb werden wir es ablehnen, die Landesregierung unter künstlichen Zeitdruck zu setzen und per Rosinenpickermethode einen einzigen weiteren Tarifvertrag sofort anerkennen zu lassen.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sicher sein, dass die rot-grüne Landesregierung ihre Interessen am besten vertritt. Auch die Unternehmen werden von uns gut vertreten, schützen wir doch alle redlich arbeitenden Unternehmerinnen und Unternehmen vor unlauter mit Sozialdumping arbeitenden Wettbewerbern. Rot-grün sorgt für Fairness bei der Beschäftigung im wirtschaftlichen Wettbewerb – heute und in Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Beu. – Für die FDP spricht nun Herr Rasche.

Christof Rasche (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Präsident! Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2012: Der damalige Arbeitsminister hatte eine Entscheidung getroffen, die die mittelständischen Busunternehmen erheblich benachteiligt hat. Es fand kein fairer Wettbewerb mehr statt.

Diese Unternehmen mussten deshalb klagen – im Übrigen, lieber Herr Bischoff, mit der vollen Unterstützung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die erste Instanz ging klar an den NWO und gegen die Landesregierung. Jetzt ist das Verfahren vor dem VGH in Münster anhängig. Auch hier sieht es sehr einseitig aus – gegen die Landesregierung –; die Entscheidung steht aber noch aus.

Das war der kurze Rückblick. Das ist auch der wahre Grund, warum es gut ist, dass die Fraktionen in diesem Hohen Haus den NWO mit dem Ziel unterstützen,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

dass in diesem Geschäftsfeld ein fairer Wettbewerb möglich sein muss.

(Beifall von der FDP)

Das unterstützt die FDP, und – noch einmal, Herr Bischoff – das unterstützen auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Jetzt haben wir einen neuen Vorgang, über den wir heute sprechen. Es gibt einen neuen Tarifvertrag – im Boot sitzt auch ver.di; das ist eine ganz andere Situation für die SPD –, und ich habe keinen Zweifel daran, dass das Ministerium, dass der Arbeitsminister diesen Tarifvertrag als repräsentativ erklärt. Das dauert eben ein paar Tage, ein paar Wochen. Vielleicht liegt die Entscheidung aber schon in zwei Wochen vor. Zweifel haben wir da nicht.

Das Grundziel der CDU ist absolut richtig. Im Jahre 2012 hat die Landesregierung dieses Thema völlig gegen die Wand gefahren; allerdings habe ich aktuell den Eindruck, dass nun alles auf einem guten Weg ist und wir uns im Grunde einig sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Rasche. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream. Wir sprechen wieder einmal über das Tariftreue- und Vergabegesetz. Ich hatte erst vor, bei der Technik zu fragen, ob wir hier einfach ein altes Video einbringen können, weil wir jetzt gefühlt zum zwölften Mal darüber sprechen.

(Zuruf von der SPD: Das machen wir noch zwölf Mal)

– Das machen wir auch noch zwölf Mal, davon bin ich auf fest überzeugt. Es geht auch gar nicht – das haben die Kollegen eben schon herausgearbeitet – um den aktuellen Einzelfall, bei dem es auf Antrag

eine Anerkennung des neuen Tarifvertrages bei den privaten Busunternehmen geben soll.

(Zuruf von der FDP: Was macht denn Ihr eigener Betriebsrat?)

– Sprechen Sie doch mit denen.

(Zuruf von der FDP: Klagt der nicht auch?)

– Bitte?

(Zuruf von der FDP: Klagt der nicht auch?)

– Ja, das passiert schon mal. Das ist auch sein gutes Recht. Alles schön. Eine ganz normale Auseinandersetzung; machen wir gerne.

So. Jetzt zurück zum Antrag der CDU: Wir haben eben schon gehört, dass alles auf dem Weg ist, und es auch keinen Sinn macht, den einzelnen Antrag hier noch einmal zu bearbeiten. Ich glaube ebenfalls, dass der Tarifvertrag für repräsentativ erklärt werden wird. Alles schön.

Jetzt sehen wir uns aber einmal Folgendes an: Es gab tatsächlich, ich glaube, fünf oder sechs Anträge zum Tariftreue- und Vergabegesetz. Das Tariftreue- und Vergabegesetz soll festlegen, dass der freie Wettbewerb nicht aufgrund von Lohnunterschieden geführt wird, sondern dass der freie Markt und der freie Wettbewerb mit gleichen Umgebungsvariablen geführt werden können, und zwar mit einem fairen und gerechten Lohn als Hintergrund. Alles andere müssen der Unternehmer und sein Unternehmen leisten. Lohnunterschiede dürfen nicht zu einem Wettbewerbsvorteil verkommen, und das ist genau der richtige Weg, den man hier gehen muss. Deshalb unterstützen wir auch weiterhin das Tariftreue- und Vergabegesetz.

Seit der Einführung im Mai 2012 kommen von der FDP und der CDU regelmäßig Weltuntergangsszenarien gegenüber den Busunternehmen, gegenüber den privaten ÖPNV-Anbietern. Wenn das alles so stimmen würde, dann gäbe es diese Unternehmen schon gar nicht mehr. Das ist jetzt immerhin vier Jahre her, und sie sind gar nicht alle pleite. Man mag es kaum glauben: Die fahren sogar für den öffentlichen Nahverkehr.

Ich habe mir mal völlig wahlfrei die Verkehrsbetriebe Bils herausgesucht. Diese fahren für die Verkehrsverbünde Verkehrsgemeinschaft Münsterland – öffentlicher Personennahverkehr –, für die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe, im Auftrag der Stadtwerke Münster, für den Regionalverkehr Münsterland, für die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna und für die Stadtwerke Hamm.

Ich glaube, das sind alles öffentliche Auftraggeber, und anscheinend funktioniert das – sogar als der private Tarifvertrag noch nicht anerkannt worden ist. Die sind gar nicht Pleite gegangen. Es gab keine

Massenentlassung. – Was also wollen Sie? Das macht doch keinen Sinn!

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Kai Schmalenbach [PIRATEN])

Von daher: Die hier konstruierte Ausgangslage beseitigt sich von alleine. Das Tariftreue- und Vergabegesetz geht in die völlig richtige Richtung. Wir würden es noch viel schärfer konstruieren. Von daher empfehle ich meiner Fraktion, diesen Antrag abzulehnen, und ich freue mich tatsächlich schon auf die nächsten zwölf Anträge zu diesem Thema.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sommer. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Duin in Vertretung von Herrn Minister Schmeltzer. Bitte schön, Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter Herr Präsident! Das will ich gerne tun. Ich kenne das Gesetz aber auch ein wenig aus eigener Anschauung. Deswegen und insbesondere weil der Kollege Bischoff das schon so wunderbar dargestellt hat, kann mich daher kurzfassen.

Erstens. Der Antrag ist komplett überflüssig, weil der beratende Ausschuss im Februar dieses Jahres dazu getagt hat und die Rechtsverordnung innerhalb des Ministeriums auf den Weg gebracht worden ist. Zudem braucht eine solche Rechtsverordnung die Unterschrift – der Staatssekretär nickt – des Ministers, der – darum vertrete ich ihn hier – zurzeit aber bedauerlicherweise außer Gefecht ist, weshalb es dazu noch nicht gekommen ist.

Wenn der Kollege Schmeltzer an seinen Schreibtisch zurückkehrt, wird das Ganze unmittelbar auf den Weg gebracht, und dann ist dem Anliegen von privaten Omnibusunternehmen und Arbeitnehmern – vertreten durch die Gewerkschaft ver.di – absolut Rechnung getragen. Alles ist auf dem Weg, und deshalb hätte es dieses Antrages nicht im Geringsten bedurft.

Zweitens. Dieser Punkt ist eigentlich noch viel interessanter. Sie haben heute mitbekommen, dass wir im Kabinett eine Reform des Tariftreue- und Vergabegesetzes auf den Weg gebracht haben, weil wir nach der Evaluierung, nach den vielen Gesprächen, die wir alle miteinander zu diesem Thema geführt haben, zu der Erkenntnis gekommen sind, dass wir grundlegende Veränderungen brauchen.

Was fällt FDP und CDU heute dazu ein? Ich habe jeweils beide Pressemitteilungen gelesen. – Die komplette Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes ist das Einzige, was Ihnen dazu einfällt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch eine solche Erklärung eines Tarifvertrages als repräsentativ bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Wenn Sie das Gesetz ersatzlos streichen, so wie von Ihnen immer wieder gefordert, dann könnten Sie Ihre eigene Forderung, diesen Tarifvertrag für repräsentativ zu erklären, nicht einmal mehr erfüllen, so unsinnig ist diese Forderung, die Sie da erheben.

(Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]: So ist es! – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Ich möchte noch einen letzten inhaltlichen Punkt anführen, um es insbesondere mit Blick auf das Metier des öffentlichen Personennahverkehrs deutlich zu machen: Diese Landesregierung hat sich auf den Weg gemacht, das Tariftreue- und Vergabegesetz zu entbürokratisieren. Aber eines wollen wir nicht zulassen, nämlich dass öffentliche Aufträge denjenigen zugutekommen, die mit Dumpingmethoden arbeiten. Wir wollen, dass diejenigen Unternehmen die Aufträge bekommen, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ordentlich behandeln. Und dafür stehen wir. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die SPD, die grüne Fraktion

(Zuruf von der SPD: Die Mehrheit!)

sowie die Fraktion der Piraten. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/11429** mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf:

12 Hauptuntersuchungsintervalle für Oldtimer mit H-Kennzeichen verlängern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11423

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Rasche für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In welchen Intervallen müssen Oldtimer in Deutschland zum TÜV?

(Norwich Rüße [GRÜNE]: 30 Jahre!)

Das ist im Grunde die einfache Frage, mit der wir uns in diesem Antrag beschäftigen. Wir werden die Beratung im Ausschuss fortsetzen. Der Antrag ist kurz und spricht für sich; deshalb mache ich es jetzt auch kurz.

Wir brauchen also die richtige Balance zwischen Verkehrssicherheit, Bürokratie und dem Aufwand für alle Beteiligten. Die Fahrleistung dieser alten Fahrzeuge ist relativ gering. In Deutschland beträgt sie durchschnittlich 2.000 km im Jahr. Im westeuropäischen Ausland stehen ähnliche Zahlen zur Debatte.

Wie verhalten sich andere Länder bei dieser Problematik? Auch da müssen normale Autos alle zwei Jahre zum TÜV. Viele Länder haben sich auch aufgrund einer europäischen Initiative mit dieser Frage beschäftigt. In Polen hat man die Regelung getroffen, dass die Fahrzeuge, um die es heute geht, nur noch alle acht Jahre zum TÜV müssen. In Belgien, Schweden, den Niederlanden und Großbritannien müssen manche Fahrzeuge, je nachdem, wie alt sie sind, aufgrund der eher niedrigen Fahrleistung überhaupt nicht mehr zum TÜV.

Weil es in diesen Ländern andere Regelungen gibt, die großzügiger sind als die Regelungen in Deutschland, und dadurch die Verkehrssicherheit nicht gemindert wird, sollten wir uns überlegen, ob wir es den Inhabern von Oldtimern in Deutschland weiterhin zumuten wollen, alle zwei Jahre zum TÜV fahren zu müssen, obwohl DEKRA und TÜV in ihren Stellungnahmen sagen, dass das gar nicht notwendig sei und andere Intervalle sinnvoll wären.

Deshalb meinen wir als FDP, dass die Intervalle von zwei auf fünf Jahre erhöht werden sollten, so wie es in vielen anderen Ländern in Europa auch gehandhabt wird. Andere Länder – das habe ich gerade erwähnt – gehen noch großzügiger vor. Wir können im Ausschuss aber auch über andere Vorschläge reden.

Ich fände es gut, wenn wir im Ausschuss, in diesem Hohen Haus eine gemeinsame Lösung entwickeln, die wir dann nach Berlin tragen, damit das, was in Westeuropa bereits erledigt worden ist, auch in Deutschland erledigt werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Rasche. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kramer.

Hubertus Kramer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die regelmäßige technische Überwachung von Fahrzeugen ist Teil eines umfassenden Systems im Straßenverkehrswesen, mit dem dafür gesorgt werden soll, dass Fahrzeuge während ihres Betriebs in einem sicheren und umweltfreundlichen Zustand gehalten werden.

Regelmäßige Überwachungsprüfungen sollten dabei das wichtigste Instrument sein, mit dem für Verkehrs- und Betriebssicherheit gesorgt wird. Damit kommt ihnen mit Blick auf unsere Sicherheit im Straßenverkehr eine hohe Bedeutung zu.

In dem vorliegenden Antrag schlägt die FDP-Fraktion die Verlängerung der Hauptuntersuchungsintervalle für Oldtimer mit H-Kennzeichen vor.

Damit ist der Antrag nicht nur von der Zielrichtung, sondern vor allem auch im Wortlaut weitestgehend identisch mit einem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 3. Juli 2008. Der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion forderte ebenfalls die Verlängerung der Hauptuntersuchungsintervalle für Oldtimer mit H-Kennzeichen, beispielsweise von zwei auf fünf Jahre. Der Antrag wurde damals in der späteren Beratung im Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und im Plenum selbst mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken abgelehnt.

Ich möchte heute die seinerzeit wichtigsten Argumente gegen eine Verlängerung der Intervalle noch einmal in Erinnerung rufen, weil sie bis heute Bestand haben.

Eine Gleichbehandlung von Kraftfahrzeugen mit H-Kennzeichen und anderen Kfz macht natürlich insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes heraus Sinn.

(Christof Rasche [FDP]: Nur in Deutschland!)

Lassen Sie mich hier nur stichwortartig einige Gesichtspunkte nennen. Erstens. Zahlreiche Fahrzeughalter von historischen Fahrzeugen führen häufig eigene Reparaturen durch und müssen oft genug auch auf Ersatzteile zurückgreifen, die nicht mehr vom Originalhersteller stammen oder aus Altfahrzeugen entnommen werden.

Zweitens. Die Technik der Fahrzeuge mit H-Kennzeichen ist aufgrund ihres Alters anfälliger für Störungen und Schäden.

Drittens. Gerade unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes sind regelmäßige Untersuchungen der abgasrelevanten Bauteile dringend geboten.

(Christian Möbius [CDU]: Die sind befreit!)

Wer Oldtimer fährt, dem sind die Kosten einer alle zwei Jahre stattfindenden Hauptuntersuchung durchaus zumutbar. Die Kosten einer solchen Überprüfung stellen insofern keine Härte dar. Im Gegenteil: Das H-Kennzeichen bringt Vorteile für den Fahrzeughalter bei der Kraftfahrzeugsteuer wie auch bei der Versicherung mit sich.

Darüber hinaus sind Kraftfahrzeuge mit H-Kennzeichen in Umweltzonen von Verkehrsverbieten generell ausgenommen.

Die SPD-Fraktion hält vor diesem Hintergrund eine zweijährlich stattfindende Hauptuntersuchung für angezeigt, weil neben der Fahrzeugsicherheit regelmäßig auch die Berechtigung zum Führen des H-Kennzeichens überprüft wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP begründet ihren neuerlichen Vorstoß mit dem Vorliegen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats über die regelmäßige Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und einer Aufforderung der EU an die Mitgliedstaaten, bis zum Mai 2017 die Untersuchungsfristen für historische Fahrzeuge in Europa zu vereinheitlichen. Dabei weiß die FDP genau, dass in der erwähnten Richtlinie den Fahrzeugen von historischem Interesse ausdrücklich eingeräumt wird, dass es den Mitgliedstaaten weiter überlassen bleiben soll, den zeitlichen Abstand der Prüfungen im Rahmen der technischen Überwachung für diese Fahrzeuge selbst festzulegen.

(Christof Rasche [FDP]: Sonst würde es ja Europa machen!)

Insofern steht zweijährlichen Zeitintervallen weiterhin nichts entgegen. Die SPD steht diesem Antrag sehr kritisch gegenüber und wird ihn auch ablehnen. Der Überweisung des Antrags an den Fachausschuss stimmen wir natürlich zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kramer. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Vossemer.

Klaus Vossemer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beginnen möchte ich heute mit einem Zitat eines der Antragsteller selbst, nämlich von Herrn Christian Lindner. Vor ein paar Jahren sagte er einmal gegenüber der „Bunten“ – Zitat –: Angeblich soll mein erstes Wort sogar „Auto“ gewesen sein. – Weiter sagte er in diesem Interview: Schnell ist mir gar nicht wichtig. Alt müssen sie sein, die sind schöner.

(Michael Hübner [SPD]: Meint er Autos? – Heiterkeit)

Beim ersten Lesen dieses sehr ungewöhnlichen Antrages habe ich mich gefragt, wie man auf eine solche Idee überhaupt kommen kann, die Hauptuntersuchungsintervalle von Oldtimern mit H-Kennzeichen zu verlängern. Das ist geradezu ein Orchideenthema. Auf solch eine Idee kann man nur kommen, wenn man selbst einen Oldtimer hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber warum nicht? Wir haben nichts gegen Oldtimer, im Gegenteil. Oldtimer sind schön anzusehen, und

fast jeder erfreut sich an dem Anblick des chromblitzenden Prachtmobils aus längst vergangener Epoche – sei es nun ein alter VW-Käfer mit Brezelfenster aus den 50er-Jahren, der eintürige BMW Isetta oder ein prächtiger Horch aus den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock?

Klaus Vossemer (CDU): Gerne, Herr Ellerbrock.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich von Ihnen. – Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, Sie hatten eben so etwas abfällig den Begriff „Orchideenthema“ gewählt. Die Orchidee ist eine ausgesprochen wertvolle Pflanze, autochthon.

(Heiterkeit)

Im Übrigen haben Sie eben selbst mit Floskeln faunistischer Art deutlich gemacht, welche besondere Bedeutung ältere Kraftfahrzeuge haben können. Sehen Sie in Ihren inhaltlichen Aussagen zu den ersten, etwas abfällig wirkenden Bemerkungen einen gewissen Widerspruch?

(Heiterkeit – Beifall von der FDP und der CDU)

Klaus Vossemer (CDU): Lieber Herr Kollege! Das ist ein Sender-Empfänger-Problem gewesen. Aber hören Sie mir doch bis zum Ende zu!

(Beifall von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Frühling steht kurz vor der Tür und lockt auch im Jahr 2016 wieder die Oldtimerbesitzer mit ihren Karossen ins Freie. Bald werden die automobilen Schätze nach der Überwinterung wieder aus der Garage vorfahren, viele davon mit einem H-Kennzeichen.

Seit 1997 gibt es das H-Kennzeichen. Es ist nicht nur ein Kennzeichen, sondern ein Statussymbol. Dieses „H“ zeichnet ein mindestens 30 Jahre altes Fahrzeug ganz offiziell als erhaltenswertes kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut aus. Diese historische Zulassung unterstützt den Erhalt von Klassikern und ist steuervergünstigt – 192 € pauschal im Jahr übrigens, falls Sie das noch nicht wussten.

Mit einem H-Kennzeichen darf der Oldtimer auch ohne Plakette in eine Umweltzone fahren. Zurzeit müssen Oldtimer mit H-Kennzeichen, wie alle Personenkraftwagen, im Abstand von zwei Jahren zum TÜV. Dies wird im Antrag, wie ich finde, berechtigterweise kritisiert, weil Oldtimer in der Regel nur wenige Kilometer im Jahr fahren. Darüber hinaus werden sie

gehegt und gepflegt wie keine anderen Fahrzeuge. Daher halten wir es durchaus für sinnvoll, sich für eine Verkürzung dieser Intervalle einzusetzen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Verlängerung! – Weitere Zurufe)

– Genau! Fürs Protokoll: Verlängerung der Intervalle.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, die Menschen, die Oldtimer haben, pflegen auch ein Stück unserer Geschichte, und sie haben ein Entgegenkommen verdient. Ohne Oldtimerbesitzer hätten wir viele dieser Kulturgüter nicht mehr.

Oldtimer sind schön.

(Heiterkeit von der CDU und der SPD)

Schön ist auch, dass wir jetzt den letzten Tagesordnungspunkt für heute und vor der Osterpause haben. Daher möchte ich meine Redezeit nicht ausschöpfen.

(Zuruf von den PIRATEN: Schade!)

Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir gerne zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Vossemer, für diesen vorüberlichen Beitrag. – Als nächster Redner spricht Herr Beu für die grüne Fraktion.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist nicht zu toppen!)

Rolf Beu (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, in diesem Fall ist der Beitrag von Herrn Vossemer wirklich nicht zu toppen. Aber ich will trotzdem Herrn Rasche ansprechen. Ihr Antragstext hätte meines Erachtens in weiten Teilen selbst ein kleines H-Kennzeichen verdient. Der Bundesverband für Clubs der klassischen Fahrzeuge e.V. – so etwas gibt es tatsächlich – hat vor fast acht Jahren, im Juni 2008, eine fast wortgleiche Forderung veröffentlicht, und die FDP hat sie sich heute fast wortgleich selber zu eigen macht.

(Zurufe von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN: Oh! – Christof Rasche [FDP]: Da stehen zig Zitate drin!)

In der Sache können wir uns allerdings weder der FDP noch dem Dachverband anschließen. Denn das Argument, dass die Halter von Oldtimern tendenziell sorgfältiger auf ihr Auto achten und die Fahrleistung

geringer ist, mag oft zutreffend sein, aber eine Verallgemeinerung ist falsch, denn es gibt hier keinen Automatismus.

Bei der Zulassung mit einem H-Kennzeichen handelt es sich um eine Zulassung zum Straßenverkehr ohne jegliche Einschränkung. Deshalb müssen Verkehrssicherheitsgründe auch hier analog gewahrt bleiben.

Die bereits heute bestehenden Steuervorteile und die Ausnahmen von Fahrverboten in Umweltzonen usw. machen es zunehmend attraktiv und interessant, Fahrzeuge mit H-Kennzeichen auch im Alltagsverkehr einzusetzen. Von reinen „Liebhaberstücken“ kann man dabei nicht mehr in jedem Fall sprechen.

In punkto Verkehrssicherheit darf es keine weiteren Kompromisse geben, gerade auch nicht zugunsten der Oldtimerinhaber, weil sie natürlich auch immer mit einem verkehrssicheren Oldtimer fahren sollen. Es muss deshalb auch künftig eine regelmäßige Kontrolle im regulären Prüfintervall gewährleistet bleiben.

Auch die These, dass sich die Oldtimer per se in einem technisch besseren Zustand befinden, hält einem Realitätscheck nicht stand. Im letzten Jahr wurden bei den Untersuchungen beispielsweise bei über einem Achtel der Oldtimer erhebliche Mängel festgestellt. Eine Plakette konnte in diesen Fällen nicht ausgestellt werden. Dieses Ergebnis liegt also mindestens im Bereich der Ergebnisse bei den übrigen Fahrzeugen und bedeutet nicht, dass Oldtimer insgesamt verkehrssicherer und besser gepflegt sind. De facto würde die FDP-Forderung bedeuten, dass die Fahrzeuge in einem solchen Zustand drei weitere Jahre für den Straßenverkehr zugelassen worden wären.

Die von Ihnen vorgebrachten Argumente werden dadurch aufgewogen, dass die Technik vieler Oldtimer anfälliger für Verschleiß und Störungen ist als die Technik moderner Fahrzeuge. Eine Verlängerung der Prüfintervalle von zwei auf fünf Jahre ist deshalb aus Gründen der Verkehrssicherheit und im Sinne der Menschen, sowohl der Besitzer von Oldtimern als auch der anderen Verkehrsteilnehmer, aus unserer Sicht abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Beu. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten Herr Kollege Fricke.

Stefan Fricke (PIRATEN): Guten Tag, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Liebe FDP, ich selbst habe noch kein H-Kennzeichen,

(Der Redner weist auf seinen Rollstuhl.)

auch wenn ich nicht gerade das neueste Modell fahre. Das liegt aber daran, dass ich in der gesetzlichen Krankenversicherung bin; die private will mich ja nicht, bzw. der bin ich zu teuer.

Sie haben da ein richtig schönes Lobbystück ausgegraben. Das passt recht gut zu unserem Antrag, ein Lobbyregister einzuführen, den wir gestern behandelt haben, von dem Sie nicht allzu begeistert waren. Jetzt wissen wir, warum. Der Kollege Beu hat es schon gesagt.

(Beifall von den PIRATEN)

Oldtimer sind ein recht teures Hobby. Und man bekommt schon diverse Vergünstigungen. Wer ein H-Kennzeichen hat, bekommt Steuervergünstigungen. Er kann in Umweltzonen parken, obwohl die Fahrzeuge aufgrund ihrer betagten Maschinen teilweise doch ziemliche Stinker sind. Es gibt noch diverse andere Vergünstigungen. Daher ist es nicht einzusehen, warum noch mehr Vergünstigungen gewährt werden sollten, zumal nicht alle Oldtimer so liebevoll gepflegt werden, wie einige Kollegen schon erwähnt haben.

Deswegen stehen wir dem Antrag recht skeptisch gegenüber und werden das im Ausschuss auch deutlich zur Sprache bringen. Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Fricke. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister ...

(Minister Michael Groschek: Duin!)

– Haben Sie heute keine Lust, Herr Groschek?

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Dafür hat er doch seine Leute! – Zurufe von der SPD)

Wir freuen uns über jeden Beitrag von der Landesregierung.

(Jochen Ott [SPD]: Über jeden Beitrag, Hauptsache kurz!)

Selbstverständlich kann auch der Wirtschaftsminister dazu sprechen. Bitte schön, Herr Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollten nur dem Eindruck entgegenreten – nicht dass sich gleich irgendjemand meldet –, dass es heißt, der Kollege Groschek, der gerade erst von der Ministerkonferenz und einem anderen Termin wieder

nach Düsseldorf eingeflogen ist, hätte den ersten Wortbeitrag nicht gehört,

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Sachlich hätte er das zusammengeknüpft!)

und es sei unerhört, dass die Landesregierung gleichwohl antwortet. Ich war die ganze Zeit hier. Deswegen hatten wir verabredet, dass ich diese Antwort gerne vortrage.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Weitere Zurufe)

– Genau.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist schon von einigen Rednern zum Ausdruck gebracht worden: Sowohl das Thema „Verkehrssicherheit“ als auch das Thema „Umweltschutz“ spricht ganz klar gegen eine Verlängerung des Hauptuntersuchungsintervalls – ich unterstreiche noch einmal das Wort „Verlängerung“ –, die hier beantragt wurde.

Es ist kein Geheimnis, dass die Technik vieler Oldtimer schlichtweg anfälliger für Verschleiß, für Störungen ist. Das gilt insbesondere für die alterungsbedingten Schäden an sicherheitsrelevanten Teilen wie Bremsschläuchen oder auch Reifen. Anders als es hier behauptet worden ist, wirkt sich auch die geringe jährliche Fahrleistung eben nicht vorteilhaft aus, sondern ganz im Gegenteil. Allein durch reines Stehen können Fahrzeuge technisch altern und damit zu einem Risiko auf den Straßen werden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nicht nur Fahrzeuge!)

Das lässt sich im Übrigen auch, anders als es in dem Antrag suggeriert wird, durch aktuelle Statistiken eindrucksvoll belegen. Die Gesellschaft für Technische Überwachung, die GTÜ, hat im Jahr 2015 zum Beispiel 21.000 Oldtimer mit H-Kennzeichen untersucht und bei nahezu 15 % der Fahrzeuge erhebliche Mängel festgestellt, sodass sie keine Plakette zuteilen konnte. Bei gleich alten Fahrzeugen ohne H-Kennzeichen waren es 18 %. Das ist kein so großer Unterschied. Das sind marginal niedrigere Mängelquoten, die keineswegs ein längeres Untersuchungsintervall für die Fahrzeuge mit H-Kennzeichen rechtfertigen können.

Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber – auch darauf ist schon hingewiesen worden – bereits hinreichende Privilegien für die Halter von Oldtimern geschaffen hat, ob es der vergünstigte Steuersatz ist oder die Ausnahme von Verkehrsverboten in Umweltzonen.

Bei der Lektüre des FDP-Antrags ist das Ziel nicht ganz klar geworden. Geht es in erster Linie darum, Autos ausgerechnet dann von einer regelmäßigen technischen Überwachung freizustellen, wenn sie erst einmal ausreichend alt geworden sind? Selbst wenn man einmal unterstellt, dass die heute in unserem Land zugelassenen Oldtimer gewissermaßen

Antiquitäten auf Samthandschuhniveau sind: Es glaubt doch wohl niemand im Ernst, dass es bei diesem Niveau bliebe, wenn man Ihre Wunschlösung umsetzte und aus jedem Altfahrzeug einen ungeprüften Oldtimer machen würde.

Die andere mögliche Stoßrichtung Ihres Antrags ist, vielleicht auch einmal zu diskutieren – wenn ich Sie richtig verstehe, zielt die Argumentation ja darauf –, dass wir gar keinen TÜV mehr brauchen, wenn der Autoinhaber ausreichenden technischen Sachverstand mitbringt. Soll das künftig für die ausgebildeten Kfz-Mechaniker gelten? Oder gilt das für einen Diplom-Ingenieur dann auch? Ich vermute, dass wir da einen bunten Wettbewerb auslösen würden.

Für die Verkehrssicherheit unserer Fahrzeuge und für unsere Umwelt scheint mir aber eine regelmäßige Kontrolle im Fachbetrieb der bessere Weg zu sein; denn selbst dann, wenn der Oldtimerliebhaber – einige haben sich hier ja gerade schon geoutet – in seiner Garage Polierwatte bis unter die Decke stapelt und wir den löblichen Willen voraussetzen, dass er sein Auto so gut wie möglich in Schuss halten will, kann sich herausstellen, dass ihm das Gerät fehlt, um Bremsen zu testen oder Abgase zu messen.

Deswegen kommen wir als Landesregierung zu dem Schluss, dass wir diesen Antrag der FDP-Fraktion nicht unterstützen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Wir sind am Ende auch dieser Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/11423** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Dort soll auch die abschließende Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder ein für Mittwoch, den 20. April 2016, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Spätnachmittag, einen schönen Abend, frohes Osterfest und eine erholsame Osterpause!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:09 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.